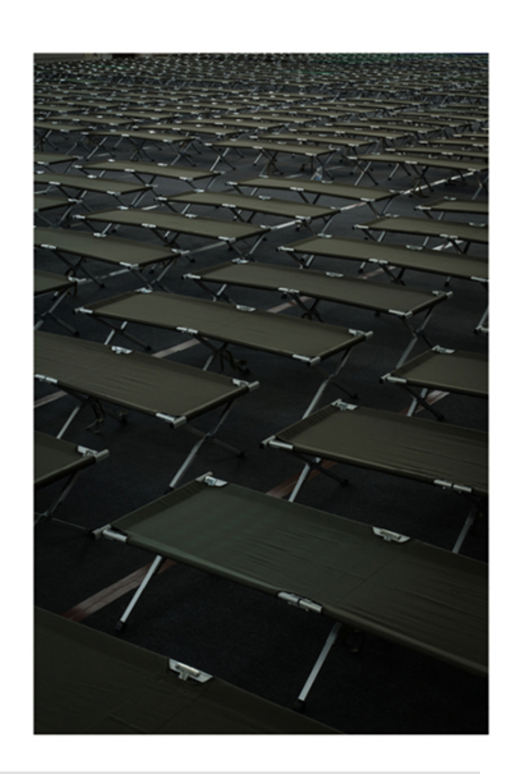
Philipp Schäfer

Etablierte Provisorien

Leipzig und der lange Sommer der Migration



campus

Etablierte Provisorien



Philipp Schäfer ist Soziologe und wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien (IMIS) der Universität Osnabrück.

Philipp Schäfer

Etablierte Provisorien

Leipzig und der lange Sommer der Migration

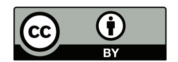
Campus Verlag
Frankfurt/New York

Diese Open Access-Publikation wurde gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft und den Publikationsfonds der Universität Konstanz.

Die Forschung, die der Publikation zugrunde liegt, wurde von der Studienstiftung des deutschen Volkes und dem Exzellenzcluster »Kulturelle Grundlagen von Integration« der Universität Konstanz finanziert.

Dissertation der Universität Konstanz

Tag der mündlichen Prüfung: 05.07.2021, Referent: Prof. Dr. Thomas Kirsch,
Referentin: Prof. Dr. Monika Wohlrab-Sahr, Referent: Prof. Dr. Stefan Leins



ISBN 978-3-593-51493-2 Print
ISBN 978-3-593-45070-4 E-Book (PDF)
DOI 10.12907/978-3-593-44983-8

Umschlaggestaltung: Campus Verlag GmbH, Frankfurt am Main.
Umschlagmotiv: © Franziska Barth, zuerst erschienen im Leipziger Stadtmagazin *kreuzer*, Ausg. 9/2015
Satz: le-tex transpect-typesetter, Leipzig
Gesetzt aus der Alegreya
Druck und Bindung: Beltz Grafische Betriebe GmbH, Bad Langensalza
Beltz Grafische Betriebe ist ein klimaneutrales Unternehmen (ID 15985-2104-1001).
Printed in Germany

www.campus.de

Für Elisa, Carla und Rio

Inhalt

Moral

Schluss

Einleitung

1. Etablierte Provisorien: Leipzig und der lange Sommer der Migration

In Folge des Arabischen Frühlings, der sich ab Dezember 2010 von Tunesien aus auf weite Teile der arabischen Welt ausbreitete, stieg auch die Zahl derer, die in Europa Zuflucht suchten.[1] Vor allem der syrische Bürgerkrieg kostete Hunderttausenden das Leben und trieb bis heute Millionen in die Flucht. Der Mangel an sicheren und legalen Einreisewegen in die EU drängte insbesondere im Laufe des Jahres 2015 viele Schutzsuchende auf den gefährlichen Seeweg nach Europa. Tausende starben bei dem Versuch, Europa über das Mittelmeer zu erreichen. Die Mehrzahl jener, die lebend die griechische Küste erreichten, setzte die Reise auf der »Balkan-Route« fort Richtung Nord- und Westeuropa. Infolgedessen stieg auch in Deutschland die Zahl der vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge registrierten Erstanträge auf Asyl. In ihrer berühmt gewordenen Sommerpressekonferenz rief die Bundeskanzlerin zu Mitgefühl und Pragmatismus im Angesicht der Krise auf: »Wir schaffen das!« (Die Bundesregierung 2015) Vor Ort rief die Ankunft der zahlreichen Neuankömmlinge jedoch widersprüchliche Reaktionen zwischen akuter Hilfsbereitschaft und offener Ablehnung hervor. Zudem stellte insbesondere die Suche nach dringend benötigtem Wohnraum die mit der Unterbringung und Versorgung asylsuchender Personen betrauten Städte und Gemeinden vor immense Herausforderungen – so auch in Leipzig, dem Standort meiner Forschungen. Hier spürte ich der Frage nach, wie die Aufnahme Geflüchteter vor Ort im »langen Sommer der Migration« (Speer/Kasparek 2015; Hess u. a. 2016) neu ausgehandelt und regiert wurde. Welche Akteur*innen trieben diese Prozesse an und wie

1 Ich werde im Folgenden nicht von »Flüchtlingen« und auch nicht von »Asylbewerber*innen«, sondern meist von »Geflüchteten«, mitunter auch von »asylsuchenden« oder »schutzsuchenden Personen« sprechen. Diese Abkehr von juristisch-administrativen Redeweisen soll keinesfalls die mitunter drastischen lebensweltlichen Folgen rechtlicher wie sozialer Kategorisierungen unter den Tisch kehren. Vielmehr soll sie deren problematische Bedeutung für die umkämpfte Regierung von Migration hervorheben und für einen kritisch-reflexiven Umgang mit den Begriffen, mit denen mobile Menschen und ihre Bewegungen beschrieben, kategorisiert und regierbar gemacht werden, sensibilisieren.

positionierten sie sich zueinander? Welche asylpolitischen Rationalitäten und Prämissen standen im Rahmen der lokalen Aufnahmedebatten zur Disposition? Und welche Brüche und Kontinuitäten kennzeichneten die Versuche, das Ankommen Geflüchteter in der Stadt zu steuern?

Innerhalb von drei Jahren hatte sich die Zahl der in Leipzig lebenden asylsuchenden Personen verdreifacht (vgl. Stadt Leipzig 2016).[2] Notstandsargumente dirigierten in der Folge das politische Handeln und dienten zur Rechtfertigung der erneuten Massenunterbringung Geflüchteter sowie der Beschleunigung, Abkürzung oder Aussetzung der Verfahren, mit denen die Aufnahme und Unterbringung Geflüchteter bis dato prozessiert wurden. Hatte die Stadtverwaltung im Jahr 2012 noch beschlossen, asylsuchende Personen fortan nicht mehr in Massenunterkünften, sondern in kleinen, dezentral über die Stadt verteilten Einrichtungen unterzubringen, eröffneten im Nachgang der oben beschriebenen Ereignisse auch unter kommunaler Verantwortung im gesamten Stadtgebiet zahlreiche provisorisch hergerichtete Interims. Immer wieder löste bereits die Ankündigung der Eröffnung von Gemeinschaftsunterkünften[3] für Geflüchtete an vielen Orten der Stadt ablehnende Proteste aus. Gleichzeitig traten nun neben die bereits seit einigen Jahren in der Stadt aktiven antirassistischen Gruppen und Hilfsorganisationen vermehrt auch solche individuellen wie kollektiven Initiativen, die ihrer Unterstützung mit Spenden und praktischer Hilfe Ausdruck verliehen. Ihr spontaner Einsatz wurde bald mit dem Begriff der

---

2 Dem Königsteiner Schlüssel folgend, der anhand der Steuereinnahmen und des Bevölkerungsanteils der Länder jährlich neu bestimmt, wo Geflüchtete ihr Asylverfahren durchlaufen müssen, nahm Sachsen im Laufe des Jahres 2015 etwa fünf Prozent der deutschlandweit registrierten asylsuchenden Personen auf. Innerhalb des Freistaats wiederum war die Stadt Leipzig als bevölkerungsreichste Kommune für die Unterbringung und Versorgung von über 13 Prozent der Geflüchteten verantwortlich (vgl. Sächsische Staatskanzlei 2015: 7). Aktuelle Informationen und Zahlen zu den Themen Flucht und Asyl liefert das Sächsische Staatsministerium des Innern unter www.asylinfo.sachsen.de/fragen-und-antworten-zum-thema-asyl.html.

3 Zur formalen Bezeichnung der Wohnverhältnisse in den Einrichtungen zur Folgeunterbringung Geflüchteter hat der Begriff der »Gemeinschaftsunterkunft« den des »Heims« weitgehend ersetzt. Was dabei als Gemeinschaftsunterkunft gilt, ist gesetzlich nicht festgeschrieben und variierte auch während meines Untersuchungszeitraums mitunter erheblich. Henrik Lebuhn kritisiert, dass »der offizielle Begriff der ›Gemeinschaftsunterkunft‹ einen Euphemismus sondergleichen darstellt. Denn die vermeintliche ›Gemeinschaft‹ entpuppt sich bei genauerem Hinsehen bestenfalls als ›Zwangsgemeinschaft‹: Die Belegung von Mehrbettzimmern und die Nutzung gemeinsamer Küchen, Aufenthaltsräume und Sanitäranlagen basieren nicht auf dem Prinzip der Freiwilligkeit.« (Lebuhn 2016) Aus dieser Perspektive ist es nicht verwunderlich, dass der Heim-Begriff zur Beschreibung sowohl der Arbeits- als auch der Lebensrealitäten in diesen Unterkünften während meiner Forschungen weiterhin im Feld zirkulierte.

neuen deutschen »Willkommenskultur« umschrieben (vgl. Daphi 2016; Hamann/Karakayali 2016; Fleischmann/Steinhilper 2017). Auch die temporären Bewohner*innen der im gesamten Stadtgebiet entstehenden Unterkünfte brachten sich nun verstärkt in die Debatten um das Wie und Wo ihrer Unterbringung ein – indem sie sich etwa einer geplanten Verlegung ins sächsische Heidenau widersetzten, wo zeitgleich hunderte Rechtsradikale gewaltsam gegen die Eröffnung einer Notunterkunft in einem ehemaligen Baumarkt auf die Straße gingen (vgl. Hinger u. a. 2016: 451 f.).

Wenn wir lokale Debatten, Dynamiken und Konflikte rund um die Aufnahme und Unterbringung von asylsuchenden Personen vor Ort beobachten, sehen wir uns mit einer Vielzahl von Akteur*innen und sich scheinbar ständig verändernden Strukturen konfrontiert. Nichtsdestotrotz hatte sich die Art und Weise, wie Flucht und Geflüchtete in Leipzig regiert wurden, die lokalen Verfahren, Regeln und Normen der Aufnahme und Unterbringung, nicht grundlegend verändert. Die Allgegenwärtigkeit des Provisorischen – des Notdürftigen, des Behelfsmäßigen, Vorläufigen und Konflikthaften – war nicht das Produkt einer jähen Krise, sondern Ergebnis und zugespitzter Ausdruck eines kontinuierlichen Aushandlungs- und Etablierungsprozesses. Diese »etablierten Provisorien« stehen im Zentrum meiner Arbeit. Antworten auf meine Forschungsfragen bot mir dabei insbesondere die Migrationsregimeperspektive, da sie einerseits den Blick eröffnete auf ein dynamisches Set aus Akteur*innen, Institutionen und Prozessen, in dem Fragen der Aufnahme und Unterbringung Geflüchteter in Leipzig neu verhandelt wurden. Die Erkenntnisse und das theoretische Vokabular der Migrations- und Grenzregimeforschung halfen mir andererseits auch entscheidend dabei, die empirische Beobachtung etablierter Provisorien analytisch zu durchdringen. Eine solche regimetheoretische Perspektive auf institutionalisierte Zustände der Vorläufigkeit trägt somit zu einem vertieften Verständnis der zwischen Kontinuität und Veränderung, zwischen Routinen und Krisenhandeln changierenden Versuche der lokalen Regierung von Migration bei, ohne das Regime und Provisorium deckungsgleich zu lesen sind. Das Provisorische als Erfahrungs- und Praxiskategorie der lokalen Regierung von Migration zu denken, hilft wiederum dabei, die im Feld der Migrationsforschung etablierte Kategorie des Regimes empirisch anzureichern und konzeptuell weiterzudenken. Bevor ich diese Etablierung des Provisorischen in einen regimetheoretischen Rahmen stelle und meine methodischen Feldzugänge erörtere, die mir die Feinanalyse der lokalen Praktiken und Politiken des Regierens von Flucht und Geflüchteten

ermöglichten, möchte ich im Folgenden die Ergebnisse meiner Forschungen überblicksartig vorstellen.

Im Rahmen der hier vorgelegten Arbeit zeige ich, dass die von mir untersuchten – so dynamischen wie konflikthaften – lokalen Praktiken und Politiken der Aufnahme und Unterbringung asylsuchender Personen über mehrere Jahre Zustände der permanenten Vorläufigkeit etablierten. Dadurch rücke ich das Provisorium als zentrale Erfahrungs- wie Praxiskategorie der Regierung von Flucht und Geflüchteten vor Ort in den Mittelpunkt der Betrachtung. Ob in der Infrastrukturforschung (vgl. Stippak 2010), in historischen Studien zur Bonner Republik (vgl. Wirsching 2006), aber auch in der interdisziplinären Migrationsforschung (vgl. Schmidt-Sembdner 2018): Diagnosen des Provisorischen zählen dabei durchaus zum festen Begriffsinventar wissenschaftlicher Unternehmungen, um Vorläufigkeit zu signalisieren. Überschaubar sind dabei allerdings die Versuche, den Begriff analytisch auszuloten.

Um den Begriff des Provisoriums fruchtbar zu machen für die Untersuchung der politischen Regulierung und Steuerung migrantischer Stadtgesellschaften, lohnt der Rekurs auf die kontingenztheoretische Philosophie Hans Blumenbergs. Darin hat das Provisorium – darauf haben insbesondere Michael Heidgen, Matthias Koch und Christian Köhler hingewiesen – den Status einer anthropologischen Konstante: Es ist »maßgebliches Programm menschlicher Weltorientierung« (Heidgen u. a. 2015: 11). In kritischer Auseinandersetzung mit René Descartes' Konzept der »provisorischen Moral« entwickelt der 1996 verstorbene Kulturwissenschaftler ein Modell der »Feststellung unter Vorbehalt« (Heidgen u. a. 2015: 11).[4] Im Angesicht dessen, »das immer noch ist und zu bleiben scheint, was ebenso wohl längst hätte dahin sein können« (Blumenberg 2011: 60), trifft der Mensch Vorsorge – »provisio«. Somit ermöglicht das Provisorium »ein Verhalten unter dem Modus, als ob man wüsste, was eigentlich der richtige Weg ist.« (Ebd.: 9) Mehr noch schafft der Begriff des Provisorischen, so Jürgen Goldstein, »Abstand zur überfordernden Realität, indem eine wirklichkeitstaugliche Möglichkeit – ›so könnte es sein‹ – zum Spielraum der humanen Welt wird.« (Goldstein 2015: 51) Aus

4 Für sein Projekt der Neubegründung allen Wissens auf der Vernunft benötigt Descartes, einer der zentralen Denker der Aufklärung, die provisorische Moral. Diese reicht all jenen, die noch kein gesichertes Wissen besitzen, methodische Regeln der moralischen Lebensführung – in erster Linie solche der Mäßigung – zur Hand. Von Descartes übernimmt Blumenberg vor allem das für die Neuzeit »charakteristische Nebeneinander von Vorläufigkeit und Endgültigkeit, Endlichkeit und Unendlichkeit, Normativität und Pragmatik« (Heidgen u. a. 2015: 11).

dieser kontingenztheoretischen Perspektive erscheint die Welt als »permanente Abfolge von Provisorien […], da wir es mit dem zu tun haben, was man einen Etappenrealismus nennen kann: Was wirklich ist, wissen wir nicht. Aber wir verfügen über Mittel und Wege mit dieser *docta ignorantia* umzugehen.« (Ebd.: 50; Hervorhebung im Original) Das Provisorium ist für Blumenberg eine anthropologische Konstante, es beschreibt ein grundlegendes Verhältnis des Menschen zur Welt, einen allgemeinen Modus des In-der-Welt-seins. Während eine solche philosophisch-anthropologische Dimension des Provisorischen für die hier vorliegende Studie sicherlich zu weit greift, sensibilisieren Blumenbergs Überlegungen zu permanenter Vorläufigkeit doch auch für kontingenztheoretische Ansätze des Umgangs mit Flucht und Geflüchteten. Nicht zuletzt leiten sie dazu an, Krisenmodi der lokalen Regierung von Migration nicht als Ausnahme zu begreifen, sondern auf ihre Regelmäßigkeit hin zu überprüfen.

Insbesondere lokale Migrations- und Asylpolitik, so meine These, kann dabei als zentraler Ort der Erfahrung von und des Umgangs mit Provisorien verstanden werden. Hier spitzt sich die Erfahrung zu, dass »es keinen Zugriff mehr auf die Gesellschaft gibt, weil sie unerreichbar bleibt, weil es eben keine Gesamtrationalität gibt, mit der man die Gesellschaft und sich selbst regieren könnte.« (Nassehi 2012: 37) Schließlich ist das Lokale der Ort, an dem Integration passieren soll. Kommunen unterliegen der Pflicht, ihnen zugewiesene Schutzsuchende aufzunehmen, unterzubringen und zu versorgen. Gleichzeitig sind hier die Möglichkeiten, Migrations- und Integrationsprozesse zu gestalten, durch Landes- wie Bundesgesetzgebungen besonders eingeschränkt. Immer wieder wissen sich darüber hinaus die grenzüberschreitenden Bewegungen Migrierender den Versuchen ihrer Kontrolle zu entziehen und zwingen die Akteur*innen des lokalen Migrationsregimes zum Reagieren. Doch auch die Geflüchteten selbst machen im Umgang mit lokalen Migrationsbürokratien frustrierende Kontingenzerfahrungen[5]: Sie sind in Verfahren verstrickt, in die sie kaum Einblicke haben und die ihre zeitlichen Horizonte limitieren. Sie sind an Orte gebunden, über die sie keine Verfügungsgewalt besitzen. Und sie sind Adressat*innen moralischer Zuschreibungen, die ihnen Handlungsspielräume eröffnen und verengen. Kurzum: Die empirischen Provisorien der Aufnahme und Unterbringung Geflüchteter vor Ort stellten für die Akteur*innen des von mir untersuchten Leipziger Migrationsregimes einerseits eine zentrale

5 Laut Hans Joas »hat sich eingebürgert, das als ›kontingent‹ zu bezeichnen, was weder notwendig noch unmöglich ist, was also ist, aber nicht sein muss.« (Joas 2012: 33)

Erfahrungsdimension dar und waren somit Gegenstand weitreichender Problematisierungen. Andererseits war das Provisorium jedoch auch ein etablierter Modus des Regierens, der es erlaubte, Vorläufigkeit auf Dauer zu stellen und Geflüchtete in einem Schwebezustand des »Noch-nicht-ganz-Angekommenseins« festzuhalten. Erfahrbar und praxisrelevant wurde dieses Spannungsfeld aus Obsoleszenz und Permanenz entlang der koproduzierten, wandelbaren und so kontingenten wie konflikthaften Dimensionen des Provisorischen – Raum, Zeit und Moral.

Räumliche, zeitliche sowie moralische Differenzierungen, Problematisierungen und Rechtfertigungen dienten dabei einerseits als Medien der Aushandlung des lokalen Umgangs mit asylsuchenden Personen, andererseits aber auch als politische Instrumente, mit denen die Aufnahme und Unterbringung Geflüchteter vor Ort regiert wurde. Gleichsam strukturieren diese Dimensionen die empirische Analyse der Arbeit und gliedern sie in drei Teile. Der räumlichen Dimension der Etablierung des Provisorischen durch die lokalen Praktiken und Politiken des Regierens von Flucht und Geflüchteten gehe ich im ersten Part des empirischen Hauptteils der Arbeit nach. Dabei kann ich zeigen, dass den turbulenten Geschehnissen im Spätsommer des Jahres 2015 ein jahrelanger Aushandlungsprozess vorausging, der nicht zuletzt entscheidend räumlich dynamisiert war. An Fahrt gewann dieser Prozess Ende der 2000er Jahre. Insbesondere räumliche Faktoren rechtfertigten dabei die Abkehr von etablierten Praktiken der Massenunterbringung Geflüchteter. Seit Anfang der 1990er wurden asylsuchende Personen in Leipzig gemeinschaftlich untergebracht (Kapitel 5). Die räumlichen Bedingungen in diesen Lagern und lagerähnlichen Unterkünften, ihre isolierte Lage am Stadtrand, ihr schlechter baulicher Zustand und ihre dauerhafte Bewachung schufen eine klare Innen-Außen-Differenzierung, die zum räumlichen, rechtlichen und gesellschaftlichem Ausschluss ihrer Bewohner*innen beitrug. In Reaktion darauf sollten asylsuchende Personen, so die Reformpläne der Stadtverwaltung, fortan mehrheitlich in kleinen, dezentral über ganz Leipzig verteilten Gemeinschaftsunterkünften und Privatwohnungen untergebracht werden (Kapitel 6.1). Diese Pläne dachten nicht nur den Raum der Unterbringung als urbanen Raum neu, sondern waren auch Teil der Bemühungen der Stadtverwaltung, den Ruf Leipzigs als weltoffene Stadt auch asylpolitisch zu festigen. Rund um einige der geplanten Standorte lösten diese Vorhaben wiederum Proteste aus (Kapitel 6.2). Lokale Gruppen versuchten den Zuzug Geflüchteter insbesondere dadurch zu verhindern, indem sie ihren Stadtteilen die Urbanität

absprachen. Im Juli des Jahres 2012 verabschiedete der Stadtrat nach einer mitunter heftig geführten Dezentralisierungsdebatte schließlich ein neues Unterbringungskonzept.

Doch auch nach seiner Verabschiedung musste das neue Unterbringungskonzept wiederholt angepasst und ein Jahr später in veränderter Form fortgeschrieben werden. Diese Fortschreibung führte nicht nur ein dreistufiges Unterbringungsmodell ein, sondern wertete ebenso Erstunterbringungseinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften als »Schwellenorte« auf, in denen asylsuchende Personen Kompetenzen des selbstständigen Wohnens erwerben und beweisen sollten (Kapitel 6.3). Mit der Herausforderung stark steigender Zuweisungszahlen konfrontiert, begannen die mit der Aufnahme und Unterbringung betrauten Akteur*innen, wieder in räumlich größeren Unterbringungseinheiten zu denken. In Zeiten des Außergewöhnlichen erschien es nun erneut angemessen, asylsuchende Personen in Massenunterkünften unterzubringen und räumliche Unterbringungsstandards zu unterlaufen, um Planungssicherheit zu schaffen. Dagegen richtete sich insbesondere von Seiten der Geflüchteten selbst sowie anti-rassistischer Initiativen Kritik (Kapitel 7.1). Diese erinnerten die Stadtverwaltung an ihre ursprünglichen Pläne, asylsuchenden Personen ein selbstbestimmtes Wohnen in Privatsphäre zu ermöglichen. Ihr Protest scheiterte letztlich, da vor dem Hintergrund des Anstiegs der Zuweisungszahlen im Laufe des Jahres 2015 räumliche Problematisierungen so sehr an Gewicht gewannen, dass sie eine Rückkehr zu verworfenen Praktiken und Orten der Massenunterbringung rechtfertigten (Kapitel 7.2). In der Folge begannen sowohl der Freistaat Sachsen als auch die Stadt Leipzig, öffentliche Gebäude wie Krankenhäuser, Sporthallen, Schulen oder Messehallen in provisorische Lager zu verwandeln. Die Bedingungen der Unterbringung in diesen Unterkünften wurden wieder verstärkt unter Sicherheitsaspekten diskutiert (Kapitel 7.3). Nicht nur die beengten Verhältnisse vor Ort sorgten dafür, dass es zwischen den Bewohner*innen zu zahlreichen Konflikten kam. Vor dem Hintergrund steigender Zuweisungszahlen nahm darüber hinaus auch die Zahl und Intensität verbaler und physischer Gewalt gegen Geflüchtete und ihre Unterkünfte zu.

Hieran schließt sich die zeitliche Dimension etablierter Provisorien an, die das angedeutete räumliche Problem verstärkte und deren Bedingungen und Effekten ich im zweiten Teil meiner empirischen Analyse auf den Grund gehe: Die grenzüberschreitenden Migrationen der vergangenen Jahre folgten arrhythmischen Dynamiken, die sich dem Zugang lokaler Akteur*innen

mitunter völlig entzogen. Die Schwierigkeit, diese Migrationen zur politischen Steuerung stillzustellen, wurde dabei immer wieder zur Grundlage temporaler Problematisierungen, die wiederum bestimmte Praktiken und Politiken der Aufnahme und Unterbringung Geflüchteter nach sich zogen.[6] Dies veranschauliche ich anhand der konflikthaften Gleichzeitigkeit des prozeduralen Zeitregimes der Migrationsbürokratie (Kapitel 9.1 und Kap. 9.2) auf der einen und der relativ autonomen Zeit der Migration (Kapitel 10.1) auf der anderen Seite. Immer wieder klagten die von mir interviewten Verwaltungsakteur*innen über die Unmöglichkeit verlässlicher Kalkulationen zukünftiger Fluchtbewegungen. Einmal kommunizierte Statistiken wären mitunter über Nacht veraltet und die Arbeit der lokalen Asylverwaltung daher in besonderer Weise reaktiv. Um handlungsfähig zu bleiben, mussten die Akteur*innen des lokalen Migrationsregimes Kontrolle über die Zeit gewinnen. In Zeiten geringen Handlungsdrucks gereichten ihnen dafür Strategien der Verzögerung – sie ließen warten und stellten so Vorläufigkeit zeitlich auf Dauer (Kapitel 9.3 und Kapitel 9.4). Die spezifisch durch den Verfahrensgang rhythmisierte Praxis, Flucht und Geflüchteten im lokalen Migrationsregime zu regieren, trug dabei entscheidend zur Behauptung bürokratischer Herrschaft bei, indem sie die Objekte ihrer Regierung auch temporal auf Distanz brachte (Kap. 9.5). Nicht ohne Grund empfanden die von mir interviewten Geflüchteten, aber auch aktivistische und andere nicht-staatliche Akteur*innen die lokale Asylverwaltung als langsam und die von ihnen im Austausch mit dieser Verwaltung verbrachte Zeit als zäh. Spätestens im Sommer des Jahres 2015 musste sich die lokale Asylverwaltung jedoch der so dynamischen wie relativ autonomen Zeit der Migration anpassen und die Verfahren der Aufnahme und Unterbringung asylsuchender Personen beschleunigen, abkürzen oder sogar ganz aussetzen (Kapitel 10.2). Dies schlug sich strukturell in der vermehrten Gründung von Projektgruppen, Teams, Krisenstäben, so genannten Task Forces und anderen temporären Institutionen nieder. Diese waren meist dezernatsübergreifend organisiert, wodurch Kommunikations- und Dienstwege verkürzt werden konnten. Ihre Aufgabe war es, dringende Dinge schnell zu erledigen. Beschleunigung stellte also nicht nur ein Problem dar, sie diente der lokalen Asylverwaltung als Lösungsansatz in turbulenten Zeiten (Kapitel 10.3). Dies zog jedoch keine institutionellen Revolutionen nach sich. Vielmehr versuchten die mit der Aufnahme

6 Für Nikolas Rose und Peter Miller ist Regierung primär eine problematisierende Tätigkeit: »The ideals of government«, so die Autoren, »are intrinsically linked to the problems around which it circulates, the failings it seeks to rectify, the ills it seeks to cure.« (Rose/Miller 2010: 279)

und Unterbringung Schutzsuchender hauptsächlich betrauten Akteur*innen, Irreversibilität zu vermeiden – um so auch wieder in den gewohnten Rhythmus zurückkehren zu können, der asylsuchende Personen in Verfahren verstrickte und so dazu diente, die Ankunft Geflüchteter in der Stadt zu verlangsamen.

Im letzten Teil meiner empirischen Analyse zur moralischen Dimension etablierter Provisorien wird eine Diskursverschiebung deutlich, die zeigt, dass Fragen der räumlichen und zeitlichen Regierung von Flucht und Geflüchteten in den untersuchten Aushandlungsprozessen keinesfalls für sich standen. Viele Jahre lang stieß die Frage, Wo und Wie Geflüchtete in Leipzig untergebracht waren, kaum auf öffentliches Interesse. Erst mit der Entscheidung der Stadtverwaltung zur Dezentralisierung der Unterbringung asylsuchender Personen wurde aus einer internen Verwaltungssache ein öffentlicher Streitfall und moralisch-humanitärer Gradmesser (Kapitel 12.1). Geflüchtete wurden im Verlauf der Dezentralisierungsdebatte wahlweise zu Adressat*innen humanitärer Hilfsangebote, zu politischen Mitstreiter*innen oder zu Eindringlingen in eine zu schützende lokale Gemeinschaft. Doch auch die asylsuchenden Personen selbst positionierten sich immer wieder moralisch – zum Beispiel, um auf die schlechten Lebens- und Wohnbedingungen in den von ihnen bewohnten Unterkünften aufmerksam zu machen, um gegen Abschiebungen in Kriegs- und Krisengebiete zu demonstrieren, oder um ihren Anspruch auf Schutzbedürftigkeit zu untermauern. Moralische Richtschnur dieser Debatten blieben bis 2015 der drei Jahre zuvor beschlossene Dezentralisierungsplan und der darin zum Ausdruck kommende pragmatische Humanitarismus, der im Blick hatte, was moralisch richtig und pragmatisch geboten war (Kapitel 12.5). Unter dem Druck, in kürzester Zeit eine Vielzahl an Menschen unterbringen zu müssen, wandelten sich schließlich auch die im Angesicht von Flucht und Geflüchteten mobilisierten moralischen Haltungen und Rechtfertigungsordnungen. Vor dem Hintergrund der steigenden Zahlen geflüchteter Menschen, die Leipzig zur Unterbringung und Versorgung zugewiesen wurden, gewannen Notstandsargumente an Gewicht. Diese dienten jedoch nicht nur zur Rechtfertigung der Unterbringung von Geflüchteten in ehemaligen Baumärkten, leerstehenden Schulgebäuden oder Messehallen. Vor allem das medial produzierte Bild einer Krise löste eine bisher unbekannte Welle der Hilfsbereitschaft aus (Kapitel 12.2 bis Kapitel 12.4). Indem antirassistische Initiativen für ein Recht auf selbstbestimmtes Wohnen Geflüchteter stritten, schafften sie es, die menschenwürdige Aufnahme und

Unterbringung asylsuchender Personen jenseits von karitativen Hilfslogiken und pragmatisch-humanitärem Regierungsdenken zu rechtfertigen (Kapitel 13). Kritik an der zunehmenden Moralisierung der lokalen Debatten äußerten aber auch solche Gruppen, die aktiv gegen den Zuzug asylsuchender Personen in die Nachbarschaft mobilisierten (Kapitel 14). Ihren expliziten Anti-Humanitarismus, den ich abschließend diskutiere, verstehe ich dabei jedoch als populistischen Trick, der es erlaubte, das im Angesicht von Flucht und Geflüchteten mobilisierte Mitgefühl in Richtung jener umzulenken, die als zukünftige Nachbar*innen dem Zuzug von Schutzsuchenden ablehnend gegenüberstanden. Die moralische Tragweite dieses Anti-Humanitarismus speiste sich aus einer sowohl räumlich wie zeitlich dimensionierten Vorstellung von Verwurzelung, die von den diskutierten Initiativen gegen die Komplexität und Dynamik einer globalisierten Welt in Bewegung in Stellung gebracht wurde.

2. Die Regierung von Flucht und Geflüchteten in lokalen Migrationsregimen: Eine theoretische Verortung

Fragen des Umgangs mit Flucht und Geflüchteten in Städten sind gegenwärtig Gegenstand zahlreicher interdisziplinärer Forschungsbemühungen (vgl. Fauser 2017; Schmiz/Räuchle 2019; Ataç u. a. 2020; Franz/Hanhörster 2020).[7] Viele dieser Arbeiten gehen dabei über strukturalistische Ansätze hinaus, deren Blick zumeist auf lokale Policies und Verwaltungshandeln gerichtet ist, und nehmen eine Perspektive ein, die Städte nicht mehr länger als bewegungslosen Container, sondern als dynamisches Setting begreift, in der eine Vielzahl an Faktoren bestimmen, auf welche Art und Weise Geflüchtete vor Ort willkommen geheißen oder ausgeschlossen werden. Gemeinsam mit Sophie Hinger und Andreas Pott argumentiere ich an anderer Stelle dafür, dass insbesondere die Migrationsregimeperspektive geeignet ist, diesen Faden aufzugreifen, fortzuführen und einen analytischen Rahmen zur Erforschung der lokalen Regierung von Flucht und Geflüchteten zur Verfügung zu stellen (vgl. Hinger u. a. 2016). Sie bildet auch den theoretischen Ausgangspunkt dieser Arbeit. Der steigenden Popularität des Regimebegriffs in der Migrationsforschung steht dabei jedoch eine definitorische Uneindeutigkeit gegenüber, die nicht zuletzt auf die vielfältigen theoretischen Wurzeln des Konzepts zurückführen ist (vgl. Cvajner u. a. 2018). Während vor allem spieltheoretische Überlegungen und Rational Choice-Ansätze der Regimetheorie zur Geburt verhelfen, versuchen Migrationsregimeperspektiven die Regulierung grenzüberschreitender Bewegungen anhand von Theorien der Gouvernementalität, mit dem Dispositiv-Begriff, mit der Actor-Network-Theory sowie mit Assemblage-Ansätzen analytisch zu fassen und mit konstruktivistischen, kulturanthropologischen, praxistheoretischen sowie post-feministischen Bezügen erkenntnistheoretisch zu fundieren. Migrationsregime erscheinen in diesem Lichte nicht mehr als Teil einer ausformulierten Theorie mit einem ausdifferenzierten ana-

7 Unter diesen Arbeiten nimmt eine bislang noch übersichtliche Zahl an Studien den Umgang mit Flucht und Geflüchteten in Leipzig in den Blick (vgl. Hinger u. a. 2016; Werner u. a. 2018; Wiest/Kirndörfer 2019; Haase u. a. 2020).

lytischen Werkzeugkasten, sondern vielmehr als heuristische Perspektive auf normative Ordnungen. Einige der theoretischen Wege, die die Regimetheorie genommen hat, möchte ich im Folgenden nachgehen, um die Migrationsregimeperspektive für eine Analyse der etablierten Provisorien der lokalen Regierung von Flucht und Geflüchteten zu öffnen. Diese Perspektivierung, so werde ich zeigen, erweist sich als besonders geeignet, um den Umgang von Städten mit Fragen der Migration analytisch zu fassen.

2.1 Von der Regimetheorie zur Perspektive – und zurück?

In kritischer Auseinandersetzung mit neorealistischen Vorstellungen einer »world of sovereign states seeking to maximize their interest and power« (Krasner 1982: 191), gehen die ersten regimetheoretischen Beiträge der späten 1970er und frühen 1980er Jahre vor allem der Entstehung und Dynamik internationaler Institutionen nach, über die staatliche und nicht-staatliche Akteur*innen kooperieren sowie (potenzielle) Konflikte verhandeln, die nicht von einem Staat oder von Staaten allein geregelt werden können (vgl. Keohane 1982) – wie zum Beispiel globale Kapital- und Handelsbeziehungen, sicherheitspolitische Fragen oder der weltweite Kampf gegen Hunger. Der in den politikwissenschaftlichen Debatten jener Zeit prominenten Theorie hegemonialer Stabilität, der zufolge dauerhafte internationale Kooperationen nur dann möglich sind, wenn dies von hegemonialen Mächten gegenüber anderen Staaten durchgesetzt werden kann, setzen sie entgegen, dass sich internationale Kooperationen eben auch über hegemoniale Machtstrukturen hinweg etablieren können, wenn »Kooperation angesichts zunehmend komplexer Interdependenzbeziehungen über Staatsgrenzen hinweg im gemeinsamen Interesse aller beteiligten Staaten liegt.« (Zangl 2006: 120) Regime als zwischen- und über-staatliche »governing arrangements« (Keohane/Nye 2011 [1977]: 5) bestehen dabei aus »sets of implicit or explicit principles, norms, rules, and decision-making procedures around which actors‹ expectations converge in a given area of international relations.« (Krasner 1982: 186) Die prinzipienbasierte, standardisierte, regelhafte und verfahrensförmige institutionelle Praxis der Problembearbeitung in internationalen Regimen unterscheidet Robert O. Keohane dabei grundlegend von bloßen Vereinbarungen. Dem singulären und provisorischen ad hoc-Charakter des *agreements* stellt er das Potenzial

von Regimen gegenüber, Vereinbarungen zu erleichtern, Kooperationsverhältnisse zu initiieren sowie dauerhaft zu stabilisieren (vgl. Keohane 1982: 334). Nichtsdestotrotz unterliegen auch Regime Wandlungsprozessen. Während Veränderungen des Regelwerks oder der Entscheidungsfindungsverfahren als Veränderungen innerhalb eines Regimes zu betrachten sind, bedeuten Veränderungen von Prinzipien und Normen laut Krasner einen Wandel des Regimes selbst (vgl. Krasner 1982: 188) – denn »[f]undamental political arguments are more concerned with norms and principles than with rules and procedures.« (Ebd.) Aus einer solchen Perspektive erscheint beispielsweise Souveränität dann nicht mehr als analytische Vorannahme, sondern als Handlungsprinzip selbst:

»Those areas where sovereignty is not applied are governed by vulnerable regimes or lack regimes altogether. Sovereignty designates states as the only actors with unlimited rights to act in the international system. Assertions by other agencies are subject to challenge. If the constitutive principle of sovereignty were altered, it is difficult to imagine that any other international regime would remain unchanged.« (Ebd.: 202)

Aus den Internationalen Beziehungen wandert der Regimebegriff in der Folge auch in andere sozialwissenschaftliche Disziplinen und Debatten.[8] Im Zentrum dieser Weiterentwicklungen steht die Regulierung und Feststellung sozialer Verhältnisse, »die als äußerst heterogen und instabil angesehen werden müssen und von denen nicht angenommen werden kann, dass sie von einem übermächtigen Akteur, etwa vom Staat, gesichert oder gesteuert werden.« (Tsianos/Kasparek 2015: 13) Mit den 1990er Jahren erreicht die Rede vom Regime schließlich die Migrationsforschung (vgl. Hollifield 1992). Im Sinne der klassischen Regimetheorie konzentriert sich das Nachdenken über Migrationsregime dabei lange Zeit auf die (Un-)Möglichkeiten globaler oder regionaler Zusammenarbeit zwischen Staaten bei der Regulierung internationaler Mobilität (vgl. Cvajner u. a. 2018: 68) – »to explain migratory interaction through the achievement of minimal strategic intelligibility – i.e. the birth of shared norms, rules and decision-making procedures that facilitate a convergence of expectations, even in the absence of an overarching hierarchy.« (Ebd.: 68 f.) Die Regimetheorie auf den empirischen Bereich der internationalen Migration anwendend,

8 Tsianos und Kasparek heben in diesem Zusammenhang insbesondere Arbeiten zu urbanen Regimen in der interdisziplinären Stadtforschung, von Stuart Hall initiierte und an ihn anschließende Forschungen zu Repräsentationsregimen sowie die durch Foucault informierten Gouvernementalitätsstudien hervor (vgl. Tsianos/Kasparek 2015: 13–15).

machen einige Autor*innen im Anschluss daran die Idee einer globalen Governance von Migration stark (vgl. Betts 2011).

Einen Schritt weiter gehen aus der Sicht von Martina Cvajner, Gabriel Echeverría und Giuseppe Sciortino »internalistische« Migrationsregimeanalysen. Ihr weniger staatszentriertes Verständnis von Regimen als »processes and structures of policy coordination, rooted in the shared expectations of multiple actors« (Cvajner u. a. 2018: 72) eröffnet Perspektiven auf die

»distinctiveness, stability and consistency (across levels and sectors) of immigration policy within all liberal states. First, many analyses have revealed that migration policy could be highly inconsistent across territorial units, with local authorities – particularly in large cities – often implementing policy actions at odds with the philosophy, and sometimes the will, of national or regional legislatures. Second, similarly significant inconsistencies have been found across policy sectors and modes of operations. Third, studies on policy implementation have demonstrated how the actual, street-level application of immigration policies leads to sharply different outcomes across policy sectors. Last but not least, migration policy strictu sensu is often shaped by the interests of other – usually more powerful – policy sectors.« (Ebd.: 73)

Indem die von den Autor*innen diskutierten Ansätze Governance-Strukturen vor neorealistischen Vorstellungen des Einheitsstaates favorisieren, betonen sie die Rolle von Migrationspolitik als »outcome of a looser (and more informal) set of arrangements. In this sense, the ›regime‹ is a process through which public and private bodies, as well as decision-makers and administrative agencies, can (try to) coordinate their expectations in order to produce and carry out governing decisions.« (Ebd.) Da Regime hier als eine Kombination sowohl aus der Beobachtung von als auch der Reaktion auf Migration und Migrant*innen erscheinen, werfen solche Forschungsbeiträge den Fokus eben nicht auf in Gesetzes- und anderen politischen Texten kodifizierte Normen, sondern situieren diese im alltäglichen Leben des Regimes. Was es wie zu regulieren gilt, hängt dann entscheidend von der spezifischen Art und Weise ab, auf die Migration kategorisiert, wahrgenommen und kommuniziert wird: »The overall structure of the migration regime will determine how flows – regardless of their ›true‹ nature – will be observed and acted upon. Similar flows will be observed very differently within different regimes. Differential treatments will feed back in different ways of observing.« (Sciortino 2004: 44) Nationale Integrationsmodelle erscheinen aus dieser Sicht dann eher als diskursive Rahmen, auf die sich die Akteur*innen des Regimes beziehen können – »to make sense of the problems at hand and to

locate themselves in relation to others. In contrast to state-centred views, this understanding allows for gaps, ambiguities and outright strains: the life of a ›regime‹ is the result of continuous repair work through practices.« (Cvajner u. a. 2018: 73)

Mit ihrem nicht mehr staatszentrierten Fokus auf Praktiken und ihrem Verständnis von Regimen als Ergebnis kontinuierlicher Reparaturarbeiten öffnen solche internalistischen Regimestudien auf der einen Seite die alte Regimetheorie für eine Analyse der etablierten Provisorien des Regierens von Flucht und Geflüchteten. Auf der anderen Seite degradieren sie Migrant*innen häufig jedoch zu bloßen Objekten ihrer Regulierung (vgl. Tsianos/Karakayali 2010: 376). Demgegenüber greifen Mitte der 1990er Jahre aktivistische Arbeiten der Forschungsgesellschaft Flucht und Migration den Regimebegriff auf und erweitern ihn um eine politische Dimension (vgl. Dietrich 1995). Den Autor*innen, so Sabine Hess und Vassilis Tsianos, geht es dabei vor allem darum, »die reaktionäre Semantik des Totalitarismus auf die Verfolgung von MigrantInnen in Europa assoziativ zu übertragen, anderseits sei die postnationale Dimension von europäisierten Kontrollpraktiken (durch die Rede vom Regime statt vom System oder vom Staat) auf den Punkt zu bringen.« (Hess/Tsianos 2010: 252)

Daran anschließend und in kritischer Distanz zu objektivierenden Sichtweisen loten Migrationsforscher*innen das Potenzial der Regimetheorie aus, um die Idee einer Autonomie der Migration stark zu machen, die Migration nicht als abhängige Variable betrachtet, sondern als eigenständige gesellschaftliche Kraft (vgl. Transit Migration Forschungsgruppe 2007). Indem sie den Fokus von der Steuerung von Migration auf die Koproduktion von Migrationsverhältnissen verschieben und Migrationsregime als »integrierte, sich historisch wandelnde Handlungs- und Gestaltungsarenen« (Tsianos/Kasparek 2015: 16) begreifen, ermöglichen es Beiträge der Migrations- und Grenzregimeforschung, die Last des »Regimebetriebs« (Oltmer 2018: 8) auf verschiedene Schultern zu verteilen und Migrant*innen dabei als entscheidende Akteur*innen in Migrationsregimen zu konzeptualisieren – indem sie sich beispielsweise Kategorisierungen als »Flüchtling« oder »Asylbewerber*in« zu entziehen versuchen. Andererseits fordern sie im Namen dieser Kategorisierungen zunehmend politische Rechte und bürgerliche Freiheiten ein, wie das selbsternannte »Berlin Refugee Movement«, das Amsterdamer »We Are Here«-Kollektiv oder die Forderungen der in den Leipziger Massenunterkünften untergebrachten Menschen zeigen. Die Perspektiven und Praktiken mobiler Individuen in die theoretische Reflexion

über Migration miteinzubeziehen, also Migrant*innen – neben anderen – als Agent*innen der Migration zu betrachten, bedeutet dabei jedoch nicht, Machtunterschiede beispielsweise zwischen Migrant*innen, Politiker*innen oder Bürokrat*innen zu ignorieren. Im Gegenteil, mit ihrem starken Fokus auf Verhandlungsprozesse rückt die Migrations- und Grenzregimeperspektive Machtasymmetrien in den Vordergrund. In diesem Sinne hängt ihr Regimekonzept einem Foucault'schen Machtverständnis an, das nicht nur »Macht über«, sondern auch »Macht zu« beinhaltet und gleichsam das »Regieren von anderen« als auch das »Regieren des Selbst« impliziert (vgl. Hinger u. a. 2016: 444).

Migrationsregime erscheinen dann als emergente und provisorische soziopolitische Ordnungen, und Kontingenz und Koproduktion als deren zentrale Bausteine. Vor allem aus den Border Studies stammen dabei Versuche, den Regimebegriff methodologisch neu auszuloten und zu verorten. Indem sie den Fokus von Grenzen zu Grenzpraktiken verschieben, schaffen diese Beiträge Raum für ein Verständnis von Migrationsregimen, das auf der alltäglichen Reproduktion von Institutionen beruht und somit besonders geeignet ist, den hier vorgestellten Ansatz etablierter Provisorien theoretisch zu fundieren und analytisch zu fassen (vgl. Hess/Tsianos 2010; zum praxistheoretischen Ansatz des »Doing Migration« vgl. Amelina 2017). Sie sind als reflexive Institutionen zudem das Ergebnis von Aushandlungsprozessen, in denen eine Vielzahl von Faktoren und wechselnden Konstellationen (zwischen-) staatlicher wie privater, individueller wie kollektiver Akteur*innen mit ihren spezifischen Interessen, Wahrnehmungen, Strategien, Technologien und Handlungsmöglichkeiten eine Rolle spielen (vgl. Pott/Tsianos 2014). Die Akteur*innen, die sich an diesen Aushandlungsprozessen beteiligen, beziehen ihre Strategien aufeinander, nicht jedoch einer zentralen, systematischen Logik folgend (vgl. Transit Migration Forschungsgruppe 2007; Oltmer 2009; Hess/Kasparek 2010).

Beiträge der Migrations- und Grenzregimeforschung gehen somit über »repressionshypothetische« (Hess/Tsianos 2010: 246) Ansätze hinaus, indem sie den exklusiven Charakter europäischer Grenzpolitik und -praxis nicht einfach voraussetzen, sondern den Blick eröffnen auf »jene transversalen, mikrosozialen und ›porösen‹«, und ich möchte ergänzen: provisorischen, »Praktiken, für die das Problem der Inklusion sich anders stellt, keines ist, oder die, anders gesagt, die Apparate der Exklusion anders dekodieren.« (Ebd.: 247) Dies bedeutet jedoch nicht, die »Produktivität gegenwärtigen Regierens der Migration« (ebd.: 247 f.) zu verschleiern, sondern vielmehr,

die im Wandel befindlichen neuen Formen der Regulierung von Migration und Migrant*innen zu reflektieren: »Das Grenzregime zielt nicht länger auf hermetische Abschottung, sondern macht die Zirkulation zum Gegenstand der flexiblen Steuerung migrantischer Subjektivitäten.« (Ebd.: 248) Demzufolge müssen Grenzen, so Hess und Tsianos, auch »in situ im Sinne eines *doing borders*, als ein dynamisches Konflikt- und Aushandlungsverhältnis unterschiedlichster lokaler, regionaler, nationaler und über- bzw. transnationaler Akteure« (ebd.; Hervorhebung im Original) verstanden und analysiert werden. Erst ein Verständnis von Grenze »als Praxis sowie als in der und durch die Praxis gerinnende Realität […] erklärt ihre Heterogenität, Brüchigkeit und Emergenz. Sie ist immer nur ›konkret‹ in ihren verschiedenen Lokalisierungen und Schauplätzen.« (Ebd.: 255) Daran anschließend beziehe ich nun solche Forschungsbeiträge in die Diskussion ein, die den Regimeansatz auf städtische Migrationsgesellschaften übertragen und hebe das Potenzial der Migrationsregimeperspektive für eine Analyse der etablierten Provisorien des Regierens von Flucht und Geflüchteten vor Ort hervor.

2.2 Die lokale Regierung von Migration

Regime entstehen den Erkenntnissen der Migrations- und Grenzregimeforschung folgend »in einer überlokalen Konstellation der Verrechtlichung und Regierung von Mobilität und zeigen sich dann in lokalen bzw. regionalen Kontexten.« (Tsianos/Kasparek 2015: 17)[9] Diese Lokalisierung ist, so Hess und Tsianos, »als Situierung und Verörtlichung der Forschenden und ihrer Forschungsplätze zu verstehen, sei es im Netz, im Büro, im Lager, in den Städten oder an der grünen Grenze« – und nur dort, in den lokalen Kontexten, wird die »konflikthafte Genese und Implementierung des Grenzregimes aus einer Multiakteursperspektive analysierbar.« (Hess/Tsianos 2010: 256)

9 Integraler Bestandteil dieser verrechtlichten Regierung von Mobilität innerhalb von Migrationsregimen ist es, mobile Menschen nach ihrem Status zu kategorisieren – als asyl- oder arbeitssuchend, als schutzbedürftig oder ausreisepflichtig und so weiter – und ihnen somit bestimmte Rechte in Aussicht zu stellen sowie andere zu verwehren. Aus einer solchen Perspektive ist dann auch eine klare Trennung zwischen der Steuerung von Migration und Migrant*innen und der Steuerung von Flucht und Geflüchteten – und damit auch eine klare Trennung zwischen einer Fluchtforschung auf der einen und einer Migrationsforschung auf der anderen Seite – sowohl empirisch als auch konzeptionell irreführend.

Ein solcher regimetheoretisch informierter Ansatz hilft demnach nicht nur dabei, die lokalen Eigenarten der Regierung von Flucht und Geflüchteten herauszuarbeiten. Indem er verschiedene räumliche Konstruktionen als zentrale Elemente lokaler Migrationsregime in den Blick nimmt, trägt er ebenso dazu bei, die Entstehung, den Wandel und die Kontinuitäten komplexer sozio-politischer Ordnungen zu verstehen, die nicht allein durch lokale Politiken und Verwaltungspraktiken geprägt sind (vgl. Hinger u. a. 2016: 460).

Aus einer solchen raumsensiblen Perspektive rückt dann auch »die Skalierung als (oft interessengeleiteter) Mechanismus der Produktion, Hierarchisierung und Verknüpfung unterschiedlicher Orte und räumlicher Maßstabsebenen« (Pott/Tsianos 2014: 125) in den Fokus der Betrachtung. Für die Migrationsforschung sind in diesem Zusammenhang insbesondere die anthropologischen Arbeiten Nina Glick Schillers und Ayşe Çağlars von Bedeutung. Im Anschluss an Neil Smith und Erik A. Swyngedouw, die soziale Phänomene via verschiedener *scales* konzeptualisieren (vgl. Smith 1992; Swyngedouw 2004), stellen auch sie fest, dass soziale Praktiken nicht nur horizontal nach verschiedenen Orten, sondern auch vertikal, das heißt auf verschiedenen Skalen differenziert sind (vgl. Glick Schiller/Çağlar 2009). Mehr noch: Angesichts der Verschiebung des wirtschaftlichen Wettbewerbs von der nationalen auf die subnationale und städtische Ebene (vgl. auch Brenner 2004), können politisch konstruierte räumliche Einheiten – wie kommunal, regional, national oder global – nicht mehr länger als »nested set of territorial relationships« (Glick Schiller/Çağlar 2009: 179) verstanden werden. Zunehmend damit konfrontiert, um (staatliche) Investitionen konkurrieren zu müssen, streben Städte danach, sich durch Stadtmarketing auf dem globalen Markt zu positionieren. Eine solche Form der Neupositionierung des Status und der Bedeutung von Städten, »both in relationship to states and within global hierarchies of urban-based institutional power« (ebd.), beschreiben die Migrationsforscherinnen als Prozess der »Reskalierung«. Den Einfluss der Migration in diesem Prozess betonend, zeigen Glick Schiller und Çağlar einerseits, wie sich die Bedingungen und politischen Strategien verändert haben, in denen und durch die städtische Migrations- und Integrationspolitik gemacht wird, und heben andererseits die Rolle von Migrant*innen als »scale-maker« (Glick Schiller/Çağlar 2011: 12) hervor. Angesichts der Herausforderung, Städte als globale Marken neu erfinden zu müssen, beziehen sich die Protagonist*innen urbaner Reskalierungsprojekte verstärkt positiv auf Migration und fördern die Präsenz

von Migrant*innen vor Ort. Darüber hinaus sind letztere in transnationale Netzwerke eingebettet, »that can link cities to flows of capital, goods, ideas, new ideas and cultural representations.« (Glick Schiller/Çağlar 2009: 189)

Im Anschluss an Reskalierungsansätze machen Andreas Pott und Vassilis Tsianos den Regimebegriff für die Analyse städtischer Migrationsgesellschaften fruchtbar. Dabei eröffnen die Autoren eine Forschungsperspektive, die »sich von der Vorstellung einer vielschichtigen, multilokalen und oft auch transnationalen Ko-Produktion von Sozialität leiten lässt – und von Annahmen wie Unidirektionalität [...] oder Eigenlogik [...] absieht.« (Pott/Tsianos 2014: 117) Ihre Untersuchung trägt einerseits dem Umstand Rechnung, dass jedes Migrationsregime unterschiedliche, lokalspezifische Akteur*innen hat, Migration auf unterschiedliche Art und Weise problematisiert, die Ankunft und das Leben von Migrant*innen vor Ort unterschiedlich plant und dementsprechend handelt, über je spezifische Regeln und Verfahren, Bedingungen und Formen des Sammelns von Informationen über Migration verfügt und diese Informationen wiederum jeweils anders bewertet und kommuniziert (vgl. Oltmer 2018: 6). Das von Pott und Tsianos entwickelte Konzept der Verhandlungszonen des Lokalen, »in denen und durch die ein Regime sich und seine Ordnungsleistungen reproduziert« (ebd.: 125), dient den Autoren andererseits aber auch dazu, »*Verflechtungen* verschiedener Faktoren, Akteure, Praktiken und Diskurse nachzuspüren, für deren Analyse der Netzwerkbegriff zu unspezifisch wäre.« (Ebd.: 117; Hervorhebung im Original)[10] Indem die Autoren den Blick auf die stabilisierende und ordnungsbildende Wirkung sozial-räumlicher Praktiken der Zonierung beziehungsweise Grenzziehung, der Lokalisierung und Skalierung in der Stadt lenken, schließen sie einerseits direkt an die Diskussion um Grenzzonen als »dispersed, multi-dimensional and contested sites of political struggle« (Squire 2011: 6) an.[11] Andererseits reagieren sie auf ein Manko der an Migration interessierten Stadtforschung – sowie der an Städten interessierten Migrationsforschung –, die zwar den Stellenwert grenzüberschreitender Mobilität für städtische Veränderungsprozesse hervorhebt

10 Ihr Ansatz liefert damit auch Argumente gegen solche skeptischen Einwände, die in der Rede vom lokalen Migrationsregime eine problematische Verbindung von Ansätzen und Theorien der Migrations- und der Stadtforschung sehen (vgl. Bernt 2019).

11 Dimitris Papadopoulos, Niamh Stephenson und Vassilis Tsianos beispielsweise zeigen, dass Grenzübergangszonen von Überwachungs- und Kontrollverfahren abgesichert werden, »whose aim is to fix the fragmentation of the Schengen space territorially by creating separate zones, each distinguished by specific spatial practices of social cohesion – a ›differential homogeneity‹ accompanied by a dehomogenisation of rights.« (Papadopoulos u. a. 2008: 175)

(vgl. Glick-Schiller/Çağlar 2009), jedoch häufig »Migration als etwas konzipiert, das der (städtischen) Gesellschaft äußerlich ist, ein Phänomen, das erst kraft des sozialen Prozesses der Inklusion in das Soziale eingeschrieben wird.« (Pott/Tsianos 2014: 122) Aus einer Migrationsregimeperspektive ist dies jedoch nicht haltbar, da Migration und migrantische Praktiken, der Versuch deren Regulierung sowie Städte nicht getrennt gedacht werden können (vgl. ebd.). An der lokalen Aushandlung und Regierung von Flucht und Geflüchteten ist ein vielfältiges Set an Akteur*innen beteiligt, darunter die asylsuchenden Personen selbst:

> »[T]hey create and interrelate meaningful sites, which might in turn influence further decisions and urban practices. Thereby, they not only produce interconnected localities, but also play out their different interests and social positions. Therefore, the negotiation processes and their effects can be understood as the continuous (re-) production and contestation of specific landscapes of asylum.« (Hinger u. a. 2016: 460)

Eine derart auf städtische Migrationsgesellschaften gewendete Regimeperspektive hilft jedoch nicht nur dabei, die Vielfalt, Wandelbarkeit und Widerständigkeit lokaler sozio-politischer Ordnungen analytisch zu erfassen. Sie liefert dieser Arbeit darüber hinaus auch das notwendige Vokabular, um die Schlüsselkategorie der Analyse auszuformulieren. Dafür integriere ich sowohl Elemente einer lokalen Migrationsregimeperspektive mit den Erkenntnissen der klassischen Regimetheorie: Aus diesem Blickwinkel erscheinen die von mir untersuchten Praktiken und Politiken der Regierung von Flucht und Geflüchteten vor Ort einerseits als Ergebnisse sozialer Auseinandersetzungen, als institutionalisierte Kompromisse sowie permanente Reparaturarbeiten. Trotz aller diagnostizierten Bruchstückhaftigkeit verstehe ich das lokale Migrationsregime mit der Regimetheorie jedoch andererseits auch als relativ beständige, reglementierte, norm- und prinzipiengeleitete sowie verfahrensförmige Einrichtung zur Erzielung politischer Übereinkünfte mittels institutioneller Kooperation (vgl. Keohane 1982: 355). Genau in diesem Spannungsfeld aus Obsoleszenz und Permanenz bewegt sich die von mir entwickelte Perspektive etablierter Provisorien. Diese erscheinen aus einer solchen integrierten Perspektive dann als omnipräsentes Handlungsproblem, das einen permanenten Evidenzmangel produzierte – da das Provisorium schließlich überall zu sein drohte. Darüber hinaus waren provisorische Einrichtungen aber auch ein etablierter Modus des Regierens, ein politisches Instrument, das es erlaubte, die Vorläufigkeit der Aufnahme und Unterbringung Geflüchteter im lokalen Migrationsregime

räumlich, zeitlich und moralisch auf Dauer zu stellen. Gefragt waren dann »Institutionen, wo Evidenzen fehlen« (Blumenberg 2001: 411). Meine methodische Herangehensweise an das empirische Feld der Aufnahme und Unterbringung Geflüchteter im lokalen Migrationsregime Leipzigs soll Gegenstand der folgenden Ausführungen sein.

3. Forschen in und über lokale Migrationsregime: Die methodische Erschließung etablierter Provisorien

Da Migrationsregime provisorisch und permanent »in the making« sind, drängen sich zwei methodische Bewegungen auf: die ethnographische teilnehmende Beobachtung der dynamischen Regierungspraktiken und -politiken sowie ihre rekonstruktive Vergegenwärtigung und Analyse. »Angesichts von emergency politics«, so Bernd Kasparek, Maria Schwertl und Marc Speer, »die gerne eine gewisse Dringlichkeit und Schnelligkeit der Lösungen suggerieren, bedeutet ein ethnografischer Zugang zu emergenten Wissens-Macht-Netzwerken auch eine Entschleunigung, eine Zeitlupe und ein Heranzoomen der Veränderungen, die sich gerade vor unseren Augen vollziehen.« (Kasparek u. a. 2015: 90) Zur Analyse des dynamischen Regierens und Regiertwerdens in Migrationsregimen schlagen einige Autor*innen punktuelle ethnographische Zugänge vor (vgl. Hess/Tsianos 2010) – dies bedeutet, »an einzelnen Punkten und Aushandlungen anzusetzen und im Anschluss den Trajektorien und Verbindungen zu folgen, welche sich durch sie hindurchziehen.« (Kasparek u. a. 2015: 90) Die Erhebung und Auswertung von Interviews und politischen Dokumenten aus dem Feld mithilfe der Grounded Theory hilft darüber hinaus dabei, diese Bewegungen im und durchs Feld rekonstruktiv nachvollziehbar zu machen. Ein solcher Zugang erweist sich nicht nur als erkenntnistheoretisch anschlussfähig an die diese Arbeit rahmende Migrationsregimeperspektive, sondern trägt der beobachteten Prozessualität und dem Provisorischen der lokalen Regierung von Migration auch methodisch Rechnung. Fragen der methodischen Erschließung des Forschungsfeldes sind Gegenstand der folgenden Ausführungen.

3.1 Feldzugänge in turbulenten Zeiten

Die von mir in dieser Arbeit eingenommene Regimeperspektive hilft einerseits, die Verteilung und Verlinkung von Handlungsmacht in der Arena politischer Auseinandersetzungen analytisch zu erfassen. Andererseits – und damit unterscheidet sie sich von anderen Konzeptualisierungen von Netzwerken – ist ihr immer auch die Frage inhärent, wie wir uns als Akteur*innen der wissenschaftlichen Wissensproduktion gegenüber diesen Regimen, ihren Aushandlungen und den an ihnen beteiligten Akteur*innen verhalten (vgl. ebd.: 71). So heben auch Hess und Tsianos hervor, dass das »spezifische heuristische Moment einer ethnographischen Grenzregimeanalyse […] vor allem im Involviert-Werden der Forschenden [liegt], in der Konfrontation der eigenen Subjektivität und des eigenen situierten Blicks mit dem Blick und der Subjektivität der Anderen, der Gegenüber und des Kontexts.« (Hess/Tsianos 2010: 257) Forschende erscheinen wie auch andere – beispielsweise aktivistische (vgl. Kasparek u. a. 2015: 76–78) – Wissensproduzent*innen aus solch einer Perspektive nicht mehr länger als Außenstehende der von ihnen untersuchten Forschungsfelder, sondern als aktive Koproduzent*innen migrationsgesellschaftlicher Wirklichkeiten, die nicht zuletzt die Begriffe prägen, mit denen mobile Menschen überhaupt als Migrant*innen beschrieben, kategorisiert und regierbar gemacht werden.[12] Wissenschaftler*innen als einen produktiven Teil von Migrationsregimen zu denken, zieht jedoch nicht nur methodologische Konsequenzen nach sich, sondern hat auch forschungspraktische Folgen.

Zum Teil des von mir untersuchten Forschungsfeldes wurde ich spätestens im Winter 2012/13, als ich einerseits begann, mich verstärkt aktivistisch für eine dezentrale Unterbringung Geflüchteter vor Ort einzusetzen, und andererseits im Rahmen meiner Studienabschlussarbeit und einer mehrwöchigen teilnehmenden Beobachtung der Frage nachging, wie sich asylsuchende Personen in Leipziger Gemeinschaftsunterkünften unter restriktiven Bedingungen und anhand welcher Ressourcen einen Alltag sowie den sie umgebenden Raum aneigneten (vgl. Schäfer 2015). Dabei stellte ich nicht nur signifikante Differenzen in der Etablierung räumlicher Aneignungs- und Normalisierungsstrategien fest. Auch zwischen den verschiedenen von mir besuchten Einrichtungen bestanden wirkmächtige

12 Eine solche Konzeptualisierung von Wissenschaft und Wissenschaftler*innen als grundlegender Teil von Migrationsregimen zeigt unübersehbar auch die Limitationen des *going native* für die ethnographische Regimeanalyse auf.

Unterschiede. Ich kam zu dem Schluss, dass die Standardbegriffswerkzeuge der an Gemeinschafts- und Lagerunterbringungen interessierten Migrationsforschung wahlweise zu kurz oder zu weit gingen (vgl. ebd.: 17 f.). Daher entschied ich mich, eine Perspektive weiter auszuloten, die sich ausgehend von den Handlungen der vor Ort Agierenden Fragen der institutionellen Räumlichkeit zuwandte: im Rahmen einer ethnographischen Feldforschung, die an den Mauern der Unterkünfte, deren Innerem bis dahin mein Forschungsinteresse galt, nicht mehr Halt machte.

Aufgrund meiner Vorerfahrungen war das Forschungsfeld zu Beginn der Erhebungen für diese Studie für mich kein unbekanntes, sondern besaß bereits deutliche Konturen. So war ich mit einigen zentralen Akteur*innen, Institutionen und Prozessen sowohl wissenschaftlich als auch praktisch vertraut. Dennoch spielte die Frage, wer oder was zum Feld dazugehörte, wo also die Grenzen des lokalen Migrationsregimes lagen, auch im weiteren Forschungsverlauf eine entscheidende Rolle. Vor diesem Hintergrund begann ich meine empirischen Nachforschungen zur Aufnahme und Unterbringung Geflüchteter im lokalen Migrationsregime Leipzigs im Frühjahr und Sommer 2015. Erste Interviews mit dem ehemaligen Leiter der wenige Jahre zuvor von mir teilnehmend erforschten Unterkunft und mit einer Lokalpolitikerin und Aktivistin halfen mir, das Forschungsfeld neu abzustecken sowie Arbeitshypothesen zu entwickeln, auf denen aufbauend ich weiteres Datenmaterial erheben wollte. Meine Zusammenarbeit mit der Leipziger Stadtverwaltung und der Landesdirektion Sachsen im Rahmen des Regionalforums Leipzig ermöglichte es mir zudem schon im Juli 2015, den Oberbürgermeister der Stadt zum Gespräch zu treffen.[13]

Zu diesem Zeitpunkt waren die Auswirkungen der dynamisierten Migrationsbewegungen Richtung Europa auch in Leipzig bereits zu spüren und die steigenden Zahlen asylsuchender Personen, die von der Sozialverwaltung der Stadt untergebracht und versorgt werden mussten, erschwerten insbesondere die Umsetzung des 2012 beschlossenen Dezentralisierungsplans. Im Laufe der Sommermonate spitzte sich diese Dynamik so sehr zu, dass nicht nur tradierte Aufnahme- und Unterbringungsverfahren sowie -standards mitunter vollständig außer Kraft gesetzt waren, sondern auch die von mir angedachten und schon erprobten Erhebungsverfahren zur

13 In dem zweimal jährlich tagenden Forum, das Akteur*innen aus Politik, Wirtschaft, Kultur, Wissenschaft, Tourismus, Kirche und Gewerkschaften zum Zweck des Austauschs über verschiedene Themen mit regionaler Bedeutung zusammenbringt, hielt ich einen Vortrag über Islamophobie und Demokratie in Zeiten von PEGIDA.

Begehbarmachung des Forschungsfeldes kaum mehr adäquat erschienen. Ich begann, die Turbulenzen des langen Sommers der Migration situationsbedingt teilnehmend zu beobachten und versuchte mir durch diese methodische Dynamisierung, durch das spontane und flexible Mitgehen der Ereignisse und Prozesse dieser Zeit die fast täglich wechselnden Bedingungen des Regierens von Flucht und Geflüchteten vor Augen zu führen.

3.2 Die Etablierung des Provisorischen teilnehmend beobachten

Die Migrations- und Grenzregimeperspektive gibt eine Ontologie vor, in deren Zentrum die Fluidität, Emergenz und das Netzwerkhafte der Regulierung grenzüberschreitender Mobilitäten stehen (vgl. Kasparek u. a. 2015: 74). Darüber hinaus sind mit dieser Perspektivierung aber auch eine Methodologie und Methoden verbunden. »Ein Regime zu beforschen«, schreibt Maria Schwertl, »bedeutet nicht allein, Staat und Politik zu analysieren, sondern ein dezentraleres, multi-skalares, das heißt netzwerkartiges, Regieren/Regiertwerden, welches sich in Aushandlungen vollzieht.« (Schwertl 2013: 108) Dienen Beobachtungen, ob teilnehmend oder nicht-teilnehmend, in der Sozialforschung häufig dem Einfinden in ein Forschungsfeld oder auch der Generierung möglicher Interviewpartner*innen (vgl. Bohnsack 2003: 132), spielen sie in Forschungskontexten wie den hier beschriebenen eine zentralere Rolle. Die Gleichzeitigkeit von Beobachtung und aktivem Verwobensein in die untersuchten emergenten Aushandlungsprozesse wird hier zum »Grundmodus des Forschungsalltags« (ebd.: 48), unterscheidet sich jedoch von klassischen ethnographischen Registern vieler ethnologischer Forschungen (vgl. Hirschauer 2010). Aufbauend auf den ethnographischen Arbeiten der Forschungsgruppe Transit Migration (vgl. Transit Migration Forschungsgruppe 2007) und unter Bezug auf vielfältige (erkenntnis-) theoretische Quellen erarbeiten insbesondere Sabine Hess und Vassilis Tsianos die methodologischen Grundlagen einer ethnographischen Migrations- und Grenzregimeanalyse (vgl. Hess/Tsianos 2010).[14] Ihr Plädoyer für einen radikalen Perspektivwechsel in der Migrationsforschung schließt ein, die

14 Diese reichen von der Transnationalismus- und Diasporaforschung, über Ansätze der Anthropologie des Staates oder des Aktuellen, bis zu George E. Marcus‹ Konzept der »multi-sited ethnography« (Marcus 1995).

»Praktiken der Migration (und damit gemeint sind Diskurse, Machtverhältnisse und Politikformen und nicht nur die ›empirischen‹ Praktiken der MigrantInnen)« (ebd.: 244) nicht länger zu dethematisieren, sondern zum Ausgangspunkt des Forschungsinteresses und der Analyse zu machen.

So vielfältig die erkenntnistheoretische Fundierung ihres Beitrags, so vielfältig ist auch der von den Autor*innen vorgeschlagene Methodenapparat, der insbesondere ethnographische Methoden der teilnehmenden Beobachtung, des informellen Gesprächs, des fokussierten Interviews sowie der »symptomatischen Diskursanalyse« (ebd.: 252) beinhaltet.[15]

> »Eine ethnographische Grenzregimeanalyse versucht, die Praxis der Programmatik und die Programmatik der Praxis zu analysieren. Dies lässt sich nicht vom Schreibtisch aus bewerkstelligen, sondern die Forschenden müssen selbst hinein ins unreine, widersprüchliche ›Feld‹ und […] die Konstitution und Funktion von Grenze, ausgehend von den bedeutungsvollen Praktiken der Akteure, analysieren.« (Ebd.: 255)

Trotz expliziter Bezüge zur Methode der dichten Beschreibung (vgl. Geertz 1987) haben die Autor*innen hier keine extensive Feldforschung und ein Fremdverstehen im Sinne des *going native* ethnologischer Prägung im Blick, sondern eine so situierte wie situative Forschungspraxis, die auf die Erfordernisse eines in mehrfacher Hinsicht hoch mobilen Forschungsfeldes reagiert und in der die Forschenden je nach Situation kommen und gehen. In der soziologischen Methodendiskussion korrespondiert diese Forschungspraxis am ehesten mit Stefan Hirschauers Vorstellung einer Kultursoziologie in ethnographischer Einstellung. Hirschauer spricht dabei von einem »opportunistischen Ergreifen von Forschungsgelegenheiten«, einem »pragmatischen Hantieren mit Datenmaterialien aller Art«, einem »experimentellen Spiel mit den analytischen Möglichkeiten unterschiedlicher Theorieangebote und [einer] Relativierung von ›Methodenfragen‹ an den Eigenschaften des jeweiligen Gegenstandes« (Hirschauer 2010: 222). Die Kultursoziologie in ethnographischer Einstellung, so der Autor weiter, teilt mit den anderen ethnographischen Registern – der klassischen Ethnographie im Sinne von Clifford Geertz und den Forschungen der Chicago School – zwar das Explorative, den Entdeckungsgeist, jedoch nicht den Anspruch, Fremdes nahbar zu machen, sondern vielmehr, Vertrautes zu befremden (vgl. ebd.: 213; Amman/Hirschauer 1997).

15 Mit letzterer meinen die Autor*innen eine »im Feld ethnographisch zu praktizierende Lese- und Textarbeit an Dokumenten, Archivmaterialien und Diskursen« und eine »dichte, schnelle, ambulante Analyse von diskursivierten ›relations of ruling‹« (Hess/Tsianos 2010: 252).

Um angemessen auf die Dynamik, Kontingenz und Situativität der regulativen Praktiken und Politiken der Aufnahme und Unterbringung Geflüchteter reagieren zu können, betrat und verließ also auch ich das von mir untersuchte Forschungsfeld immer wieder. Die Dauer meiner teilnehmenden Beobachtungen variierte dabei. Im Laufe des langen Sommers der Migration besuchte ich immer wieder verschiedene über die Stadt verteilte Unterkünfte und kam dort mit Geflüchteten ins Gespräch. Aus einigen dieser informellen Gespräche wurden später dann formelle Interviews. Darüber hinaus nahm ich an Demonstrationen und Protestzügen für eine solidarische Aufnahme Geflüchteter in der Stadt teil, mischte mich unter die Teilnehmer*innen einer Kundgebung von LEGIDA, begleitete die gemeinsame Blockade einer Notunterkunft für Geflüchtete durch Bewohner*innen und Aktivist*innen, besuchte verschiedene Informationsveranstaltungen oder verschaffte mir im Rahmen eines Tages der offenen Tür einen Eindruck von einer im Süden der Stadt errichteten Landeserstaufnahmeeinrichtung. Schnell zeigte sich dabei, dass der Versuch, das vielfältige und im Wandel befindliche Forschungsfeld zu ordnen, es methodisch zu kontrollieren, an seine Grenzen stoßen musste. Traditionelle Ordnungslogiken politischer Felder wie die Einteilung in Professionelle und Laien, in pro- und anti-migrantische, staatliche und nicht-staatliche oder lokale und extra-lokale Akteur*innen erwiesen sich rasch als künstliche Ordnungsversuche, die der Komplexität des lokalen Migrationsregimes nicht gerecht wurden, da sich dieses letztlich selbst und immer wieder neu ordnete.

Insbesondere die Dynamiken des langen Sommers der Migration führten schließlich nicht nur zu einer Vervielfältigung der an der Regierung von Flucht und Geflüchteten vor Ort beteiligten Personen, sondern sie veränderten vor dem Hintergrund des steigenden öffentlichen Interesses auch die Qualität der Verbindungen zwischen diesen und erschwerten mir wiederholt den Feldzugang. Abgeschreckt durch zahlreiche Presseanfragen reagierten Akteur*innen des Feldes wahlweise nicht auf meine Kontaktaufnahmen oder machten ihren Unwillen, mit mir ins Gespräch zu kommen, unmissverständlich klar. Dies führt der folgende längere Feldtagebuchauszug exemplarisch vor Augen: Vor einigen Tagen bereits habe ich mich per Mail an den Geschäftsführer einer Organisation, die mehrere Gemeinschaftsunterkünfte im Stadtgebiet betreibt, gewandt und mein Interesse an einer teilnehmenden Beobachtung des Unterkunftsalltags hinterlegt. Per Sprachnachricht ließ mich der Leiter eines der von der Organisation betriebenen Häuser wissen, dass der Geschäftsführer ihn diesbezüglich

kontaktiert habe. Mehrmals versuchte ich heute erfolglos, Kontakt mit dem Unterkunftsleiter aufzunehmen. Schließlich erreichte er mich doch per Rückruf. Im persönlichen Gespräch bekräftigte ich mein Interesse an einem Forschungsaufenthalt in der von ihm betreuten Einrichtung. Ich wies ihn darauf hin, dass mich die Organisation auch in der Vergangenheit schon dankenswerterweise bei meiner Forschung unterstützt habe, betonte das dadurch entstandene Vertrauensverhältnis und äußerte die Hoffnung, dass diese Zusammenarbeit nun auch im Rahmen meiner Promotionsforschung zur Aufnahme und Unterbringung Geflüchteter in Leipzig Bestand haben werde. Die unter seiner Obhut stehende Unterkunft, so erklärte ich, sei für mich insbesondere deswegen interessant, da sie einerseits neu errichtet wurde und eine Vielzahl an Menschen beherbergte, aber eben nicht als Notunterkunft diente. Sehr gerne würde ich im Rahmen einer Hospitanz den Alltag vor Ort teilnehmend beobachten. Mein Gesprächspartner unterbrach mich und führte aus, dass er gerade dabei sei, ein Haus auf dem Gelände als Notunterkunft zu eröffnen. Er äußerte Vorbehalte gegenüber meiner Anfrage und erklärte, sich bereits um vier Praktikant*innen und eine FSJ-Stelle kümmern zu müssen. In dieser Situation brauche er keinen weiteren »Schatten«. Ich wollte ihn umstimmen und versuchte, mögliche Ängste vor einer Denunziation mit dem Hinweis auf meine guten Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit Mitarbeiter*innen der Organisation zu entkräften. Er unterbrach mich erneut, nun in einem schärferen Tonfall: »Du musst mir meine Ängste nicht erklären. Ich habe selber Soziologie studiert und weiß, was eine teilnehmende Beobachtung ist. Ich bitte Dich, meine Entscheidung zu respektieren.« Ich stellte nun Nachfragen, was seine Beweggründe für die Absage waren. Er gab mir zu verstehen, dass er zwar um die Wichtigkeit solcher Forschungsprojekte wisse, dass es für ihn in der jetzigen Situation aber schlicht nicht gehe. Pro Tag erhalte er mehrere Anfragen von Vereinen, Ehrenamtlichen, Journalist*innen, Studierenden und Forscher*innen und es sei ihm nicht möglich, diese Anfragen im Rahmen seiner Arbeit zu bearbeiten: »Das ist nicht mein Job, mein Job ist es, diese Unterkunft zu leiten.« Zudem stehe die Eröffnung des zweiten Hauses an, die, so ist er sich sicher, von zahlreichen Konflikten begleitet werden würde – »und ich will nicht, dass dies jemand dokumentiert.« Mir der Endgültigkeit seiner Entscheidung bewusst, schilderte ich die zunehmende Schwierigkeit, Zugang zum Feld zu bekommen, dass dies auch für mich eine neue Situation sei und dass es mir Absagen wie die seine natürlich noch schwerer machen würden. Mein Gegenüber äußerte Verständnis, beharrte jedoch darauf, dass ich seine

Entscheidung respektieren müsse. Ich fragte, ob denn die Möglichkeit bestünde, mit ihm im Rahmen eines Interviews über seine Arbeit zu sprechen, was er aber ebenso entschieden zurückwies. Ich solle mich im nächsten Jahr einfach nochmal melden, eventuell sei er dann gesprächsbereit. Ob seine Mitarbeiter*innen in der Zwischenzeit für Gespräche zur Verfügung stünden, konnte er nicht sagen. Ich bedankte mich und wir verabschiedeten uns. (Feldtagebuch, 08.10.2015)

Der hier angeführte Feldtagebuchauszug deutet einen so grundsätzlichen wie konflikthaften Wandel der Akteur*innen, Prozesse und Institutionen der Aufnahme und Unterbringung Geflüchteter im lokalen Migrationsregime Leipzigs im Laufe des langen Sommers der Migration an. Eine steigende Zahl von Expert*innen beobachtete, kommentierte und erbat um Einsicht in die lokalen Praktiken und Politiken des Regierens von Flucht und Geflüchteten.[16] Dies bedeutete auch, dass meine eigene Expertise zunehmend begründungspflichtig war, angezweifelt wurde oder mein Interesse eine Atmosphäre des Misstrauens schuf, insbesondere im Kontakt mit der lokalen Asylverwaltung.[17] Das steigende öffentliche Interesse am Leben in der Gemeinschaftsunterkunft und die damit verbundene Veränderung beruflicher Aufgabenprofile – zur Aufgabe der Leitung der Unterkunft kam nun die Aufgabe der Öffentlichkeitsarbeit hinzu – wurden von meinem Gegenüber nicht nur als krisenhaft empfunden, sie setzten auch einen Schließungsmechanismus in Gang, der mir (hier und an anderer Stelle immer wieder) den Zugang zum Forschungsfeld versperrte. Im angeführten Beispiel lagen die Gründe für diese Schließung darin, dass mein Gesprächspartner den angefragten Forschungsaufenthalt in der von ihm geleiteten Einrichtung unter den gegebenen turbulenten Umständen nicht nur als belastend, sondern sogar als gefahrvoll antizipierte. Zwar verbalisierte er nicht, wem oder was genau Ge-

16 Noch im Frühsommer des Jahres 2015 war ich mir sicher, dass mein Promotionsprojekt auf ein Forschungsdesiderat antwortete. Sicherheit gaben mir dabei nicht zuletzt die Aufmerksamkeit und Bekräftigungen anderer Wissenschaftler*innen auf der Jahrestagung des europäischen, interdisziplinären Forschungsnetzwerks International Migration, Integration and Social Cohesion in Europe (IMISCOE) – verbunden mit der Klage, die Migrationsforschung hätte das Thema der Flucht und Geflüchteten (in europäischen Lokalitäten) zu lange vernachlässigt. Infolgedessen erwies sich mein Forschungsinteresse auch vor Ort, in Leipzig nicht als in besonderer Weise begründungspflichtig. Dies änderte sich schon wenige Monate später.

17 Neben die alte Angst des*der Forschenden vor dem Feld – beispielsweise davor, als Spion*in wahrgenommen zu werden – tritt laut Bernd Jürgen Warneken und Andreas Wittel insbesondere im Kontext der Unternehmensforschung und des *researching up* eine neue Angst vor sozialer und intellektueller Unterlegenheit sowie vor der Infragestellung seiner*ihrer wissenschaftlich-ethnographischen Autorität (vgl. Warneken/Wittel 1998).

fahr drohte, aber die Vermutung liegt nahe, dass eine soziologische, teilnehmende Erforschung des Unterkunftsalltags den Blick auf die mit der Öffnung eines zweiten Hauses und den Betrieb einer Notunterkunft verbundenen Konflikte hätte werfen und damit die Einrichtung allgemein, aber auch ihn als Leiter in ein schlechtes Licht hätte rücken können. Die Ereignisse und Prozesse des Sommers 2015 – und damit verbunden die Angst vor schlechter Publicity, davor, öffentlich in Misskredit zu geraten – machten demnach Vorsichtsmaßnahmen notwendig, die in der Weigerung resultierten, mir den Aufenthalt in der Unterkunft zum Zwecke der teilnehmenden Beobachtung zu gestatten.

Dies führte in der Folge dazu, dass ich meine Feldaufenthalte kaum planen konnte, sondern Gelegenheiten ergreifen musste, wenn sie günstig waren. Wenige Tage nach der im obigen Feldtagebuchauszug beschriebenen Negativerfahrung bot mir der Geschäftsführer der Organisation an, den Alltag in einer anderen Unterkunft für etwa 50 geflüchtete Männer teilnehmend zu beobachten. Und so verbrachte ich den Dezember des Jahres 2015 in ebendieser Einrichtung. Diesen punktuellen Zugang begriff ich dabei nicht als eine Möglichkeit, Migration »von unten« zu untersuchen, sondern als einen Einstiegspunkt, um die im Wandel befindlichen sowie multiskalaren Praktiken und Politiken des Regierens von Flucht und Geflüchteten im lokalen Migrationsregime Leipzigs im Sinne eines »studying through« (Wright/Reinhold 2011) zu durchleuchten.

Die in einem ehemaligen Stripclub gelegene Unterkunft wurde zum Zeitpunkt meiner Beobachtungen erst seit wenigen Monaten als Gemeinschaftsunterkunft genutzt. Auch die Sozialarbeiter*innen im Haus hatten ihre Arbeit erst vor wenigen Wochen respektive Tagen begonnen, weshalb sich noch kaum Arbeitsroutinen eingespielt hatten und die Tage daher zu einem großen Teil daraus bestanden, in eben diese Routinen und Abläufe hineinzufinden und herauszufinden, wie und wo welche Informationen zu bekommen waren.[18] Haupteinsatzort meiner praktischen Tätigkeit und damit ebenso Hauptstandort meiner Beobachtungen war das im Erdgeschoss des dreigeschossigen Hauses gelegene Personalbüro. Hier kam ich mit den Bewohnern sowie dem Personal ins Gespräch. Diese Gespräche führte ich je nach Sprachkenntnissen entweder auf Deutsch, Englisch oder Französisch.

---

18 Als wenig hilfreich für das Personal erwies sich dabei der Umstand, dass der Leiter der Unterkunft zu Beginn meiner teilnehmenden Beobachtung krankgeschrieben und im weiteren Verlauf der Erhebung auch nur schwierig zu erreichen war, da er noch weitere Unterkünfte im Stadtgebiet leitete.

In Beobachtungssituationen, in denen eine mir nicht verständliche Sprache gesprochen wurde – ein Sozialarbeiter war des Arabischen mächtig, weshalb er für viele Bewohner Ansprechpartner war –, konzentrierte ich mich auf Gestik, Mimik und andere Interaktionsformen zwischen den Agierenden. Beobachtungssituationen wie Gespräche ergaben sich einerseits mitunter spontan – wenn beispielsweise plötzlich zwei junge Männer in der Bürotür standen, die wenigen Habseligkeiten auf zwei Plastiktüten verteilt, völlig erschöpft und sprachlos, aber mit dem Wunsch, Asyl zu beantragen. Andererseits war das Unterkunftsbüro ein spezifischer Raum mit spezifischen Handlungserfordernissen und Interaktionsmustern, ein zeitlich getakteter Ort mit Öffnungszeiten: Insbesondere die Mittagspausen wurden vom Unterkunftspersonal streng eingehalten. Sie boten mir die Gelegenheit, den mitunter stressigen Unterkunftsalltag alleine oder im Gespräch mit den Mitarbeiter*innen zu reflektieren. Innerhalb der Öffnungszeiten unterstützte ich das Personal bei seinen täglichen Arbeiten und half den Bewohnern dabei, Lebensläufe für Bewerbungen zu verfassen, sie bei Schwimmkursen anzumelden und vor allem, ihnen bei der schwierigen Wohnungssuche zu assistieren. Der drohenden Monoperspektivität entging ich wiederholt durch Verlassen des Settings. So konnte ich Bewohner bei der Einholung des sogenannten Laufzettels, beim Gang zum Jobcenter oder beim Gang zum Gericht begleiten, um Widerspruch gegen eine drohende Abschiebung einzulegen.

Meine Beobachtungen hielt ich im Anschluss stets im Rahmen von Erinnerungsprotokollen und Feldtagebüchern fest (vgl. Przyborski/Wohlrab-Sahr 2009: 63), die ich im Laufe des Schreibprozesses der Arbeit durch weiteres empirisches Material anreicherte und theoretisch verdichtete. Die Erhebung neuen Datenmaterials verlief im Rahmen dieser Arbeit demzufolge parallel zu ersten Schritten der Auswertung. Sie orientierte sich stets an den von Beginn an entwickelten Hypothesen und Konzepten, aus denen heraus ich schließlich neues Material erhob, das zur Überprüfung, Ergänzung und Weiterführung der entstehenden Theorie diente (vgl. ebd.: 189). So bildeten sich hier bereits die ersten Grundzüge der entstehenden Schlüsselkategorie etablierter Provisorien heraus. Mit fortschreitender Etablierung neuer beziehungsweise der Wiedereinführung alter institutioneller und prozessualer Provisorien sowie der damit verbundenen quantitativen wie qualitativen Veränderung des Sets der an der Aufnahme und Unterbringung beteiligten Akteur*innen ging ich verstärkt dazu über, den langen Sommer der Migration in Leipzig, seine Voraussetzungen, Formen und unmittelbaren Folgen

rekonstruktiv nachzuvollziehen. Zu diesem Zweck führte ich zahlreiche Interviews mit einer Vielzahl an Protagonist*innen. Anhand welcher Prinzipien ich diese Interviews durchgeführt und ausgewertet habe, lege ich im Folgenden dar.

3.3 Die Etablierung des Provisorischen rekonstruieren

Neben der teilnehmenden Beobachtung der Dynamiken des langen Sommers der Migration, die sich vor meinem Auge vollzogen, wollte ich die normativen Grundlagen, die Prinzipien, Regeln und Verfahren der Aufnahme und Unterbringung Geflüchteter im lokalen Migrationsregime Leipzigs über die Analyse von politischen Dokumenten aus dem Feld – dabei allen voran das 2012 beschlossene und ein Jahr später fortgeschriebene städtische Unterbringungskonzept sowie die dieses Konzept flankierenden oder opponierenden Strategie- und Positionspapiere – sowie von Gesprächen mit zentralen Akteur*innen des Forschungsfeldes rekonstruktiv erschließen.

Bei der Auswahl meiner Interviewpartner*innen musste ich zweierlei beachten: Das Sample sollte auf der einen Seite die in turbulenten Zeiten erhöhte Vielfalt und Emergenz an Akteur*innen, Institutionen und Prozessen der lokalen Regierung von Flucht und Geflüchteten widerspiegeln. Es sollte auf der anderen Seite aber auch theoretischen Gesichtspunkten genügen. Dem Prinzip des »theoretischen Samplings« folgend bezog ich Empirie und Theorie ständig aufeinander. »Streng genommen«, so schreiben Przyborski und Wohlrab-Sahr, »werden dann also nicht mehr Personen ›gesampelt‹, sondern es wird nach Situationen, Ereignissen bzw. Schilderungen gesucht, die zur Fortentwicklung und ›Sättigung‹ der Theorie beitragen.« (Ebd.: 194) Forschungspraktisch bedeutete dies, dass ich, sobald ich im Laufe einer teilnehmenden Beobachtung oder eines Interviews auf Praktiken und Politiken aufmerksam gemacht wurde, die für die Aufnahme und Unterbringung von zentraler Bedeutung waren, mit denen ich bis dato jedoch nicht vertraut war, Kontakt zu Akteur*innen aufnahm, von denen ich mir Auskünfte diesbezüglich erhoffte. Damit reagiert die hier vorgestellte Studie auch auf eine Forderung der kritisch-reflexiven Migrationsforschung, die »ethnische Brille« (Glick Schiller u. a. 2006) abzusetzen und vielmehr das epistemologische Gegenüber der Migration zum Thema der Analyse zu

machen: die so durchmachteten wie umkämpften Praktiken und Politiken der Immobilisierung (vgl. Devlin u. a. 2021).

Die von mir Interviewten einte, dass sie sowohl als Teilnehmer*innen als auch als Expert*innen ihres Handlungsfeldes direkt angesprochen waren. Die Frage, wer ein*e Expert*in der Aufnahme und Unterbringung Geflüchteter vor Ort war, beantwortete ich letztlich über die Frage der politischen Praxis. Meine Interviewpartner*innen waren entweder maßgeblich an der Steuerung und Organisation der Aufnahme und Unterbringung Geflüchteter beteiligt oder äußerten sich qua Amt oder eigenem Auftrag öffentlich zu Fragen der Inklusion wie Exklusion asylsuchender Personen vor Ort. Solche Interviews mit leitenden Behördenangestellten, hochrangigen lokalen und Landespolitiker*innen, Polizist*innen und anderen halfen mir dabei, die Programmatik der Aufnahme und Unterbringung Geflüchteter in Leipzig zu verstehen. Darüber hinaus wollte ich aber auch solche Akteur*innen zu Wort kommen lassen, die Politik *on the ground* machten und die diese Programmatiken ins operative Tagesgeschäft übersetzten: darunter »street-level bureaucrats« (Lipsky 2010) wie das in den Unterkünften arbeitende Personal, Angestellte städtischer Wohnungsbaugesellschaften und -genossenschaften, Sozialarbeiter*innen, Psycholog*innen und andere, die Geflüchtete in Wohnungs- und sozialen Fragen berieten, aber auch geflüchtete und nicht-geflüchtete Aktivist*innen, die sich aktiv für – aber auch gegen – eine menschenwürdige und dezentrale Unterbringung Schutzsuchender engagierten. Auch die Perspektiven der Bewohner*innen kommen durch meine zahlreichen Beobachtungsprotokolle zum Tragen oder durch Interviews und informelle Gespräche selbst zu Wort. Insbesondere ihre Bemühungen, mehr als »nur« eine asylsuchende Person zu sein und mehr als »nur« das Leben einer asylsuchenden Person zu leben, forderten die mit der Aufnahme und Unterbringung betrauten Akteur*innen des lokalen Migrationsregimes immer wieder von Neuem heraus. Ihre Einsichten boten mir die Möglichkeit, die lokalen Praktiken und Politiken des Regierens von Migration von ihrem anderen Ende her zu verstehen.

Bei der Vorbereitung und Durchführung der formalisierten Interviews orientierte ich mich an Michael Meusers und Ulrike Nagels Überlegungen zum Expert*inneninterview (vgl. Meuser/Nagel 1991). Die von mir geführten Interviews waren halb-offen und leitfadengestützt. Die im Vorfeld vorbereiteten Fragen – von denen ich im Laufe des Interviews immer wieder abwich, um den von mir Interviewten selbst Raum zur Schwerpunktsetzung zu geben – zielten dabei sowohl auf das Betriebs- als auch auf das Deutungs-

wissen meiner Informant*innen (vgl. ebd.: 446).[19] Dies hieß, dass ich meine Gegenüber in einem ersten Interviewteil über ihre konkreten Funktionen in und Erfahrungen mit der Aufnahme und Unterbringung Geflüchteter vor Ort berichten ließ. Darunter fiel auch die Möglichkeit zur ausführlichen Selbstpräsentation zu Beginn des Interviews, inklusive der Darstellung des professionellen, ehrenamtlichen etc. Kontexts, in dem meine Gesprächspartner*innen agierten. »Im Unterschied zu anderen Formen des offenen Interviews«, schreiben Meuser und Nagel, ist der fokussierte Kontext beim Expert*inneninterview »[…] ein organisatorischer oder institutioneller Zusammenhang […]« (ebd.: 442). In Expert*inneninterviews, so die Autor*innen weiter, »fragen wir *nicht* nach individuellen Biographien, untersuchen wir keine Einzelfälle, sondern wir sprechen die *ExpertInnen als RepräsentantInnen* einer Organisation oder Institution an, insofern sie die Problemlösungen und Entscheidungsstrukturen (re)präsentieren.« (Ebd.: 444; Hervorhebung im Original) Zwar war dies in meiner eigenen Forschung mitunter schwer umzusetzen, da professionelle und biografische Bezüge zu den Themen Flucht und Geflüchtete häufig eng miteinander verwoben waren, trotzdem ging es auch in den von mir geführten Interviews prinzipiell weniger um die interviewten Akteur*innen selbst, sondern eher um die aus dem Gespräch zu rekonstruierenden institutionellen Logiken, Rationalitäten oder Praktiken der lokalen Regierung von Flucht und Geflüchteten. Für die Analyse transkribierte ich zentrale Interviews in voller Länge, andere mitunter nur in Teilen. Dabei verzichtete ich auf komplexe Notationssysteme und das

19 Insbesondere die Vorbereitung von Leitfragen ermöglichte einen offenen und lockeren Interviewverlauf (vgl. Meuser/Nagel 1991: 449), indem sie sicherstellte, dass ich mit den im Interview anzusprechenden Themen ansatzweise vertraut war. Meuser und Nagel weisen jedoch auch auf die Fallstricke von Leitfäden hin. Insbesondere wenn diese ein anderes als das der interviewten Person vertraute sprachliche Register ziehen, können Gesprächssituationen auch scheitern (vgl. ebd.). Am Rand des Scheiterns stand insbesondere ein von mir geführtes Interview mit einem leitenden Mitarbeiter der lokalen Ausländerbehörde. Im Gegensatz zu zahlreichen anderen deutschen Kommunen obliegt die Unterbringung und Versorgung asylsuchender Personen in Leipzig nicht der Ausländerbehörde, sondern dem Sozialamt. Wiederholt wies mich mein Gegenüber, eine Zuständigkeit für und Beteiligung seiner Behörde an der Aufnahme und Unterbringung Geflüchteter vor Ort verneinend, auf dieses (scheinbare) Missverständnis hin: »Weil sie auch immer Unterbringung mit reinbringen, also zur Unterbringung //Dann lassen wir das, lassen wir das.// kann ich ihnen gar nichts sagen, weil da habe ich einfach nicht die Vergleichsmöglichkeiten. Ich weiß es, dass in anderen Ausländerbehörden die Unterbringung mit angesiedelt ist. In den Landkreisen ist das glaube ich bei einigen so.« (Leitender Mitarbeiter der Ausländerbehörde, 01.11.2016)

Transkribieren veränderter Stimmlagen oder kürzerer Redepausen, wie dies beispielsweise aus narrativen Interviews bekannt ist.

Dem weiter oben skizzierten Eindruck eines gegenseitigen atmosphärischen Misstrauens, das meine Rolle im Feld entscheidend veränderte und das dafür sorgte, dass die an der Aufnahme und Unterbringung asylsuchender Personen beteiligten Akteur*innen nicht gerne über ihre Arbeit redeten, geschweige denn sich dabei über die Schulter blicken ließen, standen jedoch auch zahlreiche Positiverfahrungen gegenüber. So zeigten sich Mitarbeiter*innen der Leipziger Stadtverwaltung, der städtischen Polizeidirektion, der lokalen Ausländerbehörde, des Sächsischen Staatsministerium des Innern, aber auch das in den Unterkünften arbeitende Personal, die dort lebenden Geflüchteten und die um ihre Unterbringungsbedingungen streitenden Aktivist*innen mir gegenüber sehr auskunftsfreudig und gaben mir vertrauensvoll Einblicke in ihre Arbeit und ihr Engagement.[20] Allen meinen Interviewpartner*innen sicherte ich zu Beginn unserer Gespräche zu, das Interview und die darin getätigten personen- und ortsbezogenen Angaben zu anonymisieren. Einige meiner Informant*innen bekräftigten diesen Wunsch, verlangten die Möglichkeit einer Autorisierung oder untersagten gar die Aufzeichnung des Gesprächs. In anderen Fällen hielten meine Gesprächspartner*innen eine Anonymisierung hingegen nicht für nötig. Und in wiederum anderen Fällen erschien diese praktisch als unmöglich – beispielsweise im Fall des Leipziger Oberbürgermeisters und anderer Personen des öffentlichen Lebens der Stadt.

Am Ende der Arbeit hatte ich neben unzähligen Feldtagebüchern und Erinnerungsprotokollen kürzerer Feldvisiten und informeller Gespräche 65 formalisierte Einzel- und Gruppeninterviews geführt – die große Mehrheit darunter von Angesicht zu Angesicht, einige wenige per Telefon. Darüber hinaus hatte ich mehrere Mitschnitte von Informations- und Diskussionsveranstaltungen angefertigt, verschiedene per Video aufgezeichnete Ansprachen des Leipziger Oberbürgermeisters transkribiert und unzählige politische Dokumente, Strategiepapiere und Konzepte sowie Presseberichte zusammengetragen.[21] Bei der Auswertung dieses Datenmaterials orientier-

20 Konflikte entstanden dort, wo sich die von mir Interviewten rasch verwertbare und praxisnahe Analysen versprachen, oder aber ihr Interesse sich auf meine politische Einschätzung der Situation richtete. Dies verlangte mir insbesondere im Gespräch mit solchen Bündnissen, die sich aktiv gegen die Unterbringung Geflüchteter in ihrem Wohnumfeld einsetzten, einiges ab, wollte ich die Gesprächssituation aufrechterhalten.

21 Die von mir in die Analyse einbezogenen Strategiepapiere, Konzepte, Presseberichte, Briefe oder Video-Uploads habe ich allesamt am Ende dieser Arbeit unter »Sonstige Quellen« verzeichnet.

te ich mich an den Prinzipien der Grounded Theory. In ihrem 1967 veröffentlichten Standardwerk *The Discovery of Grounded Theory. Strategies for Qualitative Research* eröffnen Barney Glaser und Anselm S. Strauss einen datenanalytischen Rahmen, in dessen Mittelpunkt nicht die Überprüfung, Bestätigung oder Verwerfung existierender, sondern die Entwicklung eigener Theorien auf Basis des erhobenen Datenmaterials steht.[22] Der soziologisch-theoretische Blick auf sowie die methodisch-empirische Annäherung an die soziale Welt im Sinne der Grounded Theory sind dabei stark von pragmatistisch-interaktionistischen Wissenschafts- und Erkenntnistheorien beeinflusst (vgl. Strübing 2018: 31–36).[23] Damit kommen Akteur*innen »in einer prozesshaften Perspektive in den Blick: Mit in die Betrachtung einbezogen werden die Bedingungen, unter denen sie handeln, die Optionen, die sich ihnen eröffnen (oder die ausgeblendet bleiben), die Entscheidungen, die sie unter diesen Bedingungen treffen und die Konsequenzen, die aus diesen Entscheidungen resultieren.« (Przyborski/Wohlrab-Sahr 2009: 193)

Die Grounded Theory betont und reflektiert den provisorischen Charakter von Gesellschaft, ihre Wandelbarkeit und Fluidität (vgl. Strauss 1978: 123). Ihre Vertreter*innen gehen davon aus, dass gesellschaftliche Phänomene »immer wieder entstehen, vergehen und neu und modifiziert hervorgebracht werden. All dies geschieht im Handeln, also nicht zum Beispiel durch soziale oder materielle Strukturen, die sozusagen durch die Akteure hindurch im Handeln wirksam werden.« (Strübing 2018: 36) Diesem prozessual-provisorischen Verständnis von Gesellschaft soll auch methodisch Rechnung getragen werden. So ist die Grounded Theory beispielsweise in der Wahl der Forschungsrichtung oder des theoretischen Interesses und schließlich in der Wahl der Erhebungsinstrumente offen. Sie stellt im Sinne von Juliet Corbin und Anselm Strauss auch keine Methode oder Technik im engeren Sinne dar, sondern vielmehr einen Analyse- und Forschungsstil

---

Wenn diese Quellen entweder nicht öffentlich zugänglich gemacht wurden, der Zugang inzwischen beschränkt wurde oder ich mich für eine grundsätzliche Anonymisierung der Daten entschieden habe, habe ich dies mit dem Hinweis vermerkt, dass diese jeweiligen Quellen sich in meinem Archiv befinden.

22 Damit schreiben Glaser und Strauss explizit sowohl gegen das soziologische Paradigma einer empiriefernen Theoriearbeit im Stile der »Grand Theory« als auch gegen den theoriebefreiten Empirismus standardisierter Verfahren an (vgl. Przyborski/Wohlrab-Sahr 2009: 186).

23 Przyborski und Wohlrab-Sahr weisen darauf hin, dass die Bezüge der Grounded Theory sowohl zum Pragmatismus als auch zum soziologischen Interaktionismus von ihren Begründern – allen voran von Strauss – zum Teil erst nachträglich elaboriert wurden (vgl. Przyborski/Wohlrab-Sahr 2009: 192).

(vgl. Corbin/Strauss 2008) und wurde daher im Rahmen dieser Arbeit auch mehr als Instrument, denn als starres Regelwerk verstanden (vgl. Strauss 1994: 32). Indem die Grounded Theory eben nicht auf Standardisierung von Methoden zielt, sondern Handlungen und deren Veränderungen in den Blick nimmt, eröffnet sie der forschenden Person Möglichkeiten, im täglichen Wechselspiel von Feld, Informant*innen und Forscher*in spontan, situativ und flexibel reagieren zu können (vgl. Przyborski/Wohlrab-Sahr 2009: 197) – was der Dynamik, und mitunter Explosivität, des von mir beschrittenen Forschungsfeldes sehr entgegen kam.

Methodische Offenheit sowie Sensibilität für die Prozessualität und das Provisorische von Gesellschaft sind jedoch nicht mit Unsystematik gleichzusetzen.[24] In der Gruppe interpretierte ich das durch Interviews, Beobachtungen und Felddokumente gewonnene Material sequenziell, das heißt Sinneinheit für Sinneinheit,[25] brach es auf (vgl. Corbin/Strauss 2008: 195) und verdichtete es anschließend zu Konzepten, die ich wiederum im Hinblick auf die erarbeitete Schlüsselkategorie der etablierten Provisorien integrierte (vgl. Strauss 1994: 57). Die Ergebnisse der Analyse dieses empirischen Materials sind Gegenstand der vorliegenden Arbeit.

24 Ebenso wenig findet Grounded Theory-Forschung, wie häufig fälschlicherweise angenommen, ohne theoretisches Vorwissen statt. Ganz im Gegenteil bedarf es »mindestens einer empirisch und theoretisch gestützten Vermutung [...], die durch das Kodieren ausgeformt und überprüft werden soll.« (Bischof/Wohlrab-Sahr 2018: 75) Die Einschätzung des Einflusses von theoretischem Vorwissen für die Grounded Theory-Forschung führte letztlich zum Bruch zwischen Glaser und Strauss.

25 Der Ablauf der Konversation muss sequenziell rekonstruiert werden, da sich der Sinn des Gesagten erst im Laufe der Kommunikation ergibt und das »Gesagte oft auf als bekannt Unterstelltes und daher Nichtgesagtes verweist. Damit ist die Kommunikation ständig auf die Ergänzungsleistungen des Gegenübers angewiesen.« (Bischof/Wohlrab-Sahr 2018: 80; vgl. auch Charmaz 2006: 50) Ich habe selbst meist die Anfänge der von mir geführten Interviews interpretiert und dann den weiteren Verlauf des Transkripts oder der Beobachtungsprotokolle und Dokumente aus dem Feld nach Bestätigungen beziehungsweise Widerlegungen der Interpretamente und entwickelten Hypothesen durchsucht (vgl. Erhard/Sammet 2018: 44).

Raum

4. Die räumliche Regierung von Migration

Migration und die Versuche ihrer Kontrolle, zu diesem Schluss kommt der Geograph Andreas Pott, können »gar nicht ohne die Differenzierung von Räumen und Orten gedacht und kommuniziert werden.« (Pott 2018: 111) Um raumbezogene Beobachtungen oder Beschreibungen jedoch nicht für sich sprechen zu lassen, empfiehlt Pott, diese zum Anlass zu nehmen, »nach der Bedeutung von Räumen, Orten und Grenzen für Migrationsprozesse und ihre Folgen, für die Entstehung und den Wandel von Migrationsregimen oder für die Aushandlung von je spezifischen Migrationsverhältnissen zu fragen.« (Ebd.) Denn auf der einen Seite wird die Ankunft von und der zivilgesellschaftliche wie politische Umgang mit Geflüchteten erst durch den lokalen Kontext verständlich: »Es sind die je besonderen regionalen oder lokalen Diskursprägungen, Einfärbungen, Entwicklungspfade und Institutionen sowie die lokalen Akteurs- und Machtkonstellationen, in denen und durch die Formen und Bedeutungen von Migrationsprozessen wahrgenommen, ausgehandelt und gestaltet werden.« (Ebd.: 121)

Auf der anderen Seite kann eine Analyse der in den Aushandlungen um Migration und Migrant*innen deutlich werdenden räumlichen Referenzen und Differenzierungen aber auch dafür sensibilisieren, wie Migrationsregime »Räume ganz unterschiedlichen Umfangs umschließen können und wie raumbezogene Ordnungen entstehen.« (Ebd.: 122)[26] Die besondere Herausforderung einer Forschung, die lokale Praktiken und Politiken des Regierens von Flucht und Geflüchteten zum Erkenntnisinteresse hat, liegt also zum einen darin, sowohl die lokalspezifischen und situierten Bedingungen der Aufnahme und Unterbringung asylsuchender Personen vor Ort zu reflektieren – die historisch gewachsenen Institutionen, Akteur*innenkon-

26 Pott spricht in diesem Zusammenhang auch in systemtheoretischer Tradition von einer Raumbeobachtung erster und zweiter Ordnung (vgl. Pott 2018: 109). Diese Perspektivenunterscheidung ermögliche insofern neue Interpretationsmöglichkeiten, da sie Fragen nach der Rolle und dem Einfluss wissenschaftlicher Beobachtungen und Beobachter*innen in der und für die Produktion spezifischer Räume der Migration aufwerfe (vgl. ebd.).

stellationen, rechtlichen Spielräume und so weiter – und gleichzeitig den Blick für die lokalisierenden Effekte dieser Praktiken und Politiken nicht zu verlieren, die den lokalen Kontext erst mitproduzieren, indem sie beispielsweise Vorstellungen und Konzepte einer weltoffenen Stadt reifizieren und so bestimmte »Räume des Ankommens« (Barboza u. a. 2016) erst schaffen.

Ein solches Vorhaben profitiert in erheblicher Weise von den theoretischen Überlegungen Henri Lefebvres. In *La production de l'espace* (1974) legt Lefebvre eine Theorie dar, deren Untersuchungsgegenstand nicht mehr der Raum als solcher ist, sondern dessen soziale Gemachtheit (vgl. Schmid 2005): Der (soziale) Raum ist ein (soziales) Produkt (vgl. Lefebvre 1991: 26). Das von Lefebvre entworfene dreidimensionale Modell unterscheidet dabei drei Momente der Raumproduktion, die zugleich physisch, mental sowie sozial sind (vgl. ebd.: 11). Der erfahrbare, da materielle Raum der »spatial practices«, der konzeptualisierte Raum (»representations of space«) der Stadtplaner*innen, Wissenschaftler*innen und Ingenieur*innen und der gelebte Raum (»representational spaces«) der Bewohner*innen und Nutzer*innen sind dabei über instabile Beziehungsgeflechte miteinander verwoben und stehen in einem dialektisch-hierarchischen Verhältnis (vgl. ebd.: 41). Das wissenschaftliche Werk des in seinem Denken stark von Karl Marx beeinflussten Soziologen diente und dient dabei nicht nur politischen Initiativen als Vorbild.[27] Lefebvres Raumtheorie, die Dichotomien aus Struktur und Handlung, aus ideellem und physischem Raum überwindet, wurde nicht zuletzt zur entscheidenden Impulsgeberin des *spatial turn*.[28]

Raumsensible Perspektiven auf Migration haben – unter Berufung auf sozialkonstruktivistische Ansätze – in jüngster Zeit insbesondere aus der Migrations- und Grenzregimeforschung entscheidende Impulse erhalten. »Die Funktionsweise des Grenzregimes«, so Andreas Pott und Vassilis Tsianos unter Verweis auf Aihwa Ongs und Stephen J. Colliers Überlegungen zu globalen Assemblagen (vgl. Ong/Collier 2005), »lässt sich insofern durch seine raumpolitische Praxis, sein konstantes b/ordering und re/b/ordering aufschlüsseln – als eine spezifische raumbezogene und raumproduzierende

---

27 In ihrem Kampf gegen »Verdrängung und Segregation« und für »bezahlbaren, preiswerten Wohnraum« sowie »die Erhaltung von Freiräumen« (Leipzig – Stadt für alle o. D.) beziehen sich auch soziale Bewegungen wie das Leipziger »Stadt für alle«-Netzwerk auf das von Lefebvre proklamierte »Recht auf Stadt« (Lefebvre 2016).

28 Vor allem die 1991 publizierte englischsprachige Übersetzung seines Schlüsselwerks lieferte der raumsensiblen Sozialforschung zahlreiche Stichworte (vgl. Döring/Thielmann 2009: 7). Eine Einführung in den *spatial turn* und die daran anschließende Soziologie des Raums findet sich bei Martina Löw, Silke Steets und Sergej Stoetzer (vgl. Löw u. a. 2008; Löw 2017).

Regierungsform« (Pott/Tsianos 2014: 125), die wie ein Filter »partielle Durchlässigkeit ebenso wie Immobilität hervorbringt« (Pott 2018: 123). Indem die mobilen Praktiken Migrierender, aber auch die Interventionen von Aktivist*innen und anderen nicht- oder zwischen-staatlichen Akteur*innen die Versuche der räumlichen Kontrolle grenzüberschreitender Mobilität stets von Neuem herausfordern (vgl. Walters 2002; Papadopoulos u. a. 2008), lassen sich eben diese Grenzen als »ko-produzierte Grenzräume deuten, durch die Bewegungen produziert, geformt, umgeleitet oder verhindert werden.« (Pott 2018: 123)

Die Erkenntnisse Henri Lefebvres und der Grenzregimeforschung integrierend, richtet Melanie Hartmann ihren Blick auf die Gemeinschaftsunterbringungen Geflüchteter als »constitutive elements of delocalized borders that spread far beyond being merely separation lines between nation states« (vgl. Hartmann 2017: 239).[29] Hartmann zeigt, dass der Raum der Gemeinschaftsunterkunft zwar fundamental durchmachtet ist, dass seine Bewohner*innen diese Fundamente jedoch immer wieder ins Wanken bringen, Machtasymmetrien neu aushandeln und sich ihrer räumlichen Anordnung widersetzen können (vgl. zum Beispiel Hartmann 2020: 343 f.). Hartmanns Untersuchungen der *Sammelunterkünfte für Geflüchtete als Räume des Politischen* schließt direkt an die Überlegungen Martina Löws zur Produktion gegenkultureller (Schul-) Räume an (vgl. Löw 2017: 231–246). Dabei zeigt die Soziologin die »Vielfalt verschiedener – konkurrierender und hierarchischer – Räume auf dem gleichen Grund und Boden« (ebd.: 234). Löws Ausführungen darüber, wie »über Raumkonstruktionen gerungen wird« (ebd.: 245), veranschaulichen, wie

»Machtverhältnisse ausgehandelt, gesellschaftliche Strukturen reproduziert oder verändert, machtrelevante Ressourcen und symbolische Zuweisungen festgelegt [werden]. Die Gleichzeitigkeit und gegenseitige Beeinflussung verschiedener raumkonstituierender Prozesse sowie deren Wechselwirkung mit anderen gesellschaftlichen Prozessen lassen sich nur erkennen, wenn man Raum weder als ontologisch gegeben versteht noch ihn auf die durch Planung und Eigentumsverhältnisse festgelegten Grenzen reduziert. Soziologisch interessiert gerade das Verhältnis von in Regeln und Ressourcen institutionalisierten Räumen und der im Handeln realisierten Räume sowie die unterschiedliche

29 Auch Martina Blank hat in ihrer Analyse urbaner »Räume des Asyls« (Blank 2019) die Migrationsregimeperspektive mit dem fragmentarischen und häufig metaphorischen Werk Henri Lefebvres in Dialog gebracht. Wie ihre Untersuchung raumproduzierender Praktiken der Geflüchtetenhilfe in Frankfurt am Main zeigen kann, findet die lokale Aushandlung von Asylregimen »nicht nur in und anhand von vorgefundenen Räumen statt, sondern auch in den alltäglichen räumlichen Praxen, den sie anleitenden Konzepten und selbst im subjektiven Erleben.« (Ebd.: 188)

Geltungsmacht unterschiedlicher institutionalisierter Anordnungen für verschiedene Menschengruppen oder an unterschiedlichen Orten.« (Ebd.)

Auch der von mir untersuchte Raum der Aufnahme und Unterbringung asylsuchender Personen umfasste ein Beziehungsgeflecht aus Dingen, Personen und Diskursen. Neben zahlreichen weiteren Orten – dem Hauptgebäude des Sozialamts in Leipzig-Grünau, der Ausländerbehörde im Südosten der Stadt, dem Hauptbahnhof als Orientierungspunkt, an dem sich Abstände in der Stadt bemaßen, aber auch den Parks, Plätzen und Clubs, in denen sich Geflüchtete trafen – bildeten insbesondere die Unterkünfte zur Gemeinschaftsunterbringung asylsuchender Personen die Gravitationszentren dieser Welt. Sie waren im Anschluss an die einführend diskutierten Arbeiten zudem zentrale Schauplätze raumpolitischer Auseinandersetzungen. Zur Debatte standen dabei nicht nur die räumlichen Bedingungen und Effekte der Unterbringung, sondern deren konkrete Lokalisierung an Orten.

Die Kombination der Migrationsregimeperspektive mit raumproduktiven und raumpolitischen Ansätzen soll mir im Folgenden dazu dienen, Antworten auf die Frage zu finden, welche Bedeutung Raum für die Regierung von Flucht und Geflüchteten in Leipzig hat. Als hilfreich erweist sich dabei nicht nur die über simple Dichotomien hinausgehende und den Blick auf räumliche Komplexitäten öffnende Unterscheidung in mentale, physische und soziale Räume, sondern insbesondere die Feststellung, dass diese Räume unterschiedliche skalare Reichweiten haben, vielfach miteinander verwoben sind, sich gegenseitig bedingen – und widersprechen – sowie in ihrer konkreten Lokalisierung an Orten Konflikte auslösen. Denn räumliche Referenzen, Differenzierungen und Problematisierungen dynamisierten auch in entscheidender Weise die lokalen Aushandlungen rund um Fragen des Umgangs mit Geflüchteten vor Ort. In einem ersten Analyseschritt blicke ich auf die lokalen historischen Kontinuitäten der Unterbringung Geflüchteter in Massenunterkünften zurück, rekonstruiere dann die im Zuge der Leipziger Dezentralisierungsdebatte produzierten und umkämpften Räume der Unterbringung und wende mich abschließend den etablierten räumlichen Provisorien im langen Sommer der Migration zu.

5. Kontinuitäten der Massenunterbringung

Seit Beginn der 1980er Jahre werden asylsuchende Personen in Deutschland, zumindest temporär, gemeinschaftlich untergebracht.[30] Diese Unterkünfte können ehemalige und zwischenzeitlich ungenutzte Kasernen oder andere Massenunterkünfte sein. Den sozialen und räumlichen Bedingungen in diesen Lagern und lagerähnlichen Unterkünften widmen sich zahlreiche wissenschaftliche Untersuchungen (vgl. Pieper 2008; Täubig 2009; Fontanari 2015; Schäfer 2015; Hartmann 2017).[31] Viele dieser Lagerstudien schließen dabei an klassische kasernierungstheoretische Ansätze an. Insbesondere Michel Foucaults historische Arbeiten zur Disziplinar- und Strafanstalt (vgl. Foucault 1994), Erving Goffmans soziologische Überlegungen zur totalen Institution des Heims (vgl. Goffman 1973) sowie Giorgio Agambens Sozialphilosophie des Lagers als »nómos« der Moderne (vgl. Agamben 2002) haben breiten Eingang in die Migrationsforschung gefunden.

5.1 Massenunterbringungen mit Theorien der Kasernierung denken

Foucaults Analyse ist dabei die Zeitdiagnose eines Historikers. Seine Theorie der Disziplinierung und Gouvernementalität ist die Geschichte einer historischen Praxis der Kasernierung. Die klassische Disziplinaranstalt ist die Fabrik des Zeitalters der Industrialisierung, sie ist Schule, Kaserne und schließlich Gefängnis (vgl. Foucault 1991: 102). Totale Institutionen

30 Zu den historischen Kontinuitäten der Lagerunterbringung im »Jahrhundert der Lager« (Kotek/Rigoulot 2001) siehe die Arbeiten von Joel Kotek und Pierre Rigoulot (vgl. ebd.; Greiner/Kramer 2014).

31 Der geografische Fokus der Lagerforschung umfasst dabei nicht nur den globalen Süden (vgl. Inhetveen 2010; Agier 2011; Turner 2016; Bochmann 2017). Zahlreiche Forschungsbemühungen widmen sich dem Phänomen Lagerunterbringung Geflüchteter darüber hinaus auch aus einer europäischen Perspektive (vgl. Diken/Bagge Laustsen 2005; Minca 2005; Kreichauf 2018).

nach Goffman sind Heilanstalten, Pflegewohn- und Schulheime, Kasernen, Klöster oder Gefängnisse (vgl. Goffman 1973: 16). Sie können der Fürsorge Bedürftiger, dem Schutz der Gemeinschaft vor Gefahren, der Arbeitsoptimierung und Disziplinierung sowie als Zuflucht dienen. Auch das Lagerparadigma des Philosophen Giorgio Agamben bezieht sich auf einen historischen Ort. Mehr noch ist das Lager bei ihm aber »nómos« der Moderne (vgl. Agamben 2002: 175). Es betrifft nicht mehr nur noch die nationalsozialistischen Konzentrationslager, es ist ebenso das Flüchtlings- und Auffanglager der europäischen Nationalstaaten des 20. und 21. Jahrhunderts (vgl. ebd.: 183). Allen diesen Einrichtungen ist gemein, dass sie strikt nach außen hin abgegrenzte Räume sind, die ihre Insass*innen bis zur Isolierung einschließen. Sie sind eine »Welt für sich« (Goffman 1973: 15), von Mauern umgeben, werden bewacht und bleiben schließlich absolut selbstreferenziell. Kontakte mit der Außenwelt sind nicht erwünscht und wenn vonnöten, werden sie vom Personal reguliert (vgl. ebd.: 19 f.).

Auch das Innere dieser Räume ist stark reguliert und hierarchisiert. In ihm vollziehen sich souveräne, disziplinierende und regierende Mächte (vgl. Foucault 1991: 102). Dem Personal obliegt die strenge Überwachung und Sanktionierung der dort Untergebrachten. Der Alltag in totalen Institutionen ist darüber hinaus von administrativen Vorgaben geprägt. »Die Handhabung einer Reihe von menschlichen Bedürfnissen durch die bürokratische Organisation ganzer Gruppen von Menschen«, so Goffman, »ist das zentrale Faktum totaler Institutionen.« (Goffman 1973: 18) Zur Durchsetzung ihrer Macht bedarf auch die Disziplinaranstalt eines effektiven Kontrollmechanismus. Der »zwingende Blick« (Foucault 1994: 221) erspäht abweichendes Verhalten, führt es einer Sanktionierung zu und korrigiert es schließlich. Die Verwaltung innerhalb dieses Herrschaftssystems ist auf Körper gerichtet (vgl. Foucault 1983: 135). Die »Bio-Macht« (Foucault 1978: 109) Disziplinaranstalt regiert im Sinne einer Gouvernementalität. Die eigene Unterdrückung wird von den Betroffenen dabei nicht als solche erkannt. Die sich hier vollziehende Macht ist eine perfide, da die Beherrschten die Machtverhältnisse nicht durchschauen, sie gar verinnerlichen und täglich reproduzieren. Aus Repression wird dann Autorität (vgl. Foucault 2005: 510). Auch im Lager, das Agamben im Blick hat, wirken Biopolitiken. Das Leben der Kasernierten wird in ein wahrlich nacktes, ein »bloßes Leben« (Agamben 2001: 42) verwandelt. Sie sind stets der Willkür des Personals ausgesetzt. Dessen Allmachtsfunktion als richterliche wie polizeiliche Instanz gründet auf dem Umstand, dass sich Lager als quasi-gesetzesfreie

Räume der Rechtslogik der Außengesellschaft dauerhaft entziehen und ihre eigene Rechtmäßigkeit entwickeln. Agambens Lagerparadigma fußt auf einer starken Unterscheidung zwischen (Rechts-) Normalität im Außen und der Aussetzung rechtlicher Standards im Innen. »*Das Lager*«, so Agamben, »*ist der Raum, der sich öffnet, wenn der Ausnahmezustand zur Regel zu werden beginnt.*« (Agamben 2002: 177; Hervorhebung im Original) Dort richtet er sich räumlich ein.

Obwohl die hier einführend kurz vorgestellten Kasernierungstheorien die gelebte Realität in den von mir untersuchten Unterkünften nur teilweise abdecken, schärfen sie doch den Blick für die institutionelle Verwandtschaft zwischen der räumlichen Regierung der Aufnahme und Unterbringung Geflüchteter vor Ort und der totalen Institution. Denn auch meine Untersuchungen zeigen eine über viele Jahre etablierte Praxis der Massenunterbringung asylsuchender Personen, die diese auch räumlich zu einer geschlossenen Gesellschaft, zu der stigmatisierten, exkludierten sowie wahlweise über- oder unsichtbaren sozialen Gruppe der Geflüchteten formte. Dabei war und ist die Kontinuität der Massenunterbringung von Geflüchteten einerseits durch die Existenz von Gebäuden legitimiert, die genau für diesen Zweck konzipiert wurden. Andererseits drückt sich darin eine politische Rationalität aus, die Geflüchtete als Unsicherheitsfaktor konstruiert und ihre Unterkünfte daher in sicherer Entfernung vom belebten Stadtraum platziert. Dies zeigt nicht zuletzt der kurze historische Blick auf die Praktiken und Politiken der gemeinschaftlichen Unterbringung Geflüchteter in Leipzig seit der Wiedervereinigung.

5.2 Die zentrale Unterbringung Geflüchteter in Leipzig

Wenngleich sich die Migrationsgeschichte des »Ausreiselands DDR« (Poutrus 2019: 103) grundlegend von der in der Bundesrepublik unterscheidet (vgl. ebd.), waren schon zu DDR-Zeiten Geflüchtete und sogenannte ausländische Vertragsarbeitnehmer*innen Teil der sozialistischen Gesellschaft (vgl. dazu Müggenburg 1996; Poutrus 2005; Rabenschlag 2016). »Bis auf die – sehr wenigen – anerkannten politischen Flüchtlinge«, so Karin Weiss, »wurden Migranten meist von den DDR-Bürgern separiert« und der Aufenthalt »der Ausländer hing weitestgehend von Gunst und Ermessen der Staatsbehörden ab« (Weiss 2009: 132). So waren auch die Unterbringung und Versor-

gung der Vertragsarbeitnehmer*innen »weitestgehend Aufgabe der (Wirtschafts-)Betriebe, in denen sie eingesetzt wurden.« (Stadt Leipzig 2012a: 4 [Teil 1]) Mit der Wiedervereinigung einher ging die rechtliche Verpflichtung, asylsuchende Personen kommunal unterzubringen und zu versorgen. Die Verwaltungs- und Infrastrukturen, mit denen diese Aufgaben sichergestellt werden sollten, mussten daher in kürzester Zeit und parallel zu den ersten Zuweisungen aufgebaut werden – so auch in Leipzig. Dafür wurden vor Ort zunächst »alle sich bietenden Möglichkeiten genutzt: angefangen von eher notdürftig erschlossenen unbebauten Freiflächen, auf denen ausrangierte Bauwagen als ›Wohnungen‹ dienten über Containersiedlungen bis hin zu ehemaligen Wohnheimen für Vertragsarbeitnehmer, welche mitunter mitten in Wohngebieten lagen.« (Ebd.: 5 [Teil 1])

Im Verlauf der 1990er Jahre blieb der migrantische Bevölkerungsanteil in Ostdeutschland im Kontext einer anhaltend hohen Arbeitslosigkeit, der Schrumpfung urbaner Zentren und einer gesellschaftlich breit getragenen Fremdenfeindlichkeit dauerhaft niedrig (vgl. Weiss 2009). Axel Philipps und Dieter Rink weisen diesbezüglich auf die Sonderstellung Leipzigs hin. Mit etwa sechs Prozent überstieg der migrantische Bevölkerungsanteil in der Tat den der meisten anderen ostdeutschen Städte und Gemeinden (vgl. Philipps/Rink 2009). Doch auch hier blieb der Zuzug vor allem auf drei Gruppen beschränkt: jüdische Kontingentflüchtlinge, Spätaussiedler*innen und asylsuchende Personen. Da in den massiven Transformationsprozessen der Nachwendezeit Fragen der Migration und Integration kaum Gehör fanden (vgl. Weiss 2009: 141), waren Praktiken und Politiken der Aufnahme und Unterbringung Geflüchteter dabei weiterhin von Ideen der Separation und Exklusion geprägt. So existierten in Leipzig im Jahre 2003 fünf Gemeinschaftsunterkünfte mit einer Kapazität von rund 1.300 Plätzen (vgl. Stadt Leipzig 2012a: 5 [Teil 1]). Der in der Folge einsetzende Rückgang an Zuweisungszahlen wiederum führte dazu, dass bis Anfang der 2010er Jahre bis auf zwei alle Unterkünfte wieder geschlossen wurden (vgl. ebd.).[32]

32 Zu erklären ist dieser Rückgang nicht zuletzt durch das Inkrafttreten des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) im Jahr 2003, das zur Vereinheitlichung des Asylrechts in der Europäischen Union beitragen sollte, sowie durch die Einführung einer europäischen Fingerabdruck-Datenbank (EURODAC) im Jahr 2005. GEAS und EURODAC erleichterten es den EU-Mitgliedsstaaten, die 1997 beschlossenen sogenannten Dublin-Regelungen, die definieren, dass das Land der Ersteinreise in die EU zuständig für die Bearbeitung eines Asylgesuchs ist, konsequent anzuwenden. In der Folge stieg die Zahl der Asylverfahren im Süden Europas – insbesondere in Italien und Griechenland –, während sie im Norden rapide abnahm (vgl. Kasparek/Schmidt-Sembdner 2019: 30).

Beide Unterkünfte waren auch während meiner Feldforschungen noch in Betrieb – und sind dies immer noch, zum Zeitpunkt der Fertigstellung dieser Studie. Von den räumlichen Bedingungen in den betreffenden Einrichtungen konnte ich mir im Rahmen mehrerer Feldaufenthalte im Frühjahr des Jahres 2013 ein Bild machen. Beide Unterkünfte lagen in der städtischen Peripherie – die eine in einer Plattenbausiedlung im Nordwesten Leipzigs, die andere in einem Industriegebiet im Osten der Stadt – und waren praktisch-funktionale Orte, die schon seit DDR-Zeiten zur gemeinschaftlichen Unterbringung einer Vielzahl von Menschen genutzt wurden: als Heim für Vertragsarbeiternehmer*innen beziehungsweise als Kaserne für russische Militärangehörige. Sie beherbergten einige administrative, wenige Gemeinschafts- und eine Vielzahl an Wohnräumen. Der hier ins Feld geführte Funktionalitätsbegriff ist ein ideologischer, denn an beiden Standorten verdichteten sich Charakteristika einer totalen Institution, in der Personal und Insass*innen auf Distanz gebracht werden (vgl. Goffman 1973: 18).

Von den etwa 450 Personen, die nach Angabe der lokalen Asylverwaltung zu diesem Zeitpunkt die beiden kommunalen Unterbringungseinrichtungen bewohnten (vgl. Stadt Leipzig 2012d: 2 [Teil 2]), waren insbesondere die Bewohner*innen der Unterkunft in der Torgauer Straße im Osten der Stadt mit verschiedenen räumlichen Worst-Case-Szenarien konfrontiert: ihrer Kasernierung am Leipziger Stadtrand in einem Industrie- und Brachflächengebiet direkt an einer Autobahnauffahrt. In seiner Analyse der *Gegenwart der Lager. Zur Mikrophysik der Macht in der deutschen Flüchtlingspolitik* spricht der Politikwissenschaftler Tobias Pieper in Bezug auf solche Unterkünfte nicht umsonst von »Nicht-Wohn-Räumen« (vgl. Pieper 2008: 18). Zwar auf dem Stadtgebiet gelegen und durch den Öffentlichen Nahverkehr auch direkt mit dem Stadtzentrum verbunden, war dieser Ort aufgrund seiner peripheren Lage nicht mehr erkennbarer Teil eines bewohnten, kommunikativen urbanen Raums. Im Wechselverhältnis blieben Unterkunft und Stadt nicht zuletzt aufgrund der materiell-räumlichen Dimension der Einrichtung kaum sicht- und wahrnehmbar. Diese räumlich isolierte Lage stellte Distanz her: Außer den hier Untergebrachten sowie den Angestellten eines benachbarten Logistikunternehmens passierten nur wenige Menschen das Gelände. Es war weitläufig und eingezäunt. Die zwei Wohnkomplexe lagen von den Gebäuden, in denen das Wachpersonal, die Unterkunftsleitung sowie Gerümpel untergebracht waren, räumlich deutlich getrennt. Das Büro der Unterkunftsleitung, die den Bewohner*innen von Montag bis Donnerstag immer anderthalbstündig über den Nachmittag

für Fragen zur Verfügung stand, befand sich nicht in den Wohngebäuden, sondern in unmittelbarer Nähe zum Wachpersonal im Eingangsbereich. Um das Gelände durch diesen Eingangsbereich zu betreten, musste ein Wachtposten passiert werden. Im Gegenzug für ihren Personalausweis erhielten Besucher*innen eine Nummernkarte, die als Pfand diente. Die räumliche – wie auch symbolische – Separierung schaffte ein Gefängnisszenario, in dem Innen und Außen starr getrennt waren, in dem kein dauerhafter Besuch erwünscht war. Die Unterkunftsleitung im hier betrachteten Fall war kaum präsent, trat eher verwaltend denn vermittelnd auf und hatte ihre soziale Funktion weitgehend an externe Dienstleister*innen ausgegliedert. Deren Räumlichkeiten lagen im hinteren der beiden Wohnkomplexe. Sie verfügten über eine eigene kleine Küche sowie ein Bad samt Dusche und WC. In einem den eigentlichen Büros vorgelagerten Zimmer standen mehrere Tische und Stühle, Informationsbroschüren lagen aus und an der Wand hing eine Stadtkarte Leipzigs. Hier konnten die Bewohner*innen mit den Sozialarbeiter*innen ins Gespräch oder mit den wenigen lokalen Initiativen in Kontakt kommen, die ehrenamtlich Spielenachmittage und Filmvorführungen organisierten oder Nachhilfeunterricht anboten. Die Ausstattung nicht nur dieser Räume war veraltet und die Einrichtung als Ganze renovierungsbedürftig. Im Gespräch wiesen mich auch Bewohner*innen der Unterkunft auf die kritischen hygienischen wie baulichen Zustände, auf Kakerlaken- und Schimmelbefall hin.

Auch in der zweiten Leipziger Gemeinschaftsunterkunft am entgegengesetzten Ende der Stadt wirkten die Faktoren Sichtbarkeit und Unsichtbarkeit, räumliche Nähe und Distanz – jedoch auf eine differente Art und Weise. Meine Feldforschungen machten dabei einen zwischen-institutionellen Raum sichtbar, der zwar Elemente totaler Institutionen in sich vereinte, diese jedoch verschiedentlich immer wieder aufbrach. Auf der einen Seite integrierte sich das fünfstöckige Gebäude in die Umgebung des Stadtteils, es war ein plattenbaulicher Wohnkomplex unter vielen. Während meiner Besuche nutzten die im Haus lebenden Kinder die das Objekt umgebende Rasenfläche sowie den sich auf der anderen Seite des Zauns anschließenden Parkplatz immer wieder als Fußball- und Spielplatz. Regelmäßig passierten Anwohner*innen das Gelände. Auch die fehlende Beschriftung und Kennzeichnung ließen die Gemeinschaftsunterkunft von außen nicht als solche erkennbar werden. Dabei diente das

»ursprünglich als Wohnheim für ausländische Arbeiter konzipierte und genutzte Gebäude [...] bereits seit fast 20 Jahren als Asylbewerberwohnheim. Es ist im Wohnumfeld integriert und akzeptiert. Der Anschluss an den ÖPNV ist über die Straßenbahn in unmittelbarer Nähe gewährleistet. Verschiedene Einkaufsmöglichkeiten sind in einer Entfernung von ca. 500 m vorhanden.« (Stadt Leipzig 2012d: 6 [Teil 2])

Darüber hinaus umfasste das Objekt »eine Wohnfläche von 3.413 m² und insgesamt 78 Wohneinheiten (davon 33 Einraumwohnungen, 20 Zweiraumwohnungen und 10 Dreiraumwohnungen zuzüglich Gemeinschafts- und Funktionsflächen).« (Ebd.) Seine bauliche Struktur, die räumliche Lage innerhalb eines Wohngebietes, die direkte Anbindung an den Öffentlichen Nahverkehr sowie die Verfügbarkeit von Geschäften zur Deckung des täglichen Bedarfs ermöglichten den Bewohner*innen Partizipationsmöglichkeiten. Während die relationale Unsichtbarkeit der Unterkunft an der Torgauer Straße mit einem distanzierten Isoliertsein Hand in Hand ging, produzierte dieser Raum auch Nähe. Seine partielle Unsichtbarkeit ermöglichte ein Integriertsein.

Andererseits war auch dieser Raum hierarchisch gegliedert. In ihm waren Bewohner*innen und Personal unterschiedliche Plätze zugewiesen: Der Gebäudekeller beherbergte die Waschräume, eine durch Bewohner*innen betriebene Kleiderkammer sowie einen – zum Zeitpunkt meines Feldaufenthaltes noch nicht eröffneten – Fitnessraum. Im Erdgeschoss, in zwei sich gegenüberliegenden Fluren, schlossen sich die administrativen und einige Gemeinschaftsräume an.[33] Die Privatwohnungen lagen bis auf eine Notfallwohnung im Erdgeschoss in den Stockwerken eins bis fünf. Sie beherbergten kleinere Wohngemeinschaften alleinstehender Personen oder wurden von Familien bewohnt. Ihre Grundausstattung war einfach, jedoch verfügten sie jeweils über eigene Küchen und Bäder. Im ersten Stock des Gebäudes befand sich zudem, untergebracht in einer Einzimmerwohnung, ein weiteres Personalbüro, Ausgangspunkt meiner teilnehmenden Beobachtungen. Es war erste Anlaufstelle für alle Belange der Unterkunftsbewohner*innen und strukturierte als Ort der universalen Hilfe ihren Alltag. Die Ausstattung der Räumlichkeiten vermittelte dabei ein typisches – durch einige wenige Elemente aufgelockertes – Amtssetting. Der helle Raum, dessen Fußboden mit braunem Linoleum ausgelegt war, und an den sich am Kopfende ein Balkon anschloss, war Informations-, Beratungs- sowie Begegnungsstätte in einem. Ein den Arbeitsplätzen gegenüberliegendes

33 Zu letzteren zählten Räumlichkeiten der Kinder- und Jugendarbeit, ein Billardzimmer sowie ein nur den erwachsenen Bewohner*innen zur Verfügung stehender Computerraum.

Sofa sowie drei Stühle luden ein, Platz zu nehmen. Auf einem Tisch lagen informative Faltblätter sowie religiöse Jahreskalender in verschiedenen Sprachen aus – von Französisch über Englisch, Kurdisch, Türkisch, Russisch bis Vietnamesisch. Ein Jahreskalender informierte über gesetzliche Feiertage. An der Wand klebten Zettel mit Sinnsprüchen und Witzen über den Büroalltag. Weitere Aushänge vermittelten Informationen zu Behördenangelegenheiten oder ärztlichem Fachpersonal. Eine großformatige Stadtkarte bot Orientierung im Stadtraum, skalierte jedoch ebenso den Bereich, in dem sich die Unterkunftsbewohner*innen ohne Einschränkungen frei bewegen durften.

Auch war die am Beispiel der Torgauer Straße verdeutlichte starre Innen-Außen-Differenzierung hier keinesfalls außer Kraft gesetzt. Das Gelände war ebenfalls durch einen Zaun begrenzt. Ein privater Wachdienst sicherte die Unterkunft nach innen und außen hin ab und markierte den Raum der Gemeinschaftsunterkunft als unsicheren Raum. Die Security-Mitarbeiter*innen sollten, so die Unterkunftsleitung im Gespräch, den Raum vor Zugriffen von außen schützen – unter anderem vor unerlaubten nächtlichen Besucher*innen oder politischen Demonstrationen, wie solcher rechtsextremer Gruppierungen. Und ihnen oblag die Aufgabe, für Ruhe und Ordnung im Innern zu sorgen. Dazu gehörte auch, anhand von Strichlisten die regelmäßige Präsenz der Bewohner*innen zu überprüfen. Dabei hatte sich die Praxis der Gesichtskontrolle etabliert. Wer als »abgängig« vermerkt wurde, drohte den Anspruch auf Sozialleistungen zu verlieren – einschließlich des Rechts auf Unterbringung. Mein Feldaufenthalt zeigte jedoch, dass sich gerade an diesem Punkt ein Konfliktfeld eröffnete, da Listen unzureichend geführt, Bewohner*innen versehentlich als »abgängig« gemeldet oder solche, die bereits seit Jahren nicht mehr vor Ort waren, als »präsent« vermerkt wurden.[34] Beobachtungspunkt der Kontrolleur*innen war dabei ein kleines, vom Eingangsbereich durch ein Fenster getrenntes Büro. Hier meldeten sich Besucher*innen an und von hier steuerte der Sicherheitsdienst per Knopfdruck das Öffnen und Schließen der Tür, die ins Innere der Gemeinschaftsunterkunft führte.

34 Der Prozess, diesen Irrtum im Gespräch mit der Unterkunftsleitung aufzuklären, war für die betreffenden Personen meist sehr aufreibend, blieb letztlich jedoch zumindest im Rahmen meines Feldaufenthalts ohne Konsequenzen.

5.3 Regulative Räume zwischen Kontrolle und Fürsorge

Deutlich wird hier eine räumliche Struktur, deren strenge Innen-Außen-Differenzierung Ähnlichkeiten zur totalen Institution aufwies. Über die sie umgebenden Räume – damit ist sowohl der Raum der Unterkunft als auch der Stadtraum gemeint – konnten Geflüchtete nur beschränkt selbst verfügen. Möglichkeiten zur Gestaltung der Unterkunftsräume waren beschränkt. Wohnsitzauflagen, Residenzpflichten und Arbeitsverbote schränkten den Bewegungsradius asylsuchender Personen weiträumig ein. Doch die in den Gemeinschaftsunterkünften der Stadt lebenden Geflüchteten befanden sich nicht nur in Vormundschaft. Beide Räume – die des Personals und die der Bewohner*innen – überschnitten sich an verschiedenen Stellen und wurden durchlässig. Das institutionelle Ordnungssystem war nicht strikt regelhaft, sondern dynamisch. Gezogene Grenzen wurden immer wieder übertreten. Während meiner Feldforschungen konnte ich beispielsweise wiederholt beobachten, wie sich die Bewohner*innen Räume selbstbewusst und eigensinnig aneigneten: Indem sie beispielsweise fremde Personen bei sich beherbergten, selbst außer Haus schliefen oder ohne die notwendige Erlaubnis der Unterkunftsleitung für mehrere Tage die Stadt verließen, um Freund*innen in Berlin zu besuchen. Simon Turner beschreibt daher die Grenzen des Lagers als porös, »allowing goods, people and ideas to move in and out of the camp.« (Turner 2016: 141)

Und auch das Unterkunftspersonal in den von mir teilnehmend erforschten Einrichtungen war vielfach bemüht, hierarchische Strukturen zu durchbrechen und den Betroffenen zu zeigen, dass es eben nicht nur um die Verwaltung ihrer Schicksale ging. Die Mitarbeiter*innen, deren Arbeit ich teilnehmend beobachtete, kannten viele Namen der Unterkunftsbewohner*innen und wurden im Umkehrschluss sehr geschätzt. Im Sinne eines konfliktfreien Miteinanders hielten sie Hierarchien bewusst niedrig und pflegten mitunter freundschaftliche Kontakte zu den vor Ort lebenden Geflüchteten. Statt auf Kontrolle setzten sie vielmehr auf vertrauensbildende Maßnahmen. Regelverstößen, dies zeigt die folgende Interviewsequenz, sollten nicht automatisch strafrechtliche Konsequenzen folgen. So berichtete mir der damalige Unterkunftsleiter rückblickend von der Schwierigkeit, geeignetes Wachpersonal zu finden und zu schulen. Einerseits sei die Sicherheitsbranche »leider eine Branche, in der gibt es manche Leute dabei, die eher auch dem rechten Spektrum zuzuordnen sind, was aber auch relativ einfach zu identifizieren ist dann.« (Unterkunftsleiter, 09.03.2015) Anderer-

seits müsse er die vor Ort arbeitenden Sicherheitsleute immer wieder von Neuem interkulturell sensibilisieren und sie daran erinnern, Regeln nicht streng durchzusetzen

»und zu sagen, hier, ich bin der große Macker und du musst das jetzt tun, sondern eher auch vermittelnd da zu sein und auch in enger Zusammenarbeit mit der Hausleitung und sozialer Betreuung einfach so einen Fall als Gesamtkomplex auch zu sehen, wenn es zum Beispiel Probleme gibt mit gewissen Personen, wenn die immer Fremdschläfer dort haben oder wenn immer wieder Alkoholprobleme auftreten.« (Unterkunftsleiter, 09.03.2015)

Es lag nicht im Selbstverständnis der hier untersuchten Einrichtung, als richterliche Instanz aufzutreten. Konflikte wurden meist intern und im Gespräch verhandelt. Dieser Raum sollte keine Strafanstalt sein. Dafür wurde situativ auch ein Machtverlust in Kauf genommen. Während meiner Feldforschungen beobachtete ich, wie die Leitung einer Gemeinschaftsunterkunft einer dort lebenden Familie den Schlüssel zu einer im Haus gelegenen Wohneinheit anvertraute, in die außerhalb der Öffnungszeiten eine neu zugewiesene Familie ziehen sollte. Am nächsten Tag stellte sich heraus, dass die Wertgegenstände, die sich noch in der Wohnung befanden, entwendet wurden. Die vorgebrachte Entschuldigung, mit dem Diebstahl nichts zu tun zu haben, zweifelte die Unterkunftsleitung zwar an, eine direkte Strafe folgte jedoch nicht. (Feldtagebuch, 07.03.2013) Die Bewohner*innen waren aus dieser Perspektive also keine Gefangenen, sie waren auch keine Patient*innen und nur bedingt Insass*innen. Sie waren im offiziellen Sprachgebrauch des Personals Klient*innen. Und als solche nahmen sie soziale Dienstleistungen in Anspruch. Viele Bewohner*innen brauchten aufgrund ihrer häufig eingeschränkten Deutschkenntnisse, Diskriminierungserfahrungen oder einer generellen Überforderung im Angesicht des migrationsbürokratischen Wirrwarrs Unterstützung und die Gemeinschaftsunterkunft fungierte da als »willkommene Zuflucht« (Inhetveen 2010: 213). Täglich wurde das Personal aufgesucht, um in sämtlichen Lebenslagen zu helfen: insbesondere beim Organisieren von behördlichen, gerichtlichen oder ärztlichen Gängen und Terminen sowie bei der Wohnungssuche.

Die hier beschriebene Dienstleistungsfunktion war eine fürsorgerische, die über eine bloße Grundsicherung hinausging. Dies kann einerseits als institutioneller Anspruch verstanden werden, Geflüchtete dabei zu unterstützen, sich den sie umgebenden Stadtraum zu erschließen. Dort, wo die ehemalige Kaserne in der Torgauer Straße Lager, totale Institution war, war die

Unterkunft im Westen der Stadt vielmehr zwischeninstitutioneller Natur. Hier öffneten sich den Bewohner*innen Räume. Andererseits reproduzierte sich über das Anerkennen der vermittelnden Funktion des Personals die strukturelle Innen- und Außen-Differenz der Institution. In der sozialen Arbeit mit Geflüchteten, die zwischen Kontrolle und Fürsorge changierte, verdichtete sich der eingangs skizzierte ambivalente institutionelle Charakter des regulierten und regulativen Raums der Gemeinschaftsunterkunft. Beschrieben ist hier also auch eine Situation der Abhängigkeit, die den Auszug aus der Unterkunft überdauerte[35] und die als ein institutionelles Strukturelement eines hierarchisch organisierten Sozialraums interpretiert werden kann: eines Systems aus Personal und strukturell subordinierten Bewohner*innen, aus Innen und Außen.[36]

Die Effekte dieser Innen-Außen-Differenzierung hatte auch eine meiner Interviewpartner*innen – selbst geflüchtet und Mitbegründerin einer politischen Initiative zur Stärkung der Rechte von »Noncitizens« – im Sinn: »When you're in the camp you always feel the pressure because you – it always reminds you of your situation, of your status, of the shit that you're in.« (Mitglied einer selbstorganisierten Geflüchteteninitiative, 18.11.2016) Räumlich, rechtlich und gesellschaftlich an den Rand gedrängt, so legte meine Gesprächspartnerin nahe, kennzeichnete vor allem Druck das Leben in der Gemeinschaftsunterkunft.[37] Genau diesen dreifachen Ausschluss

35 Mehrere Personen, die ich im Laufe meiner Feldforschungen kennenlernte, kehrten auch nach ihrem Auszug wiederholt in die Gemeinschaftsunterkunft zurück, um Hilfe beim Online-Shopping zu erbitten, soziale Kontakte zu pflegen, Informationen einzuholen.

36 Dieses Abhängigkeitsverhältnis wollte der Leiter der Unterkunft, deren Alltag ich im Dezember des Jahres 2015 erforschen durfte, durch eine »Hilfe zur Selbsthilfe« unterlaufen. So übte er zum Beispiel mit den Bewohnern seines Hauses – zur Erinnerung, dies waren alles Männer – vor behördlichen Terminen wie dem Besuch beim Jobcenter bestimmte Floskeln ein: »Meine Daten sind bereits im System. Ich möchte Deutsch lernen.« Lediglich wenn die Deutschkenntnisse es überhaupt nicht erlaubten, rief er auch für Bewohner bei Vermieter*innen an. Ansonsten achtete er darauf, einen Bewohner, der schon länger vor Ort war, einem Neuankömmling zur Seite zu stellen. Dieser Ansatz sollte es den im Haus lebenden Geflüchteten ermöglichen, später draußen besser zurecht zu kommen. (Feldtagebuch, 01.12.2015)

37 Unter Druck setzt das »camp«, so erklärte meine Gesprächspartnerin weiter, indem es die Bewohner*innen immer wieder auf sie selbst zurückwirft, auf ihre Situation, ihren Status und die Misere, in der sie sich befinden – aber auch, indem es sie einer allgegenwärtigen Lethargie und Hoffnungslosigkeit preisgibt, einem quälenden Regelwerk unterwirft: keine Besuche nach zehn, keine warmen Duschen, ständig belegte Küchen. Außerhalb des Lagers jedoch, dort, wo sich der Raum öffnet, lässt der Druck nach und Hoffnung macht sich breit: »You feel more free and each step actually in the asylum system, when you're getting closer, closer, closer to the positive answer, or you're going out of the camp when you're getting more in touch with the society you

beschreibt auch Simon Turner. Denn obwohl auch die Grenzen der von mir untersuchten Unterkünfte im alltäglichen Miteinander durchlässig wurden, bildete der Fakt der Begrenzung

»an important defining characteristic and shapes the lives of those who remain inside. Living inside a refugee camp – however invisible the line between the camp and its surroundings and despite ongoing contact between the inside and the outside – marks one's life and defines one's position: a position that is simultaneously excluded from and included into host society, excluded spatially and legally while simultaneously being defined and contained by the surrounding society.« (Turner 2016: 141 f.)

In der räumlichen Begrenzung, der Umzäunung und dauerhaften Überwachung durch private Sicherheitsdienste, manifestierte sich schließlich auch staatliche Macht: Wer die Leipziger Gemeinschaftsunterkünfte bewachte, lag im Entscheidungsbereich der Stadtverwaltung. Die Unterkunft wurde in diesem Kontext als Raum gekennzeichnet, der eben nicht in der freien Verfügbarkeit der Bewohner*innen lag, sondern extern aufgestellten Regeln und Pflichten folgte – ein Konfliktort außerhalb öffentlicher Ordnung (vgl. Goffman 1971: 34). Die Anfang der 2010er Jahre einsetzende Dezentralisierungsdebatte rückte die räumlichen Zustände in den von der Stadt betriebenen Gemeinschaftsunterkünften dann schließlich ins Licht der Öffentlichkeit. Diese Aushandlungsprozesse, so argumentiere ich, können als umkämpfte Ordnungsversuche gesehen werden, die in gleichem Maße von bestimmten Räumen beeinflusst wurden wie sie diese Räume mitproduzierten.

find more freedom.« (Mitglied einer selbstorganisierten Geflüchteteninitiative, 18.11.2016) Das Verlassen der räumlichen wie sozialen Enge der Massenunterkunft schilderte meine Interviewpartnerin dabei als schrittweisen Prozess der Befreiung – denn »living in a flat I think is totally, I mean much, much better.« (Mitglied einer selbstorganisierten Geflüchteteninitiative, 18.11.2016)

6. Umkämpfte Räume der Unterbringung

Nicht zuletzt aufgrund der räumlichen Bedingungen der Unterbringung in den von der Stadt betriebenen Gemeinschaftsunterkünften entschloss sich die Leipziger Stadtverwaltung Anfang der 2010er Jahre dazu, dem Beispiel anderer Kommunen zu folgen, in der Aufnahme und Unterbringung asylsuchender Personen vor Ort neue Wege zu beschreiten und dies in einem entsprechenden Konzept zu formalisieren (vgl. Aumüller 2018). Geflüchtete sollten fortan in kleineren, über die Stadt verteilten Einrichtungen und Privatwohnungen leben. Solche Konzepte, so Jutta Aumüller, bieten Kommunen einerseits ein

> »hohes Maß an Orientierung und Handlungssicherheit, auch wenn die Vorgaben zu einer dezentralen Unterbringung angesichts der Massenzuweisungen von Asylsuchenden nicht punktgenau umgesetzt werden können. Darüber hinaus haben sie den Vorteil, dass bereits ihre Entwicklung eine Vernetzung der kommunalen Beteiligten schafft. Es findet eine Abstimmung zwischen den politischen Fraktionen und Verwaltungsressorts statt, in die zumeist auch örtliche Flüchtlingsinitiativen und weitere zivilgesellschaftliche Akteure mit eingebunden werden. Leitlinien zur Unterbringung tragen dazu bei, die Akzeptanz der Flüchtlingsaufnahme in der lokalen Bevölkerung insgesamt zu erhöhen. Auch wenn sich die Skepsis in Teilen der Bevölkerung dadurch nicht immer beseitigen lässt, signalisieren sie doch, dass die Kommune über ein strukturiertes Handlungskonzept für die Flüchtlingsaufnahme verfügt.« (Ebd.: 188)

Das Verhältnis solcher Regierungsprogramme zu politischen Rationalitäten ist dabei keines der Ableitung oder Bestimmung, so Nikolas Rose und Peter Miller, sondern eines der Übersetzung – »both a movement from one space to another, and an expression of a particular concern in another modality.« (Rose/Miller 2010: 279) Während Aumüller einerseits die befriedenden Potenziale von (Unterbringungs-) Konzepten hervorhebt, wurde der in zahlreichen Dokumenten, Programmen, Strategiepapieren und Plänen neukonzipierte und hergestellte Raum der Aufnahme und Unterbringung asylsuchender Personen in Leipzig andererseits auch zum Anlass und Gegen-

stand von Konflikten.[38] Denn die gedankliche Konzeption von Räumen ermöglicht es erst, dass diese überhaupt wahrgenommen werden können (vgl. Schmid 2005: 226). Da (periphere) Orte wie die Torgauer Straße zuvor vor allem als räumliche Chiffren funktionierten, setzte ihre Übersetzung und Wahrnehmbarmachung in Konzepten, das heißt ihre (drohende) Lokalisierung und Materialisierung an Orten Konflikte in Gang, in deren Zentrum ein räumliches Verteilungsproblem stand: Wie und wo sollten Geflüchtete in der Stadt untergebracht werden?[39]

6.1 Räume der Unterbringung neu konzeptualisieren

An Fahrt gewann die sogenannte Dezentralisierungsdebatte dabei im Jahr 2009. Aufgrund sinkender Zuweisungszahlen und damit einhergehend ungenutzter Kapazitäten machte die Leipziger Stadtverwaltung zunächst ihre Pläne publik, eine der zwei im Stadtgebiet liegenden Unterkünfte zur Gemeinschaftsunterbringung asylsuchender Personen zu schließen und das Gelände an ein benachbartes Logistikunternehmen zu verkaufen. Die am Standort in der Torgauer Straße lebenden Geflüchteten sollten, so eine Stellungnahme des Sozialamts, in ein neu zu errichtendes Containerlager umziehen. Weiter hieß es darin, dass Gemeinschaftsunterkünfte für asylsuchende Personen zwar an den Öffentlichen Nahverkehr angeschlossen sein und in Fußnähe Einkaufsmöglichkeiten bieten, jedoch »nicht unmittelbar in einem Wohngebiet (insbesondere entfernt von Schulen, Kindergärten, Spielplätzen)« (Stadt Leipzig 2009: 5) liegen sollten.[40] Rasch formierte sich in

38 Der von Stadtplaner*innen, dem städtischen Verwaltungspersonal, Kommunalpolitiker*innen, Marketingleuten und Aktivist*innen hergestellte Raum der Konzepte ist, so Lefebvre, der »dominant space in any society (or mode of production)« (Lefebvre 1991: 39).

39 Licht auf die so zwangsweise wie konflikthafte Inbezugsetzung an Orten wirft insbesondere Doreen Masseys Verständnis von »place as an arena where negotiation is forced upon us« (Massey 2005: 154). An Orten werden Menschen mit Differenz konfrontiert »and, as inhabitants, we have to negotiate those differences or suffer the penalties of not doing so by finding ourselves living in uncivil communities with a poor-quality commons.« (Wills 2013: 143)

40 Die von diesem Papier ausgelösten öffentlichen Debatten, so betonte meine Gesprächspartnerin, basierten letztlich jedoch auf einem groben Missverständnis. Keinesfalls hätte man Geflüchtete räumlich isolieren wollen. Vielmehr, so erklärte sie mir, habe sich in besagtem Strategiepapier – einer »ganz blöden Stellungnahme« (Sozialamtsleiterin, 18.08.2016), die sie eben nicht ein Konzept nennen wollte – die (böse) Vorahnung ausgedrückt, dass die Unterbringung asylsuchender Personen in Wohngebieten zahlreiche Konflikte nach sich ziehen würde. In gewisser Weise, so fügte sie abschließend hinzu, habe man damit gar nicht so falsch gelegen.

der Folge insbesondere gegen die räumliche Lage der geplanten Unterkunft Protest. »Neun Kilometer muss man auf sich nehmen«, so der Kommentar einer Kritikerin, »um vom Stadtzentrum vorbei an einigen Wohngebieten und einem riesigen Gewerbegebiet zur geplanten Asylunterkunft in Systembauweise zu gelangen. Nähert man sich dem Lärm der Autobahn, ist man schließlich am Ziel, denn die A14 ist nicht mehr als 100 Meter vom besagten Ort entfernt.« (Mohs 2009) Ein Bündnis aus Aktivist*innen, kirchlichen, gewerkschaftlichen sowie Vertreter*innen des Leipziger und des Sächsischen Flüchtlingsrats setzte sich dafür ein, »dass so vielen Menschen wie möglich die dezentrale Unterbringung in privaten Wohnungen ermöglicht wird.« (Bündnis für ein menschenwürdiges Wohnen im Asyl 2010) Wirtschaftliche Bedenken führten letztlich zum Scheitern der Umzugspläne. »Also es ging da um Infrastrukturen, Untertunnelung einer Bahnlinie, das dann nicht mehr bezahlbar war« (Mitglied einer antirassistischen Initiative, 01.04.2019), erinnerte eines der Bündnismitglieder im Gespräch und schob sogleich hinterher: »Es war aber schon eine gute Diskussion, was man als Unterstützer gefordert hat als Minimum für eine Unterbringung von Flüchtlingen« (Mitglied einer antirassistischen Initiative, 01.04.2019). Diese Dynamik griff auch ein dem Stadtrat im Dezember 2009 vorgelegter Antrag der Leipziger Fraktionen der Parteien Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen auf.[41]

Die gescheiterte Ausschreibung der Errichtung und des Betriebs einer kommunalen Gemeinschaftsunterkunft für Geflüchtete am Standort Wodanstraße als Ersatz für den zur Schließung vorgesehen Standort in der Torgauer Straße habe gezeigt, »dass die Unterbringung von Asylsuchenden und Flüchtlingen in einer Massenunterkunft nicht nur aus humanitären und sozialen Gründen problematisch, sondern auch wirtschaftlich nicht zu leisten ist.« (Bündnis 90/Die Grünen/Die Linke 2010: 2) Während das Sächsische Flüchtlingsaufnahmegesetz (SächsFlüAG) in Übereinstimmung mit Bundesgesetzgebungen die Unterbringung von Geflüchteten in Gemeinschaftsunterkünften als Regelfall vorsah und sich staatliche Integrationsmaßnahmen in Sachsen darüber hinaus bis dato lediglich an »daueraufenthaltsberechtigte Personen« (Sächsisches Ministerium des Innern 2012; zit. in: Stadt Leipzig 2012a: 8 [Teil 1]) richteten,[42] forderten die Antragssteller*innen die Leipziger Stadtverwaltung dazu auf, die »Eigenständigkeit der Stadt Leipzig bei der Art der Unterbringung von

41 Hier zitiert in der 2. Neufassung vom 04. Mai 2010.

42 In späteren Versionen des Sächsischen Integrationskonzepts ist dieser Passus gestrichen.

Flüchtlingen und Asylsuchenden« (Bündnis 90/Die Grünen/Die Linke 2010: 1) gegenüber dem Sächsischen Innenministerium zu bekräftigen und ein Konzept zur »weitgehend dezentralen Unterbringung von Asylsuchenden und Flüchtlingen« (ebd.) zu erarbeiten. Weiter hieß es in dem Antrag:

»Das Konzept benennt vorhandene und zu schaffende Unterbringungsformen und betrachtet neben der prioritären dezentralen Wohnungsunterbringung die Gemeinschaftsunterbringung als Hausgemeinschaft bis maximal 50 Bewohner, Wohngemeinschaften und Not- und Erstaufnahmeeinrichtungen sowie die Zukunft der Standorte Torgauer und Liliensteinstraße.« (Ebd.: 1)

Der hier zitierte Antrag kann als Aufforderung zur räumlichen Differenzierung verstanden werden. Zur Umschreibung einer Stadt, die einen Unterschied machen soll, brachten die Antragssteller*innen sowohl quantifizierende (die Größe und Belegungsstärke der geplanten Unterkünfte) als auch qualifizierende, bewertende (»humanitäre und soziale Gründe«) Techniken der differenzierenden Raumproduktion in Stellung. Diese Beobachtung, dass der Umgang mit Migrant*innen zur Unterscheidung und Reskalierung von Städten untereinander, aber auch von Städten zu Bundesländern dienen kann, wird gestützt durch die Forschungen Nina Glick-Schillers und Ayşe Çağlars (vgl. Glick-Schiller/Çağlar 2010; Hinger/Schäfer 2019). Die (historisch gewachsene) Alleinstellungsposition Leipzigs in Sachsen rechtfertigte auch hier die Reformierung der städtischen Unterbringungspraktiken und -politiken. Die Formalisierung des Leipziger Wegs in einem Konzept sollte diese Unterscheidung stabilisieren. Zwar hatten die Antragssteller*innen keine vollständige Abkehr von Praktiken und Politiken der Gemeinschaftsunterbringung im Sinn, jedoch lag dem Antrag die Annahme zugrunde, dass eine Verbesserung der räumlichen Wohnbedingungen auch eine Verbesserung der gesellschaftlichen Lage Geflüchteter mit sich bringen musste. Dieses Ineinanderfallen von Raum und Gesellschaft lässt sich auch an späteren konzeptuellen Entwürfen und Plänen der Aufnahme und Unterbringung asylsuchender Personen in Leipzig beobachten.

Mit Entscheidung vom 16. Juni 2010 stimmte die Ratsversammlung dem Antrag zu. Sie beauftragte das mit der Unterbringung und Versorgung Geflüchteter betraute Sozialamt damit, die sanierungsbedürftige und zur anderweitigen gewerblichen Nutzung vorgesehene Unterbringungseinrichtung an der Torgauer Straße zu schließen. Dies erinnerte im Gespräch auch eine an den Aushandlungsprozessen beteiligte Lokalpolitikerin: »Und

es gab dann im Zusammenhang mit dem Unterbringungskonzept die klare Zielstellung, die Einrichtung zu schließen – wobei das glaube ich auch in der Gesamtstadtgesellschaft auch durch Presseberichte klargeworden ist, so dass es eigentlich nicht geht, dort Menschen unterzubringen, also wegen dem baulichen Zustand.« (Lokalpolitikerin und Aktivistin, 17.03.2015) Die durch den Wegfall der Unterkunft entfallenden Kapazitäten – dort lebten Ende 2011 etwa 220 Personen (vgl. Stadt Leipzig 2012a: 2 [Teil 2]) – mussten jedoch »an anderer Stelle« (ebd.) neu geschaffen werden. Immer wieder durchkreuzten in der Folge die steigenden Zahlen asylsuchender Personen, die Leipzig zur Unterbringung und Versorgung zugewiesen wurden, die Pläne der Stadtverwaltung, bis das federführende Sozialamt und der Leipziger Sozialdezernent am 8. Mai 2012 schließlich zur öffentlichen Präsentation des 55 Seiten umfassenden, aus zwei Teilen plus Anhang bestehenden Konzeptpapiers *Wohnen für Berechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz in Leipzig* einluden (vgl. Stadt Leipzig 2012c).

Gleich die ersten Zeilen des Konzeptentwurfs stellten das Reformvorhaben der Stadtverwaltung in eine lange historische Linie, verwiesen auf die antiken Ursprünge des Asyls als »Zufluchtsstätte«, die »nicht ergriffen werden kann« (Stadt Leipzig 2012a: 3 [Teil 1]), aktualisierten diese Geschichte vor dem Hintergrund neuer Fluchtgründe sowie nationaler und internationaler Schutzbestimmungen und beriefen sich dabei erneut auf das Bild einer Stadt, die einen entscheidenden räumlichen Unterschied machen sollte. Als »weltoffene, tolerante Stadt«, die seit jeher Menschen aus aller Welt anziehe, »um hier zeitweise zu leben oder dauerhaft einen neuen Lebensmittelpunkt zu gründen« (Stadt Leipzig 2012b: 1), habe sich die lokale Asylverwaltung auch in der Vergangenheit schon vielfach dafür eingesetzt, Geflüchteten vor Ort ein »sozial verträgliches Leben [zu] ermöglichen« (ebd.) – indem sie sich beispielsweise im Gegensatz zu zahlreichen anderen sächsischen Kommunen frühzeitig für eine Barauszahlung von Sozialleistungen an Geflüchtete stark gemacht,[43] auf eigene Kosten eine flächendeckende soziale Betreuung in den kommunalen Gemeinschaftsunterkünften ermöglicht sowie die rechtlichen Möglichkeiten zur dezentralen Unterbringung asylsuchender

43 § 3 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) sieht vor, dass Leistungen zur Deckung des täglichen Bedarfs in Erstaufnahmeeinrichtungen generell in Form von Sachleistungen gewährt werden müssen. Darüber hinaus räumt der Gesetzestext den mit der Folgeunterbringung asylsuchender Personen betrauten Kommunen Spielräume ein, ob sie Sozialleistungen als Geldleistungen, Sachleistungen oder in Form von Wertgutscheinen gewähren. Gegen das Sachleistungs- und Gutscheinprinzip richtet sich immer wieder Protest, insbesondere von antirassistischen und Geflüchteteninitiativen (vgl. Mesovic/van Praagh 2010).

Personen voll ausgeschöpft habe (vgl. ebd.). Erstmals formalisiert wurde dieses Selbstverständnis, so die dem Antrag mit der Vorlagennummer 1904 beigefügte Begründung, im sogenannten Integrierten Stadtentwicklungskonzept (SEKo). Beschlossen im Mai 2009, stieß das SEKo Maßnahmen zur (weiteren) Internationalisierung, Öffnung und Diversifizierung der Stadt an. Insbesondere »junge Menschen mit Migrationshintergrund« sollten dabei einen entscheidenden Beitrag zur »Stabilisierung der demographischen Situation« (Stadt Leipzig 2009a: 12) Leipzigs leisten, weshalb ein »Umfeld zu gestalten ist, das ihre Integration in die Stadtgesellschaft und das Wirtschaftsleben der Stadt fördert.« (Ebd.) Migration erscheint im hier zitierten Auszug aus dem Leipziger Stadtentwicklungskonzept als eine Antwort auf die negativen Effekte einer Stadt im Schrumpfen. Um selbige für den Zuzug zu öffnen, musste sie jedoch attraktiver gemacht und an die Bedürfnisse der potenziellen Neu-Leipziger*innen angepasst werden. Wenngleich der Zuzug asylsuchender Personen qua Zuweisung nur beschränkt unter die skizzierten Stadtentwicklungsmaßnahmen fällt, werfen diese Bemühungen doch auch ein anderes Licht auf die Reformvorhaben der lokalen Asylverwaltung zur Umgestaltung des Leipziger Unterbringungskonzept. Schließlich deckte sich die Situation in den von der Stadt bisher betriebenen Unterkünften nicht mit den kommunalen Strategien der Öffnung. Dort war der Alltag insbesondere geprägt von den »Erschwernissen, welche mit der Unterbringung einer größeren Anzahl von Menschen unterschiedlicher Herkunft mit unterschiedlichen Wertvorstellungen und religiösen Ansichten sowie verschiedenen Lebenserfahrungen und Lebenseinstellungen auf engem Raum verbunden sind.« (Stadt Leipzig 2012a.: 4 [Teil 1]) Geflüchtete wurden im Dezentralisierungsplan somit zwar als hinsichtlich ihres Alters, Geschlechts, ihrer nationalen Zugehörigkeit, »Wertvorstellungen und religiösen Ansichten sowie verschiedenen Lebenserfahrungen und Lebenseinstellungen« heterogen zusammengesetzte soziale Gruppe vorgestellt, die sich jedoch über gemeinsame räumliche Erfahrungen und »besondere Bedürfnisse« (ebd.) definieren ließ: Die der Stadt zugewiesenen Geflüchteten kamen von mehr oder weniger weit her – vor allem aus Indien, Mazedonien oder Serbien (vgl. ebd.) – und lebten nun alle in der bedrückenden Enge der Gemeinschaftsunterkunft.

Zur Verbesserung des »Umfelds« boten sich der Kommune allerdings nur wenige Gestaltungsmöglichkeiten. Die Leipziger Unterbringungsbehörden wussten diese jedoch im Sinne der Geflüchteten zu nutzen. Während § 53 Asylgesetz (AsylG) vorsieht, dass asylsuchende Personen nach Verlassen der

Erstaufnahmeeinrichtungen der Länder im Regelfall in Gemeinschaftsunterkünften unterzubringen sind, zählt § 3 SächsFlüAG zu den »Einrichtungen der Unterbringung« auch »sonstige Unterkünfte« und eröffnete der lokalen Asylverwaltung so die Möglichkeit zur (verstärkten) Unterbringung asylsuchender Personen in dezentral über die Stadt verteilten Wohnungen und kleinen Gemeinschaftsunterkünften. Zum Beschlusszeitpunkt war bereits ein Großteil der in Leipzig lebenden Geflüchteten, darunter insbesondere Familien, mit dezentralem Wohnraum versorgt (vgl. ebd.: 11 [Teil 1]) – womit »jegliches Wohnen außerhalb von Gemeinschaftsunterkünften« (ebd.) gemeint war. Dezentrales Wohnen konnte dabei sowohl »der Einzelunterbringung, aber auch der Unterbringung von Wohngemeinschaften dienen.« (Ebd.: 8 [Teil 1])[44] Der Dezentralisierungsplan ging diesen Weg weiter und intensivierte die Bemühungen, Geflüchtete verstärkt »in eigenem Wohnraum mit privatrechtlichem Mietvertrag oder in kommunal angemieteten Gewährleistungswohnungen« (ebd.) unterzubringen.

Darüber hinaus sah das der Öffentlichkeit präsentierte Konzept eine Verbesserung der räumlichen Unterbringungsstandards in den bereits betriebenen sowie neu geplanten kommunalen Unterbringungseinrichtungen vor. Um ein »höchstmögliches Maß an Privatsphäre und selbstbestimmtem Leben« (ebd.: 4 [Teil 1]) zu gewährleisten, sollten diese fortan aus »mehreren kleinen, abgegrenzten (abschließbaren) Wohneinheiten« (ebd.: 9 [Teil 1]) bestehen, wenn möglich über einen eigenen Sanitär- und Kochbereich verfügen sowie maximal 50 Personen eine Herberge bieten. Bewohner*innen standen anstatt sechs nun jeweils mindestens 7,5 Quadratmeter für Wohnen und Schlafen zur Verfügung und die Belegungszahl pro Wohn- und Schlafraum wurde (außer bei Familien) auf zwei Personen begrenzt. Satellitenanschlüsse, Gemeinschaftsräume und Freiflächen im Außenbereich sollten zudem Möglichkeiten zur Freizeitbeschäftigung bieten und die Sozialbetreuung flächendeckend garantiert sein. Darüber hinaus setzten sich die Unterbringungsbehörden zum Ziel, »möglichst zentrale Standorte mit guter ÖPNV-Anbindung und ausreichenden Versorgungsmöglichkeiten in verschiedenen Stadtteilen zu binden.« (Ebd.) Waren die städtischen Unterkünfte zur Gemeinschaftsunterbringung Geflüchteter wie gesehen

44 Da die Asylgesetze des Bundes keine Angaben zur dezentralen Unterbringung Geflüchteter in privatem Wohnraum machen und auch das SächsFlüAG nicht näher erläutert, was unter »sonstigen Unterkünften« zu verstehen ist, variierte und variiert das Verständnis dessen, was dezentrale Unterbringung ist, zwischen den mit der Unterbringung und Versorgung asylsuchender Personen betrauten Kommunen mitunter stark (vgl. Wendel 2014).

zuvor in erster Linie defizitäre Räume, in denen alles zu wenig und zu provisorisch war – zu wenig Platz, zu wenig Schutz, zu wenig Rechte, zu wenig Selbstbestimmung –, erschienen sie nun in der Tradition des antiken Asyls als urbane Zufluchtsorte. Wurden die (räumlichen) Bedürfnisse der Bewohner*innen bis dato vor allem verwaltet, standen sie jetzt im Zentrum der behördlichen Bemühungen. Der Dezentralisierungsplan produzierte einen Raum, den es so im öffentlichen Bewusstsein der Stadt nicht gab. Die Unterkünfte zur Gemeinschaftsunterbringung Geflüchteter sollten neuskaliert werden und ins Blickfeld der Stadtgesellschaft rücken. Sichtbar wird hier eine Verschiebung von Handlungsmacht in Richtung der Kommune, die sich für globale Fluchtbewegungen öffnete und den Raum der Gemeinschaftsunterkunft als urbanen Raum neu dachte.

Die Umsetzung dieser Pläne erwies sich jedoch als schwierig. Immer wieder scheiterten die lokalen Unterbringungsbehörden einerseits daran, geeignete Unterkünfte zu finden, die den selbst gesteckten Zielen und Raumvorstellungen entsprachen. Andererseits stießen die Bemühungen der Stadtverwaltung vor Ort, rund um einige der geplanten dezentralen Unterkünfte, auf Widerstand: »Es gab dann diese sehr, sehr kontroversen Diskussionen, wie Sie richtig sagen, von allen Seiten, ich sag mal auch die, die sich weder rechts noch links zuordnen würden, auch aus unterschiedlichen Gründen.« (Sozialamtsleiterin, 18.08.2016) Eine intensivierte Öffentlichkeitsarbeit sollte das »gegenseitige Verständnis und die gegenseitige Achtung und Akzeptanz befördern. Die Einrichtungen zur Gemeinschaftsunterkunft sollen sich im unmittelbaren Umfeld und im Stadtteil verorten.« (Stadt Leipzig 2012a: 21 [Teil 1]) Wieder dynamisierten in der Folge raumbezogene Konflikte die Leipziger Dezentralisierungsdebatte. Im Zentrum dieser Auseinandersetzungen stand dabei kein abstrakter, konzeptualisierter Raum der Aufnahme und Unterbringung Geflüchteter, sondern vielmehr dessen Lokalisierung an konkreten Standorten.

6.2 Standortkonflikte: Vom Wie zum Wo der Unterbringung Geflüchteter

Ersten Protesten gegen den Zuzug Geflüchteter in die Nachbarschaft folgte an zahlreichen Orten Leipzigs die Gründung von Stadtteilinitiativen, die versuchten, die Errichtung von Gemeinschaftsunterkünften mit Petitionen

und Gegenentwürfen wenn nicht zu verhindern, dann jedoch in ihrem Sinne mit- und umzugestalten. Zum Gegenstand ihrer Kritik wurde dabei weniger das grundsätzliche Vorhaben, die Wohnsituation in der Stadt lebender Geflüchteter zu verbessern, sondern vor allem dessen konkrete räumliche Umsetzung, die Standortwahl. Dies verdeutlicht auch das folgende Beispiel: Am 01. Juli 2012, also wenige Tage vor der Verabschiedung des Dezentralisierungsplans,[45] richteten sich Anwohner*innen eines zur Unterbringung von 35 Geflüchteten vorgesehenen und im Besitz der Leipziger Wohnungs- und Baugesellschaft (LWB) befindlichen Hauses in zwei Briefen an den Stadtrat, um für eine Ablehnung des geplanten Unterbringungskonzepts zu werben. Nach Auswertung eines wenige Wochen zuvor organisierten »Bürgergesprächs« (Veranstalter eines Bürgergesprächs 2012: 1), bei dem Vertreter*innen des Sozialdezernats das neue Unterbringungskonzept präsentiert und über die Folgen für den Stadtteil informiert hatten, sowie in Betrachtung der »danach sich entwickelnden Debatte in Teilen von Leipzig«, sprachen die Initiator*innen des Protestbegehrens die »dringende Empfehlung an den Stadtrat [aus], die Vorlage 1904 in der jetzigen Form so nicht zu beschließen.« (Ebd.; Hervorhebung im Original) Die Verfasser*innen des zweiten Briefes votierten auf der einen Seite dafür, den ersten Teil der Ratsvorlage »grundsätzlich« zu beschließen, »um der Stadt einen Handlungsauftrag zur Veränderung der derzeitigen Situation in den großen Gemeinschaftsunterkünften zu geben« (Zwei Anwohner*innen 2012: 1), empfahlen aber auf der anderen Seite

> »dringend die Ablehnung des 2. Teiles ›Umsetzung des Gesamtkonzeptes‹ wegen der aus unserer Sicht ungenügenden Standortsuche und Standortbewertung. Unsere Befürchtung ist dahingehend, dass ungeeignete Objekte zwangsläufig umgestaltet werden müssen, weil sie in der Ratsversammlung ohne transparente und fundierte Bewertung beschlossen worden sind.« (Ebd.; Hervorhebung im Original)

Dem schlossen sich die Organisator*innen des »Bürgergesprächs« an.[46] Sie forderten, dass sich der Stadtrat »grundsätzlich« so entscheiden müsse, »dass der Stadt ein Handlungsauftrag zur Veränderung der derzeitigen Situation in der Torgauer Straße gegeben wird und gleichzeitig eine bürokratiearme Verbesserung der vorhandenen Vorlage möglich bleibt.« (Veranstalter eines Bürgergesprächs 2012: 1) Des Weiteren nahmen die

---

45 Ursprünglich war die Abstimmung im Leipziger Stadtrat auf den Juni 2012 datiert, musste im Zuge der Proteste jedoch um einen Monat nach hinten verschoben werden.

46 Beide Schreiben verweisen wiederholt aufeinander.

Protestler*innen positiv darauf Bezug, dass von Seiten der Ratsmitglieder bereits Änderungsvorschläge ins Verfahren eingebracht wurden, als »eingetragene bürgernahe Vereine« wollten sie zudem einen »konstruktiven Beitrag zu einer bestmöglichen Lösung leisten« (ebd.).

Alle diese Bemerkungen lassen sich als Versuche der Koalitionsbildung lesen, in denen sich nicht nur eine generelle Unterstützung der von der Stadtverwaltung vorgelegten Reformpläne ausdrückt. Beide Schreiben betonten die Bürgerlichkeit des Begehrens, wahrten darüber hinaus die Form und erkannten so zumindest an, dass über die umstrittene Frage der räumlichen Verteilung der von der Sozialverwaltung geplanten Gemeinschaftsunterkünfte über die Stadt in einer bestimmten, formalisierten Art und Weise zu diskutieren war. Der offiziöse, mitunter dokumentarische Anschein beider Briefe schlägt sich sowohl stilistisch als auch sprachlich nieder – beispielweise durch ihre Formatierung als quasi-dienstliche Anschreiben. Quantifizierende Kommentare wie der, dass »25 % der Bevölkerung dieses Ortsteils« (ebd.) an besagter Informationsveranstaltung teilgenommen hatten, sollen nicht nur das Interesse und Informationsbedürfnis vor Ort verdeutlichen und damit die öffentliche Relevanz des Streitfalls demonstrieren, die Formulierung stellt auch, indem sie die hitzige Stimmung auf eben jener Veranstaltung nicht aufgreift, Distanz her und demonstriert so Sachlichkeit.[47] Dies kann sowohl als Professionalisierungseffekt einer Nachbarschaftsinitiative betrachtet werden als auch als subversive Strategie, mit der die Gruppe ihre Agenda durchzusetzen versuchte. Diese zweite Lesart stützen die folgenden Beobachtungen: Die Verfasser*innen des zweiten Briefs begründeten detailliert, nah am ursprünglichen Unterbringungskonzept und mit Fachwissen hinterlegt, warum nicht nur die Unterbringung Geflüchteter am betreffenden Standort, sondern der gesamte zweite Teil des Dezentralisierungsplans, der konkrete Schritte zur Umsetzung des Vorhabens nannte, abzulehnen waren.[48] So habe die Verwaltung trotz des großen Leerstands in der Stadt lediglich 30 Objekte in die engere Auswahl einbezogen. Für die Auswahl selbst, so die Argumentation weiter, liege »bis heute kein objektiver und nachvollziehbarer Auswahlschlüssel bezüglich

47 So ist im bemühten Zitat eben nicht von »unserem Ortsteil« die Rede. Doch diese Sachlichkeit wird im Laufe des Schreibens brüchig und es verliert die anfangs noch gewahrte Form. Nicht zuletzt an der Performanz des Textes selbst wird eine zunehmende Emotionalität ablesbar. Schreibfehler sowie argumentative Sprünge und Inkonsistenzen häufen sich.

48 Eine der zeichnenden Person war, so lässt sich der medialen Berichterstattung rund um den Konflikt entnehmen, selbst im Baugewerbe tätig.

der Grundrisseignung und des Mikroumfeldes vor.« (Zwei Anwohner*innen 2012: 1) Ebenso sei es an den ausgewählten Standorten nicht möglich, die vom Sozialamt selbst gesteckten Standards der Unterbringung – insbesondere die Mindestwohnfläche pro Person sowie die auf zwei Personen limitierte Zimmerbelegung – einzuhalten. Darüber hinaus kritisierten sie die drohenden Sanierungskosten sowie die geringe geplante Mietdauerlaufzeit pro Objekt von zehn Jahren und erklärten eine »öffentliche Ausschreibung der Standortsuche unter Benennung der Auswahlkriterien und der Mietkonditionen [für] unumgänglich.« (Ebd.: 3)

Abschließend präsentierten die Verfasser*innen dem Stadtrat einen möglichen Bewertungskatalog, der

> »zum einen die Unterbringungskosten gegenüber der Wohnraumgröße optimieren und zum anderen die Qualität der Infrastruktur des Mikroumfeldes bewerten [soll]. Dabei sind wir von einer Bevorzugung von 2-Raumwohnungen mit max. 4 Personen ausgegangen. Somit würden sich max. 4 Asylsuchende 1 Badezimmer teilen. Bei der Bewertung der Sanierungsaufwendungen werden bereits sanierte Objekte unsanierten bevorzugt.« (Ebd.)

Anhand zweier Mustergebäude legten sie die Plausibilität des entwickelten Bewertungskataloges exemplarisch dar,[49] argumentierten, dass diese Anforderungen in dem von der Verwaltung vor Ort ins Auge gefassten Objekt nicht hinreichend erfüllt werden konnten und schlugen ein Raster vor, aufgeschlüsselt nach zwanzig Kriterien à fünf mit einem Notensystem korrespondierenden Lagebeschreibungen: Diese Kriterien umfassten die Miet- und Sanierungskosten, die Lage, Größe und geplante Belegung der Unterkunft, die zur Verfügung stehenden Wohn-, Gemeinschafts- und Freiflächen sowie die allgemeine Versorgungssituation und Verkehrsinfrastruktur vor Ort. Dabei bevorzugte der Katalog solche Standorte, die möglichst günstig in Betrieb und Herrichtung seien, rasch eröffnet werden könnten, Einkaufs- und Freizeitmöglichkeiten in unmittelbarer Nähe böten, über große Gemeinschafts- und Freiflächen verfügten, mit dem Öffentlichen Nahverkehr ans Stadtzentrum angebunden seien und darüber hinaus die gesetzlichen Vorgaben bezüglich der Belegungsstärke und Größe der Wohnräume erfüllten.

Schauen wir uns den Katalog genauer an, fällt ins Auge, dass die Kriterien immer wieder zwischen dem Innen der Gemeinschaftsunterkunft

49 Diese Mustergebäude – wahlweise mit zwei oder drei Zweiraumwohnungen pro Etage – basieren auf Immobilienangeboten, die dem Dokument ebenfalls beigefügt sind.

und dem umgebenden Außen hin und her springen, dabei verschiedene Bewertungsdimensionen ineinander verschachtelt und so einige Kriterien gewissermaßen versteckt sind. Ein solches verborgenes Kriterium ist beispielsweise das »Einwohnerverhältnis im Wohnumfeld Umkreis 250m (geschätzt)« (Zwei Anwohner*innen 2012a: 3). Zwischen den Kriterien »Umsteigen bis Stadtzentrum« und »Angebot von Freizeitmöglichkeiten Sport- und Interessenvereinen im Wohngumfeld <2,5 km« (ebd.), legt diese Bewertungsdimension auf den ersten Blick die Unterbringung Geflüchteter in vielbevölkerten städtischen Gegenden nahe und zieht ein mehrheitlich von Nicht-Geflüchteten geprägtes Stadtviertel der räumlichen Konzentration Geflüchteter vor.[50] Eine zweite Lesart, dass Geflüchtete am besten in gebührender räumlicher Distanz zu ihren nicht-geflüchteten Stadtteilmitbewohner*innen unterzubringen sind, erhärtet sich bei der Betrachtung des Kriteriums der »Gebäudesituation« (ebd.: 2). Mit der Note 1 bewerteten die Verfasser*innen dabei die freistehende Lage eines Gebäudes, während das »Hinterhaus in geschl. Blockrandbebauung« (ebd.) die schlechteste Benotung erhielt. Zwar sollten, wie die Folgekategorie »Gebäudeumfeld Umkreis 50 km« (ebd.) verrät, Geflüchtete durchaus in Wohngebieten untergebracht werden, diese sollten jedoch idealerweise einheitlich aus Mietshäusern bestehen und vor allem keine Situation der direkten Nachbarschaft schaffen. Über die möglichen sozialen Auswirkungen einer solchen räumlichen Nähe schwiegen sich die Autor*innen des Katalogs aus. Mehr noch: Die Annahme, dass eine soziale Nähe zwischen Alteingesessenen und zugezogenen Geflüchteten unmöglich sei, verdeckten sie durch räumliche Argumente. So werfen schließlich auch das letzte Kriterium der »Akzeptanz der Ansiedlung bei der Bevölkerung« und die von »überwiegend offen, fremdenfreundlich« bis »überwiegend verschlossen, fremdenängstlich« (ebd.: 3) reichende Bewertungsskala nicht nur Fragen der Messbarkeit auf. Die Vermeidung des Begriffes »fremdenfeindlich« zugunsten des Neologismus »fremdenängstlich« legt nahe, dass es sich bei möglicherweise ablehnenden Einstellungen der Alteingesessenen gegenüber den Neuankömmlingen eben nicht um stabile, eventuell sogar ideologische Haltungen handelte. Diese wurden in der sympathisierenden Rede von Ängsten individualisiert und in ein apolitisches Licht gerückt.

---

50 Je weniger Geflüchtete, desto besser die Lagebewertung. Ein Viertel, in dem eventuell sogar mehr Geflüchtete als Nicht-Geflüchtete wohnen, ist im Schema des Bewertungskatalogs überhaupt nicht vorgesehen.

Aus einer räumlichen Perspektive auf Konflikte rund um die Aufnahme und Unterbringung Geflüchteter sendeten der dem Stadtrat vorgelegte alternative Bewertungskatalog und die darin zum Ausdruck kommende Verteilungsrationalität eine bemerkenswerte Botschaft: Die Unterbringung von Geflüchteten in städtischen Randlagen sei nicht wünschenswert. Bemerkenswert war diese Botschaft, da sie auf den ersten Blick mit den Forderungen jener Initiativen der Geflüchtetenhilfe übereinstimmte, die sich für eine dezentrale Unterbringung asylsuchender Personen einsetzten. Auf den zweiten Blick jedoch offenbart sich ein differenzierteres Bild. So wiesen die Verfasser*innen des ersten Briefs zwar abschließend darauf hin, »dass wir […] uns nicht als Gegner einer wesentlich besseren Unterbringung von Asylsuchenden betrachten, sondern lediglich als Kritiker einer schlecht vorbereiteten und ausgearbeiteten Vorlage sowie darüber hinaus einer ungenügenden Öffentlichkeitsarbeit mit den Bürgern verstehen.« (Veranstalter eines Bürgergesprächs 2012: 4) Die sich hier äußernden Kritiker*innen des städtischen Unterbringungskonzepts betonten, als ausgewiesene Expert*innen des eigenen Stadtviertels zu wissen, dass eine Verbesserung der räumlichen Unterbringungsbedingungen eben dort nicht erreicht werden konnte. Mehr noch sei die Lage vor Ort sogar deutlich schlechter als an dem zwei Jahre zuvor noch als Worst Case-Szenario verworfenen Standort an der Wodanstraße:

> »Busverbindungen bestehen aller 30 Minuten (6–18 Uhr), sonst aller Stunden und ab 24 bis 4:40 Uhr keine Anbindung und dies bei einer reinen Fahrzeit von über 30 Minuten (Umsteigen ist zudem erforderlich) bis zur Innenstadt. Die Einkaufsmöglichkeiten sind auf einen mittleren ALDI, 2 Getränkemärkte und einen Fleischer sowie mehrere Non-Food-Restposten-Läden beschränkt. Die Autobahn A14 verläuft getrennt durch ein Feld ca. 300m vor dem Objekt [anonymisiert], allerdings mit verbessertem Lärmschutz als 2010.« (Ebd.)

Die Verwaltung, so der implizite Vorwurf, kannte ihre Stadträume, das heißt ihre Stadt nicht. Mehr noch: »Die Bürgerinnen und Bürger, auch die eigentlich betroffenen Asylsuchenden, fühlen sich komplett übergangen und überrumpelt.« (Ebd.: 3) Doch was waren die räumlichen Konsequenzen dieser Argumentation? Aus der Sicht der Protestierenden, dass der von der Stadtverwaltung vorgeschlagene Standort zur Unterbringung Geflüchteter ein unwirtlicher Ort war, dessen Unwirtlichkeit sich nicht nur, aber vor allem an infrastrukturellen Nachteilen bemessen ließ. Bewohnbar war dieser Raum eigentlich nur von Personen, die entweder über Ortskenntnisse verfügten und den ÖPNV auch trotz mehrfachen Umsteigens nutzen konnten, oder die

ein Auto besaßen und somit nicht auf den Nahverkehr angewiesen waren, die sowieso nicht in die Innenstadt wollten oder mussten, ästhetische Einschränkungen und den Blick auf die Autobahn, Lärmbelästigungen sowie ein eingeschränktes Einkaufsangebot bewusst in Kauf nahmen. Es sprach, kurz gesagt, kaum ein Grund für diesen Standort, jedoch zahlreiche dagegen. Nicht nur wurden auch hier Geflüchtete imaginiert als soziale Gruppe mit besonderen räumlichen Bedürfnissen, die sich vor allem als spezifisch urbane Bedürfnisse bestimmen ließen. Im Gegenzug erschien auch der diskutierte Standort samt seiner Nachbarschaft als nicht-urban und randlagig.

Dieser Versuch, den Stadtraum in verschiedene Teilräume zu Gunsten und zu Ungunsten Geflüchteter zu untergliedern, verdeutlicht nicht nur, wie Migration über räumliche Referenzen, Differenzierungen und Problematisierungen regiert wurde und wie auch nicht-staatliche Akteur*innen an solchen Regierungsprozessen beteiligt waren. Die Briefe und das anhängende Konzept skalierten auch den Stadtraum neu und verkleinerten ihn. Denn als nicht-urbaner Raum war die Nachbarschaft, als deren Fürsprecher*innen sie sich äußerten, den globalen Zusammenhängen entzogen, in die der Dezentralisierungsplan die Stadt noch gesetzt hatte. In letzter Konsequenz bedeutete dies, dass die Stadtteile, deren Bewohner*innen am besten Negativ-Werbung für ihr Viertel machten und die sich auf Informationsveranstaltungen sowie in Protestschreiben und Lage-Sondierungen wie den hier betrachteten assoziativ möglichst weit weg von der Stadt rückten, bis sie kaum noch als Teil derselben zu erkennen waren, nicht als Standorte für die Unterbringung Geflüchteter ausgewählt wurden.[51] Und in der Tat gelang es dieser und anderen Initiativen, dass die Verwaltung die für die jeweiligen Standorte vorgesehenen Belegungszahlen im Zuge der Proteste deutlich nach unten korrigierte, oder den Plan, dort asylsuchende Personen unterzubringen, ganz aufgab (vgl. Initiativkreis: Menschen.Würdig. 2012: 13).

Dennoch, trotz aller Proteste und nach 38 Fachausschutzsitzungen, Dienst- und anderen Beratungen, Ratsversammlungen sowie Stadtbezirksbeiratstreffen im Zeitraum von Mai bis Juli 2012, verabschiedete und offizialisierte der Stadtrat auf Vorlage des Sozialamts am 18. Juli desselben Jahres schließlich das – überarbeitete – Unterbringungskonzept. Das dem

51 Dies traf auch auf einen anderen Fall am entgegengesetzten Ende der Stadt zu. Dort echauffierten sich ebenfalls Anwohner*innen über den bevorstehenden Zuzug Geflüchteter und warnten in Flyern vor einer weiteren Verschärfung bereits bestehender »sozialer Probleme und Konflikte, die unweigerlich durch eine geplante Heimunterbringung entstehen würden« (Aufruf zur Teilnahme an einer Informationsveranstaltung, o. D.; zit. in: Kausch u. a. 2012: 18).

Stadtrat zur Abstimmung vorgelegte und letztlich beschiedene Konzept bestätigte die schon im Mai-Entwurf dargelegten Mindeststandards der dezentralen sowie gemeinschaftlichen Unterbringung. Der umstrittene zweite Konzeptteil beinhaltete jedoch einige Änderungen. So wurde die Unterbringungskapazität an zwei Standorten deutlich reduziert. Ein drittes, ebenfalls umstrittenes Objekt, das als zusätzliche Unterbringungskapazität 180 asylsuchende Personen beherbergen sollte, wurde sogar zugunsten eines Standorts im Leipziger Südosten ganz verworfen. Die von der Ratsversammlung schließlich beschlossenen, neu in Betrieb zu nehmenden Gemeinschaftsunterkünfte lagen über die Stadt verteilt, teils in dicht besiedelten, innenstadtnahen Gegenden, aber auch in Stadtteilen, die einen »eher ländlich geprägten Charakter« (Stadt Leipzig 2012a: 9 [Teil 2]) aufwiesen.[52] Ihre räumlichen Bedingungen variierten: Sie waren fast immer sanierungsbedürftige, leerstehende mehrgeschossige Miets- und Mehrfamilienhäuser oder wurden bereits vorher vom Städtischen Eigenbetrieb Behindertenhilfe als Wohnheime genutzt und boten zwischen 28 und über hundert Personen Platz.

6.3 Schwellenorte: Das Wohnen lernen

Doch auch nach seiner Verabschiedung musste das Unterbringungskonzept immer wieder geändert und angepasst werden.[53] Zwar gelang es der lokalen Asylverwaltung erfolgreich, zwei der geplanten Unterkünfte in Betrieb zu nehmen sowie zwei andere anzumieten, die Inbetriebnahme weiterer Objekte verzögerte sich jedoch nicht zuletzt aus räumlichen Gründen wiederholt – war es »aufgrund ihres Zustandes, ihres inneren Zuschnittes, ihrer konkreten Lage im Stadtgebiet, wegen der zu erwartenden Kosten oder aufgrund fehlender tatsächlicher Verfügbarkeit.« (Stadt Leipzig 2013: 3) Aufgrund der Schwierigkeit, geeigneten Wohnraum für die nach Leipzig kommenden Geflüchteten zu finden, sahen sich die Stadtoberen gezwungenen,

52 Bei der Auswahl der Objekte griffen die lokalen Unterbringungsbehörden auf den Objektbestand der Leipziger Wohnungsbaugesellschaft (LWB), einiger anderer Wohnungsbaugenossenschaften, einer privaten Immobilienfirma sowie des Liegenschaftsamts der Stadt zurück (vgl. Stadt Leipzig 2012d: 3 [Teil 2]).

53 Auf den provisorischen Charakter des Dezentralisierungsplans wies auch meine Gesprächspartnerin im Sozialamt hin, indem sie andeutete, dass das Unterbringungskonzept eigentlich nie richtig fertig war.

das beschlossene Unterbringungskonzept fünfzehn Monate später erneut zu reformieren. Der Anspruch, asylsuchenden Personen ein selbstbestimmtes Wohnen in Privatsphäre zu ermöglichen, machte einem raumpolitischen Pragmatismus Platz, der wiederum zu einer Neuaufwertung gemeinschaftlicher Unterbringung führte.

Während der ursprüngliche Plan noch vorsah, die Kapazität von Gemeinschaftsunterkünften auf 50 Plätze zu begrenzen, führte die Fortschreibung ein dreistufiges Wohnmodell ein, das die Erstunterbringung von Geflüchteten in einer Art Erstaufnahmeeinrichtung mit bis zu 200 Plätzen vorsah,[54] dem die Unterbringung in einer Gemeinschaftsunterkunft für bis zu 100 Personen[55] und schließlich der Bezug einer Privatwohnung folgen sollten (vgl. Stadt Leipzig 2013: 5). Die verpflichtende Unterbringung von Geflüchteten in Massen- und Sammelunterkünften präsentierte der Oberbürgermeister der Stadt im Gespräch dabei als Notwendigkeit, schließlich brauche es »bestimmte Bemühungen auf Ankommen, Wurzel finden, Gemeinschaftserfahrung […], damit überhaupt dieses dezentrale, integrative Moment verwirklicht werden kann.« (Oberbürgermeister, 20.07.2015) Damit hatte mein Gegenüber einen Stufenprozess der räumlich-sozialen Integration im Blick, eine sukzessive räumliche Heran- und Überführung neu ankommender Geflüchteter an die Stadtgesellschaft. Das dreistufige Unterbringungsmodell der Stadt verteidigte im Gespräch auch die Sozialamtsleiterin der Stadt:

»Wir sagen, es ist eine gute Grundlage, um tatsächlich hier gut anzukommen, um Integration sozusagen strukturiert und für alle gleichermaßen zu ermöglichen. Weil wenn Geflüchtete, das ist ja immer so die Diskussion, die bundesweit geführt wurde und die natürlich auch in Leipzig intensiv geführt wurde, wenn man tatsächlich hingehen würde, alle Personen vom ersten Tag an in einer eigenen Wohnung unterbringen würde, käme es letztendlich, ich sag mal, ein Stück weit auf die eigene Kompetenz an, nicht nur sprachliche Kompetenz, sondern: Wie gestalte ich meine Wege? Was ist mir wichtig? Ist es wichtig, dass Kinder in die Schule gehen, dass sie in die Kita gehen und so weiter? Oder auf einen engagierten Nachbarn, der sagt: Ich helfe ihnen vielleicht und unterstütze sie hier bei Wegen oder überhaupt beim Kennenlernen dieser Stadt. Und wir wollen sozusagen

54 Insbesondere die weiter oben in die Diskussion eingeführte Unterkunft am westlichen Rand der Stadt sollte laut Stadtratsbeschluss RBV-1293/12 vom 18.07.2012 nach einer noch für das gleiche Jahr geplanten Teilsanierung als »Art Erstaufnahmeeinrichtung« (Unterkunftsleiter, 09.03.2015) weiter genutzt werden. Daneben sah die Konzeptfortschreibung den Bau zwei weiterer solcher Erstunterkünfte mit jeweils etwa 200 Plätzen vor.

55 Zu den sieben bereits eröffneten beziehungsweise geplanten Unterkünften dieser Art mit einer Gesamtkapazität von 340 Plätzen sollten, so erging auch hier der Auftrag an den Oberbürgermeister der Stadt, weitere hinzukommen.

diese Personen eben nicht dem Zufall überlassen, sondern sagen: Sozialarbeiter mit ihrer fachlichen Kompetenz und ihrer Kenntnis und natürlich auch mit der fachlichen Anleitung, die über bestimmte Arbeitsprozesse inzwischen auch geregelt sind, sollen das vom ersten Tag an unterstützen.« (Sozialamtsleiterin, 18.08.2016)

Die im ursprünglichen Dezentralisierungsplan noch zentrale Forderung, Geflüchteten ein selbstbestimmtes und die Privatsphäre achtendes Wohnen zu ermöglichen, wich in der Fortschreibung des Konzepts ein Jahr später einer pragmatischen Verteilungs- und Regulierungslogik. Diese ging Hand in Hand mit dem Anspruch, den Integrationsprozess im Sinne seines Gelingens in geordnete Bahnen zu lenken. Darauf weist auch der obige Interviewausschnitt hin. »Schlecht« war ein Ankommen demzufolge, wenn es die Integration Geflüchteter deren unberechenbaren und unterschiedlichen »Kompetenzen« oder der tatkräftigen Unterstützung »engagierter Nachbarn«, also der als zufällig bezeichneten Verfügung über genügend soziales Kapitel überließ. »Gut« war dieses Ankommen hingegen, wenn es institutionell und unter fachlicher Kenntnis angeleitet wurde, gewissen Regeln unterlag und zielorientiert war.[56] Deutlich wird hier die Vorstellung, dass das Wohnen erst erlernt werden muss, dass die räumliche Annäherung asylsuchender Personen an die Stadt nicht automatisch auch zur sozialen Annäherung an die Städter*innen führt.[57] Das Unterbringungskonzept und seine Fortschreibung machten somit ein von Ideen räumlicher Verankerung getragenes Integrationsmodell stark, in dem die Sozialarbeiter*innen nicht nur zwischen den räumlichen Skalen des Globalen und des Lokalen vermittelten, sondern auch der räumlichen Segregation und sozialen Integration zwischengeschaltet waren. Hauptschauplatz des sozialarbeiterischen Zugriffs auf Geflüchtete waren dabei die kommunalen Erstunterbringungs- und Gemeinschaftsunterkünfte. Sie dienten als Orte des Einlebens in eine »oft völlig fremde Lebensweise und Kultur« (Stadt Leipzig 2012a: 9 [Teil I]) auch der »räumlichen Orientierung in der Stadt, um alltagspraktische Aufgaben bewältigen zu können« (ebd.).

56 Aufgabe der Verwaltung war es, diesen Prozess zu überwachen und eine Qualitätskontrolle einzuführen. Dies versuchte sie während meiner Feldforschungen unter anderem durch regelmäßige Treffen der Sozialarbeiter*innen zu gewährleisten oder – zumindest zeitweise – durch ein spezifisches Feedbacksystem, dem folgend das Unterkunftspersonal wöchentlich Rechenschaft über die Geschehnisse im Haus ablegen musste.

57 Diese Vorstellung findet sich auch in den entscheidend von Martin Heidegger inspirierten Überlegungen Pierre Bourdieus zur Unterscheidung von sozialem und physischem Raum (vgl. Schroer 2006: 96 f.).

Sie erschienen in der Konzeptfortschreibung nicht mehr als Orte, die potenziell krank machen und daher nach und nach rückgebaut werden müssen, sondern als lang ersehnte Orte der Ruhe und Einkehr, »um die Erfahrungen aus der Heimat bzw. die Fluchterfahrungen verarbeiten zu können.« (Stadt Leipzig 2013: 6) Sie waren der Eintrittspunkt aller Geflüchteten in die Stadt, der räumlichen Segregation Schutzsuchender und ihrer sozialen Integration zwischengeschaltete Schwellenorte (vgl. Fontanari 2015). Damit beziehe ich mich auf die Überlegungen Elena Fontanaris zu Lagern als »in-between spaces« (ebd.: 716) und zentrales Instrument zur Steuerung der räumlichen Mobilität Geflüchteter (vgl. ebd.). Neben den von Fontanari genannten Mechanismen der Einschließung und Grenzziehung erfüllten die von mir untersuchten Unterkünfte aber noch eine weitere Funktion als primäre Sozialisierungsinstanzen. Unter Anleitung sollten vor allem in den geplanten kleineren Gemeinschaftsunterkünften der zweiten Kategorie (bis zu 100 Bewohner*innen) nicht zuletzt räumliche Kompetenzen des Zusammenlebens und selbstständigen Wohnens erlernt und bewiesen werden. Dort sollte, mit den Worten der Konzeptfortschreibung, »verstärkt auf die soziale Integration der Asylbewerberinnen und Asylbewerber hingearbeitet werden, um diese zum Wohnen in eigenem Wohnraum zu befähigen.« (Stadt Leipzig 2013: 7) Dafür veranschlagte die Fortschreibung einen erhöhten Betreuungsschlüssel von 1:40 (vgl. ebd.: 11).

Wie gesehen unterstütze das Unterkunftspersonal der von mir untersuchten Unterkünfte die dort Lebenden beim Prozess der »neuen Beheimatung« (Oberbürgermeister, 20.07.2015). Gleichzeitig konnte ich immer wieder beobachten, wie asylsuchende Personen im regulierten Unterkunftsalltag, der sich vorwiegend an formellen, praktischen Themen abhandelte, zur »administrativen Kategorie« (Inhetveen 2010: 143) wurden, wie eben dieser Alltag sämtliche, in ihn eingebrachte Lebensbereiche institutionalisierte und diese immer wieder der Verfügungsgewalt der Bewohner*innen entzog. Dies zeigte sich unter anderem dann, wenn Geflüchtete den Wunsch äußerten, die Gemeinschaftsunterkunft verlassen und in einer eigenen Wohnung leben zu wollen. Insbesondere die »Sozialprognose« gab dem Unterkunftspersonal dabei ein Instrument zur Hand, die räumliche Mobilität der Bewohner*innen in der Stadt zu regulieren. Schon das ein Jahr zuvor verabschiedete Konzept *Wohnen für Berechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz in Leipzig* hatte festgelegt, dass durch

»den Träger der Sozialbetreuung in der Gemeinschaftsunterkunft […] bei beabsichtigter dezentraler Unterbringung eine Sozialprognose erstellt [wird]. Ausgehend vom Verlauf der Orientierungsphase in der Gemeinschaftseinrichtung wird eingeschätzt, ob der/die Antragsteller/-in in der Lage ist, mit den Anforderungen selbstbestimmten und selbstverantwortlichen Wohnens zurechtzukommen.« (Stadt Leipzig 2012a: 12 [Teil 1])

Den in den Gemeinschaftsunterkünften arbeitenden Sozialarbeiter*innen oblag laut Unterbringungskonzept die Aufgabe, die »Wohnfähigkeit« (Büro für Recht und Wissenschaft 2017) der Bewohner*innen über »regelmäßige, zielgerichtete Beratungsgespräche«, das »Lernen am Modell (Vorbilder aufzeigen)«, »Informationsveranstaltungen zu notwendigen Themenbereichen« und »regelmäßige Hausbesuche in den Wohnungen (wenn zulässig)« (Stadt Leipzig o. D.) zu schulen und anhand eines Fragebogens zu bewerten. Räumliche Indikatoren waren dabei unter anderem das »Einhalten der Ruhezeiten in der Hausgemeinschaft«, ein »sparsamer u. bewusster Umgang mit Ressourcen (Energie, Wasser, etc.)«, ein »pfleglicher Umgang mit eigenem u. fremden Eigentum« oder »Mülltrennung/Ordnungsgemäße Entsorgung« (Stadt Leipzig o. D.). »Gab es negative Noten«, so informierte Ende 2017 eine Leipziger Lokalpolitikerin per Pressemitteilung, »wurden Trainingsmaßnahmen eingeleitet – und im schlimmsten Fall durften die Betroffenen nicht ausziehen.« (Nagel 2017)[58] Welche Folgen diese Praxis haben konnte, zeigt in hervorstechender Weise der nachstehende Interviewausschnitt mit einer Sozialarbeiterin einer Notunterkunft für einige hundert Geflüchtete, die ich im Herbst 2016 besuchte:

»Ich habe mir ehrlich gesagt abgewöhnt, da nur Nettigkeiten reinzuschreiben. Sondern, wenn jemand von mir die Sozialprognose möchte, dann schreib ich halt in Abstimmung mit meinen Kollegen dann auch mal was Kritisches rein. Oder man kümmert sich natürlich auch für die, wo man meint, die sind jetzt noch nicht so weit, wenn die draußen sind, dann stehen die völlig hilflos, die wissen ja auch zum Teil nicht, was sie erwartet. Kümmert man sich natürlich auch erst mal weniger oder macht sich weniger stark, als für die, wo du denkst, na klar, die müssen raus, die brauchen ihren eigenen Wohnraum, ja? Da hängt noch eine Familie dran, die die auch mal besuchen möchte. Die sind integriert, die haben in diesem Haus hier nichts mehr verloren, weil die haben auch alles dafür getan.« (Mitarbeiterin einer Notunterkunft, 01.09.2016)

Bei der Ausgestaltung seiner sozialarbeiterischen Aufgaben verfügte das Personal, so zeigt sich hier, über zahlreiche Interpretationsspielräume. Die

58 Kurz nach der Veröffentlichung eines von Anti-Diskriminierungs- und antirassistischen Initiativen in Auftrag gegebenen Rechtsgutachtens (vgl. Büro für Recht und Wissenschaft 2017) kündigte die Stadt Leipzig Ende 2017 an, die Praxis der Sozialprognose zu beenden (vgl. ter Vehn 2017).

fürsorgende Institution erteilte zwar Hilfe in allen Lebenslagen, ihr Angebot stellte jedoch »eine freiwillige Leistung der Stadt Leipzig« (Stadt Leipzig 2012a: 2 [Teil 1]) dar. Das Ausmaß des Kümmerns lag somit im Ermessen der mit Betreuung und Leitung einer Gemeinschaftsunterkunft für Geflüchtete beauftragten Organisationen und Personen. Dieses Spannungsfeld thematisiert auch Tobias Pieper. Laut dem Politikwissenschaftler ergeben sich die Handlungsmöglichkeiten des Personals

> »auf der einen Seite durch aus der lokalen Umsetzung der gesetzlichen Instrumente, auf der anderen Seite durch den potentiell *rechtsfreien Raum des Lagers*. Die Machtbefugnisse der Leitung und ihrer Bediensteten lassen Handlungsmöglichkeiten entstehen, die manchmal ein positives Einsetzen für die BewohnerInnen und somit eine Erweiterung der Handlungsfähigkeit zulassen. Sie können aber auch die Lagerbedingungen repressiv verschärfen und die Handlungsmöglichkeiten einschränken.« (Pieper 2008: 14; Hervorhebung im Original)

Dieses Spannungsfeld verdeutlicht auch der obige Gesprächsausschnitt: Dem Leistungsgedanken folgend privilegierte meine Gesprächspartnerin »integrationswillige« gegenüber »integrationsunwilligen« Geflüchteten. Ihr als negativ und den Integrationsprozess blockierend wahrgenommenes Verhalten konnte im Zweifelsfall zu einer Aberkennung der Erlaubnis zum Auszug aus der Unterkunft führen. Ebenso konnte eine besondere Hilfsbedürftigkeit die fortdauernde räumliche Feststellung und Kasernierung Geflüchteter rechtfertigen, wohingegen ein besonderes Bemühen um Integration in der oben dokumentierten Logik mit der Zuwendung der Sozialarbeiter*innen und einem guten Wort beim Antrag auf Auszug belohnt wurde.

Wiederholt rechtfertigten auch andere Gesprächspartner*innen die gestaffelte, gemeinschaftliche Unterbringung Geflüchteter mit den räumlichen Bedürfnissen und sozialen Kompetenzen der Neuankömmlinge selbst. Einige Geflüchtete, so führte beispielsweise ein Unterkunftsleiter mir gegenüber aus, hießen eine zentrale Unterbringung sogar willkommen – insbesondere aufgrund der kurzen Wege, fehlender Sprachkenntnisse und der Angst, auf sich allein gestellt zu sein. Die Bewohner*innen der von ihm geleiteten Unterkunft fühlten sich dort durchaus heimisch, pflegten freundschaftliche Beziehungen untereinander und schätzten nicht zuletzt den Umstand, eine eigene Wohnung mit Küche und Bad zu haben: »Wir haben auch Fälle gehabt, die lieber hier wohnten, als draußen in einer eigenen Wohnung.« (Unterkunftsleiter, 09.03.2015) Dem widersprechen nicht nur meine eigenen Forschungserfahrungen. Zwar traf auch ich im Laufe meiner

Feldaufenthalte Geflüchtete, die sich – ob alleine oder als Familie – »im Heim« eingerichtet hatten und selbiges ihr Zuhause nannten. Diese waren jedoch in der Minderzahl. Dem widersprach zudem auch der Umstand, dass in den zahlreichen Provisorien, die als Reaktion auf den Anstieg der Zahlen an Geflüchteten, die von den lokalen Unterbringungsbehörden mit Wohnraum versorgt werden mussten, im gesamten Stadtgebiet entstanden, ein Einrichten nicht nur nicht erwünscht, sondern meist auch nicht möglich war. Die räumlichen Dynamiken des langen Sommers der Migration möchte ich im Folgenden diskutieren.

7. Die Renaissance der Massenunterkunft

vor dem Hintergrund der ab 2014 steigenden Zuweisungszahlen fiel es der Stadtverwaltung zunehmend schwer, geeigneten Wohnraum für die zahlreichen Neuankömmlinge zur Verfügung zu stellen. Angefangen mit der Unterkunft in der Torgauer Straße, die, von Protesten antirassistischer und Geflüchteteninitiativen begleitet, nicht wie geplant geschlossen, sondern saniert und sogar ausgebaut wurde, entstanden vor allem in den turbulenten Monaten des langen Sommers der Migration im gesamten Stadtgebiet provisorisch hergerichtete Notunterkünfte, die bis zu einer vierstelligen Zahl von Personen beherbergen konnten. Ermöglicht wurde die Renaissance der Massenunterkunft dabei durch die Produktion eines räumlichen Notstandsszenarios, einer Krise, die so rasche wie unbürokratische Maßnahmen erforderte und die in der praktischen – nicht in der formalen – Aussetzung des Dezentralisierungsplans mündete.

Die ersten Anzeichen der schon im ursprünglichen Unterbringungskonzept antizipierten räumlichen »Krisensituation« (Stadt Leipzig 2012e: 2) – unter anderem manifestiert an der zunehmenden Knappheit an Wohnraum – dienten den Stadtverantwortlichen bereits zur Rechtfertigung der Pläne, die vorgesehene Schließung der Unterkunft an der Torgauer Straße solange aufzuschieben, bis eine Unterbringung der Bewohner*innen an Alternativstandorten gesichert werden konnte. Die ersten Krisenanzeichen sollten zudem den im Detail aufgeführten Mehrkostenaufwand legitimieren, der sowohl durch die Errichtung zusätzlicher Unterkünfte als auch durch den erhöhten Betreuungsbedarf notwendig wurde (vgl. Stadt Leipzig 2013: 20). Bei Nichtbeschluss des aktualisierten Konzepts, so warnten dessen Verfasser*innen, drohte die Unterbringung Geflüchteter in Zelten oder Turnhallen (vgl. ebd.: 26). Auf einer Sondersitzung des Leipziger Migrantenbeirats am 20. Januar 2015 rechtfertigte der Sozialdezernent die Sanierungs- und Erweiterungspläne.[59] Er versicherte,

59 Eine solche Rechtfertigung war nicht zuletzt notwendig aufgrund des in der Geschäftsordnung des beratenden, aber nicht entscheidungsfähigen Gremiums formulierten Grundverständnisses,

»dass am Konzept der dezentralen Unterbringung nach wie vor festgehalten werde, aufgrund der unerwartet stark angestiegenen Zuweisungszahlen die Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerber/-innen in Gemeinschaftsunterkünften aber dennoch notwendig sei – zumindest vorübergehend nach der Neuzuweisung nach Leipzig. Zum vorgesehenen Ausbau der Gemeinschaftsunterkunft Torgauer Straße erklärt er, dass für ihn vor allem die Privatheit der Bewohner/-innen wichtig sei und daher nicht in erster Linie die Größe der Unterkunft, sondern kleine, abgeschlossene Wohneinheiten – wie sie auch in der Torgauer Straße bestehen – ausschlaggebend seien. Diese wären auch früher schon als Wohnungen genutzt worden; das grundsätzliche Problem sei der sehr schlechte Zustand der Unterkunft, welcher den Bewohner/-innen nicht länger zugemutet werden kann.« (Stadt Leipzig 2015)

Wieder betonten Vertreter*innen der Stadtverwaltung die steigenden Zahlen an Geflüchteten, die der Stadt vom Freistaat zur Unterbringung und Versorgung zugewiesen wurden, um die räumliche Rezentralisierung der Unterbringung Geflüchteter in Leipzig zu legitimieren. Den Widerspruch zwischen dem zweieinhalb Jahre zuvor verabschiedeten Unterbringungsmodell und dem nun beschlossenen Bauvorhaben löste der Sozialdezernent durch die Integration beider Konzepte: Die Renovierung und der Ausbau der Unterbringungseinrichtung erschienen legitim, da vor Ort »separate«, das heißt »private« Wohneinheiten geschaffen werden sollten. Gegen die Pläne zum Ausbau und zur Erweiterung der Torgauer Straße protestierten in der Folge nicht nur die Bewohner*innen der Unterkunft. Im Namen des Dezentralisierungsplans forderten auch die Initiativen, die sich schon einige Jahre zuvor noch gegen die Massenunterbringung und Isolation Geflüchteter in Leipzig stark gemacht hatten, den Verwaltungschef auf, das Bauvorhaben zu überdenken und alternative Unterbringungsmodelle in Betracht zu ziehen.

7.1 Housing First

In Reaktion auf die Veröffentlichung der Sanierungs- und Erweiterungspläne der Torgauer Straße wandten sich Bewohner*innen der Unterkunft in einem offenen Brief an den Oberbürgermeister der Stadt: »You don't know

sich dafür einzusetzen, dass »kein Menschen wegen seiner Abstammung, Staatsangehörigkeit, Sprache und Kultur, seiner Heimat und Herkunft oder seines Glaubens bevorzugt oder benachteiligt wird« sowie des Ziels, »gleiche Möglichkeiten der Beteiligung in allen Bereichen der Stadtgesellschaft« (Stadt Leipzig 2016a: 1) schaffen zu wollen.

the bad situation of living there, insects everywhere, buildings need restoration, furniture doesn't fit to use and the fence around the place make you feel like you are a prisoner.« (Offener Brief von Bewohner*innen der Torgauer Straße, o. D.; zit. in: Initiativkreis: Menschen.Würdig. 2015b) Ihren Forderungen nach mehr Teilhabe schlossen sich auch Initiativen und Gruppen der Geflüchtetenhilfe an: »Wir haben das Gerede von der Alternativlosigkeit der Asylunterkunft in der Torgauer Straße 290 und die Drohgebärden der Stadtverwaltung, dass ohne den Ausbau Asylsuchende zukünftig in Zelten leben müssten, einfach satt« (Initiativkreis: Menschen.Würdig. 2015a), brachten Aktivist*innen ihren Unmut zum Ausdruck. Das von der Stadtverwaltung favorisierte dreistufige Unterbringungskonzept erweise sich integrationspolitisch als »fahrlässig, weil es Asylsuchende und Geflüchtete isoliert, anstatt sie zu unseren Nachbar_innen zu machen und sie willkommen zu heißen.« (Ebd.) Für ihre Anliegen – die Schließung der Torgauer Straße, die »Festschreibung des Dezentralisierungskonzepts mit dem Ziel des Wohnens in selbstgewählten Wohnformen« und die »Einbeziehung von Asylsuchenden und Geflüchteten in die weitere Ausgestaltung des Konzepts« (ebd.) – sammelten sie Unterschriften und überreichten die Petition dem Oberbürgermeister im Vorfeld der Stadtratssitzung, in der über den Ausbau der Torgauer Straße entschieden werden sollte. Ihre Intervention war letztlich nicht erfolgreich, weil sich inzwischen auch Organisationen wie der Leipziger Flüchtlingsrat hinter die Pläne der Stadtverwaltung stellten. Nichtsdestotrotz intensivierten die hier diskutierten Initiativen ihre Bemühungen für ein (erneutes) Umdenken in der Aufnahme und Unterbringung Geflüchteter in Leipzig.

In mehreren Veranstaltungen kritisierten sie die verordnete Gemeinschaftsunterbringung asylsuchender Personen und setzten sich für das selbstbestimmte Wohnen Geflüchteter im privaten Wohnraum ein. »Also für mich ist es halt vor allem selbstbestimmtes Wohnen«, erklärte mir ein Mitglied einer anti-rassistischen Gruppe der Geflüchtetenhilfe im Gespräch, das heißt

»selbst zu wählen, selbst zu entscheiden, was, wo möchte ich wohnen, wie möchte ich wohnen. Und da mache ich auch keine Kategorien auf für wen, ja? Also ich möchte ja auch bitte selbst bestimmt wohnen und ob das jetzt in einer Maisonette-Wohnung ist, oder halt in einem Hausprojekt oder im Bauwagen, das ist doch, also es ist rille. Das sollen die Leute bitte selber entscheiden können. Das ist halt das Entscheidende und für Geflüchtete halt nochmal mehr, dass es halt nicht in diesen Massenunterkünften ist, außer die entscheiden sich dafür. Klar, man kann gerne auch eine Massenunterkunft zur Verfügung stellen und

wer dann gerne dann da wohnen möchte, der kann dann da wohnen. Aber es ist halt genau das, man muss sich halt entscheiden dürfen dafür.« (Mitglied einer anti-rassistischen Initiative, 01.04.2019)

Daraufhin schaltete sich einer seiner Mitstreiter in die Gruppendiskussion ein, betonend, dass es aber auch dort, in einer Massenunterkunft, selbstorganisiert sein müsse: »Also wenn das ein Großhaushalt ist, dann würde es rein rechtlich also vom Bundesgerichtshof auch so definiert als Wohnen, aber wenn alles vorgesetzt wird, notfalls auch das Assietten-Essen, das hat dann mit Wohnen wenig zu tun.« (Mitglied einer anti-rassistischen Initiative, 01.04.2019) Die obigen Gesprächsausschnitte skizzieren einen radikalen Perspektivwechsel in der Aufnahme und Unterbringung Geflüchteter im lokalen Migrationsregime, indem beide Aktivist*innen die Interessen der zwangsweise gemeinschaftlich untergebrachten asylsuchenden Personen vor die Interessen der an einer gesteuerten, stufenweisen Integration interessierten lokalen Asylverwaltung stellen. Geflüchtete, so meine Gesprächspartner*innen, sind sehr wohl zum selbstbestimmten Wohnen fähig und müssen eben nicht erst dazu befähig werden. Zudem sprechen sie den Unterkünften zur Gemeinschaftsunterbringung asylsuchender Personen die Eigenschaft ab, überhaupt eine Wohnform zu sein – und widersprechen damit auch hier der lokalen Asylverwaltung, deren Vertreter*innen wie gesehen bemüht waren, separate als private Wohnräume umzudeuten.[60] In diesem Sinne stellte auch der Bundesgerichtshof mit Urteil vom 27. Oktober 2017 fest, dass die

»Unterbringung in einer Gemeinschaftsunterkunft im Sinne von § 53 AsylG in der Regel als heimähnliche Unterbringung anzusehen [ist], die grundsätzlich nur in Teileigentumseinheiten erfolgen kann. Denn in der Gesamtschau mit der erforderlichen baulichen Größe und Ausgestaltung der Einheit machen das enge Zusammenleben, die Anzahl und die häufige Fluktuation der Bewohner eine heimtypische Organisationsstruktur erforderlich; in typisierender Betrachtung fehlt es an einer Eigengestaltung der Haushaltsführung und des häuslichen Wirkungskreises.« (Der Bundesgerichtshof 2017)

Der Umstand, so führt der Urteilsspruch aus, dass Betten zugewiesen, Küchen und Sanitäranlagen gemeinschaftlich genutzt, Verhaltensregeln durchgesetzt und Konflikte geschlichtet werden müssen, bedingt, dass die (zwangsweisen) Gemeinschaftsunterbringungen Geflüchteter kein Woh-

60 Mit Plakaten mit Aufschriften wie »Wohnst du schon, oder wirst du noch untergebracht?«, »Residential segregation in Leipzig« oder »Dezentralisierung Jetzt!« erinnerte die Gruppe die Leipziger Stadtverwaltung zum fünfjährigen Bestehen des neuen Unterbringungskonzepts an ihre ursprünglichen Dezentralisierungspläne.

nen sind (vgl. ebd.). In diesem Sinne setzten sich die Mitglieder der oben zitierten Initiative für einen »Paradigmenwechsel« (Mitglied einer antirassistischen Initiative, 01.04.2019) ein und warben in verschiedenen Veranstaltungen für das Housing First-Modell. Das aus der sozialen Arbeit bekannte Konzept sieht vor, dass sich obdachlose Menschen nicht für eine private Unterbringung qualifizieren müssen, sondern sofort in den eigenen Wohnraum ziehen können und bei der Bewältigung des selbstbestimmten Alltags kontinuierlich und mobil unterstützt werden (vgl. Padgett u. a. 2016):

> »Und wir haben halt gedacht, dass das irgendwie funktioniert mit so einem praktischen Ansatz, den es halt schon gibt. Und das ist halt dieses Housing First-Modell, was sozusagen ja irgendwie aus den USA, aus der Obdachlosenunterbringung halt so stammt und wo halt eben das nicht so ist wie oft halt mit so Gemeinschaftsunterkünften, dass man halt Leute erst mal irgendwie in die Gemeinschaftsunterkunft steckt und dann müssen die sich erst mal bewähren und guckt man mal, ob sie auch mal in einer Wohnung wohnen dürfen, und es halt genau umdreht und sagt, okay, du hast jetzt eine Wohnung, und die Leute eher selbst entscheiden lässt, was brauchst du noch für Hilfestellungen, ja?« (Mitglied einer anti-rassistischen Initiative, 01.04.2019)

Im Zusammenschluss mit anderen lokalen Vereinen und Organisationen, die in vielfältiger Weise mit von Obdachlosigkeit Betroffenen oder gemeinschaftlich Untergebrachten zusammenarbeiteten, entwarfen sie einen gegenkulturellen Raum, in dem Geflüchtete nicht mehr untergebracht wurden, sondern wohnen konnten. Da die Stadtverwaltung auf die Bemühungen der Aktivist*innen nicht einging – mehrmals versuchten sie erfolglos, Mitarbeiter*innen der lokalen Asylverwaltung zu Veranstaltungen einzuladen –, versuchten sie selbst, praktisch wirksam zu werden und Geflüchtete beim Umzug in den privaten Wohnraum zu unterstützen.

Als die lokale Asylverwaltung vor dem Hintergrund der steigenden Zuweisungszahlen Geflüchteter damit begann, die Unterbringung Geflüchteter in Massenunterkünften zu forcieren, demonstrierten Mitglieder der Gruppe Seite an Seite mit Geflüchteten gegen die schlechten Unterbringungsbedingungen in diesen Einrichtungen. Anfang 2015 gründeten sie eine Arbeitsgemeinschaft, die Geflüchtete im Asylverfahren dabei unterstützen sollte, Zimmer in Wohngemeinschaften zu finden. Da auch Vermieter*innen und Wohnungseigentümer*innen häufig nicht wussten, dass sie und wie sie Wohnraum an Geflüchtete vermieten konnten, schufen engagierte Mitglieder einer Leipziger Kirchengemeinde zeitgleich eine Online-Plattform zur gezielten Vermittlung von Wohnungen an Geflüchtete. Wenige Monate später gingen die Betreiber*innen der Plattform

eine Kooperation mit dem lokalen Ableger eines bundesweiten Verbandes von Immobilieneigentümer*innen ein. Dieser machte die aktivistische Wohnungsvermittlungsplattform unter seinen Mitgliedern bekannt. Deren Wohnungsangebote wiederum wurden auf einer eigens eingerichteten Homepage »registriert und gesammelt. Und dann konnten diese Mitarbeiter und Unterstützer dieser Plattform dann eben, ich will fast sagen passgenau, schauen, wer für diese Wohnungen, die dort registriert werden, passen würde und Leute, die in Gemeinschaftsunterkünften waren oder sind, dann in diese Wohnungen sozusagen zu bringen.« (Vertreter eines Immobilienverbandes, 17.08.2016) Weil es natürlich auch »viele Fragen, auch Vorbehalte und Hemmnisse gab, sich dem Thema zu nähern« (Vertreter eines Immobilienverbandes, 17.08.2016), klärte der Verband seine Mitglieder in Workshops und Informationsabenden zudem über die Rahmenbedingungen der Einzel- und Gemeinschaftsunterbringung asylsuchender Personen auf und adressierte offene Fragen nach der Befristung von Mietverträgen, der Kautionsübernahme oder der Mietkostenbegleichung durch die Ämter.

Bereits Ende des gleichen Jahres schlossen sich die Betreiber*innen der Suchplattform mit den Mitgliedern der Initiative, die Geflüchtete an freie WG-Plätze vermittelte, zusammen: »Wir haben uns dann kennen gelernt, schätzen gelernt und haben dann festgestellt, Mensch, Wohnung und WGs passen zusammen, wir sollten das zusammen tun.« (Mitgründer einer Wohnungsvermittlungsplattform für Geflüchtete, 30.08.2016) Finanziert durch kommunale und Landesfördergelder machte sich der Zusammenschluss zum Ziel, Geflüchteten praktische Hilfe bei der Wohnungs- und WG-Suche zu leisten – auch Personen, die sich noch im Asylverfahren befanden, daher noch nicht unter das Zweite Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) fielen und demzufolge verschärften Gesetzen und Richtlinien unterlagen, die ihre räumliche Mobilität limitierten. Patenschaften zwischen Geflüchteten und Nicht-Geflüchteten sollten Kontakte zu Wohngemeinschaften knüpfen und das fehlende Wissen und die mangelnden Ressourcen vieler asylsuchender Personen bei der beschwerlichen Wohnungssuche ausgleichen.

Beschwerlich war diese Suche, da Geflüchteten der Zugang zum freien Mietmarkt – trotz der Dezentralisierungsbemühungen der Stadt – vielfach erschwert wurde. Dem raschen Auszug aus der Gemeinschaftsunterkunft und dem Einzug in die eigene Wohnung stand dabei nicht nur die Praxis der Sozialprognose im Weg, sondern auch kommunale Regelungen zu den erlaubten Kosten, zur Größe und Ausstattung des anzumietenden Wohnraums. »Grundsätzlich unterliegen Asylbewerber/-innen und Geduldete bei

der Wahl dezentralen Wohnraums innerhalb des Stadtgebietes keiner Beschränkung«, informierte das 2012 beschlossene Unterbringungskonzept, um sogleich einzuschränken, »solange der Wohnraum im Ergebnis des vorzunehmenden Kostenvergleiches preiswerter ist als der entsprechende Wohnraum in einer Einrichtung des gemeinschaftlichen Wohnens bzw. solange er im Kostenrahmen der KdU-Richtlinie der Stadt Leipzig liegt.« (Stadt Leipzig 2012d: 5 [Teil 2]) Auf Vorgabe des SGB II legte die Stadtverwaltung im Jahr 2014 aufbauend auf Daten des Leipziger Mietsspiegels und der städtischen Betriebskostenbroschüre Richtwerte bezüglich der »angemessenen Aufwendungen für Unterkunft und Heizung« (Stadt Leipzig 2018: 1) für Arbeitssuchende fest. Demzufolge standen beispielsweise einer alleinstehenden wohnungssuchenden Person 45 Quadratmeter Wohnfläche bei einer Bruttokaltmiete von 215,50 € zu. Die maximalen Heiz- und Betriebskosten betrugen – Stand April 2018 – 55,78 € respektive 64,10 € (vgl. Stadt Leipzig 2018a).[61]

Ob 2013, 2015 oder später, meine Feldforschungen zeigen nicht nur, dass das Angebot der den Kriterien zur Angemessenheit der Unterkunftskosten entsprechenden Wohnungen in der Stadt klein war, sondern dass Geflüchtete auf der Suche nach geeignetem Wohnraum zunehmend mit anderen deprivierten Gruppen in Konkurrenz gerieten:

»Das Problem ist, dass praktisch bei den Wohnungsarmen, die konzentrieren sich auf Ein- und Zweiraumwohnungen und das heißt, diese Konzentration, das heißt, da gibt es eine automatische Herausforderung dadurch, dass praktisch die Alleinerziehende, der arme Rentner, der Arme aus Hartz IV mit den durchaus ja vielen, im Moment zumindest, auch alleinlebenden Asylbewerbern sozusagen konkurrieren.« (Mitgründer einer Wohnungsvermittlungsplattform für Geflüchtete, 30.08.2016)

Wenn sich mehrere Personen um eine Wohnung bewarben, hatten Geflüchtete häufig das Nachsehen, wenn sie Probleme mit der Verständigung hatten oder nicht alle gefragten Papiere vorlegen konnten.[62] Zudem schlugen Vorurteile schließlich in die Diskriminierung Geflüchteter und anderer Menschen mit (zugeschriebener) Migrationsgeschichte auf dem Leipziger Wohnungsmarkt um. Dies lernte ich wiederholt während meiner Feldaufenthalte und davon berichtete mir auch der Leiter einer kommunalen

---

61 »Darüber hinausgehende Aufwendungen«, so die 2018 aktualisierte Verwaltungsrichtlinie Kosten der Unterkunft, »sind immer auf ihre Angemessenheit nach den Besonderheiten des Einzelfalls zu prüfen.« (Stadt Leipzig 2018: 27)

62 Mit Bourdieu gedacht wurde ihnen dadurch eine subordinierte Position im sozialen Raum zugewiesen beziehungsweise diese Position verfestigt.

Gemeinschaftsunterkunft. Hätten Makler*innen und Wohnungsverwalter*innen vormals noch mit Ausflüchten auf die Interessenbekundungen asylsuchender Personen reagiert, so äußerten sie ihre Ablehnung inzwischen unvermittelt: »›Nein, es tut mir leid. Die Besitzer wollen nicht‹« (Unterkunftsleiter, 15.12.2016), kriege er immer häufiger zu hören, wenn er am Telefon offenlege, in wessen Auftrag er eine Wohnung suche (siehe in dem Zusammenhang auch eine vom Antidiskriminierungsbüro Sachsen herausgegebene Studie aus dem Jahr 2017, vgl. Hummel u. a. 2017).[63] Und im gleichen Lichte ist auch das folgende Beispiel zu betrachten: Während ich mit einem der Unterkunftsbewohner auf gängigen Internetportalen nach einer geeigneten Wohnung in Leipzig suchte, gab mir mein Gegenüber mehrfach zu verstehen, dass ihm bewusst war, wie schwierig es war, als Geflüchteter in Leipzig auf Wohnungssuche zu sein. Vermeintlich scherzhaft wies er mich an zu sagen, dass er keine Bombe habe. Auch als es uns gelang, einen Besichtigungstermin für eine renovierungsbedürftige Wohnung im Zentrum der Stadt zu vereinbaren, nahm seine Zuversicht nicht zu und er fragte mich, ob ich ihn begleiten könne. (Feldtagebuch, 08.12.2015)

Beschrieben ist hier ein durch den Zwang zur Gemeinschaftsunterbringung, durch Praktiken wie die Sozialprognose, durch rechtliche Regelungen zu den Kosten der Unterkunft sowie durch die Diskriminierung Geflüchteter auf dem Wohnungsmarkt kaum durchlässiger Raum. Indem die in diesem Unterkapitel diskutierten Aktivist*innen – aber auch einige der Sozialarbeiter*innen, die ich im Laufe meiner Forschungen kennenlernte – sich für Housing First-Modelle einsetzten und Geflüchtete bei ihrer Suche nach privatem Wohnraum praktisch unterstützten, schufen sie hingegen einen gegenkulturellen Raum, der die institutionelle Räumlichkeit der lokalstaatlichen Aufnahme und Unterbringung asylsuchender Personen partiell unterwanderte. Dass diese Unterwanderung mitunter Hand in Hand mit kommunalen und Landesbehörden ging, darauf verweist nicht zuletzt der Umstand, dass die Aktivist*innen in ihren Bemühungen von Stadt und Land finanziell gefördert wurden. Dies ist keinesfalls unlogisch, so lag es doch im Interesse vor allem der lokalen Unterbringungsbehörden, Geflüchteten einen schnellen Auszug aus den mitunter stark überfüllten Massenunterkünften der Stadt zu ermöglichen, da der Betrieb dieser Unterkünfte teuer war und sogar die kommunal gesetzten Grenzen der Kosten der Unterkunft überstieg. Dass sie dennoch in großer Zahl asylsuchende Personen ge-

63 Immer wieder machten Hausverwalter*innen und Vermieter*innen den unsicheren Aufenthaltsstatus geltend, um die Nicht-Vermietung an Geflüchtete zu begründen.

meinschaftlich unterbrachten, verweist einerseits auf die bereits erwähnte Rechtslage, die eben diese Gemeinschaftsunterbringung favorisierte. Dies kann jedoch auch als Indiz für die Beharrlichkeit des Provisorischen als etablierter Modus des Regierens von Flucht und Geflüchteten vor Ort betrachtet werden. Richtschnur und Angelpunkt der hier deutlich werdenden räumlichen Konflikte blieb dabei stets das im Jahr 2012 verabschiedete und ein Jahr später fortgeschriebene Unterbringungskonzept. Dies sollte sich im Laufe des Jahres 2015 ändern, als mehr und mehr Notstandsargumente die Debatten bestimmten und der Renaissance der Massenunterkunft den Weg ebneten.

7.2 Die Rezentralisierung lokaler Unterbringungspraktiken und -politiken

Wenn nicht formal, dann jedoch praktisch setzte das Raumgreifen von Massenunterkünften die wenige Jahre zuvor gesetzten Ziele zur verstärkten dezentralen Unterbringung Geflüchteter aus. Die Orte zur gemeinschaftlichen Unterbringung Geflüchteter waren nun (wieder) Gegenstand weitreichender Problematisierungen und Drohszenarien: Denn weder über das Wie noch das Wo der Gemeinschaftsunterbringung asylsuchender Personen konnte länger diskutiert, es musste entschieden werden. Der Wandel der Leipziger Dezentralisierungsdebatten stellte sich zudem als erneuter Reskalierungsprozess dar: Konnten Anwohner*innen der geplanten Unterkünfte zuvor noch lokal-räumliche Ansprüche geltend machen, erlag die Stadt spätestens im Laufe und Nachgang des langen Sommers der Migration globalen Herausforderungen. Diente der Dezentralisierungsplan den Stadtverantwortlichen noch bis Anfang des Jahres 2015 als konzeptuelle Richtschnur, änderte sich dies nun grundlegend. Mehr und mehr traten Fragen des Wie und Wo der Unterbringung Geflüchteter in den Hintergrund. Notstands- und Krisenargumente gewannen die Überhand und wiesen der Renaissance der Massenunterkunft den Weg (vgl. Mountz/Hiemstra 2014). »Es kommen große Einrichtungen, Containerlösungen und auch beheizbare, winterfeste Zelte« (Meine/Staeubert 2015), kündigte der Oberbürgermeister der Stadt im Gespräch mit der Leipziger Volkszeitung an und fügte, angesprochen auf die Größe der zu errichtenden Unterkünfte, hinzu: »Wir diskutieren gerade verschiedene Standorte in 400-er Einheiten« (ebd.). Jedoch, so gab

der Verwaltungschef zu Bedenken, sei mit erheblichen Verzögerungen bei der Fertigstellung und Inbetriebnahme der Objekte zu rechnen, denn »Containerlösungen brauchen ein halbes Jahr wegen der großen Nachfrage und entsprechenden Lieferzeiten. Ein simples Problem: Es gibt kaum noch Betten!« (Ebd.) Sollten die von der Stadt zur Erst- und Gemeinschaftsunterbringung Geflüchteter zur Verfügung gestellten Unterkünfte noch vor wenigen Jahren vor allem genügend Privatsphäre bieten, um in Ruhe in der Stadt anzukommen, mussten sie nun vor allem trocken, warm und sicher sein:

> »Es gibt die kurzfristige Lösung: Dach über dem Kopf, warm, sicher. Dann soll es so schnell wie möglich in kleinere Einheiten gehen. Alles unter Vorbehalt: Wenn der Flüchtlingsstrom so anhält, brauchen wir die Unterbringung in größeren Einheiten ein halbes bis ein Jahr. Es gibt Prioritäten: Kein Kind mit Mutter und Vater gehört in so eine große Gemeinschaftsunterkunft. Fakt ist: Die beiden Schulen, die wir derzeit nutzen, sind definitiv bis Sommer begrenzt, dann brauchen wir sie wieder.« (Ebd.)

Aus wenigen Monaten gemeinschaftlicher Unterbringung wird im obigen Gesprächsauszug (mindestens) ein Jahr. Diese Orte und Formen der Lagerunterbringung erscheinen hier zudem einerseits als Zumutung, die Familien nicht, jedoch alleinstehenden Personen auferlegt werden kann. Die Bemerkung, dass kein Kind mit Mutter und Vater in so eine große Gemeinschaftsunterkunft gehöre, weckt dabei Erinnerungen an Katastrophenereignisse wie Schiffsunglücke und verstärkt so die allgemeine Konstruktion eines Notstandsszenarios. Andererseits macht das Zeitungsinterview das temporäre Raumgreifen eben solcher Unterkünfte im Vorfeld des langen Sommers der Migration deutlich: Mehr und mehr verdrängte die kommunale Pflichtaufgabe der Aufnahme und Unterbringung Geflüchteter andere Obliegenheiten im Zuständigkeitsbereich der Kommune – wie die der Beschulung der in der Stadt lebenden Kinder. Dass diese Gebäude eben nicht bald wieder als Schulen genutzt werden konnten, zeigte der weitere Verlauf des Jahres.

In Zeiten des Außergewöhnlichen begannen die Akteur*innen des lokalen Migrationsregimes, wieder in räumlich größeren Unterbringungseinheiten zu denken. Mit der Herausforderung stark steigender Zuweisungszahlen konfrontiert, erschien es nun erneut angemessen, asylsuchende Personen in Massenunterkünften unterzubringen, um Planungssicherheit zu schaffen. Als immer mehr Menschen über den Balkan nach Deutschland kamen und kommunale und Landesbehörden bei der Suche nach dringend

benötigten Unterbringungsstandorten zusehends in Konkurrenz zueinander gerieten, griffen die lokalen Unterbringungsbehörden verstärkt auf bereits verworfene Konzepte und Orte der Massenunterbringung zurück. Im gesamten Stadtgebiet entstanden interimsmäßig hergerichtete Notunterkünfte, die bis zu einer vierstelligen Zahl von Personen beherbergen konnten. Im August des Jahres 2015 nahm der Freistaat Sachsen in der größten Turnhalle der Universität, der Ernst-Grube-Halle, eine interimsmäßige Landeserstaufnahmeeinrichtung in Betrieb. Nur wenige Tage später eröffnete in der Halle 4 der Leipziger Messe eine weitere solche Unterkunft, die bis zu 1.800 Personen beherbergen konnte und sollte.[64] Kaum Privatsphäre, schlechte hygienische Bedingungen, ein insbesondere zu Betriebsbeginn überfordertes Personal und Streitigkeiten prägten den Alltag in beiden Unterkünften (vgl. Heinze 2015b). Zeitgleich nahm auch die Stadtverwaltung die ersten großen Notunterkünfte in Betrieb, darunter eine Halle auf dem Gelände der Alten Messe oder ein leerstehendes Bürogebäude in der Leipziger Innenstadt.

Als auch diese Kapazitäten nicht mehr ausreichten, stimmte die Ratsversammlung per Eilbeschluss vom 28.10.2015 der Anschaffung winterfester Zelte zur Unterbringung von bis zu 1.600 asylsuchenden Personen zu:

> »Die Zuweisung von Asylsuchenden und Geduldeten ist unverändert hoch und soll zum Ende des Jahres noch einmal deutlich steigen. Zur Unterbringung muss auf Notunterkünfte zurückgegriffen werden, da die Herrichtung dauerhafter Unterkünfte – trotz aller Beschleunigung – nicht in dem notwendigen Umfang sicher gestellt werden kann. Zum Ende des Jahres reicht auch die behelfsmäßige Herrichtung fester Gebäude nicht mehr aus, sodass auf winterfeste Zelte zurückgegriffen werden muss.« (Stadt Leipzig 2015a: 3)

Die obige Gegenüberstellung von Not- und dauerhaften Unterkünften verschleiert jedoch, dass die zur temporären Nutzung vorgesehen Lager in vielen Fällen länger als geplant in Betrieb blieben und die Notunterbringung Geflüchteter auf Dauer gestellt wurde. Einer der Zeltstandorte, in direkter Nachbarschaft zur Deutschen Nationalbibliothek und Alten Messe gelegen, sollte bis zu 570 Personen beherbergen können und somit Leipzigs größte kommunale Unterbringungseinrichtung werden. »Die Zelte neben der Alten Messe sind für eine Nutzung von bis zu zwei Jahren ausgelegt. Sie seien beheizbar und würden in Leichtbauweise errichtet, ähnlich wie auf der Neuen Messe« (Nößler 2015), berichtete die Leipziger Volkszeitung. Die im Rahmen des Unterbringungskonzepts beschlossenen Mindeststandards für

64 Damit war das Interim deutlich überbelegt (vgl. Heinze 2015a).

die gemeinschaftliche Unterbringung Geflüchteter in Leipzig waren in dieser wie auch in vielen anderen Einrichtungen weitgehend ausgesetzt, so der Leiter der zur »Beschaffung von Unterkünften für die der Stadt zugewiesenen Asylbewerber« (Leiter der Projektgruppe Asylräume, 10.05.2016) eingerichteten Projektgruppe Asylräume: »Also in den letzten vier Monaten letztes Jahr gab es nicht wirklich Mindeststandards, da hat man alles genommen. Es war auch alles für Asyl genehmigungsfähig.« (Leiter der Projektgruppe Asylräume, 10.05.2016) Dieses Raumgreifen des Provisorischen, das an die Ereignisse nach der Wiedervereinigung Anfang der 1990er Jahre erinnert, war auch in den von mir geführten Interviews immer wieder Thema – so auch im folgenden Beispiel: Im Spätsommer und Herbst des Jahres 2015 betrieb die Johanniter Unfallhilfe drei Landeserstaufnahmeeinrichtungen im Leipziger Stadtgebiet – darunter die bereits erwähnte Ernst-Grube-Halle, eine Notunterkunft in einer Fußballhalle im Westen der Stadt sowie eine Notunterkunft für mehrere hundert Geflüchtete in einer Bundeswehrkaserne im Leipziger Norden.[65] Einer der Mitarbeiter der letztgenannten Einrichtung erinnerte sich im Gespräch an die ersten Tage und Wochen vor Ort:

> »Und im Endeffekt ist es halt klar: Die Kaserne ist Bundeswehrgelände, also quasi staatliches Gelände, und da war halt am Anfang die Situation, dass die Unterkunft in der Bundeswehrturnhalle war, also halt vergleichbar wie die Grube-Halle, halt bloß in klein. Also du hast halt die Turnhalle, du hast Sanitäranlagen, die halt einfach nur für den Turnbetrieb ausgerichtet sind und jetzt nicht für 200 Leute. Es gab halt, klar, in der Turnhalle die Feldbetten zu dem Zeitpunkt noch, wo halt die Leute in der Turnhalle ohne Privatsphäre im Endeffekt geschlafen haben. Dann gab es vor der Turnhalle ein kleines Essenszelt, Toiletten und Sanitäranlagen, die ja wie schon gesagt nur für den Turnhallensportbetrieb ausgerichtet waren. Wir hatten einen kleinen Raum als Med-Punkt, ein Lager, eine Spendenausgabe und ein kleines Minibüro. Also das war so ein bisschen so die Anfangssituation.« (Mitarbeiter einer Notunterkunft, 02.12.2016)

Die obige Interviewsequenz führt eine Momentaufnahme vor Augen: Die Inbetriebnahme einer Bundeswehrturnhalle als interimsmäßige Landeserstaufnahmeeinrichtung. Die räumliche Lagebeschreibung zeigt dabei in erster Linie eine unsachgemäße Nutzung an. Nichts ist hier für den Betrieb einer Gemeinschaftsunterkunft ausgelegt. Weder den Bewohner*innen noch dem Personal steht genügend Platz zum Schlafen, zum Essen oder zum Arbeiten zur Verfügung. Behelfsmäßig richten sich alle Beteiligten ein, Zelte schaffen Abhilfe, wo es an Räumlichkeiten fehlt. So unwirtlich die räumliche

65 Im darauffolgenden Jahr eröffnete die protestantische Hilfsorganisation noch ein weiteres Aufnahmelager auf einem (ehemaligen) Flughafengelände im Norden der Stadt.

Situation auch war, so positiv bewertete mein Interviewpartner im weiteren Verlauf unseres Gesprächs das Provisorische und Regellose dieser Anfangstage.

»Die Leute wurden angestellt, die wurden gebraucht« (Mitarbeiter einer Notunterkunft, 02.12.2016), erinnerte mein Gegenüber, der neben seinem Studium in der Einrichtung arbeitete. Zwar gab es keine Schulungen, keine Lehrgänge zum interkulturellen Arbeiten, die auf die Tätigkeit in der Unterkunft vorbereiteten, jedoch spielte sich das Team, das vorwiegend aus jungen Leuten mit Eigenmotivation bestand, die für das Thema bereits sensibilisiert waren und über Hintergrundwissen verfügten, schnell ein. Zwar beklagte mein Gesprächspartner, dass es kaum Privatsphäre in der Halle gab, dass permanent Kinderschreie die Luft erfüllten. Die Arbeit mit den Kolleg*innen war jedoch fast »familiär« und zu den Bewohner*innen gab es »immer Kontakt, weil der Raum halt begrenzt war« (Mitarbeiter einer Notunterkunft, 02.12.2016). Insbesondere nachts saßen Personal und Bewohner*innen oft stundenlang zusammen, Geschichten der Flucht teilend. Eben weil in diesen ersten Tagen und Wochen nach Inbetriebnahme noch wenig geregelt war und an vielen Stellen improvisiert werden musste, konnte die Zeit in der Unterkunft gemeinsam gestaltet, Strukturen zusammen geschaffen werden – zum Beispiel wie eine gerechte Spendenausgabe organisiert wird. Im Angesicht der Überforderung der Behörden spielte Geld keine Rolle: Solange die Stimmung vor Ort gut war, durften sie machen, was sie wollten, so mein Gegenüber. Mit dem Jahreswechsel änderte sich jedoch die Situation. Sparzwänge bestimmten zunehmend den Alltag in der Unterkunft und zeigten, dass die im Zuge des langen Sommers der Migration überall in der Stadt eröffnenden Provisorien keine Orte der Regellosigkeit waren, ganz im Gegenteil: Gelder kamen nicht mehr an, die Ausstattung vor Ort wurde rationiert. So durfte das Personal beispielsweise anstatt Wegwerfbecher nur noch einen Becher pro Person pro Tag ausgeben. Eine Liste gab darüber Auskunft, welche*r Bewohner*in bereits über ein Trinkgefäß, die obwohl wiederverwertbar, von miserabler Qualität waren, verfügte. Und auch die Menge des dreimal täglich von einer Cateringfirma gelieferten Essens bemaß sich nun an den enthaltenen Kalorienwerten, anhand derer berechnet wurde, wann die Bewohner*innen theoretisch satt waren. Dass dies nicht nur kaum die vielfältigen Bedürfnisse der Bewohner*innen widerspiegelte, sondern auch zu Streit innerhalb des Personals führte, da einige die Regeln streng befolgten, andere eher im Interesse der Geflüch-

teten handelten, darauf wies mich mein Gesprächspartner abschließend hin.

Anfang des Jahres 2016 waren schließlich »alle verfügbaren Platzkapazitäten für die Unterbringung von Asylsuchenden und Geduldeten in Erstunterbringungseinrichtungen, Wohnhäusern, Übergangsheimen und -wohnungen sowie in Pensionen [...] ausgelastet.« (Stadt Leipzig 2016: 1) Das mit der Aufnahme und Unterbringung asylsuchender Personen betraute Sozialamt nutzte zu diesem Zeitpunkt insgesamt 25 Gemeinschaftsunterkünfte, »Plätze in Pensionen, Plätze im Übergangswohnheim und im Übernachtungshaus für Wohnungslose, 790 Plätze in Gewährleistungswohnungen [sowie] Wohnungen mit eigenem Mietvertrag.« (Ebd.: 4) Die Inbetriebnahme weiterer 24 Notunterkünfte und fester Einrichtungen mit einer Kapazität von fast 4.000 Plätzen war für den weiteren Verlauf des Jahres geplant – darunter Containerdörfer, ehemalige Kindertagesstätten, Altenpflegeheime, eine ehemalige Baumarkthalle, Verwaltungs- und Schulgebäude, Wohnhäuser, eine weitere Messehalle und so weiter (vgl. ebd.: 10). Über 33 Prozent dieser Unterkünfte lagen im Stadtzentrum.[66] Trotz der mitunter katastrophalen Zustände vor Ort erwies sich die häufig zentrale Lage dieser Unterkünfte wiederum als Vorteil, da sie nicht nur die Wege der Bewohner*innen in der Stadt verkürzte, sondern auch das Engagement Freiwilliger vor Ort attraktiv machte.

Die größte Unterkunft der Stadt, ein leerstehendes Hochhaus in Sichtweite zum Leipziger Hauptbahnhof, beherbergte 520 asylsuchende Personen, die Messehalle 17 der Leipziger Alten Messe im Südosten der Stadt bot Platz für 500 Personen und unweit davon lebten 400 asylsuchende Personen in dem bereits erwähnten Zeltlager (vgl. ebd.: 8). Die Wohn- und Lebensbedingungen in all diesen Unterkünften, ihre Kapazität, Ausstattung, der bauliche Zustand, die Zusammensetzung der Bewohner*innen sowie die soziale Betreuungssituation variierten mitunter stark – genommen wurde schließlich, was verfügbar, nicht was besonders geeignet war: Den von Katastrophenschutz- und Hilfsorganisationen geleiteten Zelt- und Containerlagern, den umgewidmeten Schulen, Kindergärten, Sport- und Messehallen standen dabei auch kleinere Unterkünfte mit nicht mehr als 40 Bewohner*in-

66 Dahinter folgte auf Platz zwei der Leipziger Osten mit etwa 12 Prozent. Am untersten Ende der Skala lag mit unter einem Prozent der Nordwesten der Stadt (vgl. Stadt Leipzig 2016: 11). Zur Erinnerung: Im Frühjahr 2012 sorgte dort der von Überlastungsargumenten getragene Protest von Anwohner*innen dafür, dass die Stadtverwaltung von ihren Plänen zur Errichtung einer kommunalen Gemeinschaftsunterkunft in der Nachbarschaft schließlich absah.

nen gegenüber. »Wir sind in dem Sinne kein Camp, wir sind eine Familie« (Unterkunftsleiterin, 03.05.2017), ließ mich beispielsweise eine Gesprächspartnerin wissen, die in ihrer Pension neben weiteren Gästen und Gästinnen auch Geflüchtete beherbergte. Zwar galten auch in ihrer Einrichtung Regeln und Pflichten »und es wird bestimmt das eine oder andere zu klären sein und wir müssen Wege finden und Lösungen, aber wir wollen zusammen leben, das ist eine andere Sache wie ein Camp« (Unterkunftsleiterin, 03.05.2017). Ähnlich war die Situation auch in der Unterkunft für männliche Geflüchtete, deren Alltag ich im Dezember des Jahres 2015 teilnehmend begleiten durfte. Auch diese Einrichtung wurde vom Personal mit Um- und Nachsicht geleitet. Und dennoch kam es auch hier zu Konflikten, die nicht zuletzt den beengten Bedingungen der Unterbringung einer mehr oder weniger großen Zahl an Menschen auf wenig Fläche geschuldet war. Dazu kam, dass vor dem Hintergrund der steigenden Zuweisungszahlen auch die Zahl und Intensität verbaler und physischer Gewalt gegen Geflüchtete und ihre Unterkünfte zunahm und zur (erneuten) Konstruktion von Gemeinschaftsunterkünften als Räume der (Un-) Sicherheit beitrug.

7.3 Räume der (Un-) Sicherheit

Dies verdeutlichten bereits meine Ausführungen zur umfassenden Bewachung der in kommunaler Zugehörigkeit betriebenen Gemeinschaftsunterkünfte für Geflüchtete, und dies zeigte sich auch vor dem Hintergrund der Rezentralisierung lokaler Aufnahme- und Unterbringungspraktiken und -politiken: Der Betrieb von Gemeinschaftsunterkünften für Geflüchtete war ein risikoreiches Unterfangen, das besondere Schutzmaßnahmen erforderte. Diese waren einerseits auf die Bewohner*innen der Unterkünfte gerichtet, die sowohl vor Übergriffen von außen als auch vor Übergriffen innerhalb der Gemeinschaftsunterbringungen geschützt werden mussten. Denn vor dem Hintergrund der xeno- und islamophoben Proteste von PEGIDA und dem lokalen Ableger LEGIDA nahmen auch in Leipzig die Zahl und Intensität der Gewalttaten gegen Geflüchtete zu (vgl. RAA 2015, 2016). Darüber hinaus kam es auch zwischen den Bewohner*innen der zahlreichen Notunterkünfte immer wieder zu Konflikten, nicht zuletzt ausgelöst durch die prekären Unterbringungsbedingungen:

»Zu diesem Zeitpunkt gab es zwei Heime für alleinstehende Männer in Leipzig, nur zwei Heime, unser Heim und [anonymisiert]. In der [anonymisiert] war jede Woche Blut und jede Woche Polizei und Leute im Gefängnis. […] Ich habe dort drei Monate gearbeitet. Am Ende war es eine Katastrophe, meiner Meinung nach. Es gab da überhaupt keine Sozialbetreuung, es gab überhaupt keine – das waren Maschinen, der Heimleiter war wie eine Maschine.« (Unterkunftsleiter, 15.12.2016)

Konflikte entbrannten dabei insbesondere durch die gemeinschaftliche Nutzung von Küchen und Bädern – »weil dann einfach Sauberkeit immer das Problem ist, auch in den öffentlichen Bereichen wie Flure und so weiter ist Sauberkeit ein Problem. Und das zweite ist Lärm.« (Unterkunftsleiter, 09.03.2015) Zum Schutz der Bewohner*innen entschied sich auch der Leiter der von mir im Jahr 2015 teilnehmend erforschten Unterkunft in den meisten Fällen dazu, Konflikte intern zu regeln. Im Gespräch erklärte er mir, dass man Konflikte auch deshalb intern regele, da mit den Nachbar*innen und Eigentümer*innen des Hauses die Abmachung bestehe, dass ihre Präsenz so lange kein Problem sei, so lange es keinen Ärger mit der Polizei gebe. Dann drohe eine Auflösung des Mietverhältnisses. (Feldtagebuch, 01.12.2015)

Der Umstand, dass eine Art Nachbarschaftsfrieden geschlossen und durch anhaltende Unauffälligkeit immer wieder erneuert werden musste, um die Existenz des Standorts zu sichern, verweist darauf, dass die angesprochenen Schutzmaßnahmen andererseits auch auf das Umfeld von Gemeinschaftsunterkünften gerichtet waren. Schon der 2012 verabschiedete Dezentralisierungsplan sah vor, durch verbesserte Unterbringungsstandards »die Sicherheit in den Einrichtungen selbst sowie in ihrem Umfeld« (Stadt Leipzig 2012a: 10 [Teil 1]) zu erhöhen. Dafür sah das Konzept bauliche Maßnahmen vor: »durchwurfhemmendes Fensterglas im EG und 1. OG« und, wenn möglich beziehungsweise erforderlich, eine »Grundstücksbegrenzung durch eine optisch ansprechend gestaltete Umzäunung« und »Lärmschutzmaßnahmen« (ebd.). Und auch im November 2013 knüpften die Stadtoberen den beantragten Weiterbetrieb der zur Schließung vorgesehen Gemeinschaftsunterkunft in der Torgauer Straße an umfassende brandschutz- und sicherheitstechnische Maßnahmen – wie etwa den Ausbau der Videoüberwachung, die Installation von Brand- und Rauchmeldeanlagen sowie die Ausweisung und Beschilderung von Fluchtwegen: »Infolge der weiteren Nutzung beider Gebäude müssen Maßnahmen, welche sich aus dem Sicherheitskonzept ergeben, umgesetzt bzw. vollendet werden.« (Stadt Leipzig 2013: 18)

Fragen der Gebäude- und Feuersicherheit stellten sich aber nicht nur der mit der Aufnahme und Unterbringung asylsuchender Personen beauftragten Sozialverwaltung, sondern auch solchen Privateigentümer*innen, die den lokalen Behörden nun vermehrt ihre Immobilien zur gemeinschaftlichen Unterbringung Geflüchteter anboten. So fielen, erklärte mir ein Leipziger Versicherungsmakler, unter die von Versicherungsgesellschaften definierten »Risikogruppen« (Versicherungsmakler, 31.01.2017), von denen ein erhöhtes Feuerrisiko ausging, dass wiederum hohe Gebäudeversicherungsprämien zur Folge hatte, auch Gemeinschaftsunterkünfte für Geflüchtete:

> »Da zählt das Flüchtlingsheim darunter, da zählt die Diskothek darunter, da zählen Abfallverwertungsbetriebe darunter, da zählen Diskotheken darunter, da zählen Tischlereien, holzverarbeitende Industrie darunter, das sind so die Risikogruppen, wo die Versicherungsgesellschaften sagen: Da wollen wir nicht so gerne ran. Oder wenn nur mit Zuschlag oder mit guter Kundenverbindung.« (Versicherungsmakler, 31.01.2017)

Der Prozess der Prüfung und Einschätzung einer »gefahrenerhöhenden Nachbarschaft« (Versicherungsmakler, 31.01.2017) und des damit verbundenen Risikowertes, auch »Underwriting« genannt, stellte die Gemeinschaftsunterkunft für Geflüchtete in eine Reihe mit Vergnügungs-, Abfallverwertungs- sowie handwerklichen Betrieben, deren vorgesehene Nutzung ein mitunter erhebliches Feuerrisiko barg. Zur Bestimmung der Gebäudeversicherungs- und Feuerschutzprämie mussten die Eigentümer*innen solcher Immobilien in einem Fragebogen Detailangaben zum zu versichernden Objekt machen. Ist die Gefahr im Fall von Diskotheken, Tischlereien und Abfallbetrieben aus dieser Logik so wohl kalkuliert wie klar zu benennen – Menschen tanzen und trinken auf engstem Raum, sowohl Holz als auch Abfälle fangen schnell Feuer –, erweist sich eine Gefahrenkalkulation bei der Betrachtung von Gemeinschaftsunterkünften für Geflüchtete als schwieriger, da sie von den kontingenten Praktiken der Bewohner*innen abhängt.

Jene Versicherungsnehmer*innen, deren Immobilien als Gemeinschaftsunterkünfte für Geflüchtete genutzt werden sollten, mussten daher zudem einen »Zusatzfragebogen Asylunterkunft« (Hübener Versicherungen 2015) ausfüllen – darauf machte mich in einem Telefongespräch der Mitarbeiter einer europaweit agierenden Versicherungsgesellschaft aufmerksam, die auf die Absicherung von Gemeinschaftsunterkünften für asylsuchende Personen spezialisiert ist. (Feldtagebuch, 13.02.2017) Die Angaben der

Klient*innen zur Art und Größe der Unterkunft, zur Unterbringungsform, zur Zahl an Sozialbetreuer*innen und Sicherheitsmitarbeiter*innen sowie zur Sicherheitsausstattung stellten – belegt durch Fotografien – die Bemessungsgrundlage des zu errechnenden Risikowertes dar (vgl. Hübener Versicherungen 2015): Ist das Objekt umzäunt? Sind Sicherungstechnologien wie automatische Herdabschaltfunktionen, Rauchmelder, Alarm- oder Sprinkleranlagen vorhanden? Wie weit sind Feuerwehr und Löschwasserversorgungsmöglichkeiten entfernt? Zwar würden in die Risikobemessung auch Brandanschläge einfließen, daraus ließe sich jedoch nicht ableiten, dass die Versicherung von Unterkünften in – zum Beispiel – Heidenau generell risikobehafteter sei. Entscheidend sei stets der Detaillierungsgrad der von den Versicherungsnehmer*innen gemachten Angaben, zusammengeführt mit statistischen Erkenntnissen über die Zahl an »Ereignissen« in »Asylunterkünften« im Bundesgebiet. Besuche vor Ort seien dabei nicht vorgesehen oder notwendig. (Feldtagebuch, 13.02.2017) Je provisorischer die Zustände, so brachte der bereits zitierte Versicherungsmakler diese Berechnungslogik auf den Punkt, desto höher die Versicherungssumme – dies gelte insbesondere für Unterkünfte in Leichtbauweise, also Zelte und Containerlager. Vermutend fügte er hinzu, dass neben den materiellen Unterbringungsbedingungen jedoch auch kulturelle Nutzungspraktiken die Annahme begründeten, dass von Gemeinschaftsunterkünften für Geflüchtete ein erhöhtes Feuerrisiko ausgehe: »Okay, wer hält sich da drin auf? Das ist eine andere Kultur, das müssen wir nicht abstreiten, die vielleicht anders kochen, anders die Elektrizität nutzen, keine Ahnung, improvisieren, und das hat wahrscheinlich damit was zu tun, vermute ich.« (Versicherungsmakler, 31.01.2017) Das Beispiel zeigt nicht nur, wie sich die konkrete Materialität der Räume und Orte der Aufnahme und Unterbringung Geflüchteter, ihre Sicherheitsarchitektur, aus Konzeptualisierungen – hier: Gemeinschaftsunterkünfte sind unsicher – ableitet. Es führt zudem Effekte der Konstruktion Geflüchteter als Sicherheitsrisiken vor Augen, die nur vordergründig formalen Kriterien folgen und deskriptiven Ansprüchen genügen. Die Rede vom »teilweise neuen Umgang der Bewohner mit ungewohnter Küchentechnik« (Hübener Versicherungen o. D.) ist zudem zutiefst mit kulturalisierenden Wertungen durchzogen und lässt asylsuchende Personen folglich als kulturelle Andere erscheinen, für die eben auch gesonderte (räumliche) Regierungspraktiken und -politiken in Stellung gebracht werden müssen.

Die Gesamtheit der räumlichen Bedingungen und Effekte der Regierung von Flucht und Geflüchteten in Leipzig waren Gegenstand meiner bisherigen Analyse. Meine Analysen haben dabei so kontinuierliche wie umkämpfte und schließlich provisorische Räume der Unterbringung sichtbar gemacht, durch die die Bewegungen von Geflüchteten in der Stadt geplant, gesteuert, ermöglicht sowie verhindert werden sollten (vgl. Pott 2008: 123). Die räumlichen Praktiken und Politiken des Regierens von Migration vor Ort verstehe ich dabei unter Rückgriff auf die einführend diskutierten raumpolitischen und raumproduktiven Arbeiten als materiell-diskursives Ensemble (vgl. Darling 2014: 495),[67] in dem Lokalisierungen und Materialisierungen wie gesehen sowohl stabilisierende Funktionen hatten – indem sie beispielsweise das Provisorische der Aufnahme und Unterbringung Geflüchteter räumlich auf Dauer stellten – als auch ein permanenter Konfliktherd und im steten Wandel begriffen waren. Nicht nur dieser Wandel, sondern insbesondere der Blick in die eigentlichen Orte der Unterbringung zeigt dabei, dass die Etablierung des Provisorischen keinesfalls nur ein räumlicher Prozess, sondern in erheblichem Maße zeitlich dimensioniert war.[68]

67 So ist auch Lefebvre weniger an der physischen beziehungsweise der gebauten Welt als solcher interessiert, sondern vielmehr an den zahlreichen Mensch-Materie-Interaktionen, an denen eine bestimmte (städtische) Gesellschaft und ihre Produktionsweise deutlich wird (vgl. Lefebvre 1991: 172–174).

68 Zur (geographischen) Kritik an raumdeterministischen (soziologischen) Perspektiven vgl. Roskamm 2012).

Zeit

8. Die temporale Regierung von Migration

Das Reden über Migration ist in besonderer Weise von zeitlichen Kategorien bestimmt: Dies zeigt nicht zuletzt die Krisenrhetorik des langen Sommers der Migration. Auch die interdisziplinäre Migrationsforschung wendet sich vermehrt empirischen Phänomenen mit offensichtlichem Zeitbezug zu und begreift Migration als Bewegung durch Raum und Zeit (vgl. Griffiths u. a. 2013: o. S.). Dabei profitiert sie von soziologischen wie anthropologischen Vorarbeiten, die Vorstellungen von Zeit nicht einfach ontologisch voraussetzen, sondern als Produkt umkämpfter sozialer Deutungs- und Konstruktionsprozesse beschreiben (vgl. Adam 1994; Nassehi 2008). Zeitlichkeit wird dann nicht (nur) passiv erfahren, sondern vielmehr aktiv produziert (vgl. dazu unter anderem Munn 1992). Armin Nassehi spricht in diesem Zusammenhang auch von einer »Theorie der Zeit als Theorie zeitkonstituierender Operationen« (Nassehi 2008: 231) – denn Zeit wird erst in ihrem Vollzug hergestellt. Anschließend an Pitirim A. Sorokins und Robert K. Mertons wegweisende soziologische Betrachtung der »sozialen Zeit« (Sorokin/Merton 1937),[69] beschreibt Nassehi die Herausbildung sozialer Zeitstrukturen, »deren operativer Charakter gerade darin besteht, daß es nicht eine Überschneidung oder summarische oder additive Kombination ›subjektiver‹ Eigenzeiten ist, die die soziale Zeit ausmacht.« (Nassehi 2008: 11) Vielmehr, so argumentiert der Soziologe, ist die Moderne als Zeit der funktionalen Differenzierung in besonderer Weise durch die Herausbildung asynchroner Zeitregimes geprägt (vgl. ebd.) – darunter Politik als derjenige »Bereich der Gesellschaft, der explizit und mit geradezu verfahrenstechnischer Rationalität Langsamkeit in seine Entscheidungsroutinen einbaut« sowie »die gesamte staatliche Verwaltung, deren Langsamkeit keine Geschmacks-, sondern eine Funktionsfrage ist« (ebd.: 16).

69 Soziale Zeit, so die Autoren, ist »fixed by the rhythm of collective life« (Sorokin/Merton 1937: 615). Und sie ist entgegen des Kontinuitätsversprechens der astronomischen, ontologisch vorausgesetzten Zeit diskontinuierlich und von kritischen Ereignissen durchzogen (vgl. ebd.).

Ohne die systemtheoretische Diskussion an dieser Stelle fortzuführen, helfen Nassehis Überlegungen dabei, den Blick auf die Pluralität verschiedener temporaler Modalitäten zu richten. Beiträge der Migrations- und Grenzregimeforschung wiederum eröffnen Perspektiven auf die eigendynamischen Praktiken der Migration, die mit staatlichen Akteur*innen, Institutionen und Prozessen in einem permanenten Konfliktverhältnis stehen. So kommen beispielsweise auch Melanie Griffiths, Ali Rogers und Bridget Anderson zu dem Schluss, dass

> »[e]xpectations, experiences and conflicts of speed are relevant at every stage of migration and are often felt to be in conflict. For example, the pace of change, or speed of bureaucratic or legal processes are often considered problematic by those subject to them. This is illustrated by competing claims that the British asylum system is both too slow and too fast.« (Griffiths u. a. 2013: o. S.)

Der hier beschriebene Konflikt, so argumentiere ich, basiert nicht zuletzt auf der Gleichzeitigkeit zweier unterschiedlicher temporaler Modalitäten: dem prozeduralen Zeitregime, das Nassehi im Blick hat, auf der einen und der gelebten, von Brüchen und Turbulenzen geprägten Zeit der Migration auf der anderen Seite.[70] So verlaufen die Praktiken der Migration sowie die Versuche ihrer Kontrolle in unterschiedlichen Geschwindigkeiten, sind durch verschiedene Periodizitäten segmentiert, nehmen multiple Trajektorien an und unterliegen spezifischen, asynchronen Rhythmen. Die Regierung von Migration und Migrant*innen erweist sich demzufolge als Regierung von Zeit. Ruben Andersson spricht in diesem Zusammenhang sogar von einem »battle over time« (Andersson 2014: 803). Am Beispiel temporärer Auffanglager in Ceuta, der spanischen Exklave auf nordafrikanischer Seite der Straße von Gibraltar, die immer wieder Schauplatz für illegalisierte Grenzübertritte wird, sowie des Hinterlands von Bamako, der malischen Hauptstadt, untersucht Andersson die umkämpfte Koproduktion einer temporalen Ökonomie der Illegalität. Neben Kasernierungspraktiken dienen Grenzschutzakteur*innen dabei auch temporale und materiale Strategien – »thick dossiers, random rewards, potential switches in policy« (ebd.: 805) – dazu, die temporalen Horizonte von Migrant*innen zu »kolonisieren«. Indem Andersson zeigt, wie »frictions, gaps, and overlaps between the border's distinct temporalities produce […] seemingly arbitrary landscapes of time in which mi-

70 Eine Kurzfassung dieser Analyse habe ich bereits an anderer Stelle veröffentlicht (vgl. Schäfer 2019). Zu einem ähnlichen Schluss kommen auch Tobias G. Eule, Lisa Marie Borrelli, Annika Lindberg und Anna Wyss in ihrer rechtssoziologischen Untersuchung von Kontrolle im europäischen Migrationsregime (2020).

grants find themselves marooned, looking for an exit sign« (ebd.: 806), richtet er sich auch gegen geläufige biopolitische Analysen (europäischer) Grenzpraktiken:

»Instead of intervening upon migrants‹ vital characteristics, as biopolitics does, controls of the kind seen in Ceuta extract vitality. Instead of subjectifying or subjugating bodies, border guards put them into uneven circulation. In this way, Europe's ›illegality industry‹ usurps (or consumes) migrants‹ mobility and puts it to use for its own ends. It deposes or retains their bodies in a show of deterrence. It stretches their experience of time, either by keeping them stranded or by slowing them down through expulsion or removal from the border. This extractive process – this economics of illegality in the broadest sense – helps structure the peculiar temporalities experienced by clandestine migrants at the edges of Europe.« (Ebd.: 806)

Die Beobachtung einer strategischen Manipulierung von Zeit an der und durch die Grenze korrespondiert insbesondere mit Simon Nooris (geboren Sontowski) Arbeiten zu den »tempo-politics« der Regierung grenzüberschreitender Bewegungen an den europäischen Außengrenzen (vgl. Sontowski 2017). Der Migrationsforscher zeigt, wie das von der Europäischen Union geplante Smart Borders Package Grenzen dadurch zu regieren versucht, indem es erstens die Geschwindigkeit grenzüberschreitender Bewegungen, zweitens den Zeitpunkt der Grenzkontrolle sowie drittens die Verweildauer von Drittstaatsangehörigen im Schengen-Raum zum Gegenstand der Regulierungsbemühungen macht (vgl. ebd.).

Aufbauend auf den Erkenntnissen einer solchen zeitsensiblen Migrationsregimeperspektive rekonstruiere ich im Folgenden die »forced temporariness« (Griffiths u. a. 2013: o. S.) der umkämpften Regierung von Flucht und Geflüchteten vor Ort. Dabei betrachte ich die lokalen Aushandlungen rund um die Aufnahme und Unterbringung asylsuchender Personen als verzeitlicht sowie in erheblichem Maße verzeitlichend. Das bedeutet, dass Anlass und Gegenstand der von mir untersuchten Debatten einerseits spezifische temporale Problematisierungen waren. Andererseits diente Zeit den an der Regierung von Flucht und Geflüchteten vor Ort beteiligten Akteur*innen – inklusive den asylsuchenden Personen selbst – aber auch wiederholt als Instrument und Technik (vgl. Bear 2013) des Regierens und der Widersetzung, indem sie durch Verzögerungen und Beschleunigungen bestrebt waren, Kontrolle über die Zeit (wieder) zu erlangen. In einem ersten Analyseschritt untersuche ich zunächst die in meinem Datenmaterial dokumentierte temporale Modalität des Verfahrens. Dabei gehe ich insbesondere der Frage nach, wie der Selbstlauf der Bürokratie zur Verzögerung des Verfahrens-

gangs beitrug und Geflüchtete zum Warten zwang. Dem prozeduralen Zeitregime der lokalen Regierung von Flucht und Geflüchteten stelle ich in einem zweiten Analyseschritt die temporale Autonomie der Migration gegenüber. Im Anschluss daran zeige ich, wie die Zeit des Verfahrens im Angesicht der beschleunigten Dynamiken des langen Sommers der Migration ausgesetzt, abgekürzt und beschleunigt werden musste – ohne dass dies grundlegende und langfristige institutionelle Revolutionen nach sich zog. Vielmehr ermöglichte es diese Beschleunigung der lokalen Asylverwaltung, Irreversibilität zu vermeiden und nach dem Sinken der Zuweisungszahlen wieder in den gewohnten Verfahrensgang zurückzufallen.

9. Migrationsbürokratische Zeit

Durch meine Feldforschungen erhielt ich Einblicke in eine lokalstaatliche Welt der Verwaltung von Flucht und Geflüchteten, deren temporale Modalität die des bürokratischen Verfahrens war. Bürokratie als legale Herrschaft verstanden, so Max Weber, zeichnet sich in besonderer Weise dadurch aus, dass sie Recht rational setzt und auf rationalen Regeln basiert, die von einer professionellen Verwaltung im Hauptamt und an Prinzipien wie Amtshierarchie oder Aktenmäßigkeit orientiert durchgesetzt werden (vgl. Weber 2005 [1922]: 162). Bürokratische Verwaltungen wiederum bezeichnet Weber als reinsten Typus legaler Herrschaft. Sie umfassen sowohl staatliche Behörden als auch privatwirtschaftliche Betriebe und sind anderen Herrschaftsformen gegenüber insofern überlegen, so Weber, da sie effizienter und verlässlicher, also formal am rationalsten sind (vgl. ebd.: 161 und 164–166). Zahlreiche Studien haben gezeigt, dass (spät-) moderne Verwaltungen keinesfalls nur die von Weber beschriebenen Effizienzmaschinen sind, dass sie sogar ungerecht und gewalttätig sein können. Für David Graeber beispielsweise ist die Bürokratie ein Ungetüm, eine totale Institution und Herrschaftsform, die sämtliche Lebensbereiche der sozialen Welt unter sich begräbt und ihrer spezifischen Logik unterwirft (vgl. Graeber 2016). Verschiedene ethnographische Arbeiten haben – in kritischer Auseinandersetzung mit klassischen Bürokratietheorien – den Gegenstandsbereich der Bürokratie mit dem der Migration in Dialog gebracht und dabei in besonderer Weise die Produktion von Fällen und Fakten durch bürokratische Akteur*innen, Institutionen und Prozesse herausgearbeitet (vgl. Scheffer 2001; Spire 2007; Miaz 2017; Dahlvik 2016, 2018). Im Folgenden möchte ich einen Aspekt der Verwaltung von Asyl weiter ausleuchten, der in den meisten dieser Studien nur angedeutet ist, und mich der spezifischen temporalen Modalität zuwenden, die die untersuchte Verfahrensförmigkeit der lokalen Regierung von Migration dynamisiert.

9.1 Die Zeit der (Asyl-) Verfahren

Die sachliche, regelgebundene und methodische Bearbeitung von Asylgesuchen in Prozeduren entspricht dabei den formalen Ansprüchen eines rechtlich hoch kodifizierten Feldes. Das deutsche Asylrecht ist ein Verfahrensrecht und das Asylverfahren ein Verwaltungsverfahren, in dem verwaltungsrechtliche Vorschriften nach §§ 80 und 123 Verwaltungsgerichtsordnung des Verwaltungsverfahrensgesetzes gelten. Spezielle gesetzliche Regelungen für asylsuchende Personen sind das Aufenthaltsgesetz (AufenthG), das Asylgesetz (AsylG, früher Asylverfahrensgesetz) sowie das Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG). Untergesetzliche Regelungen werden in Form von Richtlinien, Erlassen, Anwendungshinweisen, Abschiebestoppregelungen und so weiter angewendet. Zuständige Behörden für »aufenthalts- und passrechtliche Maßnahmen und Entscheidungen« sind gemäß § 71 I AufenthG die jeweiligen Ausländerbehörden. Im Gespräch mit einem leitenden Mitarbeiter der Leipziger Ausländerbehörde explizierte dieser die Rolle und Funktion der Einrichtung im Asylverfahren:

> »Das Asylverfahren läuft beim BAMF als federführende Behörde. Die sind auch der letztendliche Entscheidungsträger, ob oder ob nicht Asyl gewährt wird. Und währenddessen bekommen sie von uns immer wieder Verlängerung ihrer jeweiligen Dokumente und entsprechende Erlaubnisse oder Verwehrungen von möglichen Auflagen – Klammer auf – Arbeitserlaubnis, Ausbildung – Klammer zu. Ist das Verfahren abgeschlossen und die ganze Sache geht für den Betroffenen gut aus, sprich Asyl wird gewährt, dann sind wir diejenigen, die über einen Aufenthaltstitel entscheiden. Und wenn sie das negativ entschieden haben, dann sind wir zumindest die Behörde, die über Duldung entscheidet, das heißt normalerweise Negativentscheid, die müssten nach Hause, können aber Gründe geltend machen, die das verhindern.« (Leitender Mitarbeiter der Ausländerbehörde, 01.11.2016)

Auch ohne nähere Kenntnis der genauen Bestimmungen der genannten Gesetzestexte wird aus dem obigen Interviewausschnitt schnell ersichtlich, dass sich asylsuchende Personen mit der Äußerung ihres Asylgesuchs der Zeit der Verfahren unterwerfen.[71] Wechselnde institutionelle Zuständigkeiten – insbesondere zwischen der Ausländerbehörde und dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge – sowie eine Vielzahl an Verfahrensschritten verkomplizieren diesen Prozess. Innerhalb der Institution Asyl werden Verantwortungen und Haftungspflichten über die Individuen zwischen den Instanzen weitergegeben. Für die Geflüchteten, mit denen ich während

71 Aus Lebenszeit wird Verfahrenszeit, wie Josef M. Häußling für den Protagonisten Josef K. in Franz Kafkas *Der Prozess* feststellt (vgl. Häußling 1998: 41).

meiner Feldforschungen sprach, stellten sich Begegnungen mit der Verwaltung daher nicht selten als kontingent und frustrierend dar: »Everything is new, everything is complicated. You don't know how the system is here. You know that it's different from your country but you don't know how it works. And your status is an asylum seeker so it's not even a normal status.« (Mitglied einer selbstorganisierten Geflüchteteninitiative, 18.11.2016)[72] Dokumentiert ist in der kurzen Interviewsequenz eine Kontingenzerfahrung im Umgang mit Asylbehörden, die nicht zuletzt auf einer verdichteten Erfahrung von Fremdheit und Orientierungslosigkeit basiert. Was meine Gesprächspartnerin als mangelhafte Systemkenntnisse beschrieb, kann auch übersetzt werden als Nicht-Verstehen der temporalen Eigendynamik des Asylverfahrens.

Institutionell auf ihren Status[73] und das dafür angestrengte Asylverfahren reduziert, war die Handlungsautonomie der Betroffenen (scheinbar) auf ein Minimum begrenzt – wie auch das folgende empirische Schlaglicht zeigt: Der administrative Büroalltag einer Leipziger Gemeinschaftsunterkunft für über 200 Personen, deren Alltag ich im Frühjahr 2013 teilnehmend begleitete, wurde durch das Eintreffen eines syrischen Geflüchteten unterbrochen. Die Ankunft des Mannes ließ sich der Fahrer, der sich sofort auf den Rückweg machte, per Quittung bestätigen. Währenddessen nahm der Neuankömmling auf einer für Wartende bereitgestellten Bank Platz. Der Mann sprach kein Englisch und nur wenige Wörter Deutsch. Er war still und, so deutete ich seine Körpersprache, verunsichert. Auf Bitte des Unterkunftsleiters füllte ich die Anmeldebestätigung aus. Diese Bestätigung musste er am nächsten Tag dem Sozialamt und der Ausländerbehörde vorlegen und per Stempel und Unterschrift gegenzeichnen lassen. Auf der Anmeldung waren neben Name und Vorname des Mannes auch die von der Zentralen Ausländerbehörde verliehene ZAB-Nummer und das Datum der Einreise nach Deutschland vermerkt. Ich fertigte zudem noch eine Kopie seiner »Aufenthaltsgestattung zur Durchführung des Asylverfahrens« an

72 Auf der anderen Seite zeigt Anna Tuckett, wie sich Migrant*innen in den täglichen, aufreibenden Auseinandersetzungen mit der italienischen Bürokratie ein implizites Regelwerk aneignen und so zu »cultural insiders« (Tuckett 2015: 115) werden.

73 Die Bemerkung meiner Gesprächspartnerin, der rechtlich-behördliche Status von Asylbewerber*innen sei »noch nicht mal ein normaler Status«, kann dabei so verstanden werden, dass mit dem Eintritt ins Asylverfahren zahlreiche Limitationen wie Mobilitäts- und Arbeitsbeschränkungen einhergehen, die Geflüchtete von anderen Gesellschaftsmitgliedern unterscheiden. Normal ist aus dieser Perspektive insbesondere der Status von Bürger*innen, mit dem wiederum umfassende Rechte und Freiheiten verbunden sind – nicht zuletzt das allgemeine Wahlrecht.

und übergab sie dem stellvertretenden Leiter der Unterkunft zur Ablage. Diese Gestattung war gültig bis Mai des Jahres. (Feldtagebuch, 20.03.2013)

In die Prozedur seiner Ankunft war der syrische Geflüchtete nicht involviert. Ihm passierte eine formell-bürokratische Verwaltungssituation, keine zeremoniell-rituelle Begehung des Einzugs. Im Zuge seines Verfahrens wurde ihm eine Bearbeitungsnummer zugeordnet. Abgeschlossen wurde die Prozedur mit der aktenmäßigen Erfassung und der Entlassung in den noch unbekannten Unterkunftsalltag. Immer wieder wohnte ich im Laufe meiner Erhebungen ähnlichen Situationen bei. Die Aufnahme und Registrierung von neu zugewiesenen Geflüchteten war dabei protokollarisch geregelt. Das Unterkunftspersonal fertigte Kopien der mitgeführten aufenthaltsrelevanten Dokumente an, dann füllte das Personal gemeinsam mit der asylsuchenden Person einen Anmeldebogen zur Aktenaufnahme und Registrierung aus, worauf die Zimmerzuweisung und die Aushändigung der Erstausstattung folgten. Lediglich bei Zuweisungen aus den Erstaufnahmeeinrichtungen des Freistaats sowie bei vorhandenen Kochmöglichkeiten in der Unterkunft erhielten die betreffenden Personen eine Grundausstattung an Koch- und Essgeschirr sowie Besteck. Mit Aushändigung der Bettwäsche bezogen die Personen ihre Zimmer in der Unterkunft. Für einen Grundstock an Hygieneartikeln mussten sie selbst sorgen. Die Ankunft von Neuankömmlingen wurde dem Sozialamt der Stadt Leipzig vom Unterkunftspersonal in einem Wochenbericht gemeldet.

Die Einhaltung und Durchsetzung dieses Protokolls wurde vom Personal in den Unterkünften streng befolgt. Denn Fehler und Abweichungen vom Prozedere verzögerten das Verfahren und gefährdeten so den reibungslosen Verfahrensgang. So ergab es sich im Rahmen meiner Feldforschung in einer Gemeinschaftsunterkunft für geflüchtete Männer, dass ich einen kürzlich der Unterkunft zugewiesenen jungen Mann zur Bearbeitung des »Laufzettels« begleiten durfte. Dieses Formular mussten neu zugewiesene oder umverteilte asylsuchende Personen innerhalb weniger Tage nach dem Unterkunftsbezug bei der Abteilung Migrantenhilfe des Sozialamts der Stadt Leipzig, beim Einwohnermeldeamt sowie bei der Ausländerbehörde per Stempel und Unterschrift gegenzeichnen lassen.[74] Der Laufzettel wurde den Neu-

74 Bis zum Oktober 2017 lagen die Zweigstellte des Sozialamts sowie die Leipziger Ausländerbehörde an entgegengesetzten Enden der Stadt. Die Bearbeitung des Laufzettels setzte bis zu diesem Zeitpunkt die Praxis des Laufens – oder Fahrens – zwingend voraus. Seit Mitte Oktober 2017 befinden sich die Räumlichkeiten der Ausländerbehörde und der Abteilung Migrantenhilfe im gleichen Gebäude.

ankömmlingen unmittelbar nach ihrer Ankunft von der Unterkunftsleitung ausgehändigt. Im Falle besagter Gemeinschaftsunterkunft für geflüchtete Männer sorgten die Arbeitsumstände – erst vor wenigen Tagen wurde das Unterkunftspersonal komplett neu besetzt, darüber hinaus war der eigentliche Unterkunftsleiter krankgeschrieben und nur sporadisch anwesend – dafür, dass eben diese Aushändigung ausblieb und ich den jungen Mann ohne Kenntnis der Hintergründe und auch ohne Laufzettel zum Amt begleitete: Ein von uns aufgesuchter Mitarbeiter der Abteilung Migrantenhilfe des Sozialamts bat mich in Ermangelung des benötigten Formulars um die weiteren Dokumente des jungen Mannes. In meinem Begleiter identifizierte er einen seit Wochen Gesuchten. Andere Angestellte schalteten sich in das Gespräch ein. Dem Griff zum Telefon folgte die Information, dass es sich um eine Umverteilung handelte und wir zu einer Kollegin mussten, die uns bereits erwartete. Doch auch dort scheiterte die Bearbeitung unseres Anliegens am fehlenden Laufzettel. Dieser sei notwendig, um die Ummeldung im Zuge der Umverteilung durchzuführen, erklärte sie uns. Eine weitere Kollegin schaltete sich ein und eröffnete die Möglichkeit, zu noch einem anderen Kollegen zu gehen, um sich einen Laufzettel »machen zu lassen«. Wieder stellte ich uns vor, erklärte unser Anliegen. »Ich gebe keine Laufzettel aus, da müssen sie in der Unterkunft jemanden […].« Wo er denn herkomme, wollte eine Bürokollegin wissen. Ich nannte ihr die Adresse der Unterkunft. Beide Angestellten äußerten ihr Unverständnis darüber, warum der Mann keinen Laufzettel dabeihatte. Ich erläuterte, dass es sich um eine Ummeldung im Zuge einer Neuverteilung handelte. Auf die Frage hin, ob es sein könnte, dass die Sache schon länger zurücklag, bestätigte ich, dass der Antrag auf Neuzuweisung aus dem August stammte. Beide riefen erstaunt: »Wie bitte?« Der Mitarbeiter bemängelte, dass die mitgeführten Dokumente keine Originale waren, begab sich dann aber in seinem Computer auf die Suche nach der Akte meines Begleiters. Lachend verbuchte er das Auffinden der Akte als »Erfolg«. Ich entschuldigte mich für die Unannehmlichkeiten. Für sie sei der Laufzettel schließlich ein Beweis dafür, dass der Bewohner auch vor Ort war beziehungsweise ist, erklärte mein Gegenüber. Wenn immer alle ohne Laufzettel bei ihnen ankämen, dann wüssten die Unterkunftsleiter ja schließlich gar nicht mehr Bescheid: »Brauche ich noch was von dem? Zimmerübergabe? Schlüssel? Post? Das muss ja alles geklärt werden.« Wenn das alles immer nur über sie laufen würde, dann würden sie ja schließlich nie »auch nur die Spur eines Systems reinkriegen«. Ich äußerte mein Verständnis und wartete. Im Hintergrund ertönte Popmusik aus dem Radio, übertönt von der Er-

mahnung, dass ich dafür aber jetzt geradestehen müsse. Der Mitarbeiter des Sozialamts legte mir den Laufzettel zur Unterschrift vor. Ich unterschrieb zur Sicherheit im Auftrag. Wir setzten unsere Odyssee mit der Visite des im gleichen Gebäude gelegenen Einwohnermeldeamts fort und beendeten den Tag mit der aufenthaltsrechtlich relevanten Anmeldung in der Ausländerbehörde. (Feldtagebuch, 15.12.2015)

Auffällig ist an obigem Feldtagebuchauszug einerseits, dass die Mitarbeiter*innen der lokalen Asylverwaltung lediglich mit mir sprechen. Der Mann, um den es eigentlich geht, bleibt stets – auch aufgrund seiner fehlenden Sprachkenntnisse – im Hintergrund. Er muss nur da sein, am richtigen Ort und zur richtigen Zeit. Andererseits veranschaulicht die Praxis der Verfahrenssteuerung durch den Laufzettel, dass Verfahren eine spezifisch kumulative temporale Logik entfalten. Ein Schritt folgt hier in Bedingung der zuvor gemachten Schritte, kontinuierlich schreitet das Verfahren voran, entwickelt eine eigene Geschichte, während die Verfahrensregeln überzeitliche Gültigkeit besitzen und von den Beteiligten, die Zeit und Verständnis mitbringen müssen, nicht infrage gestellt werden. Die korrekte Befolgung des Verfahrensgangs hat oberste Priorität, so dringlich auch die Anliegen sind, die von außen an die Verwaltung herangetragen werden. So sind auch die mahnenden Worte des Sachbearbeiters zu verstehen, dass ich eigentlich nicht autorisiert sei, per Unterschrift zu garantieren, dass mein Begleiter auch tatsächlich in besagter Unterkunft lebe. Dass das eingegangene Risiko jedoch wohlkalkuliert war, zeigt der Umstand, dass ernste Konsequenzen in dieser Situation wohl keine drohten: Vorstellbar wäre ein Rüffel gegenüber der Unterkunftsleitung gewesen. Wichtiger war vielmehr, dass meine Unterschrift den weiteren Verlauf des Verfahrensgangs und somit auch die verfahrensförmige Ausübung von Macht sicherstellte. Ähnlich argumentiert auch Thomas Kirsch in seiner Auseinandersetzung mit den rechtssoziologischen Arbeiten Bruno Latours. Dass rechtliche Institutionen nur das Ergebnis, aber nicht den Weg einer Entscheidungsfindung öffentlich machen, »kann demnach als ein spezifischer Mechanismus moderner Institutionen interpretiert werden, Macht herauszubilden, ohne den Grundsatz der Verfahrensförmigkeit zu suspendieren.« (Kirsch 2016: 142)

Zur Interpretation des obigen Feldtagebuchauszugs hilft zudem der Rekurs auf den Systemtheoretiker Niklas Luhmann. Staatliche Verfahren, so der Soziologe, bedürfen gar der »Trennung von zeitlichen, sachlichen und sozialen Dimensionen des Erlebens im Sinne einer relativen Invarianz der einzelnen Dimensionen gegen Veränderungen in den anderen.« (Luh-

mann 1994: 144) Die sachliche Ordnung der Welt kann und darf niemals im Fortschreiten der Zeit verloren gehen, so Luhmann weiter (vgl. ebd.). Der kontinuierliche verlaufende Rhythmus des Asylverfahrens wird im obigen Fall dadurch gesichert, dass es auf alle Eventualitäten vorbereitet zu sein behauptet. Zur Not helfen, wie gesehen, kleine Improvisation aus. Auch diese Beobachtung wird durch die Überlegungen Luhmanns gestützt. Im Vorwort zur 1969 erschienenen Erstausgabe seines Schlüsselwerks *Legitimation durch Verfahren* hebt er hervor, dass es gerade das staatliche Verfahren ist – sowie sein gesellschaftliches Pendant des Vertrags –, das es der Gegenwart ermöglicht, »sich selbst aufs Änderbare festzulegen und jede mögliche Zukunft auszuhalten.« (Luhmann 1997: VII) Luhmanns Überlegungen zum Verfahren sind, auch wenn der systemtheoretische Exkurs an dieser Stelle selektiv und unvollständig bleiben muss, für die Explikation des hier diskutierten Phänomens hilfreich. Auch der Ausgang des Asylverfahrens bleibt unter Beachtung bestimmter Regularien eine Zeit lang offen. Indem sich der Bereich des Denk-, Sag- und Machbaren im Laufe des Verfahrens schrittweise verengt, bis eine abschließende Entscheidung Gewissheit schafft – oder ein neues Verfahren in Gang setzt –, reduziert das Verfahren Komplexität und erleichtert so die sachlich korrekte Bearbeitung und Erledigung von Amtsgeschäften. Doch dieser Prozess nimmt Zeit in Anspruch. Das prozedurale Zeitregime bürokratischer Herrschaft gerät, so formulierte es einer meiner Gesprächspartner treffend, in einen »Selbstlauf« (Oberbürgermeister, 20.07.2015).

9.2 Der Selbstlauf der Bürokratie

»Im Zeitalter großer Organisationen«, so beginnt Niklas Luhmann seinen Aufsatz *Die Knappheit der Zeit und die Vordringlichkeit des Befristeten*, »ist Zeit knapp geworden. Zeitdruck ist eine verbreitete Erscheinung.« (Luhmann 1994: 143) Termine und Fristen definieren und limitieren den zeitlichen Horizont bürokratischer Praxis. Dies zeigt auch das folgende Beispiel aus der Unterkunft für geflüchtete Männer, deren Alltag ich im Dezember des Jahres 2015 teilnehmend beobachtete: Einer der Bewohner des Hauses suchte das Unterkunftspersonal auf, da er einen Abschiebebescheid erhalten hatte. Im drohte im Rahmen der Dublin-Regelungen, die bestimmen, welches Land für die Bearbeitung eines Asylverfahrens zuständig ist, die Rückführung

nach Italien. Den betreffenden Bescheid führte er mit sich und legte ihn dem Personal vor. Die Dokumente, die teilweise in arabischer Sprache verfasst waren, waren auf den 26. November datiert. Die Rechtsbelehrung informierte, dass gegen die Abschiebung innerhalb einer Woche Klage beim zuständigen Amtsgericht erhoben werden konnte, um die Abschiebung auszusetzen. Von der raschen Frist aufgeschreckt, diskutierten wir die nun zu treffenden Maßnahmen: Was ist eigentlich der formale Unterschied zwischen einer Klage und einem Einspruch? Wer kennt Personen, Initiativen und Gruppen, die uns und dem von der Abschiebung Bedrohtem nun helfen können? Erneut versuchte einer der Sozialarbeiter, den ehemaligen Unterkunftsleiter per Telefon zu erreichen – erfolglos. Ich schlug vor, das zuständige Verwaltungsgericht anzurufen, um Auskünfte auf unsere Fragen zu erhalten. Einer der Sozialarbeiter übernahm dies. Eine Mitarbeiterin des Gerichts erklärte, dass wir vor Ort Klage einreichen könnten, dass sie jedoch nur noch bis zwölf Uhr geöffnet hätten. Da die Uhr schon fast elf schlug, machten wir – der Bewohner des Hauses, ein befreundeter Begleiter, der Arabisch sprechende Sozialarbeiter des Haues und ich – uns auf den Weg, um die Abschiebung des jungen Mannes, wenn nicht zu verhindern, dann aber doch irgendwie zu verzögern. (Feldtagebuch, 02.12.2015)

Das empirische Schlaglicht veranschaulicht, wie die Auswirkungen der durch Termine und Fristen bedingten Zeitknappheit bürokratischer Praxis nicht zuletzt für die Geflüchteten selbst spürbar werden. So war der zeitliche Horizont des Unterkunftsbewohners auf kurze Sicht durch die nahe Frist zur Klageeinreichung und auf mittlere bis lange Sicht durch den negativen Verfahrensausgang und die drohende Abschiebung bestimmt. Die Öffnungs- und Schließzeiten des für die Klage zuständigen Verwaltungsgerichts rahmten die Situation und verknappten die zur Beantwortung der Abschiebeandrohung zur Verfügung stehende Zeit weiter. Auch Luhmann schreibt, dass die in Ressorts, Behörden, Abteilungen und Dezernaten funktional ausdifferenzierte moderne Verwaltung das Problem der Zeitknappheit verstärkt. Termine und Fristen lassen sich nicht mehr isolieren, sondern »geraten in Abhängigkeit voneinander« (Luhmann 1994: 146). Termine produzieren weitere Termine. Die Last der Koordination wie Konsensbildung schulternd, gerät die moderne Verwaltung in Zeitnot und muss sich in einer Gegenbewegung, »sollen Aufwand und Leistung gleichbleiben, verlangsamen« (ebd.: 150). Kurzum: Sie gerät in einen »Selbstlauf« (Oberbürgermeister, 20.07.2015). Bürokratische Verfahren, allen voran das Entscheidungsverfahren, so wurde mir im Laufe meiner Forschungen

von unterschiedlichen Seiten immer wieder versichert, benötigen Zeit. Durch den mitunter aufwendigen und langwierigen, da hoch formalisierten Prozess der prozeduralen Entscheidungsfindung, Konsensbildung oder sonstigen verfahrensförmigen Bearbeitung von Amtsgeschäften beanspruchten auch die bürokratischen Akteur*innen und Institutionen des lokalen Migrationsregimes Legitimität, wo sonst Informalitäten den Arbeitsalltag prägten.[75]

Auch die Suche nach dringend benötigten Unterkünften zur Unterbringung Geflüchteter, die ab Herbst 2015 durch eine dezernatsübergreifende Projektgruppe organisiert wurde, unterlag einer solchen Eigendynamik. So wurde die Aufgabe der »Unterkunftsbeschaffung« (Leiter der Projektgruppe Asylräume, 10.05.2016) in verschiedenen, aufeinander aufbauenden Entscheidungsrunden prozedural prozessiert. Nach einer internen Hauptrunde, »wo man sich ausgetauscht hat, was macht Sinn, was macht keinen Sinn« (Leiter der Projektgruppe Asylräume, 10.05.2016), wurden die von der Projektgruppe identifizierten möglichen Unterbringungsstandorte in die amtsübergreifende und durch Leitungspositionen besetzte Operativ-AG getragen, die den Kreis der zu verfolgenden »Projekte« weiter verengte und so zu der dem politischen Betrieb vorgelagerten Konsensbildung beitrug. »Abschließend entschieden«, so erklärte mir der Leiter der Projektgruppe den weiteren Entscheidungsprozess,

> »wurde es in der Verwaltung dann im sogenannten Regeltermin, oder wird es im sogenannten Regeltermin Liegenschaften, wo dann die Beigeordneten und im letzten halben Jahr auch der Oberbürgermeister selber immer teilgenommen haben. Da wurde dann praktisch, oder wird das, was in der Operativ-AG beschlossen wird, das weiter zu tragen, dort hingetragen. Und dann wird die Verwaltungsmeinung dort abschließend praktisch gebildet. Und dann muss es je nachdem in den Stadtrat, oder wir können es ohne.« (Leiter der Projektgruppe Asylräume, 10.05.2016)

Trotz Dringlichkeit stellte mein Gegenüber den Verfahrensgang der Beschaffung von Unterkünften zur Unterbringung asylsuchender Personen nicht in Frage. Ganz im Gegenteil erscheint das Verfahren im Interviewaus-

75 Julia Dahlvik nennt in diesem Zusammenhang vier aus der »Koexistenz von Formalität und Informalität« (Dahlvik 2016: 195 f.) geborene Spannungsfelder, in denen Angestellte lokaler Asylverwaltungen ihrer Arbeit nachgehen: »Denn während rechtliche und administrative Normen Formalität verlangen und produzieren (in Form von Normierung, Individualisierung, Entscheidung und Verantwortung), so ist der Arbeitsalltag in der Behörde durch die Informalität sozialer Praktiken und Prozesse geprägt (in Form von Handlungsspielraum, Ungewissheit, Generalisierung und Distanzierung).« (Ebd.: 196)

zug als Conditio sine qua non und im Selbstverständnis der Verwaltung fest verankert.

Demgegenüber verschlingt der Selbstlauf der Bürokratie aber auch Unmengen an Zeit. Wiederholt sahen sich die lokalen Aufnahme- und Unterbringungsbehörden daher auch dem Vorwurf der Langsamkeit ausgesetzt. Als »so schnell und vorschnell geäußerte Meinungen am Stammtisch« (Oberbürgermeister, 20.07.2015) wies der Oberbürgermeister der Stadt diese Kritik noch zurück. Auch meine Gesprächspartnerin im Leipziger Sozialamt empörte sich: »Und uns dann vorzuhalten, wir würden das alles nicht richtigmachen und nicht gut genug, weil wir wären ja nur Verwaltung und Verwaltung ist immer langsam, nachlässig. Ach da gab es viele solcher Vorwürfe. […] Aber gut, das gibt es so im politischen Raum.« (Sozialamtsleiterin, 18.08.2016) Auch sie wies, im Wissen um die Unvermeidlichkeit falscher Vorwürfe im politischen Gerangel, den Vorwurf der Langsamkeit als unzulässig zurück.[76] Mitunter nahmen dieselben Akteur*innen der lokalen Asylverwaltung den Selbstlauf der Bürokratie jedoch auch zum Anlass, um für eine Entbürokratisierung der Aufnahme und Unterbringung Geflüchteter in Leipzig zu werben. Denn gerade für die Erledigung dringender Amtsgeschäfte erwies sich das bürokratische Verfahren mitunter als ungeeignet. Die Sozialamtsleiterin schilderte mir im Gespräch die für die Einholung einer Genehmigung zum Bau einer Unterkunft für asylsuchende Personen notwendigen Schritte:

> »Ein typisches Beispiel ist für mich: Wir haben noch 2014 schon angefangen, auch mit anderen weiteren Unterkünften zu planen, also die Containerstandorte, die jetzt endlich fertig werden. Da hatten wir viele Diskussionen mit dem Bauordnungsamt, die ja als Bauaufsicht immer wieder auch sagen: Brandschutz und dies und dies und dies. Die tatsächlich, trotzdem es immer schwieriger wurde und wir die Unterkünfte in immer kürzerem Abstand brauchten, haben die gesagt: Nö, die Vorschrift ist so. Ich brauche erst den Brandschutzplaner, dann brauche ich ein Brandschutzkonzept, dann brauch ich einen Brandschutzprüfer und dann brauch ich das und brauch ich das und brauch ich das. Und ich brauche für eine Baugenehmigung drei Monate, wo ich sage: Leute, wir brauchen in 14 Tagen ein Haus, da könnt ihr nicht für die Baugenehmigung dieses Hauses schon ein Vierteljahr brauchen.« (Sozialamtsleiterin, 18.08.2016)

76 Geäußert wurde diese Kritik aus Sicht meiner Gesprächspartner*innen in der lokalen Asylverwaltung meist von solchen Personen, die sich »ehrenamtlich in irgendeiner Form engagieren« (Leitender Mitarbeiter der Ausländerbehörde, 01.11.2016) sowie von Sozialarbeiter*innen. Beiden, so ein leitender Mitarbeiter der Leipziger Ausländerbehörde, fehle aber letztlich der »rechtliche Weitblick« (Leitender Mitarbeiter der Ausländerbehörde, 01.11.2016).

Der Selbstlauf der Bürokratie als dominante temporale Modalität der (Migrations-) Bürokratie erweist sich in der vorangestellten Interviewsequenz als gegen gesellschaftliche Entwicklungen weitgehend immun: Auch die seit 2014 vor dem Hintergrund dynamisierter migrationsgesellschaftlicher Prozesse stattfindende Aufnahme und Unterbringung Geflüchteter in Leipzig änderte nichts daran, dass die Einholung einer Baugenehmigung notwendigerweise der vorherigen Einholung weiterer Expertisen bedurfte und sich so bis zu drei Monaten hinziehen konnte. So wie es die Vorschrift eben verlangte. Verfahren erscheinen im obigen Beispiel somit als Techniken der Verzögerung im Angesicht einer durch Zeitdruck geprägten Welt. Seine temporale Eigendynamik zwingt der Verfahrensgang jedoch nicht nur den Angestellten der lokalen Asylverwaltung selbst auf. Das prozedurale Zeitregime des Selbstlaufs der Bürokratie dient insbesondere auch dazu, die Geschwindigkeit, mit der Geflüchtete in der Stadt ankommen, untergebracht und versorgt werden müssen, zu verzögern. »If migration is about movement in both time and space, then our attention must turn to tempo and velocity« (Griffiths u. a. 2013: o. S.), schreiben auch Griffiths, Rogers und Anderson. Die folgenden Überlegungen zielen daher auf die Versuche lokalstaatlicher Akteur*innen, Institutionen und Prozesse, Zeit strategisch zu manipulieren (vgl. Herzfeld 1990, 1991), Geflüchtete in Verfahren zu verstricken. Und sie warten zu lassen.

9.3 Warten und warten lassen

»Waiting in the asylum system«, so eine meiner Interviewpartner*innen, »is the problem for us.« (Mitglied einer selbstorganisierten Geflüchteteninitiative, 18.11.2016) Der Befund, dass Menschen warten, so schränkt der Anthropologe Ghassan Hage ein, hat allein kaum analytischen Mehrwert. Warten ist ein derart weit verbreitetes Phänomen sozialen Seins, dass es für dieses annähernd synonym gesetzt werden kann. Erst die Unterscheidung in »soziales« bzw. situatives auf der einen und »existenzielles« Warten auf der anderen Seite verleiht dem Phänomen mehr Schärfe: »One is an attitude, a disposition with no necessary object. The other is social, relational and engaged.« (Hage 2009: 4) Für die Geflüchteten, die ich im Laufe meiner Feldforschung traf, stellte Warten eben jene existenzielle Kategorie sozialen Lebens dar (vgl. Kobelinsky 2010; Cabot 2014).

Auf kurze Sicht war es die Prozedur, dabei vor allem behördliche Öffnungs- und Sprechzeiten, Fristen und Termine zur Antragsstellung oder die (Nicht-) Verfügbarkeit amtlicher und anderer Autoritäten, die dem Alltag Geflüchteter ihren spezifischen Rhythmus verliehen und die sie zum Warten zwangen: »You always had to wait and nobody from the offices were really answering us that (unverständlich): Where is the request, at which level, in which office, is it still in Bayern or is it in Sachsen? In Sachsen where?« (Mitglied einer selbstorganisierten Geflüchteteninitiative, 18.11.2016) Auf lange Sicht warteten Geflüchtete auf die Beantwortung ihrer Asylverfahren, auf die Erlaubnis zum Ergreifen einer Erwerbsarbeit – auch um, wie mir ein Gesprächspartner schilderte, die Schulden, in die sich seine Familien stürzte, um ihm und seinem Bruder die Flucht nach Europa zu ermöglichen, begleichen zu können – und nicht zuletzt darauf, ihre Biografie eigenmächtig gestalten zu können. Warten mussten Geflüchtete aus Gründen, die sich dem unmittelbaren Zugriff auch der Akteur*innen der lokalen Asylverwaltung entzogen. Vor allem in Städten wie Leipzig wartete eine immer größer werdende Zahl Geflüchteter auf den Bezug einer eigenen Wohnung:

> »Das heißt wir sind irgendwo am Ende dieses, Anfang nächstes Jahr tatsächlich an einem Punkt, wo die Leerstandquote Richtung vier, drei, zwei Prozent – das heißt ich rede von Vollvermietung – ist. Bedeutet: Vermieter können sich es raussuchen. Das macht die Sache schwieriger. Das heißt, die müssen niemanden nehmen. Das ist in schrumpfenden Städten oder Stadtteilen anders.« (Mitgründer einer Wohnungsvermittlungsplattform für Geflüchtete, 30.08.2016)

Warten mussten Geflüchtete aber auch aus Kalkül. Denn wer warten lassen konnte, der war im Zeitvorteil. Die Kapazität, warten lassen und über die Zeithorizonte anderer Verfügungsgewalt ausüben zu können, macht Warten somit zur Machtfrage (vgl. Göttlich 2015). Gewartet wird Andreas Göttlich zufolge dabei entweder auf jemanden oder wegen jemandem. Doch lediglich im ersten Fall spielen Subordination und daher Macht eine Rolle. Warten wird dann zur Zumutung einer anderen Zeit: »[W]e find that what is imposed in the case of waiting is an alien time structure: the waiter is forced to act in accordance with temporal requirements that are not his own« (ebd.: 60).

Im Gespräch umschrieb auch ein junger Geflüchteter, den ich in einer kommunalen Notunterkunft für asylsuchende Personen kennenlernte und der zum Zeitpunkt des Interviews erst seit wenigen Monaten in Deutschland lebte, die Tage und Wochen in der vom Freistaat Sachsen im August des Jah-

res 2015 in der Sporthalle der Universität Leipzig eingerichteten interimsmäßigen Landeserstaufnahmeeinrichtung als fremdbestimmte, auferlegte Zeit. Seine Schilderungen zeichneten das Bild eines vom Warten auf Informationen, auf den nächsten Verfahrensschritt und auf die Weiterverteilung an eine kommunale Unterkunft geprägten Alltags:

»At first they were saying it in the microphone because it's, you know, they can say names like: Tomorrow, please following names should go to medical check or transfer or something, you know? And people just listen. And then they didn't just, they stopped doing it, you know? They just like put papers and you go. And you read your name because they were (unverständlich) sometimes the names are hard to pronounce maybe and people don't understand their names.« (Ehemaliger Bewohner der Ernst-Grube-Halle, 03.12.2015)

Mein Interviewpartner erinnerte sich, wie das vom Johanniter-Hilfswerk gestellte Unterkunftspersonal nach einiger Zeit mit der Praxis brach, die Namen all jener per Lautsprecher auszurufen, auf die am Folgetag die Gesundheitsuntersuchung, das dem Asylverfahren zugrundeliegende, bundesbehördliche Interview oder die Umverteilung in eine andere Landes- oder kommunale Gemeinschaftsunterkunft warteten. Stattdessen ging das Unterkunftspersonal dazu über, allabendlich Listen auszuhängen mit Angaben darüber, wer am nächsten Tag wohin zu gehen hatte. Die mit Warten verbrachte Zeit ist im obigen Interviewausschnitt eine fremdorganisierte Zeit – eine Zeit der Abhängigkeit und des Verlusts von Handlungsautonomie, in der Informations- und Wissenszugänge auf verschiedene Art und Weise versperrt sind, nicht zuletzt durch die Abhängigkeit von den Fähigkeiten des Personals, die Namen der in der Halle untergebrachten Geflüchteten korrekt und vor allem verständlich auszusprechen. Warten ist in obiger Sequenz jedoch auch eng mit Spontaneität verbunden: Ständig waren die Bewohner*innen der Ernst-Grube-Halle auf dem Sprung, besaßen kaum Zeit und Möglichkeiten, sich vor Ort einzurichten – denn jeden Tag konnte auch ihr Name auf einer der Listen stehen, die eine medizinische Untersuchung oder den Auszug aus der Unterkunft ankündigten. Während mein Gegenüber für sich in Anspruch nahm, geduldig auf das Erscheinen des eigenen Namens auf einer dieser Listen gewartet, von einem zum nächsten Schritt gedacht zu haben, so nahm er sein Umfeld als ungeduldig wahr: »And for now I just wait for this, but for other people they know all procedures from the zero until everything, you know? And this makes them a little bit maybe irritated […] because there is a long way and they have not accomplished anything, you know?« (Ehemaliger Bewohner der Ernst-

Grube-Halle, 03.12.2015) Immer wieder gerieten die Erwartungen und biografischen Lebensentwürfe der Geflüchteten, auf die mein Gesprächspartner an den verschiedenen Stationen seiner Flucht nach Europa traf, in Konflikt mit der ins Stocken geraten Zeit. Nichts bewegte sich, Frustration und Langeweile machten sich breit – insbesondere für jene, die sich der Verzögerung ihres Aufnahme- und Unterbringungsverfahrens bewusst waren, jene also, die Wissen über die noch folgenden Verfahrensschritte und damit über die Länge des Verfahrensgangs angesammelt hatten. Mein Gesprächspartner verhielt sich dieser Fremdbestimmung gegenüber indifferent und abwartend. Für alle anderen erwies sich das alltägliche Warten vor allem als Warten darauf, dass überhaupt etwas passierte:

»One of the things that when people arrive to this camp, most of them feel disappointed because they have different points, different ideas about Germany, you know? Like when you arrive in Germany you will have a house, you will have a (school) and then you have a job and so everything is perfect. And it is like this, but it needs a lot of long time, you know?« (Ehemaliger Bewohner der Ernst-Grube-Halle, 03.12.2015)

Die konflikthafte Gleichzeitigkeit der prozeduralen Zeitlichkeit der Asylverwaltung und der Zeit der Migration verdichtet sich in der im obigen Interviewausschnitt formulierten Vorstellung eines eigenen Hauses, das Geflüchtete in Deutschland erwartet – in der Gleichzeitigkeit aus gelebter, erträumter und prozeduraler Zeit. Frustrierend ist die Kontingenzerfahrung im Umgang mit der Asylverwaltung somit nicht zuletzt daher, da sie den Wünschen und Träumen Geflüchteter im Wege steht. Das Eigenheim als ultimativer Ausdruck selbstbestimmten Lebens wird hier konterkariert von einer Situation der akuten Fremdbestimmung. Genau dieses ambivalente Zusammenspiel aus Aktivität und Passivität, so Hage weiter, macht Warten zu einem

»particularly unique object of politics. There is a politics around who is to wait. There is a politics around what waiting entails. And there is a politics around how to wait and how to organise waiting into a social system. Waiting can, for example, define class and status relations in the very obvious sense of ›who waits for whom‹, which also means: who has the power to make their time appear more valuable than somebody else's time?« (Hage 2009: 2)

Sozioökonomisch wie kulturell definierte Modi des Wartens, so der Autor weiter, sind darüber hinaus nicht nur eine Frage der Dispositionen der Wartenden zum Warten, oder eine Frage der Knappheit dessen, wofür sich das Warten zu lohnen scheint, sondern in erheblichem Maße »a function of the technology that a society can deploy to regulate waiting.« (Ebd.: 3)

Derlei Technologien umfassen nicht zuletzt die Bereitstellung spezifischer Warteräume. Schauplatz der verdichteten Erfahrung verzögerter, fremdbestimmter Zeit waren während meiner Forschungen insbesondere die Gemeinschafts-, Not- oder Interimsunterkünfte, in denen Geflüchtete der Aufnahme oder dem weiteren Verlauf ihrer Verfahren harrten.

9.4 Schauplätze verzögerter Zeit

Meine Betrachtungen der räumlichen Regierung von Flucht und Geflüchteten im lokalen Migrationsregime haben die Unterkünfte zur Erst- und Gemeinschaftsunterbringung asylsuchender Personen bereits in ihrer Funktion als Schwellenorte analysiert, die dazu dienten, die räumliche Integration asylsuchender Personen in die Stadtgesellschaft zu regulieren. Dabei beziehe ich mich insbesondere auf die Arbeiten Elena Fontanaris zur »threshold« (Fontanari 2015). Der politischen Regulierung von Migration über solche abgestuften Eintrittsorte in die Stadt fiel dabei jedoch nicht nur eine räumliche Funktion zu. Das kommunale Stufenmodell der Unterbringung Geflüchteter kann ebenso als Versuch gedeutet werden, Prozesse des Ankommens und des Einlebens vor Ort auch zeitlich in der Schwebe zu halten. Der politischen Rationalität, die sich in der Idee ausdrückt, verpflichtende Gemeinschaftsunterbringungen als politisches Instrument zur sowohl räumlich als auch zeitlich abgefederten Integration einzusetzen, liegt dabei die Vorstellung zugrunde, dass Integrationsprozesse langwierig sind, nicht plötzlich oder gar von selbst passieren und daher der Steuerung und Planung bedürfen. Das gestaffelte Unterbringungsmodell ermöglichte der lokalen Asylverwaltung in diesem Sinne Schritt für Schritt die Handhabung ansonsten »zufälliger« (Sozialamtsleiterin, 18.08.2016) Migrations- und Integrationsprozesse.

Für die nach diesem Modell Untergebrachten erwiesen sich Erfahrungen des Lebens in der Erst- und Gemeinschaftsunterkunft wiederum häufig als quälende Erfahrungen verzögerter Zeit. Griffiths, Rogers und Anderson sprechen auch von gefrorener oder stagnierender Zeit (vgl. Griffiths u. a. 2013: o. S.). »*Threshold*«, so schreibt Fontanari, »does not just assume a spatial dimension, but it is especially a condition of non-belonging connoted by the experiences of waiting, uncertainty and insecurity; such a condition can be materialized in a space and internalized by the subjects who cross

these border places.« (Ebd.: 716; Hervorhebung im Original) Diese Orte waren zudem strikte Ordnungssysteme, in denen Bedürfnisse und Menschen im Sinne des Goffman'schen Paradigmas der totalen Institution vorgeplant und verwaltet (vgl. Goffman 1973: 17 f.) und Geflüchtete zur »administrativen Kategorie« (Inhetveen 2010: 143) wurden. Dieses Unterbringungssystem war ein paternalistisches, das den Individuen auch einen Teil ihrer temporalen Selbstbestimmung und Mündigkeit absprach. Die von mir in den Blick genommenen temporären Unterbringungen schufen als Nebeneffekt zudem ein Milieu, das psychosoziale Auswirkungen auf die Betroffenen hatte: »You get lots of problems with just waiting. I mean the clock is ticking, your life is going and you do nothing and you don't know what will happen, so it's still kind of really terrible feeling, terrible like condition.« (Mitglied einer selbstorganisierten Geflüchteteninitiative, 18.11.2016) Diesen Eindruck bestätigte auch die Mitarbeiterin eines psychosozialen Zentrums für Geflüchtete im Gespräch über die Folgen der Unterbringung asylsuchender Personen in lagerähnlichen Unterkünften. Neben fehlenden Rückzugsmöglichkeiten und einer permanenten Unruhe wirke sich vor allem die überbordende Langeweile, die sich endlos ziehenden Tage, die mit Nichtstun verbracht werden, negativ auf die Psyche aus: »Aber die Erwachsenen haben halt eigentlich meistens gar nix zu tun. Also die haben keinerlei Aufgaben, die können auch nichts gestalten um sich herum, weil sie halt meistens lediglich ein Bett haben.« (Psychosozialarbeiterin, 19.07.2016)

Über den sie umgebenden physischen Raum konnten die Bewohner*innen in den von mir besuchten Unterkünften meist nur beschränkt selbst verfügen. Paradoxerweise galt Umgekehrtes für die Verfügung über Zeiträume. Die alles umfassende Zeitplanung und Kontrolle der Tätigkeiten von Insass*innen totaler Institutionen, wie sie von Michel Foucault und Erving Goffman beschrieben werden (vgl. Goffman 1973; Foucault 1994), besaßen dort keine Gültigkeit. Die Über-Kontrolle in den Foucault'schen und Goffman'schen totalen Institutionen wurde an dieser Stelle zur Unter-Kontrolle, der zeitlich in allen Lebensbereichen getaktete zum sich selbst überlassenen und mit zäher Langeweile konfrontierten Internierten, das äußere zu einem inneren Gefängnis.[77] Lediglich die amtsübliche Kultur der Öffnungszeiten verknappte die den Bewohner*innen für die Inanspruchnahme von Beratungen und anderen sozialen Dienstleistungen durch das

77 Zum chronischen Warten unter Haftbedingungen vgl. Jeffrey 2008.

Personal zur Verfügung stehende Zeit.[78] Darüber hinaus war und ist die Gemeinschaftsunterkunft für Geflüchtete Ort der absoluten Konfrontation mit sich selbst und der gähnenden Langeweile. Im Unterschied zur totalen Institution stellt Inhetveen für die im südlichen Afrika untersuchten Lager fest, dass die dort Lebenden nicht das Handlungsproblem haben, »sich in einem engen Zeitregime Chancen zur selbstbestimmten Verwendung von Zeit zu sichern. Vielmehr stehen sie vor der Aufgabe, ihre Zeit, ihren Alltag innerhalb der begrenzten Möglichkeiten, die ein Flüchtlingslager bietet, auszufüllen und zu nutzen.« (Inhetveen 2010: 365)

In ihrer 2010 veröffentlichten ethnographischen Arbeit *L'accueil des demandeurs d'asile* untersucht Carolina Kobelinsky die verschiedenen Politiken und Erfahrungen des Wartens in französischen Aufnahmezentren für asylsuchende Personen. Warten, so Kobelinsky, »est incontestablement imposée aux demandeurs d'asile, elle est une réalité quotidienne et une expérience complexe« (Kobelinsky 2010: 244). Warten ist den Bewohner*innen dieser Zentren unwiderruflich auferlegt, es ist alltägliche Realität sowie komplexe Erfahrung zugleich. Langeweile stellt dabei zwar nur eine, jedoch eine besonders dominante Dimension der Erfahrung dar, warten zu müssen (vgl. ebd.: 148). Die Beschäftigung mit und in der »temps dilaté« (Kobelinsky 2014), der gedehnten Zeit, erweist sich dabei vor allem als Erfahrung von Abwesenheit positiver Attribute: keine Freuden, kein Geschmack, keine Wünsche und Sehnsüchte, kein Interesse (vgl. Kobelinsky 2010: 147 f.). Warten als temporale Entfremdungserfahrung ist für Kobelinsky vor allem ein bürokratischer Effekt ohne politische Zielsetzung (vgl. ebd.: 244), den es aus Sicht der Regierung sogar abzuschwächen gilt. Denn Warten, so Kobelinsky ist teuer. Immer wieder wird daher der Ruf nach einer Beschleunigung und Verkürzung von Asylverfahren laut, um die mitunter immensen Kosten zu senken, die durch die zwischenzeitliche Unterbringung und Versorgung der auf die Beantwortung ihrer Asylverfahren wartenden Geflüchteten an-

78 Der Mitarbeiter*innenflur im Erdgeschoss einer von mir teilnehmend erforschten Unterkunft blieb stets verschlossen, der ihm gegenüberliegende, zur gemeinschaftlichen Nutzung vorgesehene Flur temporär. Ein Betreten – durch Bewohner*innen oder Besucher*innen – bedurfte der Erlaubnis des Unterkunfts- oder Sicherheitspersonals. Den Bewohner*innen standen der Unterkunftsleiter und die Sozialarbeiter*innen täglich zwischen neun Uhr in der Früh und vier Uhr nachmittags zur Verfügung. Zur Mittagszeit blieb die Bürotür verschlossen. Energisches Klopfen und Klingeln wurden meist mit einer strengen Mahnung quittiert: »Es ist Mittagspause!« Freitags schloss das Büro bereits um zwölf Uhr.

fallen.[79] Wenn Kobelinsky also von einer spezifischen »Politik des Wartens« (vgl. ebd.: 22) spricht, meint sie demzufolge »la relation étroite entre l'expérience de l'attente et l'exercice de pouvoir« (ebd.) – das enge Beziehungsgeflecht zwischen der Erfahrungsdimension Warten und der Ausübung von Macht. Warten als Erfahrungsdimension und Mittel zur Ausübung von Macht, so Kobelinsky weiter, manifestiert sich dabei in den Aufnahme- und Unterbringungszentren für Geflüchtete (vgl. ebd.). Während die in den Unterkünften zur Unterbringung asylsuchender Personen manifestierte »Raum-Zeit-Expansion« (vgl. O'Neill 2017: 35 ff.) von Kobelinsky lediglich als bürokratischer Effekt diskutiert wird, konzipieren andere Arbeiten die Dehnung beziehungsweise Verzögerung von Zeit als Instrument des Regierens von Migration (vgl. Panagiotidis/Tsianos 2007; Andersson 2014; Sontowski 2017). Im Anschluss an die herrschafts- und straftheoretischen Arbeiten Michel Foucaults analysieren beispielsweise Efthimia Panagiotidis und Vassilis Tsianos Lager als »Entschleunigungsmaschinen […], die Geschwindigkeiten der Ankunft temporär bremsen und dabei Subjektivitäten des Eintritts produzieren. Das Regieren über Migrationsbewegungen bedeutet, ihre Dynamik in Zeit-Zonen abgestufter Mobilität zu lenken, so dass aus unregierbaren Strömen regierbare Mobilitätssubjekte werden.« (Panagiotidis/Tsianos 2007: 82) Zeit, so zeigen die hier angeführten Arbeiten, wird somit wiederholt zum »medium of hierarchic power and governance« (Munn 1992: 109), indem die migrationsbürokratischen Akteur*innen, Institutionen und Prozesse des lokalen Migrationsregimes darauf zielen, Kontrolle über die Zeit zu gewinnen und ihre »temporale Autorität« (vgl. ebd.) zu behaupten.

9.5 Die Behauptung der migrationsbürokratischen Zeit

»Bürokratisch« funktionierte in den untersuchten Aushandlungen vor allem als Charaktermaske, die sich die von mir gesprochenen Verwaltungsakteur*innen nur ungern selbst aufsetzten – eine Beobachtung, die beispielsweise auch Julia Eckert macht:

79 Dies unterstreicht auch die Etablierung sogenannter Anker-Zentren durch den deutschen Bundesinnenminister Horst Seehofer im Sommer 2018. In diesen werden asylsuchende Personen während der beschleunigten Bearbeitung ihrer Asylgesuche zwangsweise untergebracht (vgl. Devlin u. a. 2021).

»As we noted, people never call themselves bureaucrats. Instead, they employ terms such as civil servant, state servant, state official and social worker. The use of bureaucracy as a term of criticism alerts us to deliberations of the value of different types of skills and knowledge, the aloofness attributed to law and knowledge of procedures, contrasted with ›knowledge of reality‹.« (Eckert 2020: 7)

Immer wieder übten auch die von mir interviewten Verwaltungsakteur:innen selbst Bürokratiekritik. Diese Kritik war dabei keine Kritik an konkreten Personen, sondern eher an einer unpersönlichen Maschine, deren Mechanismus auch ihre Arbeit erschwerte. Andererseits aber funktionierte der Verweis auf die mit »bürokratisch« assoziierten Regeln, Verfahren und Prinzipien durchaus als Anzeige auf einen Geltungsbereich staatlichen Handelns, den es aktiv zu verteidigen, zu behaupten galt. Behauptet wurde die migrationsbürokratische Zeit in meinem Untersuchungsfall dabei im doppelten Wortsinne: einerseits als Stabilisierungen in einer hoch dynamischen und kontingenten Welt. Bürokratische Verfahren waren dann Garant der regelgeleiteten und sachgemäßen Aufnahme und Unterbringung asylsuchender Personen vor Ort. Andererseits spielt der Begriff der »Behauptung« aber auch auf eine spezifische Praxis der Wissensproduktion an – im Sinne von Tatsachenbehauptungen, die eines Beweises noch schuldig bleiben. Die Behauptung der migrationsbürokratischen Zeit ist dabei nicht nur in erheblichem Maße historisch bedingt (vgl. unter anderem Bourdieu [1994] zur Genese und Struktur des bürokratischen Feldes sowie Malkki [1995] zur Genese der politischen Figur des Flüchtlings), sie schafft auch – analog zum von Anthony Mitchell beschriebenen »state effect« (Mitchell 1991) – Distanz zu den Eigendynamiken und Kontingenzen (post-) migrationsgesellschaftlicher Wirklichkeiten. Zweifelsfrei ist für viele Geflüchtete bürokratische Praxis mitunter arrhythmisch und kontingent und die Grenzen zwischen offiziell und inoffiziell, zwischen formal und informell verwischen in der täglichen Verwaltungsarbeit (vgl. Rottenburg 1995; Dahlvik 2018). Vor allem die Arbeiten einer Anthropologie des Staates tragen bei zu einem Verständnis von Staaten und Staatlichkeit als »multilayered, contradictory, translocal ensemble of institutions, practices and people in a globalized context« (Sharma/Gupta 2006: 6). In Anlehnung an Mitchell plädiere ich jedoch für eine analytische Operation, die auf der einen Seite dieser vielschichtigen, widersprüchlichen und translokalen Komplexität Rechnung trägt, die auf der anderen Seite aber die Differenzen zwischen Staat und Gesellschaft als Differenzierungen konzipiert und somit auch die temporalen Prozesse zum Thema macht, innerhalb derer der lokale

Verwaltungsapparat und die städtische Migrationsgesellschaft als distinkte Gegenstände erst konstruiert werden. Zur Explikation dieser Überlegung schließe ich an die verwaltungssoziologischen Arbeiten Gerd Spittlers an. In *Verwaltung in einem afrikanischen Bauernstaat* (1981a) beschreibt der Soziologe, wie Verwaltungsakteur*innen nur in Ausnahmefällen selbst, sondern meist über Intermediäre, über Mittelspersonen mit der bäuerlich lebenden Bevölkerung in Kontakt treten. Diese Verwaltung operiert aus der Distanz (vgl. Spittler 1981: 306). Nikolas Rose und Peter Miller haben dafür den Ausdruck »governing at a distance« (Rose/Miller 2010: 271) geprägt:

> »Making people write things down and count them – register births, report incomes, fill in censuses – is itself a kind of government of them, an incitement to individuals to construe their lives according to such norms. By such mechanisms, authorities can act upon, and enrol those distant from them in space and time in the pursuit of social, political or economic objectives without encroaching on their ›freedom‹ or ›autonomy‹ – indeed often precisely by offering to maximise it by turning blind habit into calculated freedom to choose.« (Ebd.: 285)

Während Rose und Miller die temporalen Effekte dieser Distanzierung zumindest andeuten, ist die Distanz, die Spittler im Sinn hat, und die der Staat in Form seiner Agrarverwaltung zwischen sich und die von ihm Regierten bringt, vor allem räumlicher Natur. Denn die Büros der Agrarverwaltung sind nie dort, wo Landwirtschaft wirklich betrieben wird. Sie sind den Lebensrealitäten der Landbevölkerung entrückt. Distanz stellen bürokratische Akteur*innen, Institutionen und Prozesse, so zeigen meine Analysen in Erweiterung Spittlers, jedoch auch durch die Behauptung einer eigenen Zeitlichkeit her. Der hermetische Abschluss der Bürokratie von ihrem Gegenstand der Verwaltung, Spittler spricht gar von einer »Ignoranz über den Agrarbereich« (Spittler 1981a: 31), führt dazu, dass sich innerhalb der bürokratischen Welt eine fiktive Wirklichkeit der Agrargesellschaft entwickelt: »Wie nah oder fern auch immer die Ausgangsinformationen von der Realität sein mögen, man kann sicher sein, daß sie sich im Verlauf des innerbürokratischen Interaktionsprozesses verändern und eine Realität sui generis konstituiert wird.« (Spittler 1981: 307)

Spittlers, Roses und Millers Überlegungen lassen sich, auch wenn der historische wie politische Kontext mitunter ein gänzlich anderer ist, gewinnbringend auf die temporale Modalität der lokalen Asylverwaltung übertragen. Denn auch die migrationsbürokratischen Akteur*innen und Praktiken in Leipzig behaupteten eine Welt für sich. Diese Welt war, und hier reicht Spittlers Analyse zu kurz, in hohem Maße verzeitlicht und ver-

zeitlichend. Der Selbstlauf der Bürokratie ist dabei empirischer Begriff wie analytisches Konzept. Er beschreibt eine temporale Eigendynamik, eine eigene Zeitzone, in der Fristen und Termine die Zeit verknappen, in der sich der Verfahrensgang in einer Gegenbewegung jedoch verlangsamt – und somit eine auf spezifische Art und Weise rhythmisierte Praxis, mit Flucht und Geflüchteten im lokalen Migrationsregime zu verfahren. Die Prozedur als Motor des Selbstlaufs der Bürokratie trägt dabei entscheidend zur Behauptung bürokratischer, hier lokalstaatlicher Herrschaft bei. Doch so wenig es den Verwaltungsangestellten bei Spittler gelingt, die agrargesellschaftliche Realität komplett auszublenden, so wenig gelang es auch den Akteur*innen der lokalen Asylverwaltung, den temporalen Modus des Verfahrens gegen alle äußeren wie mitunter auch inneren Widerstände durchzusetzen. Dem Selbstlauf der Bürokratie als Zeitregime der lokalen Asylverwaltung, in dem die Zeit der Verfahren gilt, steht in den von mir analysierten Gesprächen, Beobachtungsprotokollen, Feldtagebüchern und politischen Dokumenten eine Konjunkturen unterliegende, kontingente und daher nur schwer zu kontrollierende Zeit der Migration gegenüber.

10. Die Zeit der Migration

Wie ich gezeigt habe, ist die Erfahrung von Migration im Allgemeinen und von Flucht im Besondern durch eine Erfahrung verzögerter Zeit geprägt, da nicht nur Grenzschutzinstitutionen und -akteur*innen, sondern auch lokale Migrationsregime wie das hier untersuchte ein Interesse daran haben, Geflüchtete warten zu lassen, um so Kontrolle über die Zeit zu erlangen. Dieser Erfahrung von ins Stocken geratener Zeit, einer Stasis bar jeglicher Ereignishaftigkeit, widmen sich auch die Untersuchungen Ruben Anderssons, auf die ich schon weiter oben verwiesen habe. Mit Blick auf jene Gestrandeten in Malis Hauptstadt Bamako, die an der marokkanischen Grenze zurückgewiesen und über Algerien weiter Richtung Süden getrieben wurden, oder denen die Mittel ausgingen, um ihren Weg fortzusetzen, schreibt er: »Their travels had turned into an experience of abject *durée,* a stretch of time shorn of events, a world in which birthdays might be recalled only to be instantly forgotten.« (Andersson 2014: 802; Hervorhebung im Original) Diese Langsamkeit und Ereignislosigkeit, die Migration und Flucht zu einer mitunter jahrelangen Unternehmung machen können, einer permanenten Wette auf die Zukunft, wird dabei immer wieder durchbrochen von so plötzlichen wie gewaltvollen Momenten der Beschleunigung – plötzliche Polizeirazzien, Abschiebungen, Angriffe oder unerwartete Öffnungen von Flucht- oder Inklusionswegen. Dies zeigen auch Griffiths, Rogers und Anderson:

»Migration journeys rarely conform to expectations of sequential trajectory, instead involving diversion, repetition and simultaneity. People get ›stuck‹ in transit countries which can become unexpected final destinations, and repeat sections of their journeys following deportations or discoveries at the border. […] speed is important here as well as order, with times of fast movement countered with points of stasis in detention or waiting for money, favourable weather and tidal conditions for boat trips, the cover of darkness or an opportune moment.« (Griffiths u. a. 2013: o. S.)

Darüber hinaus eröffnet Andersson aber auch den Blick auf temporale migrantische Praktiken der Anpassung und Widersetzung (vgl. Andersson

2014: 802). Den Versuchen, Migration zu verlangsamen, also Kontrolle über die Zeit zu erlangen – in meinem Untersuchungsfall über die Geschwindigkeiten, mit denen Geflüchtete in der Stadt ankamen und sich einrichteten –, stehen immer wieder die dynamischen biographischen Verläufe mobiler Menschen gegenüber, die immer auf der Suche nach einer neuen Route sind, um den sich permanent verschiebenden Grenz- und Kontrollpraktiken auszuweichen. Aber auch externe Ereignisse, die Migrationsentscheidungen mehr oder weniger plötzlich in Gang setzen können – wie Kriege, ökonomische Krisen oder Naturkatastrophen – bedingen, dass die Rhythmen und Trajektorien, mit und auf denen sich Menschen über Ländergrenzen hinwegbewegen, mitunter stark variieren, nur schwer vorauszusagen und zu kontrollieren sind. Als solche wurden sie daher auch während meiner Feldforschungen immer wieder Teil temporaler Problematisierungen.

10.1 Die temporale Autonomie der Migration

Insbesondere Flucht als »Weigerung der Massen, sich regieren zu lassen« (Moulier Boutang 2007: 172) offenbart eine Eigendynamik, die theoretisch gefasst wurde in den Überlegungen zur Autonomie der Migration (vgl. Moulier Boutang 1993; Mezzadra 2011). Aufbauend auf den Arbeiten der Wirtschafts- und Politikwissenschaftler Yann Moulier Boutang und Sandro Mezzadra konzipieren solche Ansätze Migration nicht als abhängige Variable, sondern als eigenständige gesellschaftliche Kraft (vgl. Bojadžijev/Karakayali 2007: 208), die in besonderer Weise von den sozialen wie politischen Kämpfen Migrierender dynamisiert wird und sich durch »Momente des Exzesses und der Unkontrollierbarkeit gegenüber staatlichen Praktiken der Regulation und Kontrolle« (Scheel 2015) auszeichnet. Insbesondere Stephan Scheel entwickelt dabei ein relationales Konzept der Autonomie der Migration, das »Grenzregime aus der Perspektive der Migration und unter dem Gesichtspunkt ihrer sozialen und politischen Kämpfe betrachtet« (ebd.), das Autonomie jedoch nicht im Sinne vollkommener Unabhängigkeit missversteht, sondern als die »Initiierung einer Konfliktbeziehung zwischen Migration und den Versuchen ihrer Kontrolle« (ebd.). Indem Scheel seinen Blick weg richtet vom »spectacle of the border« (Mezzadra/Neilson 2013: viii), eröffnet er Perspektiven auf die Grenzen wie Möglichkeiten alltäg-

licher migrantischer Praxen der Anfechtung und Widersetzung staatlicher Regulierungsversuche vor Ort.

Die Schwierigkeit, Flucht und Geflüchtete zu regieren, speiste sich in meinem Untersuchungsfall nicht nur aus den arrhythmischen und kontingenten Konjunkturen, mit denen Geflüchtete in Leipzig ankamen, sondern in besonderer Weise auch aus der Vielfalt der »Wünsche und Begehren von Migrierenden« sowie aus der »ungeheuren Vielfalt der Praktiken, mit denen sie versuchen, diese zu realisieren« (Scheel 2015). Ihre zeitlichen Horizonte wurden von Restriktionen des prozeduralen Zeitregimes der lokalen Asylverwaltung zwar strukturell gerahmt und mitunter begrenzt, jedoch nicht abschließend determiniert. Dies zeigte sich auch in meinen Gesprächen: »You have to be at first in the camp and then to be in a Heim and you learn the language and, eventually, when you have your permanent paper you can search for a house and you can live your life the way that you imagined before. But it has to be, you need patience, you know?« (Ehemaliger Bewohner der Ernst-Grube-Halle, 03.12.2015) Mein Gesprächspartner war nicht bereit, den erstbesten Job anzunehmen, um Geld zu verdienen. Der Endzwanziger hatte in seiner Heimat Ökonomie studiert und wollte sein Studium auch gegen alle Widerstände – unter anderem dauerte es Monate, bis sein Studiendiplom auch in Deutschland zertifiziert wurde – fortsetzen. Fluchtmigration ist im obigen Interviewausschnitt ein langwieriger und von Hindernissen gesäumter Weg, der sowohl die strukturelle Abhängigkeit Geflüchteter von staatlichen Institutionen als auch die tendenzielle Unkontrollierbarkeit migrantischer Praxen unterstreicht. Mein Gegenüber entfaltete eine eigene zeitliche Perspektive auf die Welt. Während er sein Ziel, die deutsche Sprache so weit zu erlernen, bis seine Sprachkenntnisse ihm die Wiederaufnahme seines Studiums ermöglichten, geduldig verfolgte, war bei anderen der Wunsch nach sofortiger finanzieller Selbstbestimmung und ökonomischer Emanzipierung allgegenwärtig. Einige wenige Geflüchtete in den von mir besuchten Unterkünften absolvierten vor Ort Hilfstätigkeiten – sie übernahmen Übersetzungsarbeiten oder betreuten die Kleiderkammer einer Unterkunft (vgl. Schäfer 2016) – und erhielten im Gegenzug kleinere Aufwandsentschädigungen. Trotz des weitgehenden Arbeitsverbots gingen einige andere, die ich im Laufe der Jahre kennenlernte, informellen Beschäftigungen nach – wie zum Beispiel ein alleinstehender Mann, der seine spärlichen, sich aus staatlichen Unterstützungsleistungen speisenden Einkünfte durch das Sammeln und Einlösen von Pfandflaschen aufbesserte, oder der Familienvater, der gemeinsam mit anderen Familienangehöri-

gen Kupferteile elektronischer und anderer Geräte auf dem Schwarzmarkt verkaufte.

Immer wieder beobachtete ich jedoch vor allem, wie asylsuchende Personen sich dem Rhythmus der Bürokratie entzogen und selbst bestimmten, wann welcher Gang zum Amt vonnöten war, welche Fristen einzuhalten und welche Termine wahrzunehmen waren – kurzum, wie auch sie staatliche Institutionen warten ließen. Darauf bedacht, dass die Unterkunftsbewohner*innen den vom Personal organisierten Terminen auch nachkamen, gerieten letztere bei Nichtwahrnehmen immer wieder in Rechtfertigungszwänge. Nicht selten wandten sich ärztliches Personal oder Behördenmitarbeiter*innen telefonisch oder schriftlich an sie, um sich über verpasste Termine zu beschweren. Geflüchteten gereichten demnach ebenfalls Taktiken und Techniken der Verzögerung zum Mittel der Rückeroberung von im Asylverfahren verlorener Handlungsautonomie. Das Widersetzen terminlicher Verpflichtungen und andere temporale Strategien des Entzugs – Spittler spricht auch von den »defensiven Strategien« (Spittler 1983: 133) und meint damit Kommunikation zu vermeiden, behördlichen Entscheidungen offen zuzustimmen, ohne entsprechend zu handeln, zu lügen, um die Wahrheit zu verdecken sowie letztlich Migration und Flucht (vgl. ebd.)[80] – können somit als Versuch gewertet werden, eigene biografische Ziele und so auch eigene zeitliche Horizonte gegenüber (staatlichen) Regulierungsversuchen zu behaupten (vgl. Nyers 2006; Wilcke/Lambert 2015; Fontanari 2017).[81]

Auch Beiträge der Migrations- und Grenzregimeforschung betonen die Rolle von Exit-Strategien als Praktiken der (Wieder-) Aneignung von Mobilität und biografischer Zeit (vgl. Moulier Boutang 1993 und darauf aufbauend Papadopoulos u. a. 2008). Das Zusammenspiel aus Kontrolle und Subversion thematisieren beispielsweise Dimitris Papadopoulos, Niamh Stephenson und Vassilis Tsianos. In *Escape Routes* (2008) entwickeln sie eine Perspektive auf soziale Transformationsprozesse jenseits revolutionärer Ereignisse. Wandel, so die Autor*innen, vollzieht sich durch und in alltäglichen Praktiken, »employed to navigate daily life and to sustain relations, the practices

80 Defensive Strategien lassen sich nach Spittler von solchen der aktiven Beeinflussung und der offenen Revolte unterscheiden (vgl. Spittler 1983).

81 Die Kollision behördlicher Zeit und der gelebten Zeit der Migration zeigt sich in besonderer Weise in dem Umstand, dass das bei der Einreise ins Land und der Äußerung des Asylgesuchs eingetragene Geburtsdatum einiger Geflüchteter in signifikanter Häufigkeit der 1. Januar, also ein fiktives Datum ist – sei es mangels Kenntnis des eigenen Geburtsdatums oder aber um eine Behandlung nach deutschem Jugendschutzgesetz zu ermöglichen und so den Start des Asylverfahrens zu verzögern.

which are at the heart of social transformation long before we are able to name it as such.« (Papadopoulos u. a. 2008: xii) Unmerklich und ihrer Transformativität nicht bewusst, unterwandern solche Praktiken durch Souveränitätsansprüche gespeiste kontemporäre Kontrollkonfigurationen (vgl. ebd.: xiv). Sie müssen den Autor*innen zufolge daher als »escape«, als Flucht gedacht werden (vgl. ebd.: xiii). Aufbauend und anschließend an Arbeiten zur Autonomie der Migration konzipieren Papadopoulos, Stephenson und Tsianos Fluchtrouten insofern als transformativ, »because they confront control with something which cannot be ignored. A system of power must try to control and reappropriate acts of escape.« (Ebd.) Dabei geht es nicht darum, inwieweit es Flüchtenden gelingt, sich ihrer Erfassung zu widersetzen – »virtually all trajectories of escape will, at some point, be redirected towards control.« (Ebd.) Gleiches gilt auch für die Zeit der Verfahren, der sich Geflüchtete nicht entziehen können. Ihre eigendynamischen Praktiken bergen jedoch das Potenzial, den Staat auf Abstand zu halten – »keeping it at a distance« (Spittler 1983: 133) – und somit die Reorganisation von Kontrolle selbst zu forcieren (vgl. Papadopoulos u. a. 2008: xv). Aufgehalten durch die Verzögerungstaktiken und »escape routes« Geflüchteter, sind Grenzschutz- und Ausländerbehörden gezwungen, immer neue Wege zu finden, die Identität asylsuchender Personen zweifelsfrei festzustellen (zur Digitalisierung von Grenzkontrollpraktiken und deren temporale Effekte vgl. Sontowski 2017).

Aus dieser Perspektive gewinnt auch das Fehlen oder erzwungene Verschwinden von Pässen, das ein leitender Mitarbeiter der Leipziger Ausländerbehörde mir gegenüber als Haupthinderungsgrund zur Durchführung von »Abschiebemaßnahmen« (Leitender Mitarbeiter der Ausländerbehörde, 01.11.2016) beschrieb, an Konturen als migrantische Strategie der Verzögerung: »Also Duldungsgründe liegen niemals in den jeweiligen Ländern begründet, wo die Leute herkommen, sondern immer an der Person beziehungsweise am Umfeld. //Also zum Beispiel fehlender Pass oder solche Sachen?// Genau, einer der Hauptduldungsgründe ist halt fehlende Dokumente, Reiseunfähigkeit.« (Leitender Mitarbeiter der Ausländerbehörde, 01.11.2016) Auf meine Rückfrage hin, wie seine Mitarbeiter*innen die vorgetragenen Duldungsgründe interpretieren beziehungsweise gewichten, antwortete mein Interviewpartner:

»Naja, definieren wir Interpretation. Also ich sag mal, es ist gemein zu sagen: Kommen mit Kopfschmerzen und können nicht reisen. Da würde ich halt schon mal Veto erheben. Das ist kein Duldungsgrund. Aber natürlich bleibt Passlosigkeit. Es ist durchaus schwie-

rig, da was zu interpretieren. Da gibt es halt keine Möglichkeit, dass die reisen können und deswegen Duldungsgrund.« (Leitender Mitarbeiter der Ausländerbehörde, 01.11.2016)

Die von Behördenangestellten getroffenen Entscheidungen, so zeigen die obigen Interviewsequenzen, folgen einer binären Verfahrenslogik: Liegt ein Duldungsgrund nach § 60a AufenthG vor, oder eben nicht? Innerhalb dieser Verfahrenslogik, so suggeriert die ironische Anmerkung, dass Kopfschmerzen keine Reiseunfähigkeit bedeuten, gibt es keinen Graubereich. Es herrscht Eindeutigkeit. Migrantische Praktiken der Aneignung zeichnen sich jedoch, so Scheel, durch ihre Uneindeutigkeit aus (vgl. Scheel 2015). Der temporäre rechtliche Status der Duldung kann als Reaktion auf diese Ambivalenz gedeutet werden – als institutionalisierte Form der dauerhaften Vorläufigkeit, als provisorischer Status schlechthin. Zwei Dinge fallen am obigen Interviewausschnitt ins Auge: Einerseits schafft die hier agierende Institution Problemfälle, für sich und für andere. Als Notlösung und defizitärer Status gedacht, werden Duldungen zur Standardlösung ausländerbehördlicher Praxis. »Kettenduldungen« verlängern die Aufenthalte von Personen, deren Abschiebungen durch das Fehlen von Dokumenten oder durch andere, beispielsweise gesundheitliche Gründe unmöglich sind, immer wieder um kurze Intervalle. Die Betroffenen unterliegen nicht nur zahlreichen rechtlichen Restriktionen, sondern müssen mit der permanenten Angst leben, doch abgeschoben zu werden. In der Forschungsliteratur wird dieser Zustand als »state of deportability« diskutiert (vgl. De Genova 2002). Fontanari beschreibt Duldungen daher auch als »permanent condition of temporary non-belonging« (Fontanari 2015: 723). Indem Duldungen Prekarität institutionalisieren und Inklusion verhindern, werden sie für staatliche Organe wie für die Geflüchteten selbst zur Falle. Ein staatliches Problembewusstsein ist dabei nicht auszumachen. Der Staat wartet vielmehr ab, bis die psychosozialen Folgen der Duldung die Betroffenen zur freiwilligen Ausreise bewegen – unterschätzt damit aber, so meine Forschungserfahrung, die Hartnäckigkeit vieler Geflüchteter. Denn so problematisch Duldungen auch sind, andererseits ermöglichen sie den Betroffenen auch Handlungsspielräume in einem Regime, das die Verweildauer Geflüchteter im Aufnahmeland an einen gesicherten Status der Schutzbedürftigkeit koppelt. So können beispielsweise auch Geflüchtete die Gründe, die zum Aussprechen einer Duldung führen – hier körperliche (physische und psychische Gesundheit) oder strukturelle (die Passlosigkeit und das »Umfeld«) –, aktiv herbeiführen und fabrizieren. Gerade für jene,

deren Aussichten auf einen gesicherten Aufenthaltstitel gering sind, ist die Verlängerung dieses prekären Zustands oftmals der einzige Ausweg.

10.2 Von Konjunkturen und Turbulenzen: Die Unkalkulierbarkeit der Migration

Die in der obigen Interviewsequenz bereits angedeutete bürokratische Erfahrung, den Bewegungen der Migration tendenziell einen Schritt hinterher zu sein, verdichtete sich im langen Sommer der Migration. In der ersten Hälfte des Jahres 2015 nahm der Freistaat Sachsen etwa 10.500 asylsuchende Personen in seinen Erstaufnahmeeinrichtungen auf und war für die Bearbeitung von über 11.500 Erst- und Folgeanträgen auf Asyl verantwortlich (vgl. Sächsische Staatskanzlei 2015: 6) – und damit für etwa genauso viel wie im gesamten Zeitraum des Vorjahres, innerhalb dessen etwa 11.800 asylsuchende Personen die Erstaufnahmeeinrichtungen des Freistaats durchliefen (vgl. ebd.). Während im Jahr 2012 etwa 1.200 asylsuchende Personen in Leipzig lebten, hatte sich diese Zahl bis zum Ende des Jahres 2015 fast verdreifacht. 4.230 Asylsuchende sowie 680 unbegleitete minderjährige Geflüchtete wurden im Laufe des Jahres nach Leipzig verwiesen, 62 Prozent davon allein in den letzten Monaten Oktober bis Dezember (vgl. Stadt Leipzig 2016). Zu diesen Zahlen hinzu kam eine schwankende, bis zu vierstellige Zahl an Personen, die in den vom Freistaat in Leipzig neu errichteten Landeserstaufnahmeeinrichtungen untergebracht waren, bevor sie an die Kommunen zur sogenannten Folgeunterbringung verteilt werden sollten (vgl. ter Vehn 2016). Im gesamten Stadtgebiet eröffneten (und schlossen) ständig neue Unterkünfte zur Unterbringung der zahlreichen Geflüchteten. Vor diesem Hintergrund, so der Regionalleiter eines privaten Unterbringungsunternehmens im Gespräch, erwies sich eine Bestandsaufnahme bestehender Unterbringungskapazitäten als nahezu unmöglich: »Es gibt auch wieder abweichend von den Zeiten ziemlich viele Einrichtungen, die wir betreuen. //Wissen Sie wie viele?// Nee, aktuell habe ich keine Zahlen. Das wechselt zu schnell. Dadurch, dass wir halt auch viele Interimsbetreibungen haben, die dann drei Monate offen sind, schwankt das wirklich massiv.« (Regionalleiter, 01.09.2016) Migrationen, so legt der Gesprächsausschnitt nahe, verlaufen in Konjunkturen. Indizien dafür, dass die Zeit der Migration konjunkturell und von Brüchen durchzogen ist, liefern unter anderem die über die Jahre

stark schwankenden Zahlen der Stadt zugewiesener Geflüchteter, die damit zusammenhängend wechselnde Zahl der in der Stadt betriebenen Gemeinschaftsunterkünfte zur Unterbringung asylsuchender Personen, aber auch die steigende Quantität und Intensität öffentlicher Auseinandersetzungen rund um Fragen des Zuzugs Geflüchteter nach Leipzig.

Damit einher ging im Rahmen meiner Feldforschungen, dass die eigendynamische Zeit der Migration für die Akteur*innen des lokalen Migrationsregimes ebenfalls kontingent und unterschiedlich spürbar war – und in der Folge auch unterschiedliche asylpolitische Konsequenzen nach sich zog. Einen Überblick über die Zahl der vom Unternehmen betriebenen Unterkünfte hatte mein Interviewpartner von oben beispielsweise nicht. In dieser Situation war auch die Prognose zukünftiger Fluchtbewegungen immer ungenau, wie der folgende Interviewausschnitt zeigt:

»Für uns ist das Wichtigste erst mal Personalzufuhr gewesen. Ganz einfach, um auch der (unverständlich) Herr zu werden. Ich habe interne Strukturanpassungen tätigen müssen im Hinblick auf die anerkannten Flüchtlinge. Dass die halt tatsächlich in so einer Größenordnung auf uns zukamen, mit der wir nicht gerechnet hatten und auch das BAMF nicht rechnete, weil wir haben uns an Prognosen des BAMF versucht zu orientieren.« (Leitender Mitarbeiter der Ausländerbehörde, 01.11.2016)

In kalendarischen Rhythmen veröffentlichte das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge die Zahlen der in Deutschland gestellten Asylanträge und -bescheide, nach denen sich auch, wie in obiger Sequenz dokumentiert, die Behörden der lokalen Asylverwaltung richteten. Dort, vor Ort, wurden wiederum auch eigene Statistiken angefertigt und öffentlich gemacht. In Monatsrhythmen stellte das Sozialamt der Stadt Leipzig dem Stadtrat in einer Informationsvorlage den aktuellen Sachstand der Unterbringung von Geflüchteten in Leipzig zur Bestätigung zur Verfügung. Auf der anderen Seite waren diese Zahlen, die die Grundlage der Verwaltung der Aufnahme und Unterbringung asylsuchender Personen vor Ort darstellten, stets innerhalb kürzester Zeit überholt.

Vor dem Hintergrund der steigenden Zuweisungen Geflüchteter nach Leipzig wurden räumliche, aber auch temporale Provisorien zum Modus des Regierens von Flucht und Geflüchteten vor Ort. Die durch mitunter sehr kurze Laufzeiten bedingte Dunkelziffer an Notunterkünften für Geflüchtete im Stadtgebiet problematisierte im Gespräch auch die Leipziger Sozialamtsleiterin. Der verfahrensförmigen Aufnahme und Unterbringung

Geflüchteter steht auch im folgenden Gesprächsausschnitt die Migration als eigendynamische und unkalkulierbare gesellschaftliche Kraft gegenüber:

»Wir haben das sehr gründlich, ausführlich auch immer wieder durchdacht, argumentiert, diskutiert, aufgeschrieben. Und immer, wenn wir soweit waren, dass wir dachten, jetzt sind wir soweit es dem Stadtrat vorzulegen, war sozusagen die Situation, dass das, was wir auch von der Kapazität her berechnet hatten und dort mit aufgeschrieben hatten, nicht mehr den Tatsachen entsprach.« (Sozialamtsleiterin, 18.08.2016)

Im Jahre 2012 per Stadtratsbeschluss auf den Weg gebracht, musste das Leipziger Konzept *Wohnen für Berechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz in Leipzig* nach seiner Verabschiedung immer wieder überarbeitet werden. Neben finanziellen und bau- bis brandschutzrechtlichen Hürden verhinderten jedoch nicht zuletzt temporale Gründe die geplante Umsetzung des Unterbringungskonzepts: Die Verwaltung konnte nur reagieren, da der Selbstlauf der Bürokratie zu langsam war für die in immer höherer Geschwindigkeit und in immer kürzeren Rhythmen verlaufenden Zuweisungen Geflüchteter in die Messestadt. Der im oben angeführten Interviewausschnitt dokumentierte Prozess der kontinuierlichen, reflektierend-methodischen Suche nach Gemeinschaftsunterkünften drohte letztlich insbesondere aufgrund der sich permanent verändernden, turbulenten Bedingungen des Regierens von Flucht und Geflüchteten stets von Neuem misslingen. Erschwerend kam hinzu, dass die seit 2009 kontinuierlich steigenden Zahlen asylsuchender Personen, die der Stadt Leipzig vom Freistaat Sachsen zur Unterbringung und Versorgung zugewiesen wurden, eine stete Neuberechnung des Bedarfs an Unterbringungsplätzen erforderlich machten.[82] Die Stadtverwaltung fand in der Folge insbesondere auf die Frage, wo Geflüchtete in der Stadt untergebracht werden sollten, keine zufriedenstellenden Antworten. Die stete Neuberechnung der benötigten Unterbringungskapazitäten blieb eine Momentaufnahme.

82 Während der Stadt Leipzig im Jahr 2008 lediglich 50 asylsuchende Personen zugewiesen wurden, stieg diese Zahl in den Folgejahren stetig auf 131 im Jahr 2009, 198 im Jahr 2010 und 260 Geflüchtete im Jahr 2011. Für das laufende Jahr 2012 prognostizierte die Zentrale Ausländerbehörde (ZAB) in Chemnitz einen weiteren Anstieg der Zuweisungen auf bis zu 408 Personen (vgl. Stadt Leipzig 2012a: 6 [Teil 1]). In ihren Planungen ging die Leipziger Sozialverwaltung über diese Prognose sogar hinaus: »Aufgrund der aktuellen Entwicklung der Zuweisungszahlen wird für gemeinschaftliches Wohnen eine Gesamtkapazität von derzeit (für das Jahr 2012) 670 Plätzen als notwendig angesehen.« (Ebd.: 9 [Teil 1])

10.3 Beschleunigte Zeit

Der planenden und durch die Zeit des Verfahrens dynamisierten lokalen Asylverwaltung stand eine spätmoderne Welt gegenüber, die, wie Hartmut Rosa diagnostiziert, durch das Prinzip der sozialen Beschleunigung regiert wird (vgl. Rosa 2014).[83] Die Beschleunigungstendenz ist laut Rosa schließlich so stark, dass sie externer Antriebsmotoren gar nicht mehr bedarf, sondern in einen Selbstlauf gerät. Entfremdung ist die Folge: Zunehmend scheitern die Menschen daran, »die verschiedenen Zeithorizonte ihres Lebens miteinander zu vereinigen und aufeinander abzustimmen« (ebd. 146). Analog zu Luhmann stellt auch Rosa fest, dass sich Prozesse der demokratischen Willensbildung und Entscheidungsfindung in einer gegenläufigen Bewegung zur sozialen Beschleunigung in der Spätmoderne verlangsamen – so aber permanent der Gefahr anachronistischer Entscheidungen ausgesetzt sind (vgl. Rosa 2005: 451). Während die politisch oder bürokratisch zu treffenden Entscheidungen immer komplexer, vielschichtiger werden, steht den Entscheidungsträger*innen immer weniger Zeit zur Verfügung, wo doch so viel davon benötigt wird.[84] Auch der lokalen Asylverwaltung in Leipzig wurde im Laufe meiner Feldforschungen zum Verhängnis, dass sie nicht am Puls der Zeit war.

Denn von Rosa weitgehend unbeachtet, stellen die hypermobilen und eigendynamischen Praktiken der Migration einen wichtigen Teil der allgemeinen Beschleunigungstendenz dar, die Rosa synonym für den wissenschaftlich weitaus breiter diskutierten und stärker theoretisierten Begriff der Globalisierung setzt. Den Praktiken wie Subjekten der Migration nicht nur räumlich, sondern auch zeitlich entrückt, konzentrierten sich die von mir untersuchten lokalen Versuche, diese Praktiken und Subjekte zu kontrollieren, meist auf deren Verzögerung und Entschleunigung. Dies erlaubte

83 Die allgemeine Beschleunigungstendenz setzt sich laut dem Soziologen aus drei Kategorien zusammen: aus einer technischen Beschleunigung, also der »intentionale[n] Steigerung der Geschwindigkeit *zielgerichteter* Transport-, Kommunikations- und Produktionsprozesse« (Rosa 2014: 20; Hervorhebung im Original); einer Beschleunigung des sozialen Wandels, die auf die zunehmende Instabilität und Kurzlebigkeit sozialer Strukturen wie Handlungs- und Orientierungsmuster als solche gerichtet ist (vgl. ebd.: 22 f.); sowie aus einer Beschleunigung des Lebenstempos, in deren Zuge sich das Gefühl durchsetzt, *»mehr in weniger Zeit zu tun«* (ebd.: 27; Hervorhebung im Original).

84 In der Folge transferieren politische oder bürokratische Entscheidungsträger*innen Entscheidungsfindungsprozesse in andere Systeme, was unter anderem zu einer Vorherrschaft der Exekutive führt (vgl. Rosa 2005: 452).

den Akteur*innen des lokalen Migrationsregimes, allen voran denen der lokalen Asylverwaltung, die nur schwer greif- und regierbaren mobilen Praktiken und Personen zumindest temporär stillzustellen und den staatlichen Kontrollanspruch zurückzuerobern. In turbulenten Zeiten drohte der reguläre Verwaltungsablauf jedoch zusammenzubrechen. Spätestens im »sogenannten heißen Herbst 2015« (Sozialamtsleiterin, 18.08.2016) wurde das temporale Ungleichgewicht zwischen dem Selbstlauf der Bürokratie und der Zeit der Migration sowie der daraus resultierende Zeitdruck so groß, dass eine Anpassung der bürokratischen Zeitlichkeiten an die der Migration unausweichlich schien.[85] Im Gespräch mit einem Mitarbeiter der ad hoc einberufenen Stabsstelle Asyl im Sächsischen Ministerium des Innern rekapitulierte dieser die sich überschlagenden Ereignisse des zu Ende gehenden Jahres 2015. Am Vormittag des 05. September 2015 »fand angesichts des plötzlichen und hohen Flüchtlingszugangs von Ungarn/Österreich über die bayerische Grenze eine Telefonkonferenz der Innenministerien der Länder mit dem Bundesinnenministerium auf hoher Ebene statt.« (Mitarbeiter der Stabsstelle Asyl, 06.07.2016) Die der Konferenz zugeschalteten Landesinnenminister sowie der Innenminister des Bundes[86] legten im Rahmen dieser Telefonkonferenz fest,

»dass ein Sonderzug mit Flüchtlingen unter anderem nach Mitteldeutschland zur Entlastung der Bayerischen Einrichtungen eingerichtet wird. Für den Freistaat Sachsen bedeutete dies, die Unterbringung von circa 300 Flüchtlingen am Abend des 5.9. sicherzustellen. Entsprechende freie Kapazitäten waren in den Erstaufnahmeeinrichtungen des Freistaates Sachsen jedoch nicht verfügbar.« (Mitarbeiter der Stabsstelle Asyl, 06.07.2016)

Zur Improvisation gezwungen, gingen die auf Länderebene agierenden politischen Akteur*innen ungewohnte Koalitionen ein:

»Im Rahmen einer gemeinsamen Kraftanstrengung von Bundeswehr, DRK, THW und Landesdirektion Sachsen ist es dennoch gelungen, die entsprechenden Unterbringungskapazitäten zu schaffen, in dem durch kurzfristige Umbaumaßnahmen in der Offiziersschule des Heeres in Dresden die dortige Sporthalle genutzt und mit Feldbetten

---

85 Ich folge hier der Kritik Armin Nassehis an Rosa. Nassehi wirft Rosa vor, Beschleunigung primär als Problem, nicht jedoch als Antwort der handelnden Akteur*innen zu denken (vgl. Nassehi 2008: 21). Dem möchte ich hinzufügen, dass das von mir beobachtete Wechselspiel aus Verzögerung und Beschleunigung weitaus weniger unidirektional war, als es Rosas Analyse der »beschleunigungsinduzierten Entfremdungserfahrung« (Rosa 2014: 146) nahelegt.

86 Zu diesem Zeitpunkt hatte keine Frau den ranghöchsten Posten der Landes- und Bundesinnenministerien inne.

sowie sonstiger Infrastruktur unter anderem zur Essensversorgung ausgestattet wurde.« (Mitarbeiter der Stabsstelle Asyl, 06.07.2016)

Wenige Wochen später erneuerte die sächsische Asylverwaltung diesen Pakt. Neben persönlichen Kontakten der in der Stabsstelle beschäftigten Verwalter*innen in die freie Wirtschaft, konnte erneut die Bundeswehr die kurzfristige Bereitstellung von 600 Unterbringungsplätzen in Leipzig gewährleisten.

»Einer der anwesenden DRK-Vertreter hatte die Kontaktdaten einer Person aus Hessen, der schnell große Veranstaltungszelte organisieren konnte. Ein solches war verfügbar und wurde noch am Abend mit einem Lastenzug nach Leipzig transportiert. Die Bundeswehr erklärte sich erneut bereit, ein Gelände in Leipzig-Möckern herzurichten. Zeltbauer aus Thüringen bauten die Zelte auf, so dass am Samstagabend zwar alles stand, aber noch kein Betreiber gefunden war. Die Bundeswehr erklärte sich kurzfristig bereit, mit Mannschaften die Betreibung abzusichern. Ein eigentlich schon in einer anderen Einrichtung gebundener Mitarbeiter des DRK erklärte sich daraufhin bereit, Soldaten der Bundeswehr über die ersten Tage in der Betreuung von Asylsuchenden einzuarbeiten und die Leitung übergangsweise zu übernehmen. Sonntagabend kamen diese in Leipzig an.« (Mitarbeiter der Stabsstelle Asyl, 06.07.2016)

Über Nacht, so zeigt das obige Beispiel, mussten die mit der Erstaufnahme beauftragten sächsischen Behörden die Bereitstellung von 300 respektive 600 Unterbringungsplätzen gewährleisten. Ad hoc-Lösungen waren gefragt, wo bisher umständliche Verteilungssysteme und Aufnahmeverfahren die Unterbringung asylsuchender Personen gewährleisten sollten – so auch in Leipzig. In der Folge entstanden im gesamten Stadtgebiet eilig und notdürftig hergerichtete Interims zur Unterbringung Geflüchteter. In ehemaligen Schulen und Krankenhäusern, rasch auf- und wieder abzubauenden Containersiedlungen, Turn- und Messehallen lebten von nun an hunderte bis tausende Geflüchtete – manchmal nur wenige Tage, mitunter bis zu Wochen und Monaten. Organisationen des Katastrophenschutzes, die meist in Transitzeigen agieren, betraten vermehrt die lokale Szenerie. Um die Betreuung der zahlreichen Neuankömmlinge in den vielen mehr oder weniger provisorischen Unterkünften zumindest notdürftig sicherzustellen, musste in großer Zahl und möglichst schnell bisweilen gar nicht oder nur schlecht ausgebildetes Personal eingestellt werden. Mitunter im Wochenrhythmus wechselten so Belegschaften. So war auch der Arbeitsalltag in der Unterkunft für geflüchtete Männer, den ich im Winter 2015 teilnehmend erforschte, durch die Kurzfristigkeit der Arbeitsverhältnisse und die dadurch kaum eingespielten Arbeitsroutinen geprägt. Dies führte

immer wieder zu kritischen Situationen: So fehlte es dem Personal nicht nur an grundlegendem Wissen über den Asylverfahrensgang, sondern auch interne Prozesse im Haus selbst, wie beispielsweise das Verschwinden eines Bewohners, ließen sich zum Unmut des Ordnungsamtes nicht klären. (Feldtagebuch, 02.12.2015) Der Arbeitsalltag gestaltete sich daher auch als permanenter temporaler Balanceakt: Auf der einen Seite stand dabei die verfahrensförmige Erledigung von Amtsgeschäften, auf der anderen die nur schwer zu kontrollierenden turbulenten Dynamiken der Migration. Spätestens also im Herbst 2015, als sich am Budapester Bahnhof Keleti Tausende Geflüchtete entschieden, nicht mehr länger zu warten, ihr Schicksal selbst in die Hand nahmen, sich auf den Fußweg Richtung österreichische Grenze aufmachten und die österreichischen wie deutschen Behörden zur kurzfristigen Öffnung dieser Grenzen zwangen, erwies sich das Kontinuitätsversprechen der migrationsbürokratischen Welt als Illusion: »Aber insofern ja, es war eine riesengroße Aufgabe und ja das ist so der Teil, deutsche Verwaltungen sind auf solche Ereignisse nicht vorbereitet und können sich darauf auch nur schwer einstellen.« (Sozialamtsleiterin, 18.08.2016) Aus verfahrens- wurde projektförmig, aus Dezernaten wurden Krisenstäbe.

»Weil es deutlich wurde, als im zweiten Halbjahr 2015 die Flüchtlingszahlen doch ziemlich rasant anstiegen, dass das in dem normalen Verwaltungsablauf im Sozialamt nicht mehr bewältigt werden konnte« (Leiter der Projektgruppe Asylräume, 10.05.2016), trat im Oktober 2015 die bereits in die Diskussion eingeführte Projektgruppe Asylräume ihren Dienst an. Der Verwaltungsapparat erwies sich als zu langsam und zu komplex, um die Suche und Anmietung von dringend benötigten Unterkünften zur Unterbringung Geflüchteter vor Ort unter Druck zu prozessieren. Die aus Mitgliedern des Amts für Gebäudemanagement, des Stadtplanungsamts, der Ämter für Umwelt, Stadtgrün und Gewässer, des Liegenschaftsamts sowie einer kurz zuvor eigens für die Genehmigung von Bauten zur Unterbringung Geflüchteter gebildeten Behörde bestehende Projektgruppe sollte das Sozialamt, dem weiterhin die Aufgabe der Betreibung der Unterkünfte oblag, bei der Unterkunftsbeschaffung unterstützen – »damit das alles schneller geht« (Sozialamtsleiterin, 18.08.2016). Wie bereits geschildert, unterlag zwar auch die Projektgruppe der temporalen Modalität des Verfahrens, doch diente sie auch dazu, den regulären Verfahrensgang zu beschleunigen und abzukürzen: »Also so eine Verwaltung verliert sich ja oft in irgendwelchen Verwaltungszuständigkeiten und die Rolle der Projektgruppe ist sicher, deutlich zu machen, dass das beim Asyl nicht geht, rein aus zeitlichen Gründen.« (Leiter

der Projektgruppe Asylräume, 10.05.2016) Um der Statik der Verwaltung zu entgehen, musste sie vor dem Hintergrund der gegen Ende des Jahres immer weiter steigenden Zuweisungszahlen dann sogar temporär umgangen werden: »In dieser Hochphase hat man zweimal im Stadtrat eine Vorlage gemacht und hat sich pauschal Mittel für Asyl freigegeben lassen. Und im Rahmen dieser Mittel konnte man dann ohne erneute Stadtratsbeteiligung agieren.« (Leiter der Projektgruppe Asylräume, 10.05.2016) Die befristete Ausnahmezustandsregelung der pauschalen Mittelausschüttung diente der Normalisierung und Restituierung eines als Normalzustand verstandenen und durch Kontinuität und Prozeduralität gekennzeichneten Zeitregimes durch seine vorübergehende Aussetzung, durch die Beschleunigung der zeitlichen Abläufe in der lokalen Asylverwaltung: »Es war dann schon extrem gut, wie schnell dann Entscheidungen getroffen wurden und dann auch umgesetzt wurden« (Leiter der Projektgruppe Asylräume, 10.05.2016). Die Geschwindigkeit, mit der die Projektgruppe Entscheidungen traf sowie die Synchronisierung von Entscheidung und Handlungsfolge sorgen in der vorangestellten Interviewsequenz für enthusiastische Zustimmung – erinnert sei an dieser Stelle an den von der Sozialamtsleiterin weiter vorne im Text kritisierten zeitlichen Abstand zwischen der Entscheidung, ein Gebäude zur Unterbringung Geflüchteter herzurichten und der durch die notwendige Einholung verschiedener Gutachten in die Länge gezogenen faktischen Inbetriebnahme des Objekts. Die Weisung als reinste Form vertikaler Kommunikation und Ausdruck der prinzipiellen »Amtshierarchie« (Weber 2005 [1922]: 161) sowie die Verkürzung komplexer konsensbildender Verfahren wurden zum zentralen Instrument der Zeiteinsparung. Mit Aussetzen der Stadtratsentscheidungen wurde die Verwaltungsmeinung zur maßgeblichen Direktive. Die pauschale Mittelausschüttung bedeutete somit eine (befristete) Verschiebung von Macht und Verpflichtung in Richtung der Exekutive.

Begünstigt wurde der hier beschriebene Wandel durch den »unheimlichen Druck« (Leiter der Projektgruppe Asylräume, 10.05.2016), den die beschleunigten Migrationsdynamiken im Sommer und Herbst des Jahres 2015 auslösten, in Kombination mit dem politischen Willen zur Transformation. So erinnerte sich auch meine Interviewpartnerin im Leipziger Sozialamt rückblickend: »Das brauchte tatsächlich erst eine Situation wie im August September 2015. Da hat es bei manchen nochmal anders klick gemacht.« (Sozialamtsleiterin, 18.08.2016) Beschrieben ist in dieser kurzen Interviewsequenz ein kognitiver Wendepunkt, der in den lokalen Unter-

bringungsbehörden zur Erkenntnis führte, dass ein grundlegender Wandel im Umgang mit der erhöhten Zahl Schutzsuchender vonnöten war – »dann braucht es sicherlich ein Stück weit Druck und wenn man Druck hat und den Willen, kann Wandel stattfinden.« (Sozialamtsleiterin, 18.08.2016) Druck auf die zuständigen Behörden übte dabei nicht nur der verstärkte Zuzug Geflüchteter in die Stadt aus. Auch die große Zahl an Ehrenamtlichen, die sich vor Ort für die Belange asylsuchender Personen einsetzten, sowie die in den Unterkünften beschäftigten Sozialarbeiter*innen setzten die lokale Asylverwaltung unter Druck:

> »Es ist immer so, dass wenn Sachen nicht im Sinne des Betroffenen entschieden werden können, dass da natürlich Leute auf die Tagesordnung treten, die dann ehrenamtlich sich in irgendeiner Form engagieren. […] Zum andern ist auch so, dass viele, die die Flüchtlinge begleiten, diese Sozialarbeiter, dass die oftmals einen fehlenden rechtlichen Weitblick haben und hier sehr, sehr fordernd auftreten und auch in einer Art und Weise, die nicht immer höflich ist. Das ist schon eine Sache, die die Sachbearbeiter Asyl schon beschäftigt. Und wie gesagt, geschuldet einfach dessen, dass sie es nicht wissen. Sie kommen hier an, sind vielleicht selber von der Behörde oder einer Behörde unterstellt, die gehören ja zum Sozialamt in irgendeiner Form, und treten hier auf, als ob sie an nichts gebunden sind. Wir haben nun mal Wartezeiten. Das gilt für jeden andern auch. Und das sind so Punkte, die uns schon zu schaffen machen – versuchen dann da Druck zu machen auch über Führungsebenen.« (Leitender Mitarbeiter der Ausländerbehörde, 01.11.2016)

Am hier angeführten Zitat springt zuerst ein diffuser Engagement-Begriff ins Auge, der sowohl Ehrenamtliche als auch Sozialarbeiter*innen umfasst, deren Expertisen jeweils unbestimmt bleiben. Das Auftreten beider Personengruppen wird von meinem Gesprächspartner als Krisenzeichen gewertet. Beide treten als intermediäre Sprachrohre, als Anwälte und Anwältinnen der Sache Geflüchteter in Aktion, wenngleich ihnen mein Gegenüber grundlegende asylrechtliche Kenntnisse abspricht. Seine Äußerungen können als grenzziehende Unterscheidung zwischen Laien und Professionellen verstanden werden: Während die Behördenmitarbeiter*innen nicht anders können und dem Gesetz verpflichtet sind, wollen die Engagierten und agieren ohne Verpflichtungen, auch wenn sie beispielsweise formal dem Sozialamt unterstellt sind und in dessen Auftrag handeln. Auch die Zeithorizonte der hier aufeinandertreffenden Akteur*innen stehen in Konflikt zueinander. Mehr noch: Wo es beispielsweise darum geht, Abschiebungen zu verhindern, missachten die Engagierten das migrationsbürokratische Zeitregime, demzufolge alle gleichermaßen und gleich lang warten müssen, und stellen Ein-

zelfälle über die Einhaltung des korrekten Verfahrensgangs, machen Druck über Führungsebenen.

Den politischen Willen zum Wandel unter kleinen Vorzeichen brachten wiederum auch einige Leitungsakteur*innen der lokalen Asylverwaltung mit, allen voran der Leipziger Oberbürgermeister, der die »Entbürokratisierung« (Oberbürgermeister, 20.07.2015) zur Chefsache machte: »Ich bin immer dann gefordert, wenn schnelle Entscheidungen ohne Zeitverlust möglichst zügig und zielorientiert umgesetzt werden sollen. Ich darf nicht dem Selbstlauf von Bürokratie bestimmte Dinge überlassen, dann dauert es sehr, sehr lange in Deutschland, einen Planungsprozess zu einem Ende zu führen.« (Oberbürgermeister, 20.07.2015) Da die lokale Migrationsbürokratie nicht flexibel und krisenresistent war, bot ihr verwaltungspraktisches Repertoire keine probaten Regierungstechniken für Krisenzeiten. In Zeitnot geraten, boten sich der lokalen Asylverwaltung zwei Möglichkeiten: ihre Arbeit weniger gründlich zu erledigen, oder Schritte der kommunalen Entscheidungsfindung auszulassen. Aus beiden Möglichkeiten optierte der Oberbürgermeister der Stadt Leipzig für den zweiten. Die von ihm geforderte Entbürokratisierung bürokratischer Praxis im Angesicht der beschleunigten Migrationsbewegungen führte zwar zu einer Ausweitung des lokalen Bürokratieapparats (vgl. hierzu auch Graeber 2016), der dadurch angestoßene Wandel war aber nur ein Wandel auf Zeit und bedeutete keine institutionelle Revolution. So wurde auch die von mir interviewte Sozialamtsleiterin nicht müde zu betonen, dass die im Laufe und Nachgang der Herbstmonate des Jahres 2015 überall in Leipzig hastig errichteten Not- und Interimsunterkünfte schnellstmöglich wieder geschlossen werden sollten und eine Rückkehr zum einige Jahre zuvor verabschiedeten Dezentralisierungsplan in Aussicht stand: »Also wir versuchen sozusagen wieder Normalität auch wieder reinzubringen.« (Sozialamtsleiterin, 18.08.2016)

Erreicht wurde dieser Zustand der Normalität durch die Rückkehr zu standardisierten Unterbringungsverfahren. Nach überstandener Krise, gleichbedeutend mit einem Sinken der Zuweisungszahlen und somit der Zahlen der von der Stadt Leipzig unterzubringenden asylsuchenden Personen, fiel die lokale Asylverwaltung zurück in ihren gewohnten, verlangsamten Gang, der es ihr erlaubte, die Ankunft Geflüchteter in der Stadt mit temporalen Mitteln zu verzögern: »Jetzt ist gerade wieder ein bisschen, aber es ist halt gerade auch entspannt. Da tut man sich natürlich schwer, zu sagen, das muss jetzt sofort passieren.« (Leiter der Projektgruppe Asylräume, 10.05.2016) Zum Zeitpunkt unseres Gesprächs, so erklärte mir der Leiter

der Projektgruppe Asylräume, sei man endlich in eine Phase eingetreten, in der »relativ viel große Unterkünfte beziehungsweise große Unterkünfte soweit angeschoben [wurden], dass wir in diesem Jahr fertig werden.« (Leiter der Projektgruppe Asylräume, 10.05.2016) Die Überforderungssituation, in kurzer Zeit eine große Zahl Schutzsuchender angemessen unterbringen zu müssen, scheint in der vorangestellten Sequenz (fast) überwunden. »Fertig« im Sinne von erledigt ist dabei jedoch lediglich die Arbeit der Projektgruppe. Das grundlegende Spannungsverhältnis aus der kontingenten Eigendynamik der Migration und dem prozeduralen Kontrollanspruch der lokalen Migrationsbürokratie, aus relativer Autonomie wie Heteronomie der Migration und somit aus (temporaler) Eigen- wie Fremdbestimmung konnte jedoch auch sie nicht aushebeln.

Vielmehr haben meine Betrachtungen der temporalen Regierung von Migration ein permanentes Justieren deutlich gemacht. Aufbauend auf zeittheoretischen Überlegungen, die für die so gleichzeitigte wie konflikthafte Pluralität verschiedener Zeitlichkeiten sensibilisieren, habe ich gezeigt, dass die Akteur*innen des lokalen Migrationsregimes durch Strategien der Verzögerung und Beschleunigung bestrebt waren, die Geschwindigkeiten und Rhythmen zu steuern, mit denen Geflüchtete in der Stadt ankamen, untergebracht und versorgt werden mussten. Schauplatz ihrer zeitpolitischen Praktiken, die von der eigendynamischen Zeit der Migration stets von Neuem herausgefordert wurden, waren nicht zuletzt die Unterkünfte, in denen asylsuchende Personen auf den Ausgang ihrer Verfahren warten mussten. Damit habe ich den Blick eröffnet auf die etablierten Provisorien der zeitlichen Regierung von Flucht und Geflüchteten vor Ort. Räumliche und zeitliche Problematisierungen, Differenzierungen und Logiken gingen dabei Hand in Hand, um die kontinuierliche Unterbringung Geflüchteter in mehr oder weniger temporären Massenunterkünften zu rechtfertigen. Der Zustand dauerhafter Vorläufigkeit, so schreiben Giovanni Picker und Silvia Pasquetti, ist dabei grundlegend für die Art und Weise, auf die solche Einrichtungen geplant, geleitet und erfahren werden:

»This condition is the result of a plurality of factors and social forces – first and foremost ruling agencies‹ actions, but deep-rooted understandings of sovereignty and statehood also play an important role, as does spatial confinement. In particular, state and non-state ruling agencies typically perpetuate camps‹ temporariness, benefiting from it for the sake of controlling undesirable and dispossessed subjects.« (Picker/Pasquetti 2015: 683)

Die folgenden abschließenden Analysen erweitern die bisher entfaltete raum-zeitliche Perspektive nun um eine dritte Dimension der etablierten Provisorien der lokalen Regierung von Flucht und Geflüchteten. Schließlich entzündeten sich an Fragen der Aufnahme und Unterbringung Geflüchteter im lokalen Migrationsregime Leipzigs nicht zuletzt moralische Debatten um den Umgang mit und der Haltung gegenüber asylsuchenden Personen vor Ort.

Moral

II. Die moralische Regierung von Migration

Obwohl seit jeher Gegenstand der Sozialforschung (vgl. Beldo 2014), hat die Zahl der Beiträge, die sich aus anthropologischer und soziologischer Perspektive mit Moral und Moralität beschäftigen, in den vergangenen Jahren stark zugenommen – was nicht zuletzt die Zahl der mehr oder weniger aktuellen Monographien, Sammelbände und Sonderausgaben zum Thema bezeugt (vgl. Zigon 2008; Heintz 2009; Fassin 2012, 2012a, 2015; Fassin/Lézé 2014; Cassaniti/Hickmann 2014; Kapferer/Gold 2018). Trotz einer großen Bandbreite an Topoi, geographischer Reichweite und theoretischen Bezügen, machen bislang nur wenige Beiträge das spezifische Verhältnis von Moral und (Flucht-) Migration zum Thema der Analyse. Dies gilt in ähnlicher Weise auch für die interdisziplinäre Migrationsforschung, die das Thema der Moral entweder erst langsam für sich entdeckt (vgl. Gill 2016; Simoni/Voirol 2021; Nieswand 2021), oder aber auf Praktiken der Exklusion wie Inklusion an der »humanitären Grenze« fokussiert (vgl. Walters 2011; Schmidt 2015; Cuttitta 2017; Hess/Kasparek 2017). Diese Dethematisierung erstaunt, schließlich sind die Aushandlungsprozesse rund um die Aufnahme und Unterbringung asylsuchender Personen nicht nur räumlich und zeitlich dimensioniert, sondern in entscheidendem Maße von moralischen Werturteilen und Rechtfertigungen dynamisiert. Moral ist eine, mitunter die entscheidende, Positionierung im Kräftefeld der lokalen Regierung von Migration.

Sie ist dabei sowohl selbst Kraft als auch Kräften ausgesetzt. In einem Essay in der New York Times beschreibt die Philosophin und politische Theoretikerin Seyla Benhabib undokumentierte, grenzüberschreitende Migrationen als moralischen Sündenfall in einem vom Prinzip staatlicher Souveränität regierten globalen Regime der Nationen. »Migratory movements«, so Benhabib, »are sites of imperfect justice in that they bring into play the individual right to freedom of movement, the universal right to hospitality and the right of collectives to self-government as well as specific associative moral obligations. These rights cannot always be easily

reconciled.« (Benhabib 2012) Das individuelle Recht auf Bewegungsfreiheit, das universelle Recht auf Gastfreundschaft, das Recht von Kollektiven zur Selbstregierung sowie assoziative moralische Verpflichtungen sind, so die Autorin, nur schwer miteinander in Einklang zu bringen und stehen in einem permanenten Konfliktverhältnis. Da Migrant*innen im Allgemeinen und asylsuchenden Personen im Speziellen Bürger*innenrechte häufig verwehrt bleiben, spielt sich der Umgang mit Flucht und Geflüchteten in besonderer Weise im Bereich des guten Willens und des Moralischen ab. Moralische Gefühle, so Didier Fassin, jene Gefühle also, die unsere Aufmerksamkeit auf das Leiden der Anderen lenken und uns dazu treiben, ihr Leiden lindern zu wollen, »have become an essential force in contemporary politics: they nourish its discourses and legitimize its practices, particularly where these discourses and practices are focused on the disadvantaged and the dominated, whether at home (the poor, the immigrants, the homeless) or farther away (the victims of famine, epidemics, or war).« (Fassin 2012: 1)

Unter dem Einsatz moralischer Gefühle, darunter Mitgefühl als vollständigste Manifestation einer »paradoxical combination of heart and reason« (ebd.), ist ein vielfältiges und im Wandel begriffenes Set staatlicher, halb- bis nicht-staatlicher Organisationen und Akteur*innen damit befasst, die (Ko-) Existenz von Menschen zu verwalten, zu regulieren und zu unterstützen (vgl. ebd.: 2). Die Gesamtheit der ergriffenen Maßnahmen bringt Fassin mit dem Begriff »humanitarian government« (ebd.: 1), der humanitären Regierung auf den Punkt. Humanitär ist diese, da sie sich in besonderer Weise gleichzeitig auf Konzepte der Menschheit wie Menschlichkeit beruft, um das Leiden der Unglücklichen zu lindern, wenn nicht gar zu beseitigen. Schauplätze einer solchen Regierung sind unter anderem die von Militärs und Hilfswerken eilig hergerichteten Camps zur Notbeherbergung von Opfern von Naturkatastrophen, die Suppenküchen, Kliniken und Nachtlager zur Versorgung und Speisung der Armen, die über den Globus verteilten Lager und Zeltstädte zur Unterbringung einer Vielzahl vor Kriegen, Hunger und anderen Plagen Geflüchteter.

Eingang in die Migrationsforschung gefunden haben Fassins Überlegungen insbesondere durch die Border Studies. Studien zur Regierung von Migration und Migrant*innen an den vor allem europäischen Außengrenzen können dabei zeigen, dass in Reaktion auf die steigenden Zahlen an Geflüchteten, die bei dem Versuch verunglückten, Europa auf dem Seeweg zu erreichen, eine humanitäre Sprache und Logik Einzug in EU-europäische Debatten und Dokumente hielten. Diese dienten und

dienen einerseits dazu, den Ausbau von Seenotrettungsprogrammen zu legitimieren, andererseits aber auch dazu, die Wiedereinführung verstärkter Grenzschutzoperationen zur Bekämpfung von Schleusungskriminalität oder die Errichtung von Auffanglagern in außereuropäischen Staaten zur Beseitigung von humanitären Krisen zu fordern (vgl. Cuttitta 2017: 787).[87] Im Anschluss an Fassin und informiert durch die gouvernementalitätstheoretischen Arbeiten Michel Foucaults definiert William Walters dabei humanitäre Grenzen als von den Bewegungen Migrierender mitproduzierte, fluide, unzusammenhängende Geographien, als »faultlines in the smooth space of globalization where it seems that the worlds designated by the terms Global North and Global South confront one another in a very concrete, abrasive way, and where gradients of wealth and poverty, citizenship and non-citizenship appear especially sharply.« (Walters 2011: 146)

Humanitäre Regierungslogiken und -strategien sind dabei stets auch mit anderen Logiken und Strategien verbunden. Nicht zuletzt die Versicherheitlichung und Militarisierung der Grenze haben den Grenzübertritt zu einer Frage von Leben und Tod und somit zur Konfliktzone gemacht, auf die humanitäre Strategien gerichtet werden. Die Akteur*innen der humanitären Hilfe, die sich in diesen Zonen bewegen, befinden sich in einem permanenten Verhältnis der »co-option, infiltration but also provocation with the state (but also with other supranational and international entities as well).« (Ebd.: 149) Die hier stark gemachte Betonung des dialektischen Wechselspiels aus Inklusion und Exklusion und der Vielzahl und so durchmachteten wie konflikthaften Dynamik verschiedener staatlicher bis nicht-staatlicher Kontexte, Praktiken und Akteur*innen machen die Forschungsliteratur zur »moralischen Ökonomie« (Fassin 2005) der humanitären Vernunft im Allgemeinen und zur humanitären Grenze im Besonderen für die folgenden Ausführungen relevant. Denn auch im lokalen Migrationsregime Leipzigs bestimmten Sprache und Logik des Humanitarismus zunehmend die Auseinandersetzungen um die Aufnahme und Unterbringung Geflüchteter vor Ort.

Zur Analyse des Umgangs mit und der Bewertung von Flucht und Geflüchteten vor Ort soll mir im Anschluss an jüngere, moralanthropologische Arbeiten somit eine Arbeitsdefinition von Moral gereichen, die wertbasierte Urteile, Prinzipien und Sentiments in den Blick der Betrachtung nimmt, die zur Rechtfertigung und Achtung spezifischer – meist der eigenen – Regierungspraktiken oder zur Diskreditierung und Missachtung anderer Prakti-

87 Dies zeigt in besonderer Weise die kurze, aber bewegte Geschichte der italienischen Marineoperation Mare Nostrum (vgl. Kasparek 2015).

ken und Politiken des Regierens von Flucht und Geflüchteten dienen. Aus dieser Perspektive rekonstruiere ich die in den Debatten um die Aufnahme und Unterbringung asylsuchender Personen in Leipzig dokumentierten moralischen Rechtfertigungsordnungen[88] (vgl. Boltanski/Thévenot 2007) – darunter auch explizit anti-humanitäre – und untersuche die moralischen Erschütterungen des langen Sommers der Migration sowie deren Auswirkungen auf das lokale Migrationsregime.

88 Diese sollen keinesfalls als bloße Instrumentalisierungen von Moral missverstanden werden. Vielmehr und darüber hinaus handelt es sich, so werden die folgenden Ausführungen zeigen, bei den von mir in den Blick genommenen Rechtfertigungen auch um profunde moralische Überzeugungen.

12. Die humanitäre Aufnahme und Unterbringung Geflüchteter vor Ort

Im Laufe des langen Sommers der Migration löste nicht zuletzt das medial evozierte Bild einer Krise auch in Leipzig eine bisher unbekannte Welle der Hilfsbereitschaft aus.[89] Der vielfältige und meist spontane ehrenamtliche Einsatz für Geflüchtete wurde bald als neue deutsche »Willkommenskultur« begrifflich umschrieben (vgl. Daphi 2016; Hamann/Karakayali 2016; Fleischmann/Steinhilper 2017).[90] Diese speiste sich dabei nicht nur aus einer emotionalen Ausnahmesituation und einer »Krise von Politik und Moral« (Fassin 2016: 63), sondern beanspruchte darüber hinaus selbst moralische Legitimität auf der Grundlage eines wertrational-altruistischen, voraussetzungslosen Hilfsverständnisses (vgl. Karakayali/Kleist 2016: 30 f.). Aktuelle Untersuchungen der »formation of a *new dispositif* of helping« (Fleischmann/Stein-

89 Diese Beobachtungen werden gestützt durch die quantitativen Erhebungen Serhat Karakayalis und Olaf Kleists zu den Motiven ehrenamtlicher Geflüchtetenhelfer*innen in Deutschland. Ihrer Studie zufolge erklären fast 50 Prozent der Befragten, über Medienberichte zum Hilfseinsatz für Geflüchtete motiviert worden zu sein (vgl. Karakayali/Kleist 2015: 31).

90 Der Begriff ist dabei so geläufig wie problematisch. So diente er in seiner kurzen, aber bewegten Geschichte einerseits dazu, im Kontext bundespolitischer Auseinandersetzungen um den prognostizierten »Fachkräftemangel« eine Reformierung der Gesetze und bürokratischen Verfahren anzustoßen, die ausländischen Arbeitnehmer*innen bis dato den Aufenthalt in Deutschland erschwerten. Andererseits wurde mit dem Begriff der »Willkommenskultur« wie bereits gesehen die so spontane wie vielfältige Unterstützung Geflüchteter im langen Sommer der Migration umschrieben (für eine übersichtliche Analyse der Begriffsgeschichte und konkurrierenden Bedeutungszusammenhänge der »Willkommenskultur« vgl. Schäfer im Erscheinen). Kritik am Begriff der »Willkommenskultur« gab es dabei von Anfang an von verschiedenen Seiten, nicht nur von rechter Seite. Für Klaus Bade beispielsweise ist »Willkommenskultur« nicht zuletzt ein »politisch gewolltes, top down gestiftetes Elitenkonzept« (Bade 2015), das die wachsende »Kultur- und Fremdenangst« (ebd.) im Land nicht nur nicht vergessen machen könne, sondern sogar auf verschiedenen Ebenen zum Ausschluss nicht-willkommener oder von der Willkommenskultur nicht adressierter Personengruppen beitrage. Im Interview mit María Virginia Gonzales Romero kritisiert auch María do Mar Castro Varela einerseits die schleichende Ökonomisierung von Fragen der Zu- und Einwanderung, andererseits die Formierung und Stabilisierung von Migrationssubjekten – von erwünschten und unerwünschten Migrant*innen – im Rahmen des Willkommenskulturdiskurses (vgl. Castro Varela 2015).

hilper 2017: 18; Hervorhebung im Original) übersehen dabei jedoch mitunter, dass die humanitären Hilfslogiken und Rechtfertigungsordnungen der ehrenamtlichen Helfer*innen im langen Sommer der Migration nur vor dem Hintergrund einer weitreichenden und historisch gewachsenen Humanitarisierung der Aufnahme und Unterbringung asylsuchender Personen vor Ort zu verstehen sind.

12.1 Konjunkturen der Anteilnahme

Noch bis weit in die durch umfassende Transformationsprozesse geprägten 1990er Jahre setzten sich in Leipzig nur einige wenige Hilfsorganisationen für die Belange asylsuchender Personen ein. Zwar gründeten ehemalige DDR-Oppositionelle und Bürgerrechtler*innen, Mitglieder des katholischen Wohlfahrtsverbandes Caritas und der lokalen Amnesty International-Gruppe bereits 1991 den Leipziger Flüchtlingsrat als Interessenvertretung der in der Stadt lebenden Geflüchteten und als Plattform für ehrenamtlich Engagierte. Und auch politisch gesehen habe in Leipzig immer eine »gewisse Offenheit« (Mitbegründer des Leipziger Flüchtlingsrats, 01.11.2016) geherrscht und die Stadtverwaltung sei stets bemüht gewesen, ihre Möglichkeiten, die Lebenssituation Geflüchteter vor Ort zu verbessern, im gesetzlichen Rahmen auszuschöpfen, erklärte mir einer der Mitbegründer des Vereins im Gespräch. So schlossen sich der Leipziger Flüchtlingsrat und weitere Organisation wie die Innere Mission, Pax Christi oder der inklusive Nachbarschaftsgartenverein Bunte Gärten schon in den 1990er Jahren mit der Stadtverwaltung zu einer Asylrunde zusammen und setzten sich gemeinsam für eine Abschaffung des Sachleistungsprinzips ein. Doch die fehlende »öffentliche Resonanz« sorgte dafür, dass diese Gruppen bis in die 2000er Jahre »im Prinzip alleine kämpfen mussten.« (Mitbegründer des Leipziger Flüchtlingsrats, 01.11.2016) So wies mich mein Gesprächspartner auf die katastrophalen, von der (medialen) Öffentlichkeit aber weitgehend ignorierten, Bedingungen in den Container- und Bauwagensiedlungen hin, in denen insbesondere aus den Balkanstaaten geflohene Sinti*zze und Rom*nja lange Zeit untergebracht waren: »Das waren Provisorien, das waren Wagenburgen.« (Mitbegründer des Leipziger Flüchtlingsrats, 01.11.2016) Diese Unterbringungsbedingungen erinnerte im Gespräch auch ein ehemaliger Mitarbeiter einer dieser Einrichtungen:

»Da standen Wohnwagen, ja. Das wäre heute, also das haben wir damals so übernommen, das wäre heute, glaube ich, auch moralisch gar nicht mehr denkbar. Aber da hat sich in den 20 Jahren schon sehr, sehr viel getan. In Wohnwagen haben ganz, ganz viele Zigeuner gewohnt. Ich weiß, 1996 komme ich da hin, […], an die Pforte, da sitzt ein Wachdienstmitarbeiter splitternackt auf dem Schreibtisch. Der war voll wie tausend Mann und krähte wie ein Gockelhahn.« (Leiter einer privaten Unterbringungsfirma, 16.08.2016)

Beschrieben ist im obigen Interviewausschnitt eine aus der heutigen Perspektive meines Gegenübers in mehrfacher Hinsicht unmoralische Situation: Über die räumlichen Unterbringungsbedingungen hinaus empörte ihn dabei in besonderer Weise die zur Schau gestellte Verantwortungslosigkeit und fehlende Professionalität des vor Ort beschäftigten Wachmannes. Nicht zuletzt steckte der Umstand, dass dieses so offensichtliche wie alltägliche Fehlverhalten ohne Sanktionen blieb, einen privaten Raum fernab öffentlicher Ordnungen und Rechenschaftspflichten ab, der wahlweise verwahrlost war oder der Verfügungsgewalt einiger weniger Personen unterlag.[91]

Um auf die prekäre, mithin unsichtbare Lage der an den Rändern der Stadt untergebrachten Geflüchteten aufmerksam zu machen, wählten Mitstreiter*innen des Leipziger Flüchtlingsrats verschiedene Aktionsformen und moralische Ansprachen: »Wir haben zum Beispiel am Tag des Flüchtlings in die Grimmaische Straße so einen Bauwagen mal hingestellt, oder hinstellen lassen, und dann auch Schüler, die auch kamen, denen gezeigt, wie leben Flüchtlinge. Die waren alle schockiert, kannte ja keiner.« (Mitbegründer des Leipziger Flüchtlingsrats, 01.11.2016) Anhand eines Ratespiels machten die Aktivist*innen darauf aufmerksam, »dass eben zum Beispiel einem Flüchtling nur 5,5 Quadratmeter zustehen, wo die alle schockiert waren, weil das wussten sie ja nicht, dass ein Hund, ein deutscher Schäferhund mehr kriegt, ne? Und solche Sachen so als Vergleich. Und dann war der erste Preis ein Essen in einer Gemeinschaftsunterkunft mit einer Flüchtlingsfamilie zum Beispiel.« (Mitbegründer des Leipziger Flüchtlingsrats, 01.11.2016)

91 Wichtig ist in diesem Zusammenhang die nicht nur in den 1990er Jahren prekäre gesellschaftliche Stellung von Sinti*zze und Rom*nja. Dabei kann deren Kasernierung in Lagern wie dem oben beschriebenen durchaus als Versuch des gesellschaftlichen Ausschlusses durch Unsichtbarmachung verstanden werden, schließlich wurde ihre pure Präsenz im öffentlichen Raum häufig bereits als anstößig empfunden: »Die Leute hatte man hier natürlich gar nicht akzeptiert, weil die waren ja dann auch in der Öffentlichkeit, permanent fielen die unangenehm auf, weil die bettelten vor den Kaufhäusern, in der Straßenbahn sind die schwarzgefahren. Die haben also die Grundhaltung gehabt: Wir sind hier eine reiche Gesellschaft und eigentlich nehmen wir hier niemandem etwas weg.« (Mitbegründer des Leipziger Flüchtlingsrats, 01.11.2016)

Die Anklage einer im Kern unmoralischen und inhumanen Unterbringungspraxis – selbst Hunden stünden in Deutschland mehr Raum zum Leben zur Verfügung – fruchtete. Einerseits diversifizierte und differenzierte sich das lokale Feld der in der Geflüchtetenhilfe engagierten Organisationen und Privatpersonen. Auch überregionale Akteur*innen – wie der Bischof der sächsischen Landeskirche, der sich öffentlich darüber beklagte, »wie er eben das auch unmenschlich findet und nicht gesetzeskonform« (Mitbegründer des Leipziger Flüchtlingsrats, 01.11.2016) – schalteten sich vermehrt in die Debatten vor Ort ein und sorgten so dafür, dass die Aufnahme und Unterbringung asylsuchender Personen in Leipzig von einer Verwaltungsangelegenheit mehr und mehr zur öffentlichen Verhandlungssache und Geflüchtete, vormals ignoriert, zu Adressat*innen humanitärer Hilfsangebote wurden. Andererseits gewannen, angestoßen, begleitet und dynamisiert von personellen Wechseln in den zuständigen Behörden und politischen Kräfteverschiebungen, humanitäre Rechtfertigungsordnungen Ende der 2000er Jahre so stark an Gewicht, dass sie schließlich – in Form des 2012 verabschiedeten Dezentralisierungsplans – zu kommunaler Asylpolitik geronnen.

Nach dem Vorbild einiger westdeutscher Städte mit einer langen Erfahrung im Umgang mit Fremdheit und Diversität erlebten die lokalen Unterbringungsbehörden einen *moral turn*, eine moralische Wende.[92] Wie insbesondere meine Ausführungen zur räumlichen Regierung von Flucht und Geflüchteten im lokalen Migrationsregime Leipzigs gezeigt haben, galt lange Jahre, dass »Geflüchtete gar nicht erst integriert werden [dürfen], weil Ziel ist, sie immer zurückzuführen« (Sozialamtsleiterin, 18.08.2016). An die Stelle einer Perspektive, die Geflüchtete nicht zuletzt als potenzielles Sicherheitsrisiko begriff und deren Unterkünfte daher insbesondere von Aufenthaltsräumen für Kinder räumlich abgrenzen wollte, trat nun eine »fortschrittlichere Denkweise« (Sozialamtsleiterin, 18.08.2016). Allen voran der bereits 2006 ins Amt gewählte Oberbürgermeister, sein Beigeordneter für Jugend, Soziales, Gesundheit und Schule sowie die Leiterin des Sozialamts machten die humanitäre Aufnahme und Unterbringung Geflüchteter nun zur Chef*innensache. Auch die lauter werdenden Stimmen im Leipziger Stadtrat, die sich für ein Umdenken in der kommunalen Un-

92 »Stuttgart«, so erklärte die Leiterin des Leipziger Sozialamts im Gespräch, »war total weit. Ich meine, gut, die haben eine andere finanzielle Situation, aber die haben trotzdem – München hat schon immer viel gemacht, Nürnberg war sehr, sehr fortschrittlich.« (Sozialamtsleiterin, 18.08.2016)

terbringungspraxis einsetzten, begünstigten diesen Kurswechsel, weg von der bloßen Verwaltung Geflüchteter hin zu einer moralisch werthaltigen Asylpolitik.[93]

Ende 2014, zu einer Zeit also, als der Zuzug asylsuchender Personen in die Messestadt bereits deutlich spürbar war, aber noch nicht die Dimensionen des Folgejahres erreicht hatte, richtete sich der Leipziger Oberbürgermeister in seiner Weihnachts- und Neujahrsbotschaft an die Stadtbevölkerung. Sein Appell, die Augen nicht vor der Not Geflüchteter zu verschließen, explizierte die moralischen Koordinaten der lokalstaatlichen Aufnahme und Unterbringung asylsuchender Personen am Vorabend des langen Sommers der Migration:

»Es ist nicht nur unsere gesetzliche, sondern insbesondere unsere moralische, mitmenschliche Pflicht, Flüchtlingen, die Hilfe und Zuflucht bei uns suchen, Hilfe zu gewähren. Wir wollen ihnen eine sichere, menschenwürdige neue Heimat bieten und sie vor Hunger, Verfolgung und Gewalt jeglicher Art schützen. Nur wenn wir diesen Grundsatz bejahen können, dann können wir auch über das Wie und Wo der Organisation dieser Arbeit sprechen.« (Stadtverwaltung Leipzig 2014)

Der gesetzlichen Verpflichtung, der Stadt zugewiesene Asylsuchende unterbringen und versorgen zu müssen, stellte das Stadtoberhaupt eine moralische Pflicht voran. Mitmenschen in Not, all jenen also, deren körperliche Unversehrtheit und persönlichen Freiheitsrechte nicht nur bedroht waren, sondern die in ihrer Not auch um Hilfe und Schutz ersuchten, war in einer karitativen, einschließenden Geste Hilfe zu gewähren. Die humanitäre Anrufung von Mitmenschheit und Mitmenschlichkeit stellte in den von mir untersuchten Aushandlungsprozessen ein zentrales Motiv dar, mit dem wiederholt der offenherzige Umgang mit und die tatkräftige Unterstützung von Geflüchteten in der Stadt eingefordert, gerechtfertigt und ablehnende Haltungen diskreditiert wurden – denn »Menschenwürde kann sich nicht in Bürokratie verlieren« (Oberbürgermeister, 20.07.2015).

Humanitäre Rechtfertigungsordnungen dienten jedoch nicht nur den Stadtoberen sowie den seit längerer Zeit vor Ort aktiven Hilfsinitiativen zur Selbstbeschreibung und Legitimierung des eigenen Tuns sowie zur Abwertung anderer Akteur*innen und Praktiken, sondern vermehrt auch

93 Während die Kräfteverhältnisse zwischen den im Stadtrat vertretenen Parteien über die Jahre weitgehend stabil blieben, konnte die Partei Bündnis 90/Die Grünen die Zahl ihrer Stadtratsmitglieder zwischen 1999 und 2009 von fünf auf zehn verdoppeln, und »es hat auch bei den Linken nochmal einen Wechsel gegeben, wo es einfach auch konkrete Personen gab, die dieses Thema nochmal anders auch bearbeitet haben.« (Sozialamtsleiterin, 18.08.2016)

den mit der eigentlichen Unterbringung Geflüchteter betrauten Organisationen. Sie kämen »halt eher aus dem karitativen Bereich, das heißt, dass wir jetzt nicht hier politische Kampfarbeit machen, sondern dem, der uns gegenübersitzt, versuchen wollen zu helfen« (Unterkunftsleiter, 09.03.2015), erklärte mir beispielsweise der Leiter einer Gemeinschaftsunterkunft für Geflüchtete im Gespräch. Darüber hinaus machte er einen Unterschied zu einer »gewinnorientierten Fraktion«, die »das ohne noch irgendwie ideellen Hintergrund machen« (Unterkunftsleiter, 09.03.2015). Der Ausnutzung Geflüchteter zu politisch-ideologischen Zwecken oder aus Profitinteresse hielt mein Gesprächspartner einen von christlichen Werten der Nächstenliebe und Wohltätigkeit getragenen Humanitarismus entgegen. In einem Feld, in dem zunehmend die Erwartung herrschte, humanitäre Arbeit zu leisten, erwiesen sich diese Selbst- wie Fremdzuschreibungen als hochwirksam, indem Sie einigen einen moralischen Vorsprung verschafften, der wiederum Feld- und Marktzugänge eröffnete, anderen diese Zugänge jedoch erschwerten. So wies mich im Gespräch der Regionalleiter eines privaten Unterbringungsunternehmens daraufhin, dass es »gerade für private Betreiber natürlich immer schwieriger ist als für karitative Verbände. [...] Weil grundsätzlich von allen Seiten, von den Linken, von den Rechten, von den Medien, von der Stadt, immer vorgeworfen wird als erstes, wenn man noch keine Erfahrung gemacht hat, dass viel Gier nur da ist.« (Regionalleiter, 01.09.2016) In diesem Lichte betrachtet erscheint es plausibel, warum sich die seit 2014 verstärkt auf dem lokalen Unterbringungsmarkt tätigen privatwirtschaftlichen Unternehmen ebenfalls der Sprache und Logik des Humanitarismus bedienten. Diese Unternehmen trugen Namen wie Human Care, European Homecare oder Convivendum. Ihr humanitäres Branding (vgl. Redfield 2012) enthob sie dem lokalen Kontext, legitimierte sie im Feld sozialer Dienstleistungen, verlieh ihnen den Anschein des Nicht-Ökonomischen und wirkte so der oben beispielhaft angeführten Kritik zumindest semantisch entgegen – denn hier ging es um empathische Pflege, nicht um Geld, mit überlokalem bis europaweitem Auftrag.

Hand in Hand ging das hier beschriebene Raumgreifen humanitärer Rechtfertigungsordnungen seit den späten 2000er Jahren mit einer diskursiven Verschiebung, im Zuge derer aus Verwaltungs- zusehendes moralische Haltungsfragen wurden. Darüber hinaus bildete die Humanitarisierung der lokalen Regierung von Flucht und Geflüchteten die Basis für die quantitative Zunahme und qualitative Veränderung an Hilfsinitiativen und -logiken im langen Sommer der Migration. Nicht zuletzt Fassin weist darauf hin,

dass lokale Debatten um Flucht und Geflüchtete »einer permanenten Umdeutung und Neubewertung unterliegen, die aus Veränderungen in der Darstellung der Betroffenen und der Legitimität ihrer Ansprüche wenn nicht resultiert, so zumindest doch mit ihnen in Zusammenhang steht.« (Fassin 2016: 64) Wenngleich Fassins Analysen der moralischen Ökonomie europäischer Asylvergabepraktiken respektive humanitärer Hilfe entweder gar nicht oder nur kursorisch Bezug auf die umstrittene Aufnahme und Unterbringung Geflüchteter im langen Sommer der Migration nehmen, so lassen sich seine Überlegungen doch fruchtbar machen für die Prozesse und Ereignisse, die ich im Laufe meiner Forschung in Leipzig beobachtete. Denn auch hier wandelten sich die im Anblick von und im Umgang mit den Adressat*innen humanitärer Regierungspraktiken und -politiken aufgerufenen moralischen Haltungen und Gefühle und wurden insbesondere im Spätsommer des Jahres 2015 fundamental erschüttert.[94]

12.2 Hilfe um der Hilfe Willen

Besonders ein Ereignis erregte in den turbulenten Leipziger Augusttagen des Jahres 2015 die Gemüter und veränderte die bei der Einschätzung der Lebenssituation Geflüchteter »mobilisierten Werte und Affekte« (ebd.). Als das Sächsische Innenministerium und die ihm unterstellte Landesdirektion entschieden, in der Ernst-Grube-Halle, der größten Sport- und Turnhalle der Leipziger Universität, eine interimsmäßige Erstaufnahmeeinrichtung für mehrere Hundert asylsuchende Personen zu eröffnen, waren Anteilnahme und Empörung groß. Zwar stiegen die Zahlen der in der Stadt lebenden Geflüchteten bereits seit einigen Monaten deutlich an, und auch zuvor schon

94 Diese Beobachtung moralischer Erschütterungen der Aufnahme und Unterbringung Geflüchteter vor Ort schließt dabei an die Überlegungen Jarret Zigons zum Konzept des »moral breakdown« (Zigon 2007) an. In kritischer Auseinandersetzung mit dem soziologischen Erbe Durkheims – der Moral mit Gesellschaft und schließlich mit Kultur gleichsetzte – und mit Blick auf die vielschichtigen politischen, sozialen, ökonomischen, kulturellen und nicht zuletzt moralischen Umwälzungsprozesse in Russland nach dem Zusammenbruch der Sowjetunion zeigt Zigon, dass moralische Haltungen im Alltag nur selten reflektiert werden, sondern meist erst dann, wenn sie durch etwas Außeralltägliches – ein Ereignis, eine Person – herausgefordert werden (vgl. ebd.: 133). In Folge der moralischen Erschütterung vergewissern sich die Erschütterten jedoch nicht bloß ihrer eigenen moralischen Haltung zur Welt, vielmehr werden sie dazu gezwungen, diese Haltung zu reflektieren und gegebenenfalls neu auszutarieren. Zigon spricht in diesem Zusammenhang auch von »ethischen Momenten« (ebd.).

wurden die Bedingungen der Unterbringung in den Gemeinschaftsunterkünften der Stadt kontrovers diskutiert, doch die Bilder und Schilderungen, die wenige Tage nach Bekanntwerden der Pläne der Landesregierung die Öffentlichkeit erreichten, schockierten und sorgten für Bestürzung. »Spät in der vergangenen Nacht sind die ersten Flüchtlinge in der Ernst-Grube-Halle angekommen« (LVZ 2015), vermeldete die Leipziger Volkszeitung per Nachrichtendienst Twitter und lieferte am Morgen des 15. August den Bericht samt fotografischer Eindrücke nach. Erst mit zweistündiger Verspätung waren die vom Deutschen Roten Kreuz georderten Feldbetten am Nachmittag des Vortages eingetroffen, woraufhin Mitarbeiter*innen des Technischen Hilfswerks eilig ein Bettenlager herrichteten (vgl. Heinze u. a. 2015). Die nun publizierten Aufnahmen zeigten Pritschen für 480 Personen, angeordnet in Achter- und Zwölferreihen, dicht an dicht, im Abstand von einem halben Meter, dazwischen ein zwei Meter breiter Gang, keine Trennwände, keine Schränke und andere Aufbewahrungsmöglichkeiten. »Dabei werde sich nach dem Belegungsplan für den Katastrophenfall gerichtet« (ebd.), bezog sich der Bericht auf einen Mitarbeiter des THW. Spontan erklärte sich die Johanniter Unfallhilfe zur Leitung der Unterkunft bereit. »Was das für ein schreckliches Bild war«, erklärte ein Mitarbeiter der Hilfs- und Katastrophenschutzorganisation auf Einladung der Leipziger Studierendenvertretung. »Viele haben gesagt, das ist ja ganz unmöglich.« (Informationsveranstaltung, 18.08.2015) Erschöpft und übermüdet bezogen die ersten Geflüchteten in der Nacht zum Samstag um 2:10 Uhr die Unterkunft. Man lebe »sehr beengt« (Informationsveranstaltung, 18.08.2015), fuhr der Johanniter-Mitarbeiter fort. Rückzugsräume waren kaum vorhanden – nur im Gebetszelt und im Familienzelt konnten die Menschen kurz Ruhe finden. Unter den ankommenden Geflüchteten habe man deswegen »einige Tränen trocknen müssen« (Informationsveranstaltung, 18.08.2015), berichtete eine Vertreterin des Leipziger Flüchtlingsrats, der die Johanniter bei der Koordination der ehrenamtlichen Angebote in der und um die Halle herum unterstützte, und fügte hinzu, dass dies nicht pathetisch klingen solle, sondern der Realität entspreche.

Die emotionale wie moralische Ausnahmesituation wurde zur Grundlage des spontanen und voraussetzungslosen Einsatzes zahlreicher Leipziger*innen für die in immer kürzeren Abständen der Stadt zugewiesenen asylsuchenden Personen.[95] Dies zeigen auch die folgenden Ausschnitte einer

95 Dass dieses Akute humanitärer Hilfe mitunter auch in Geschichtsvergessenheit umschlägt, hat Miriam Ticktin im Sinn: »[H]umanitarianism addresses only the present: we have humanitarian

von mir besuchten Veranstaltung, die nur wenige Tage nach Eröffnung der Notunterkunft in der Ernst-Grube-Halle Interessierte über ehrenamtliche Hilfsmöglichkeiten vor Ort informierte. »Sie sind hier, weil sie, ich gehe davon aus, zu hundert Prozent ausnahmslos hier im Raum sehr erschüttert waren von den Bildern, die durch die Medien gegeistert sind: eine Turnhalle, mit Liege an Liege« (Informationsveranstaltung, 17.08.2015), richtete sich eine*r der Referent*innen an die etwa 300 Gäste und Gästinnen, die einer Einladung der Landesdirektion, der Johanniter Unfallhilfe sowie des Leipziger Flüchtlingsrats in die Räume der Stadtbibliothek gefolgt waren – und unterstrich die Bedeutung medialer Berichterstattung für die Wahrnehmung von und den Umgang mit Geflüchteten. Die hier Versammelten einte der Wille, den in den letzten Tagen in großen Zahlen in Leipzig angekommenen Geflüchteten die Ankunft in der Stadt zu erleichtern und die mit der Erstaufnahme und -unterbringung asylsuchender Personen betrauten Einrichtungen zu unterstützen.

Auslöser und Triebkraft des spontanen, vielfältigen und voraussetzungslosen Hilfseinsatzes war dabei die kollektive Erfahrung einer emotionalen Ausnahmesituation. Eine Plattform für das Engagement der zahlreichen bisher nicht in der Geflüchtetenhilfe engagierten Privatpersonen boten die international tätigen Hilfs- und Katastrophenschutzorganisationen mit einer großen Expertise in der Bewältigung und Regierung humanitärer Krisen – wie das Deutsche Rote Kreuz, die Malteser, die Johanniter Unfallhilfe oder das Technische Hilfswerk –, die vermehrt an die Seite lokaler karitativer Organisationen mit einer langen Geschichte in der Unterbringung Geflüchteter vor Ort traten. Zwischen diesen Organisationen und den Ehrenamtlichen, auch dies zeigt der Veranstaltungsmitschnitt, herrschte grundsätzlich wechselseitige Anerkennung und Achtung. »Also es waren, es sind ganz viele Dinge abgegeben worden, es gibt ganz viel Bereitschaft zur Unterstützung, in ganz verschiedenen Formen, von ganz verschiedenen Seiten. Und das finde ich ganz toll, vielen Dank an alle Beteiligten, die sich da bisher schon eingebracht haben« (Informationsveranstaltung, 17.08.2015), wandte sich auch ein Vertreter der Johanniter Unfallhilfe ans Publikum. Die fast beiläufige Bemerkung, der »Unterstützungswille« (Informationsveranstaltung, 17.08.2015) der vielen Helfer*innen wäre »ganz toll« gewesen, möchte ich dabei gerne wörtlich nehmen, da sich darin mehr als

›crises‹ or ›emergencies‹, which require immediate action. With this temporal perspective, there is no way to understand events in a larger historical context, no time to think of the past or plan for the future: humanitarianism frames events as sudden and unpredictable.« (Ticktin 2016: 262)

nur Anerkennung für die als großartig empfundene Hilfsbereitschaft vieler Leipziger*innen im Angesicht einer akuten Notlage ausdrückt. Als »toll« – im Sinne von außeralltäglich bis wild und chaotisch – kann in der Tat auch die emotional-moralische Stimm- und Stimmungslage im Spätsommer des Jahres 2015 beschrieben werden.

Zu deren besserem Verständnis – der von mir interviewte Geflüchtetenhelfer sprach von einem »Gebot der Menschlichkeit« (Geflüchtetenhelfer, 15.08.2016), Schutzsuchende in Leipzig aufzunehmen –, lohnt der Rekurs auf die Soziologie Max Webers. In seiner Diskussion soziologischer Grundbegriffe in *Wirtschaft und Gesellschaft* differenziert Weber vier verschiedene soziale Handlungstypen: zweckrationales, wertrationales, affektuelles und traditionales Handeln. Insbesondere seine Ausführungen zum wertrationalen und affektuellen Handeln lassen sich fruchtbar machen für die Untersuchung der zahlreichen individuellen und kollektiven Hilfsaktionen, der ihnen zugrundeliegenden Motive und moralischen Rechtfertigungsordnungen im Leipziger langen Sommer der Migration. Affektuelles Handeln als durch Emotionen und Gefühlslagen gesteuertes Verhalten steht laut Weber »an der Grenze und oft jenseits dessen, was bewußt ›sinnhaft‹ orientiert ist; es kann hemmungsloses Reagieren auf einen außeralltäglichen Reiz sein. Eine Sublimierung ist es, wenn das affektuell bedingte Handeln als bewußte Entladung der Gefühlslage auftritt.« (Weber 2005 [1922]: 17) Insbesondere dann steht es an der Schwelle zum wertrationalen Handeln. »Rein wertrational handelt«, so Weber, »wer ohne Rücksicht auf die vorauszusehenden Folgen handelt im Dienst seiner Überzeugung von dem, was Pflicht, Würde, Schönheit, religiöse Weisung, Pietät, oder die Wichtigkeit einer ›Sache‹ gleichviel welcher Art ihm zu gebieten scheinen.« (Ebd.) Während sich beide Handlungstypen insbesondere durch den Grad ihrer planvollen Orientierung an »Richtpunkten des Handelns« (ebd.) voneinander unterscheiden, so gleichen sie sich jedoch darin, dass sie Sinn nicht aus dem Erreichen eines außerhalb der Handlung liegenden Erfolgsfalls ziehen, sondern aus dem Handeln selbst. Als in erheblichem Maße emotional wie wertrational erwiesen sich auch die lokalen »Praktiken des Willkommens« (Gill 2018) sowie die ihnen zugrundeliegenden Rationalitäten und moralischen Rechtfertigungsordnungen.

12.3 Die moralische Ökonomie der Hilfe

Ein Jahr nachdem die ersten asylsuchenden Personen die Ernst-Grube-Halle bezogen hatten, traf ich einen der vor Ort Engagierten zum Gespräch. Auch er erinnerte die emotionale wie moralische Ausnahmesituation, die zur Grundlage des spontanen und voraussetzungslosen Einsatzes zahlreicher Leipziger*innen für die in immer kürzeren Abständen der Stadt zugewiesenen asylsuchenden Personen wurde. Geleitet von den lokalen moralischen Koordinaten der humanitären Regierung von Flucht und Geflüchteten – wer »aus Krieg, Vertreibung, oder auch riesengroßer Armut nach Deutschland flieht«, stellte mein Gegenüber fest, »der soll die Möglichkeit, Schutz bekommen« (Geflüchtetenhelfer, 15.08.2016) –, zählte mein Interviewpartner zu den vielen Bürger*innen der Stadt, die nach Bekanntwerden der prekären Unterbringungsbedingungen vor der Unterkunft erschienen und ihre Unterstützungs- und Hilfsbereitschaft signalisierten. Sein langjähriges lokalpolitisches Engagement ermöglichte es ihm im Gegensatz zu vielen anderen jedoch, bald schon verantwortungsvolle Positionen in der Einrichtung zu bekleiden – von der Ehrenamtskoordination bis zur Leitung der Kleider- und Sachspendenannahmestelle. »Ich mache das«, so erklärte mein Gesprächspartner, der sich zwischenzeitlich beruflich freistellen ließ, um sich voll und ganz der Geflüchtetenhilfe widmen zu können, »weil das für mich ein wichtiges Bedürfnis ist, auch für mich selber.« (Geflüchtetenhelfer, 15.08.2016) Dieses Bedürfnis, so explizierte er im Verlauf unserer Unterhaltung, speiste sich zu einem großen Teil aus seiner (groß-) elterlichen Erziehung, in der christliche Werte der Nächstenliebe stets eine wichtige Rolle spielten. So hätte schon sein Ur-Großvater, Pfarrer von Beruf, vom NS-Regime Verfolgten Schutz geboten. Zudem wurde mein Gegenüber mehrfach Zeuge, wie seine Frau aufgrund ihrer Hautfarbe Opfer von Diskriminierungen wurde. Diese Erfahrungen hätten ihn darin bestärkt, für Schutzbedürftige einzutreten und von dieser »Grundhaltung« (Geflüchtetenhelfer, 15.08.2016) auch nicht abzurücken: »weil ich es einfach für das Richtige halte, mache ich das« (Geflüchtetenhelfer, 15.08.2016). Angetrieben wird die humanitäre Hilfe um der Hilfe Willen im obigen Interviewausschnitt von einem tiefen Bedürfnis, einem Drang zu helfen, der wiederum auf einer Mischung aus biografischer Betroffenheit und religiös-moralischer Überzeugung basiert. Die Bedeutung biografischer Faktoren für die Motivation zum und die Stabilisierung von ehrenamtlichem Engagement respektive politischem Aktivismus heben auch Alexander Leistner (2018)

und Thomas Kirsch (2016a) hervor. Am Beispiel von Freiwilligen im Bereich der nichtstaatlichen Verbrechensbekämpfung in Südafrika diskutiert Kirsch »the ways in which the volunteers‹ (re)interpretations of the past have a bearing on their present-day attempts to become ›moral citizens‹ and to create a better society.« (Ebd.: 203)[96] Während Kirsch das Verhältnis von Freiwilligenarbeit zur eigenen Biografie der Freiwilligen als Verhältnis der Reinwaschung vergangener Sünden im Apartheidregime diskutiert, hat Leistner vielmehr biografische Kontinuitäten und Langzeitengagierte im Kontext der unabhängigen DDR-Friedensbewegung im Blick (vgl. Leistner 2011). Das »need to help« steht auch im Zentrum der Forschungen Liisa Malkkis (vgl. Malkki 2015). Die Imagination, Dokumentation und Mediatisierung aller vorstellbaren Formen humanitären Elends, kennt dabei, so Malkki, eine so klare wie wirkungsvolle Rollenverteilung: die bedürftigen, kranken und schmutzigen Empfänger*innen auf der einen und die starken, gesunden und sauberen Geber*innen humanitärer Hilfe auf der anderen Seite (vgl. ebd.: 8). Um diese Rollenverteilung zu hinterfragen, richtet Malkki ihr Augenmerk auf die (emotionale) Hilfsbedürftigkeit der humanitären Helfer*innen selbst – »*the neediness of the helper, the giver*« (ebd.; Hervorhebung im Original). Angetrieben und am Leben gehalten wurde das Bedürfnis zu helfen in den von mir untersuchten Fällen darüber hinaus von einer moralischen Ökonomie, deren Währung – die der Dankbarkeit – im Verlauf des ehrenamtlichen Engagements jedoch erheblich an Wert zu verlieren drohte.[97] Zur weiteren Analyse der moralischen Ökonomie der Hilfe sollen mir im Folgenden dabei insbesondere soziologisch-ethnologische Gabentheorien gereichen.

In Anschluss an den Gabenforscher Marcel Mauss (1990 [1968]) stellen dem Soziologen Frank Adloff zufolge freiwilliges Geben und Handeln in besonderer Weise Aktivitäten dar, die reziproke Geschenkbeziehungen beinhalten (vgl. Adloff 2006: 421). Dies lässt sich auch für die ehrenamtliche Geflüchtetenhilfe im Vorfeld, Laufe und Nachgang des langen Sommers der

96 Den Zusammenhang zwischen Religion und Humanitarismus arbeitet unter anderem Peter Redfield heraus (vgl. Redfield 2012: 463). »Certainly«, so der Autor, »the devout desire of volunteers to engage in good work expresses something like faith, and contemporary concern for human life reaches spiritual intensity.« (Ebd.)

97 Unter moralischer Ökonomie versteht Didier Fassin im Anschluss an E. P. Thompson (1971) und James C. Scott (1976) dabei vor allem ein Ordnungssystem »of the moral values and norms of a given group in a given moment. I will retain this meaning here in the analysis of the values and norms by which immigration and asylum are thought and acted on.« (Fassin 2005: 365) Für eine ausführlichere Diskussion des Konzepts moralischer Ökonomien vgl. Fassin 2009.

Migration sagen (vgl. Wagner 2019, 2019a). Augenscheinlich wurde dies in der schieren Masse an Sach-, Kleider- und Geldspenden, mit denen viele Bewohner*innen Leipzigs auf den unerwartet raschen Zuzug zahlreicher Geflüchteter reagierten – dokumentiert in den bereits zitierten Interviewpassagen und von mir selbst mehrfach erfahren, so zum Beispiel am Tag der offenen Tür in einer interimsmäßigen Landeserstaufnahmeeinrichtung am südlichen Rand der Stadt: Beim Betreten des Hauptgebäudes der Einrichtung ballten sich sogleich die Menschen. Während viele Besucher*innen sich lediglich ein Bild von den Unterbringungsbedingungen vor Ort machen wollten, erschien eine nicht minder große Zahl an Personen vollbepackt mit ausrangierten Kleidern, Kinderspielzeug, Babyzubehör und sogar Möbelstücken vor der Unterkunft. Eine Mitarbeiterin des Malteser Hilfswerks nahm die Spenden, die sich in ihrem Rücken stapelten, an. Verschwitzt und zunehmend heiser koordinierte sie lautstark die ankommenden Spendengeber*innen: »Männerkleidung? Frauen oder Babys? Beides gemischt, aber hauptsächlich Frauen.« Wiederholt stöhnte sie auf, entgegnete jedoch allen Besucher*innen mit einem zupackenden Lachen: »Komm, geben Sie her.« (Feldtagebuch, 07.08.2015)

Nicht minder enthusiastisch verhielt sich die Lage wenige Tage später vor den Toren der Ernst-Grube-Halle. »Wir haben extrem viele Sachspenden bereits erhalten, so viel, dass unsere Kartons, die wir dort geordert hatten, nicht ausgereicht haben« (Informationsveranstaltung, 17.08.2015), informierte auch der Mitarbeiter der Johanniter Unfallhilfe die Gäste und Gästinnen in der Leipziger Stadtbibliothek am Abend des 17. August 2015. Insbesondere in den Tagen und Wochen nach der Eröffnung widmeten Ehrenamtliche den zugezogenen Geflüchteten in großem Maße ihre Zeit und Aufmerksamkeit, indem sie sich ihnen zuwandten, mit ihnen Deutsch lernten, die Stadt erkundeten, Sport trieben und viele andere Dinge unternahmen. Diese großzügige Spendenbereitschaft, ob materiell oder immateriell, lässt sich laut Adloff keinesfalls nur durch utilitaristische – die Geber*innen versprechen sich einen Vorteil – oder normative – die Geber*innen handeln aus rein altruistischer Überzeugung – Modelle erklären: »As a fundamental mode of interaction, gift-giving and reciprocity constitute basic processes of sociation.« (Adloff 2006: 422) Die Erwiderung der Gabe fundiert diese Interaktionsbeziehung und stiftet somit Reziprozität (vgl. auch Gouldner 1975). Während Adloff, ganz im Sinne beispielsweise David Graebers (2012), die Möglichkeit einer anti-utilitaristischen, karitativen Gabe also nicht ausschließen möchte, weist er an anderer Stelle jedoch darauf hin, dass die von

der Gabe gestifteten sozialen Beziehungen keineswegs immer horizontal und solidarisch sein müssen, sondern ebenso hierarchische Momente und Konstellationen der Missachtung und Ungleichheit begründen können (vgl. Adloff 2019). Karitative Hilfe läuft besonders häufig Gefahr, »paternalistische Asymmetrien der Wohltätigkeit« (ebd.: 95) zu perpetuieren, da es den Geholfenen in vielen Fällen an Ressourcen mangelt, eine Gabe zurückzugeben und so die von Mauss beschriebene positive Trias aus Geben, Annehmen und Erwidern aus dem Lot gerät. Somit sind bürgerschaftliches Engagement, Helfen und Spenden auch nicht als Tauschverhältnis im klassischen Sinne zu verstehen, »da es keine Ex-ante-Einigung über einen beidseitigen Ressourcentransfer gibt.« (Ebd.: 92)[98] An diesem Punkt setzt meine Analyse an.

Von Bedeutung wurde die Ambivalenz der Gabe im Falle der hier untersuchten ehrenamtlichen Geflüchtetenhilfe insbesondere in der Erwartung – und Enttäuschung – von Dankbarkeit. Dieses von Georg Simmel in seinem Aufsatz über *Dankbarkeit. Ein soziologischer Versuch* beschriebene »Band der Wechselwirkung, der Balancierung von Nehmen und Geben« (Simmel 1907), das all die Beziehungen zwischen Menschen verbindet, deren Tauschbeziehungen nicht rechtlich, sondern moralisch kodiert sind, hatte auch für die von mir Interviewten eine zentrale Bedeutung als Motivator und Stabilisator des Hilfseinsatzes für Geflüchtete. Es sei ein interessanter Job – später im Interview wird er von einer »Berufung« (Mitarbeiter einer Notunterkunft, 01.09.2016) sprechen – ließ mich sogar der Leiter einer Leipziger Notunterkunft im Gespräch wissen, und er empfand es »schön zu sehen, wenn man Menschen helfen kann, wenn man auch die Dankbarkeit gerade im letzten Jahr gesehen hat, die durch die Bewohner ankam, ist es sehr schön. Ja, irgendwie so ist glaube ich meine Motivation.« (Mitarbeiter einer Notunterkunft, 01.09.2016) Und dies drückte auch der bereits zitierte Helfer aus der Ernst-Grube-Halle aus, die Stimmung in der Unterkunft erinnernd. Dort habe »insgesamt eine wirklich große Dankbarkeit [geherrscht], trotz der räumlichen Voraussetzungen, die dort gegeben waren.« (Geflüchtetenhelfer, 15.08.2016) So motivierend wie sinnstiftend Dankbarkeit auch für die

98 In dieser Hinsicht muss das von mir untersuchte Verhältnis zwischen Helfer*innen und Hilfsempfänger*innen auch grundlegend von den doppelten Asymmetrien und sozialen Situationen unterschieden werden, die Mauss und andere wie Maurice Godelier (2004) beschreiben. So beruht der soziale Kontext, den jene im Auge haben, trotz einer grundsätzlichen Rivalität wesentlich stärker auf Kooperation und der gemeinsamen Stiftung und Aufrechterhaltung sozialer Ordnung, während der soziale Kontext im langen Sommer der Migration vor allem dadurch gekennzeichnet war, dass es überhaupt keine gemeinsame, geteilte Logik gab.

ehrenamtliche Geflüchtetenhilfe sein mochte, so sehr drohte sie jedoch im Laufe des Engagements an Wert zu verlieren:

> »Es gibt halt auch Leute, denen die Puste ausgeht, ne? Das ist auch nicht selten. [...] Ja, die irgendwas machen möchten, also gerade für uns so im Ehrenamtsbereich, die wollen und sind hochmotiviert und dann haben die halt Kontakt mit den Leuten und sind dann halt auch manchmal, nicht selten dann echt enttäuscht und verlieren dann die Lust oder kriegen halt nicht den Zuspruch, den sie sich wünschen oder die Dankbarkeit, die sie sich erhoffen, oder so.« (Mitarbeiterin einer Notunterkunft, 01.09.2016)

Die Fragilität des durch den Hilfseinsatz gestifteten sozialen Bandes sticht im hier angeführten Zitat ins Auge. Enttäuschung birgt dieses Verhältnis dabei aufgrund der festen Erwartung von und moralischen Verpflichtung zur Dankbarkeit (vgl. Simmel 1907). Diese soll die gespendete Zeit, Aufmerksamkeit oder Zuwendung wertschätzen und somit die initiierte Sozialbeziehung bestätigen und festigen. Wenn wir ehrenamtliche Geflüchtetenhilfe als Versuch verstehen, eine soziale Bindung qua einer Gabe aufzubauen, so kommt die Nicht-Erwiderung einem Affront gleich und führt letztlich sogar zum Abbrechen des ehrenamtlichen Engagements. Simmel bezeichnet das durch Dankbarkeit gestiftete Band zwischen Menschen daher auch als »nicht lösbare Bindung« mit einem »moralischen Charakter indelebilis« (ebd.). Diese Beobachtung spiegelte im Gespräch auch eine in einer Leipziger Erstaufnahmeeinrichtung tätige Ehrenamtskoordinatorin. Da wegen der ab Sommer 2016 sinkenden Belegungszahlen auch die von Ehrenamtlichen angebotenen Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung immer schlechter besucht wurden, »sind viele Ehrenamtliche weggefallen, weil sie dachten, ihr Angebot wäre nicht mehr gebraucht. Und also so wie ich das weiß von anderen Ehrenamtskoordinatoren, ist so die Halbwertszeit von Ehrenamtlichen sowieso ein Jahr ungefähr, dann sind die verbraucht und wollen auch mal was anderes machen.« (Ehrenamtskoordinatorin, 14.12.2016) Beschrieben ist hier ein natürlicher Abnutzungsprozess, der durch das Ausbleiben externer moralischer Ereignisse, die motivierend wirkten, beschleunigt wurde. Es zeigt sich, dass Praxis, Sprache und Logik des im spontanen Akt des Helfens selbst begründeten Engagements für Geflüchtete Konjunkturen unterliegen und kontingent sind: »Man merkt natürlich schon auch, dass so diese Welle der Hilfsbereitschaft vorbei ist, dass die Debatten komplexer werden, dass die Anzahl der Leute nicht mehr wird.« (Mitgründer einer Wohnungsvermittlungsplattform für Geflüchtete, 30.08.2016)

12.4 Grenzen der Anteilnahme

Das kollektive Bedürfnis vieler Leipziger*innen zu helfen, diente in den von mir untersuchten lokalen Aushandlungen um das Wie und Wo der Aufnahme und Unterbringung Geflüchteter somit einerseits als Motivator und Rechtfertigungsgrundlage eines spontanen, voraussetzungslosen und wertrationalen Hilfseinsatzes. Andererseits aber wurde das hier aufflammende Engagement auch wiederholt zur Anzeige und Abwertung einer, so der Vorwurf, von Emotionalität getriebenen, egoistischen und daher wenig hilfreichen bis sogar hinderlichen Form der Geflüchtetenhilfe. Die grundlegende Konflikthaftigkeit zwischen den von der Sprache und Logik einer voraussetzungslosen Hilfe um der Hilfe Willen getriebenen Praktiken der Willkommenskultur und den offiziellen, von Sachargumenten geleiteten und voraussetzungsvollen Aufnahme- und Unterbringungspraktiken und -politiken verdeutlicht auch die folgende Interviewsequenz. Im Gespräch wies mich ein leitender Mitarbeiter der Leipziger Ausländerbehörde auf das gute Verhältnis zum Leipziger Flüchtlingsrat hin.[99] Deren Leiterin, so bekräftigte er,

»hat auch eine ganz gute Meinung von uns und sie ist auch eine, die sich auskennt. Und dann merkt man einfach, sie hat das entsprechende Hintergrundwissen und dafür auch Verständnis für unsere Arbeit. Viele andere hängen sich irgendwie mit dran, weil es jetzt gerade modern ist, und denen fehlt einfach dieses Wissen und haben dann halt kein Verständnis für die Sachen, die wir hier so entscheiden tagtäglich. Und das ist natürlich dann schon ein entscheidender Unterschied, also wie gesagt, das ist jemand, der macht mit Herzblut und mit Hirnverstand, und viele andere machen es nur mit Herzblut.« (Leitender Mitarbeiter der Ausländerbehörde, 01.11.2016)

Geflüchtetenhelfer*innen sehen sich in dem hier angeführten Ausschnitt einem dreifachen Vorwurf ausgesetzt: dem Vorwurf des Unverständnisses, des Unwissens und der Sentimentalität. An späterer Stelle des Gesprächs wies mich mein Interviewpartner darauf hin, dass sich diese Kombination

99 Eben dieses staatsnahe Verhältnis kritisierte wiederum das von mir interviewte Gründungsmitglied der Organisation. Es hätte, so führte er im Gespräch aus, schließlich auch zu seinem Rückzug aus dem Leipziger Flüchtlingsrat geführt. Generell spielte der Verein eine besondere Rolle in den lokalen Debatten um den Umgang mit Flucht und Geflüchteten. Er kann als Gravitationszentrum des an späterer Stelle beschriebenen pragmatischen Humanitarismus gedacht werden, das – getreu dem Motto »Love it or hate it« – einige stark anzog, andere wiederum abstieß. Im Sommer 2017 musste der Verein aufgrund drohender Zahlungsunfähigkeit Insolvenz anmelden und stellte kurz darauf seine Tätigkeit ein. Das vom Leipziger Flüchtlingsrat mitinitiierte Patenschaftsprogramm übernahm die Johanniter Unfallhilfe.

insbesondere im direkten Behördenkontakt als durchaus explosiv erweise[100] – wenn zum Beispiel Ehrenamtliche oder auch Sozialarbeiter*innen, die sich im Laufe des langen Sommers der Migration zunehmend aus dem Pool der zahlreichen Helfer*innen rekrutierten, »[v]ersuchen dann da Druck zu machen auch über Führungsebenen und das immer nur für Einzelfälle.« Diesem fehlenden »Verständnis fürs Gesamtbildnis« stellte mein Gegenüber den Versuch gegenüber, eine »gewisse Gleichbehandlung [...] zu organisieren und die ist halt: Jeder muss sich an einen Termin halten im vorgegebenen Zeitfenster.« (Leitender Mitarbeiter der Ausländerbehörde, 01.11.216) Eine am Einzelnen orientierte und operierende Hilfslogik kontrastierte er mit einer Vorstellung von Gleichbehandlung und letztlich auch der Regierung von Flucht und Geflüchteten vor Ort, die primär auf bürokratischen Füßen stand: Alle unterliegen den gleichen Regeln und die Aufnahme und Unterbringung asylsuchender Personen muss organisiert werden.

Eine ähnlich konflikthafte Situation hatte auch der Vertreter der Johanniter Unfallhilfe im Blick, als er sich auf der Informationsveranstaltung vom 17. August 2015 für die »absolut überwältigende Hilfe« (Informationsveranstaltung, 17.08.2015) in Reaktion auf den Einzug hunderter Geflüchteter in die Ernst-Grube-Halle bedankte. Denn auch hier stand der Vielfalt an Akteur*innen, die im August des Jahres 2015 bei der Aufnahme und Unterbringung Geflüchteter in Leipzig behilflich sein wollten, eine ebenso große Vielfalt an Hilfsformen, Hilfskonzepten und Agenden zur Seite. Aus dieser Lesart erstaunt es nicht, wenn der Referent im gleichen Atemzug vor beherztem, aber mitunter blindem Aktionismus warnte:

»Was wir aber am Ende nicht gebrauchen können, ist, dass zahlreiche Menschen einfach vor der Halle erscheinen und sagen, ich würde jetzt mal mitmachen. Das muss natürlich organisiert sein, wir müssen Dienstpläne machen, wir müssen das ordentlich einteilen und es ist auch wichtig, dass diejenigen, die mitmachen, auch in einem gewissen Maß zu

100 In ihrer explorativen Studie der Strukturen und Motive ehrenamtlicher Geflüchtetenhilfe in Deutschland können Serhat Karakayali und Olaf Kleist aufzeigen, dass eben diese Behördengänge zu einer der wichtigsten Tätigkeiten ehrenamtlicher Geflüchtetenhilfe zählen (vgl. Karakayali/Kleist 2015: 6 f.). Aus dieser Beobachtung leiten die Autoren eine mangelhafte Vorbereitung von Behörden für den Umgang mit Geflüchteten ab, denn »[e]hrenamtliche Flüchtlingsarbeit sollte staatliche Aufgaben nur im Notfall unterstützen und keinesfalls strukturell ersetzen.« (Ebd.) Laut einer Nachfolgeuntersuchung aus dem Winter 2015 sinkt der Anteil von Behördengängen an der ehrenamtlichen Hilfstätigkeit für Geflüchtete im Laufe eines Jahres zwar von fast 50 auf etwa 38 Prozent, »angesichts eines größeren Engagements insgesamt scheint der Bedarf an Begleitungen zu Behörden nur als Anteil, davon abgesehen aber nicht zurückgegangen zu sein.« (Karakayali/Kleist 2016: 25)

der Sache, zur Idee passen, also dass wir uns jetzt nicht Helfer reinholen, die vielleicht nicht nur Gutes im Schilde führen.« (Informationsveranstaltung, 17.08.2015)

Kontrastiert ist die so impulsive wie voraussetzungslose Unterstützung im Sinne einer spontanen Nachbarschaftshilfe[101] sowohl hier als auch in dem zuvor angeführten Interviewausschnitt mit einer von zweckrationalen Überlegungen geleiteten pragmatisch-humanitären Hilfe, die qua Profession weiß, wovon sie spricht und sich nicht nur in ihrer Expertise in Frage gestellt, sondern wiederholt auch in ihrer Arbeit behindert sieht. Genau dieser Pragmatismus wurde im Rahmen meiner Forschungen wiederholt in Stellung gebracht als Korrektiv einer aus einer emotionalen Ausnahmesituation geborenen, jedoch so wenig sachgerechten wie zielorientierten Hilfe um der Hilfe Willen, also der voraussetzungslosen Unterstützung all jener, deren spontaner, ehrenamtlicher Einsatz für Geflüchtete sich aus einem wertrationalen Bedürfnis zu helfen speiste, deren Handlungen affektuell waren und mit den Anforderungen einer durch eine spezifische, außeralltägliche »Sachlage« (Informationsveranstaltung, 17.08.2015) in den Möglichkeiten zur Hilfe begrenzten Ausnahmesituation lag.[102]

---

101 Karakayali und Kleist machen darauf aufmerksam, dass nur etwas über drei Prozent der von ihnen Befragten angaben, sich von ihrem Engagement berufliche Vorteile zu versprechen – im Gegensatz zu etwa 27 Prozent der Ehrenamtlichen, die im Rahmen des *Deutschen Freiwilligensurvey 2009* befragt wurden (vgl. Karakayali/Kleist 2015: 33) In der 2014er Version der alle fünf Jahre vorgelegten und vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend in Auftrag gegebenen Studie sinkt dieser Wert nur unwesentlich auf ca. 25 Prozent (vgl. Müller u. a. 2017: 427). Über das ehrenamtliche Engagement für Geflüchtete in Deutschland kann die Studie übrigens keine statistischen Daten vorlegen, »da viele Initiativen zur Unterstützung von Flüchtlingen erst nach der Erhebung des Freiwilligensurveys 2014 ihre Arbeit aufnahmen beziehungsweise ausbauten. Darüber hinaus wird im Freiwilligensurvey zwar Engagement erfasst, das Menschen mit Migrationshintergrund zugutekommt; dabei kann es sich aber auch um andere Einwanderergruppen wie zum Beispiel Arbeitsmigrantinnen und -migranten handeln.« (Hagen/Simonson 2017: 301)

102 Begrenzt, so machten die am Abend des 17. August 2015 Referierenden deutlich, war die spontane Hilfe für Geflüchtete im Spätsommer des Jahres 2015 dabei sowohl strukturell-formal als auch durch die spezifischen Vulnerabilitäten derer, denen da geholfen werden sollte. Strukturelle Voraussetzungen zur spontanen Geflüchtetenhilfe zogen die mit der Leitung der provisorischen Unterkunft betraute Johanniter Unfallhilfe und der für die Ehrenamtskoordination zuständige Leipziger Flüchtlingsrat dadurch ein, dass sie die Hilfe an spezifische professionelle Hintergründe der Helfer*innen knüpften. So erklärte die Mitarbeiterin des Leipziger Flüchtlingsrats, man suche händeringend insbesondere nach ärztlichem Fachpersonal, Krankenpfleger*innen und Übersetzer*innen. Formal begrenzt waren die Möglichkeiten zur spontanen Geflüchtetenhilfe nicht zuletzt dadurch, dass bei Interessenbekundung zur Mithilfe in der Unterkunft ein polizeiliches Führungszeugnis vorgelegt werden musste.

12.5 Pragmatischer Humanitarismus

Insbesondere die qua Profession mit der Unterbringung und Versorgung asylsuchender Personen vor Ort beauftragten Akteur*innen des lokalen Migrationsregimes traten in den von mir untersuchten Debatten wiederholt für eine sowohl menschenwürdige als auch zielorientierte und sachgerechte Aufnahme asylsuchender Personen ein. Die dieser Haltung zugrundeliegende moralische Rechtfertigungsordnung des pragmatischen Humanitarismus (vgl. van Arsdale/Nockerts 2008) oszillierte zwischen dem, was sowohl moralisch geboten als auch sachlich notwendig war. Und sie ist als Abgrenzungsbewegung zu verstehen.

Abgrenzungsbedarf bestand dabei insbesondere vor dem Hintergrund der steigenden Zahl individueller und kollektiver Willkommensinitiativen im Vorfeld und Laufe des langen Sommers der Migration: »Es ist immer so, dass wenn Sachen nicht im Sinne des Betroffenen entschieden werden können, dass da natürlich Leute auf die Tagesordnung treten, die dann ehrenamtlich sich in irgendeiner Form engagieren.« (Leitender Mitarbeiter der Ausländerbehörde, 01.11.2016) Diese »visionär Verkennenden«, die »beseelt von der Aufgabe, Flüchtlingen zu helfen, sich einbringen, unterstellen oftmals dem Staat, und das ist natürlich dann auch die Stadt und das ist dann auch die Verwaltung und dem Sozialamt, ein unmenschliches und bürokratisches Vorgehen.« (Oberbürgermeister, 20.07.2015) Emotionale »Beseelung«, »visionäre Verkennung« und der Vorwurf, »nur mit Herzblut« (Leitender Mitarbeiter der Ausländerbehörde, 01.11.2016) zu agieren, dienen hier der Konstruktion eines politischen Konterparts, der sich als dogmatisch oder sentimental selbst diskreditiert. Demgegenüber wählte insbesondere die lokale Asylverwaltung einen Mittelweg, dessen humanitäre Moral pragmatisch limitiert war. Die Konturen dieses pragmatischen Humanitarismus zeichnet der folgende Interviewausschnitt nach:

> »Ich will es mal zuspitzen. Ich kann mich als Bürgermeister wegducken und kann den Flächenbrand, der entstehen kann durch Nichtstun, Schweigen oder latente Zustimmung, entfachen, oder ich kann Kante, Haltung zeigen und mich vorne anstellen. Zweitens: Ich kann im Rahmen der gesetzlichen Aufgaben in der Tat das Humanum vertreten und umsetzen und das auch mit meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern besprechen und verdeutlichen, oder ich kann sehr reaktiv und passiv im Rahmen der Gesetzlichkeiten mich bewegen selbstverständlich, aber letztlich die Dinge nicht befördern. Eine Lebertransplantation für einen Geduldeten kann lange überlegt werden, oder sie kann durchgeführt werden.« (Oberbürgermeister, 20.07.2015)

Auf seinen politischen Handlungsspielraum angesprochen, stellte der Oberbürgermeister im Gespräch einem passiven Regierungsstil, der Ressentiments gegen Geflüchtete durch einen sturen Verwaltungskurs befeuert, einen Führungs- und Regierungsstil, ein moralisch werthaltiges Verwaltungshandeln gegenüber, dessen Fundament wie Handlungsprinzip das »Humanum« ist.[103] Zwar vertreten die nach diesen Prinzipien Regierenden ihre Haltung dabei nach außen wie innen[104] auch gegen Widerstände und beweisen somit »moralische Integrität« (Corsten u. a. 2008: 87), doch den gesetzlich gesteckten Rahmen der Aufnahme und Unterbringung asylsuchender Personen verlassen sie nicht. Dieses Oszillieren zwischen Humanitarismus und Pragmatismus ist zugespitzt in der abschließenden – und, darauf wies mich mein Gesprächspartner eindrücklich hin, zumindest teilweise erfundenen – Parabel einer geflüchteten Person, die auf eine Lebertransplantation wartet. Humanitär ist der in dieser Sequenz dokumentierte tatkräftige Pragmatismus, da er, obgleich möglicher Bedenken ob der Angemessenheit einer solchen Operation, den Menschen zum Maß allen Handelns macht. Umgekehrt wird dieser Humanitarismus aber durch die pragmatische »Perspektive des Machbaren«, wie es ein Unterkunftsleiter an anderer Stelle mir gegenüber formulierte (Feldtagebuch, 24.01.2013), entscheidend limitiert. Aus dieser Perspektive, die die Bühne des geltenden Rechts nicht verlässt, steht dann auch die Praxis der Duldung als solche nicht zur Disposition.[105]

Politisch manifest wurde der hier konturierte pragmatische Humanitarismus im bereits bekannten Dezentralisierungsplan. Zur Erinnerung: Mit Verabschiedung des Konzepts im Jahr 2012 verpflichteten sich die Stadtoberen,

> »allen nach Leipzig zugewiesenen und hier lebenden Asylbewerber/-innen sowie den geduldeten Ausländer/-innen ein menschenwürdiges Wohnen zu ermöglichen, welches ih-

103 Zu den verschiedenen »Menschenregierungskünsten« vgl. Bröckling 2017.

104 Der lokalen Verwaltung als Führungsfiguren einerseits enthoben, andererseits in sie verwoben, waren die in Leitungspositionen agierenden Akteur*innen der lokalen Asylverwaltung als moralische Botschafter*innen bestrebt, das Humanum nicht nur nach außen, sondern auch im Innern der Verwaltung, in den Abteilungen, Ressorts und Teams als moralischen Wert und leitendes Handlungsmotiv zu verankern.

105 Mit dieser zwischen dem Humanum und der Perspektive des Machbaren oszillierenden Haltung korrespondierte auch die von meinem Gesprächspartner eingeräumte Möglichkeit, im Rahmen der gesetzlichen Pflichtaufgabe der Unterbringung und Versorgung asylsuchender Personen »sehr wohl Akzente setzen und auch über die Standards des Gesetzgebers, insofern sie es finanzieren können, hinausgehen« (Oberbürgermeister, 20.07.2015) zu können.

rer besonderen Situation und ihren besonderen Bedürfnissen Rechnung trägt. Unter Ausnutzung des durch die rechtlichen Bedingungen vorgegebenen Gestaltungsspielraumes wird jede Form der Unterbringung genutzt und so ausgestaltet, dass ein höchstmögliches Maß an Privatsphäre und selbstbestimmtem Leben gewährleistet ist.« (Stadt Leipzig 2012a: 4 [Teil 1])

Dabei machte sich die Stadt Leipzig einen gesetzlichen Passus zunutze, der die Unterbringung von Geflüchteten im Asylverfahren im privaten Wohnraum unter Umständen erlaubt: Zwar sahen und sehen Bundesgesetzgebungen und auch das Sächsische Flüchtlingsaufnahmegesetz die Regelunterbringung von asylsuchenden Personen in Gemeinschaftsunterkünften vor, doch mit Erlass des Sächsischen Ministerium des Innern können medizinische und humanitäre Gründe einen vorzeitigen Auszug aus der Gemeinschaftsunterkunft bedingen.[106] Humanitäre Gründe greifen bei psychischen oder psychologischen Erkrankungen, wenn Ausbildung oder Studium durch die Gemeinschaftsunterbringung beeinträchtigt werden, im Falle von Familien mit Kindern, aufgrund fortgeschrittenen oder geringen Lebensalters sowie wenn eine in Gemeinschaftsunterbringung lebende Personen auf Basis ihres Geschlechts, ihrer Religion, ihrer ethnischen oder politischen Zugehörigkeit diskriminiert wird (vgl. ebd.: 12 [Teil 1]).

Autorisiert durch fast alle im Stadtrat vertretenen Fraktionen – lediglich die rechtsextreme NPD-Fraktion verweigerte dem Konzept ihre Zustimmung –, wurde der Dezentralisierungsplan zum politischen Instrument, mit dem die Lebenssituation von Geflüchteten in Leipzig entscheidend verbessert werden sollte. Die räumlichen und temporalen Bedingungen und Effekte dieses Kurswechsels habe ich bereits ausführlich diskutiert. Darüber hinaus verschob die rund um das Reformvorhaben entbrannte Debatte aber auch die moralischen Koordinaten der Regierung von Flucht und Geflüchteten im lokalen Migrationsregime. Denn als Integrationsmaßnahme war das Unterbringungskonzept ein

»erster Schritt in Richtung Inklusion. Also Inklusion ist für mich sozusagen das Ziel. Integration ist tatsächlich, ich sag mal, beschränkt auf bestimmte Lebenslagen, Lebenssituationen oder Zielgruppen, ein aktiver Prozess zu sagen: Ich hol die rein, ich ermögliche denen etwas. Und Inklusion ist ja sozusagen, eine Voraussetzung dafür zu schaffen, dass ich gar nicht erst drüber nachdenken muss, sondern dass Zusammenleben für alle gleichermaßen möglich ist und das ist was anderes.« (Sozialamtsleiterin, 18.08.2016)

---

106 Den Folgen der Einführung eines auf Basis humanitärer und krankheitsbedingter Ursachen gewährten Aufenthaltsstatus in Frankreich im Jahr 1998 widmen sich auch die grundlegenden Forschungen von Miriam Ticktin und Didier Fassin (vgl. Fassin 2005, 2012; Ticktin 2011).

Als situationsbedingte und lebenslagenspezifische Praxis dient Integration im hier angeführten Interviewausschnitt dem Einschluss – »Ich hol die rein« – und der Eröffnung von Möglichkeitsräumen für bestimmte Gruppen, hier für Geflüchtete, und Inklusion der Schaffung von situations-, lebenslagen- wie gruppenübergreifenden Strukturen, in denen Ungleichbehandlungen verunmöglicht werden. Dabei weitete meine Gesprächspartnerin im Leipziger Sozialamt den Handlungsauftrag ihrer Behörde auf von Benachteiligungen Betroffene generell aus. Sie appellierte, »sich tatsächlich um die Menschen zu kümmern, die aus welchen Gründen auch immer irgendwie benachteiligt sind, seien das Einkommensschwache, seien das tatsächlich Menschen mit Behinderung oder Zugewanderte, die sich erst zurechtfinden müssen oder nur nachrangigen Zugang zum Arbeitsmarkt haben.« (Sozialamtsleiterin, 18.08.2016) Die pragmatisch-humanitäre Regierung von Migration ist im hier angeführten Interviewausschnitt die Regierung einer sozialen Ungleichheit unter vielen.[107] Die im Gesprächsauszug dokumentierte staatliche Fürsorgepflicht geht einher mit dem moralischen Handlungsauftrag der humanitären Regierung von Migration vor Ort und ist auf all jene gerichtet, die strukturellen wie situativen Benachteiligungen ausgesetzt sind. Sie zeigt sich bestrebt, »allen so gut wie möglich, so niedrigschwellig wie möglich und so effektiv wie möglich ein selbstständiges und selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen« (Sozialamtsleiterin, 18.08.2016). Die Verschwisterung prekärer gesellschaftlicher Gruppen ist hier verbunden mit einer Normalisierung und Moralisierung sozialer Schieflagen – die wiederum in einer (räumlichen) Vereinzelung, das heißt Dezentralisierung der Unterbringung Geflüchteter vor Ort mündet. Soziale, rechtliche, ökonomische oder körperliche Benachteiligungen sollen von den verschiedenen Adressat*innen staatlicher Unterstützungsleistungen nicht erlitten werden, vielmehr sollen in vielfältiger Weise Benachteiligte dazu befähigt werden, ihr Leben autonom selbst gestalten zu können. Der Umgang mit Einkommensschwachen, Menschen mit Behinderung und Zugewanderten läuft auch hier auf eine Werte- und Haltungsfrage hinaus: »Wie geh ich mit allen Menschen in einer Gesellschaft um?« (Sozialamtsleiterin, 18.08.2016)

Auch den in den von mir angeführten Quellen und Gesprächsauszügen dokumentierten »Integrationismus« (Alp-Marent u. a. 2020) verstehe ich dabei als moralische Rechtfertigungsordnung, die zwischen humanitären – fürsorgenden – Hilfslogiken und pragmatischem Regulierungsdenken

107 Und ihr Fürsorgeanspruch, ihr Kümmern ist ungleich einer zwar spontanen, jedoch häufig wieder abebbenden Hilfe kontinuierlich angelegt.

changierte: Einerseits können die Dezentralisierungsbemühungen der Stadtverwaltung – und die damit verbundene Vereinzelung Geflüchteter – aus der Warte des Humanitarismus als Nährboden für Privatsphäre, Autonomie und Menschenwürde verstanden werden. Andererseits waren sie aber eben auch eine spezifische Form der Governance, die dazu diente, Geflüchtete im Raum zu verteilen, ihre temporalen Integrationsverläufe zu steuern sowie sie moralisch zu evaluieren – und die damit mitunter zur Feststellung asylsuchender Personen in deprivierten Lebenslagen beitrug, allen voran durch die bereits bekannte Praxis der Sozialprognose. Indikatoren zur Bestimmung der »Wohnfähigkeit« waren dabei einerseits die räumlichen Kompetenzen der Bewohner*innen. Andererseits wurde anhand eines Fragebogens aber auch die moralische Passung der Asyl- und Wohnungssuchenden bewertet: ihre Fähigkeit und Bereitschaft zur Kooperation und Kommunikation bei Problemsituationen, die ordnungsgemäße Mülltrennung, der regelmäßige Besuch von Sprachkursen sowie individuelle Problemlagen wie Süchte oder psychische Auffälligkeiten. Wohnen, so die Logik hinter dieser Praxis, muss erlernt und zum selbstbestimmten Leben muss befähigt werden, wer nicht über die notwendigen sprachlichen, kulturellen, sozialen und moralischen Kompetenzen verfügt. In der Folge wurden auch die Bewohner*innen der von mir untersuchten Unterkünfte wiederholt zu »Erziehungsgegenständen« (Inhetveen 2010: 355), auf die spezifische pädagogische Maßnahmen gerichtet waren.[108]

Grundlage dieses Erziehungs- und Änderungsanspruchs war dabei eine Konstruktion asylsuchender Personen als moralische Kehrseite, als wahlweise nicht-moralisch – indem sie mit den lokalen Werten nicht vertraut waren – oder sogar unmoralisch – indem sie sich über diese Werte hinwegsetzten und eigene Moralitäten geltend machten. So wurden beispielsweise westeuropäisch und christlich geprägte Werte, Traditionen sowie Jahresrhythmen durch die Unterkunftsleitung einer von mir teilnehmend erforschten Einrichtung zu einem zu übermittelnden Sinnzusammenhang. Aushänge an strategischen Orten im Haus informierten während meines Feldaufenthalts über die Schließung des Büros während der anstehenden Osterfeiertage. (Feldtagebuch, 28.03.2013) Der Leiter einer anderen von mir teilnehmend erforschten Unterkunft wiederum berichtete mir im Gespräch davon, im Austausch mit den männlichen Bewohnern des Hauses verstärkt auf das

108 Mit dem Auszug aus der Gemeinschaftsunterkunft, so stellten meine Gesprächspartner*innen in der Verwaltung, aber auch in den Einrichtungen selbst klar, ist der Prozess der normativen Integration keinesfalls abgeschlossen – es handelt sich lediglich um eine Momentaufnahme.

Prinzip der Gleichbehandlung zu pochen. So war es ihm wichtig zu vermitteln, dass Deutschland eine offene Gesellschaft sei, in der Frauen Männern gleichgestellt seien und Religionsfreiheit herrsche. Daher solle es auch kein Problem sein, wenn ein Bewohner zum Christentum – oder umgekehrt zum Islam – konvertiere. Dies seien die Regeln, an die sich alle halten müssten. (Feldtagebuch, 01.12.2015)

Über christlich-religiöse oder liberal-egalitäre Wertevermittlungsstrategien sollten die Bewohner*innen in beiden Fällen moralisch geschult und in die Außengesellschaft integriert werden. Das Personal animierte sie, die Innen- wie Außenflächen der Unterkunft zu gestalten und zu pflegen, sich an Termine und Verabredungen zu halten und vermittelte ihnen Werte wie gegenseitiges Vertrauen und Respekt.[109] Dieser in der Sozialarbeit mit Geflüchteten geltend gemachte Erziehungsanspruch fußte nicht zuletzt auf einem öffentlichen Interesse an selbigen – das von mir interviewte Unterkunftspersonal berichtete immer wieder von beziehungsweise befürchtete Beschwerden von Anwohner*innen über die von Unterkünften ausgehende Lautstärke, über herumliegenden Müll oder aber vermied es aufgrund der Wahrnehmung der Einrichtung im Umfeld sowie der Drohung, im Fall der Fälle das Mietrecht zu verlieren, bei Handgreiflichkeiten und anderen Vergehen in der Unterkunft die Polizei zu rufen (Feldtagebuch, 01.12.2015) – und die hier Untergebrachten sollten zu gesellschaftsfähigen und guten Individuen erzogen werden. Denn auch wenn es wie gesehen nicht im Selbstverständnis der von mir untersuchten Einrichtungen lag, als richterliche Instanzen aufzutreten, wurden dort Regel- wie Vertrauensbrüche zwar nur selten sanktioniert, sie konnten jedoch folgenreiche moralische (Ab-)Wertungen und Unterscheidungen in integrationswillige und integrationsunwillige beziehungsweise schutz- und hilfswürdige respektive -unwürdige Geflüchtete nach sich ziehen.[110] Folgenreich waren diese Unterscheidungen, da sie – wie der Raum-Teil dieser Arbeit gezeigt hat – dazu dienen konnten, den Auszug Geflüchteter aus der Gemeinschaftsunterkunft zu verhindern und die (weitere) Kasernierung asylsuchender Personen zu rechtfertigen.

---

109 Dies veranschaulicht beispielsweise der im Raum-Teil dieser Arbeit vorgestellte Fall einer gescheiterten und in einem Diebstahl endenden Schlüsselübergabe in eben dieser Unterkunft.

110 Die Forschungsliteratur greift dies als kategoriale Unterscheidung zwischen den *deserving* und *undeserving refugees* auf. So schreibt auch Miriam Ticktin: »[A]sylum is a legal category that we may want to protect, the way it is being used here is primarily a moral, not a legal, distinction that purports to separate the innocent from the guilty, the deserving from the undeserving. ›Real‹ refugees are seen as innocent – fleeing real, and well-founded fears of persecution.« (Ticktin 2016: 258 f.)

Vor dem Hintergrund der steigenden Zahlen Geflüchteter, die der Stadt vom Freistaat Sachsen zur Unterbringung und Versorgung zugewiesen wurden, gewannen pragmatische Argumente weiter an Gewicht, um nicht zuletzt die Abkehr vom kurz zuvor beschlossenen Dezentralisierungsplan und die Rückkehr zur Praxis der Massenunterbringung zu legitimieren. Die räumlichen wie zeitlichen Bedingungen und Effekte dieses Wandlungsprozesses habe ich in den vorangegangenen Teilen und Kapiteln bereits ausführlich diskutiert. Mit diesem Wandel einher ging aber auch eine moralische Kurskorrektur. Die im ursprünglichen Dezentralisierungsplan noch zentrale Forderung, Geflüchteten ein würdevolles, die Privatsphäre achtendes und allen voran selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen, wich in der Fortschreibung des Konzepts ein Jahr später einer pragmatischen Verteilungs- und Regulierungslogik. Gegen diese richtete sich insbesondere von Seiten anti-rassistischer und anderer Willkommensinitiativen Widerstand. Auch ihre Kämpfe um eine sofortige dezentrale Unterbringung arbeiteten sich am (pragmatischen) Humanitarismus der lokalen Regierung von Flucht und Geflüchteten ab, hebelten diesen aber aus, indem sie moralische Verpflichtungen als rechtliche Pflichten umdeuteten.

13. Moral und das Menschenrecht auf Wohnen

Fünf Jahre nach der Verabschiedung des Dezentralisierungsplans riefen die Mitglieder einer lokalen anti-rassistischen Initiative im Netz und über Plakataktionen dazu auf, »mit uns zu kämpfen. Für selbstbestimmtes, bezahlbares Wohnen für alle! Für Wohnen als Menschenrecht!« (Initiativkreis: Menschen.Würdig o. D.) Auch auf den Druck »zivilgesellschaftlicher und antirassistischer Kämpfe« (ebd.) habe sich die Stadt Leipzig im Jahr 2012 dazu entschieden, so erinnerten die Autor*innen des Aufrufs, Geflüchtete statt in isolierten Massenunterkünften fortan in kleinen Gemeinschaftsunterkünften und Privatwohnungen unterzubringen. Die Gruppe nahm den fünften Jahrestag des Unterbringungskonzepts zum Anlass, »die Stadt an ihre ursprünglichen Ziele zu erinnern und auf Missstände hinzuweisen.« (Ebd.) Denn neben unvermindert ablehnenden bis rassistischen Reaktionen auf den Zuzug Geflüchteter bemängelten die Aktivist*innen insbesondere einen »Boom von Großunterkünften: Vier Camps beherbergen über 300 Menschen, in vier weiteren können zwischen 200 und 250 Platz finden. In Planung und Bau befinden sich allein 7 Unterkünfte, deren Kapazität mehr als 200 Plätze umfasst. Nur etwa die Hälfte der in Leipzig lebenden Geflüchteten wohnen in eigenen Wohnungen.« (Ebd.)

Zum Zeitpunkt der Kampagne lagen die turbulenten Wochen und Monate des langen Sommers der Migration bereits fast zwei Jahre zurück. Der Rückgang der Zuweisungszahlen asylsuchender Personen in die Messestadt, so legte die hier zitierte Streitschrift nahe, ging dabei jedoch nicht mit einer Fortsetzung der Dezentralisierungsbestrebungen kommunaler Aufnahme- und Unterbringungspraktiken und -politiken einher. Im Gegenteil, so der Vorwurf der Gruppe, erweiterte die Verwaltung den Bestand an Massenunterkünften in der Stadt sogar. Es sei »ein Skandal«, urteilte auch eine andere in der Stadt aktive Gruppe, dass in Leipzig »zurzeit mehr als 22.000 Wohnungen leer stehen. Hätte die Stadt ihre eigenen Ansprüche umgesetzt, könnten Geflüchtete selbst entscheiden, in welcher Wohnung sie leben möchten.« (Social Center Leipzig 2015) Aus diesem Grund setzte sich die

Gruppe für die Errichtung eines sozialen Zentrums ein, das »alle Menschen selbst gestalten und über [das] sie selbst bestimmen können, fernab von jeglicher Verwaltung durch Behörden oder Wachdienste.« (Ebd.) Im Folgenden sollen solche Rechtfertigungsordnungen Gegenstand der Analyse sein, die den Einsatz für ein selbstbestimmtes und menschenwürdiges Wohnen Geflüchteter solidarisch begründeten und an einen fundamentalen Rechtsanspruch knüpften.[111] Indem Initiativen wie die obigen das politische Recht auf Asyl aus einer moralischen Verpflichtung heraus ableiteten, daraus folgende Pflichten – wie die, Geflüchteten ein menschenwürdiges Wohnen zu ermöglichen – jedoch wiederum in rechtlichen Termini kommunizierten, gelang es ihnen, ihren Einsatz für ein selbstbestimmtes Wohnen Geflüchteter jenseits von karitativen Hilfslogiken und pragmatisch-humanitärem Regierungsdenken zu rechtfertigen.

13.1 Eine kurze Geschichte des menschenrechtsbasierten Aktivismus für und mit Geflüchteten in Leipzig

An Gewicht gewannen Rechtfertigungsordnungen, die die menschenunwürdige Unterbringung Geflüchteter in Massenunterkünften anprangerten und dies mit einem fundamentalen Rechtsanspruch auf selbstbestimmtes Wohnen fundierten, dabei parallel zur anlaufenden Dezentralisierungsdebatte gegen Ende der 2000er Jahre. Als sich die Stadt entschied, eine der ältesten kommunalen Gemeinschaftsunterkünfte in der Torgauer Straße im Osten der Stadt zu schließen und die dort Untergebrachten auf einen neu zu errichtenden Containerstandort umzuverteilen, löste dies lautstarken Protest aus.

»Das Wohnen in Gemeinschaftsunterkünften ist selbst dann, wenn das Sozialamt verspricht, bei der Ausgestaltung das Bestmögliche zu tun, unzumutbar und menschenunwürdig. Leipzig hat in den letzten Jahren keine durch und durch restriktive Asylpolitik verfolgt. Gerade deshalb muss jetzt an der Forderung, alle AsylbewerberInnen dezentral, also in Privatwohnungen, unterzubringen, festgehalten werden. Denn sie ist realistisch und notwendig.« (Mohs o. D.)

111 Fragen der Solidarität betreffen Beziehungen zwischen Menschen, während Menschenrechte vor allem den Status des Individuums und dessen individuellen Rechte im Blick haben. Aufrufe zur Solidarität verstehe ich damit als Identifizierung und Anerkennung einer gleichberechtigten und reziproken Art und Weise des Zusammenlebens, während Appelle an die Menschenrechte letztlich an das anknüpfen, was mir oder jemand anderem als Individuum zusteht.

Zwar hatten sich die lokalen Asylbehörden auch schon im Jahr 2009 selbst dazu verpflichtet, asylsuchende Personen vor allem in dezentral über die Stadt verteilten Privatwohnungen unterzubringen, dies sollte jedoch nicht für die mehrheitlich in der Torgauer Straße untergebrachten alleinstehenden, männlichen Geflüchteten gelten. Nach Prüfung verschiedener Standorte beschloss der Leipziger Stadtrat im Juni 2009 mit knapper Mehrheit die Errichtung einer kommunalen »Asylunterkunft in Systembauweise« (ebd.) am Standort Wodanstraße. Da sich das Kaufinteresse für die zur Schließung vorgesehene Torgauer Straße jedoch zerschlug und sich auch für die geplante Containerunterkunft kein*e Betreiber*in finden ließ, musste die Stadtverwaltung ihre Umzugspläne auf Eis legen. »Und ich glaube auch«, so ergänzte eine Lokalpolitikerin und Aktivistin im Gespräch, »der Protest hat schon da auch die Stadt so in einen moralischen Zugzwang gebracht, das nicht zu machen.« (Lokalpolitikerin und Aktivistin, 17.03.2015)

Mit ihrer Forderung nach einer dezentralen Unterbringung aller in Leipzig lebenden Geflüchteten veränderten die anti-rassistischen Initiativen der Geflüchtetenhilfe, die nun, im Zuge der Proteste, die lokale Szenerie betraten, nicht nur die Debatten um das Wie und Wo der Unterbringung asylsuchender Personen vor Ort, sondern auch die moralischen Bewertungen des Zuzugs von Geflüchteten in die Messestadt. Stein des Anstoßes wurde dabei immer wieder die Unterkunft in der Torgauer Straße, deren Schließung im Zuge der geplatzten Umzugspläne erst zurückgestellt, dann im Rahmen des Dezentralisierungsplans beschlossene Sache wurde, und deren Sanierung und Ausbau vor dem Hintergrund der ab 2013 bereits ansteigenden Zahlen Geflüchteter, die der Stadt zur Unterbringung zugewiesen wurden, zum notwendigen Übel wurde. Eine von Aktivist*innen gegen den millionenschweren Baubeschluss gestartete Petition appellierte an die Leipziger Stadträte und -rätinnen, gegen den Antrag zu stimmen, denn »Privatsphäre ist ein Menschenrecht. Dieses soll auch in Leipzig respektiert und ermöglicht werden! Für eine ehrliche Willkommenskultur, nicht nur eine, die nach außen proklamiert und hinter den Kulissen unterlaufen wird. Für ein menschenwürdiges Wohnen – für alle Menschen, die in Leipzig wohnen!« (Initiativkreis: Menschen.Würdig. 2015a)

Auch Bewohner*innen der Unterkunft richteten sich in einem offenen Brief an den Leipziger Oberbürgermeister und beklagten insbesondere die schlechten hygienischen Bedingungen vor Ort sowie die durch die Isolation verursachten psychischen Belastungen. »[We] want to learn German, work and get out of this prison« (Offener Brief von Bewohner*innen der

Torgauer Straße, 12.02.2015), forderten sie die Stadtoberen zum Handeln auf. Obgleich ihr Protest erfolglos blieb und die Torgauer Straße auch im Jahr der Fertigstellung dieser Arbeit weiterhin mehrere hundert Geflüchtete beherbergt, obgleich im Laufe und Nachgang des langen Sommers der Migration auch in Leipzig Notstandsargumente die Überhand gewannen und den Bau zahlreicher großer, mehr oder weniger provisorischer Einrichtungen legitimierten, ebbte der Protest gegen die Massenunterbringung von Geflüchteten nicht ab. In einem mobilen »Infobus« informierten Aktivist*innen Geflüchtete vor dieser und vor anderen Unterkünften über ihre Rechte und boten Asylverfahrensberatung an.[112] Auf der Straße, durch Kampagnenarbeit, aber auch auf den zahlreichen Informationsveranstaltungen traten sie nicht nur der »rassistischen Stimmungsmache« entgegen, sondern forderten vehement ein Recht auf selbstbestimmtes Wohnen Geflüchteter und »dass Flüchtlinge mitsprechen, mitreden können bei der Frage der Unterbringung und auch der Frage, wo sie dann vielleicht leben wollen, an welchem Standort.« (Lokalpolitikerin und Aktivistin, 17.03.2015)

13.2 Das Recht auf Wohnen

Die lokale Anrufung universaler Menschenrechte und der darin zum Ausdruck kommende »normative humanism« (Goodale 2006) erschienen dadurch in Opposition zur humanitären Regierung von Flucht und Geflüchteten vor Ort. Ausgangspunkt eines solchen (menschen-) rechtebasierten Aktivismus, der hier im Zentrum der Diskussion stehen soll und zu dessen Analyse die Rechtsphilosophinnen Wendy Brown und Janet Halley den dualen Begriff »left legalism/left critique« (Brown/Halley 2002) eingeführt haben, ist dabei eine dezidierte Kritik der sozialen Mächte »producing and stratifying subjects that liberalism largely ignores« (ebd.: 6). Progressive Bewegungen, die ihre Kämpfe mit den Waffen des (Menschen-) Rechts kämpfen, befinden sich dabei häufig in der paradoxen (vgl. Brown 2002) beziehungsweise tragischen (vgl. Goodale 2012) Lage, dass Rechte allgemein (nicht nur) im Liberalismus Teil eben jener sozialen Mächte sind, die genau jene bevorzugen, die bereits über weitreichende Privilegien verfügen (vgl. Brown/Halley 2002: 7), und Menschenrechte im Besonderen den »principal

112 In den Unterkünften selbst war zum Zeitpunkt meiner Forschungen eine Rechtsberatung nicht gestattet.

moral mode of neoliberalism« (Goodale 2012: 478) darstellen. Vor diesem Hintergrund kritisiert Brown, dass sich menschenrechtsbasierter Aktivismus gerne den Mantel des Unpolitischen überstreift, denn »[h]uman rights activism is a moral-political project and if it displaces, competes with, refuses, or rejects other political projects, including those also aimed at producing justice, then it is not merely a tactic but a particular form of political power carrying a particular image of justice« (Brown 2004: 453). Browns Kritik greift an dieser Stelle ins Leere, da die von mir untersuchten Gruppen vielmehr bestrebt waren, den Mantel des Moralischen abzustreifen. In diesem Sinne argumentierte auch einer der von mir Interviewten:

»Ich möchte lieber gesellschaftliche Verhältnisse verstehen und sie verändern, aber nicht irgendwie auf so einer Moral-Ebene (..) irgendwie das ist gut, das ist schlecht, sondern irgendwie, ich weiß nicht, ich habe halt bestimmte Werte, die verfolge ich und die Initiative verfolgt diese Werte halt auch und da brauche ich nicht mit irgendeiner Moral kommen.« (Mitglied einer anti-rassistischen Initiative, 01.04.2019)

Die Absage an »irgendeine Moral« und die Betonung gesellschaftspolitischer Veränderungsansprüche kann jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass auch solche anti-rassistischen Initiativen ihren Aktivismus moralisch rechtfertigten. Das »Maß aller Dinge«, so schob mein Gesprächspartner hinterher, waren dabei die »universalistischen Menschenrechte, ja, sozusagen. Wir sind halt alle gleich und das muss halt umgesetzt werden, das ist halt so. Also da gibt es für mich keine Debatte und das ist halt das Ziel und das muss man halt erarbeiten.« (Mitglied einer anti-rassistischen Initiative, 01.04.2019) Mit »irgendeiner Moral« steht hier vielmehr ein Provisorium an so beliebigen wie flüchtigen moralischen Haltungen in der Kritik, dem mein Gegenüber den nicht verhandelbaren moralischen Kodex der universalen Menschenrechte gegenüberstellte.

Mit ihrer Forderung nach einer »Dezentralisierung für alle und sofort« nahmen jene Bündnisse, denen der Leipziger Oberbürgermeister diagnostizierte, »manchmal zu visionär [zu] verkennen, dass es bestimmte Bemühungen auf Ankommen, Wurzel finden, Gemeinschaftserfahrung braucht, damit überhaupt dieses dezentrale, integrative Moment verwirklicht werden kann« (Oberbürgermeister, 20.07.2015), insbesondere die mit der Aufnahme und Unterbringung asylsuchender Personen vor Ort betrauten städtischen Behörden in die Pflicht. Ziel ihrer Kritik waren dabei vor allem die von der Stadtverwaltung mit dem Dezentralisierungsplan eingeführte Wohnfähigkeitsprüfung und die Vorstellung, dass Wohnen

nicht nur erlernt, sondern sich auch verdient werden muss. Das Recht auf Wohnen war aus ihrer Perspektive jedoch unveräußerlich – und musste solidarisch erstritten werden. Der damit verbundene »Wertekonsens« betrachtete Migration und Vielfalt als »Normalität« und »Geflüchtete nicht als Opfer und Nicht-Geflüchtete als Helfer, sondern alle als gleichberechtigte Partner*innen«, die sich auf »Augenhöhe« (Interkultureller Begegnungsverein o. D.) begegnen. In einer Zeit, in der sich »auch innerhalb des bürgerlichen Unterstützer*Innenspektrums die Fragen nach ›einem Ende der Flüchtlingswelle‹ und die Forderung nach einer Limitierung durch die Grenzbehörden [mehren]« (Initiativkreis: Menschen.Würdig. 2016: 1), setzten sich Gruppen wie die hier diskutierten dafür ein, den »Diskurs wieder hin zu einer echten grenzenlosen Solidarität« zu verschieben. »Insbesondere weil es einem Großteil der Menschen in Deutschland finanziell gut geht, muss es selbstverständlich sein, dass alle Menschen, die Hilfe benötigen, hier ohne Vorbehalte willkommen sind.« (Ebd.)

13.3 Refugees Welcome! Der Connewitz-Heidenau-Fall

Politisch wirksam wurde diese Haltung, die Fragen des lokalen Umgangs mit Geflüchteten an Fragen der globalen Ungleichverteilung sowie an eine daraus abgeleitete Pflicht zur Solidarität knüpfte, insbesondere im langen Sommer der Migration – dies zeigt auch das folgende Beispiel: Wenige Tage nach der Eröffnung der Ernst-Grube-Halle nahm die Landesdirektion Sachsen im südlichen Leipziger Stadtteil Connewitz die nächste provisorische Notunterkunft in einer universitären Sporthalle in Betrieb. Die hygienischen und baulichen Bedingungen standen auch an diesem Ort – einer »Baustelle ohne Warmwasser« (Leiterin der Task Force Asyl, 02.08.2016), so die Leiterin der Task Force Asyl der Polizeidirektion Leipzig im Gespräch – einer gemeinschaftlichen Unterbringung zahlreicher Menschen eigentlich entgegen, weshalb die Landesbehörden auch kurze Zeit später bekannt gaben, die Unterkunft möglichst schnell wieder schließen zu wollen, um die dort Untergebrachten in andere sächsische Notunterkünfte zu verlegen, von wo die betreffenden Personen dann an die kreisfreien Städte und Gemeinden im Freistaat zur Folgeunterbringung verteilt werden sollten. Einer der geplanten Umzugsorte war Heidenau. Die Kleinstadt südöstlich von Dresden war kurz zuvor durch gewaltvolle Straßenproteste gegen die Eröffnung einer Notun-

terkunft für asylsuchende Personen in einem ehemaligen Baumarkt in die Schlagzeilen geraten (vgl. Amadeu Antonio Stiftung 2015). Rasch sprach sich der bevorstehende Umzug auch unter den Hallenbewohner*innen herum: »Also sie wussten, man kann also von der Traufe auch nochmal in die Gosse kommen und ja, haben das genutzt, dass sie in Connewitz sind, wo der Unterstützerkreis dann doch sichtbar war, also mit Feldküche davor und Tag und Nacht Anwesenheit und Bewachen und so weiter. Das wurde dann ziemlich schnell selbst organisiert diese Halle.« (Mitglied einer anti-rassistischen Initiative, 01.04.2019)

Dabei kam den in der Halle lebenden Geflüchteten die Lage des Objektes zugute. Seit die Hausbesetzer*innenszene den maroden Stadtteil Anfang der 1990er Jahre für sich entdeckt hatte, hatte das Viertel den Ruf als Hort linker Subkultur (vgl. Machowecz 2015). Auch 25 Jahre später agierten in und von Connewitz aus zahlreiche anti-rassistische Initiativen der Geflüchtetenhilfe. Von den Plänen der Landesdirektion alarmiert, schlossen sie sich nun mit den Hallenbewohner*innen zusammen, um den geplanten Transfer zu verhindern und um für eine Umverteilung der Betroffenen innerhalb Leipzigs zu kämpfen. Über Facebook, via Twitter unter dem Hashtag »#cwtz_heidenau« sowie mithilfe eines SMS-Notdienstes organisierten sie den Widerstand. Lokale Unterstützungsgruppen besetzten das Gelände auch nachts, blockierten die Zugänge zum Gebäude und verhinderten so mehrfach die Abholung der Geflüchteten mit Bussen. Tägliche Plenarsitzungen dienten der Information und weiteren Koordination des Protests. Auch Mitarbeiter*innen der Johanniter, die erneut die Leitung der Unterkunft übernommen hatten, schlossen sich den Protestierenden an, indem sie insbesondere den Informationsaustausch zwischen den Hallenbewohner*innen und den Aktivist*innen ermöglichten, da es letzteren untersagt blieb, das Gebäude zu betreten. Die Geflüchteten selbst fühlten sich von der zuständigen Landesdirektion unzureichend und falsch informiert, da unter anderem keine muttersprachlichen Übersetzer*innen zur Verfügung standen. »Nichts unterschreiben«, wies eine Demonstrantin eine Gruppe von Bewohner*innen vor dem Eingang der Sporthalle an, die zur Unterzeichnung einer Erklärung gedrängt wurden, mit der ihr Einverständnis zur Umverlegung dokumentiert und besiegelt werden sollte. »Sie sprechen für uns«, antwortete einer der Geflüchteten nach einem kurzen Austausch mit den versammelten Bewohner*innen in Richtung der jungen Frau und legitimierte sie so als Wortführerin. (Feldtagebuch, 24.08.2015)

Die folgenden Verhandlungen mit Mitarbeiter*innen der Landesdirektion und der Leipziger Polizei dauerten mehrere Tage an. Auch die Sächsische Integrationsministerin besuchte den Standort und versuchte, zwischen den Konfliktparteien zu vermitteln. Nachdem sich die Ordnungskräfte – auch aus Sorge um die durch eine gewaltsame Auflösung der Blockade erzeugten Bilder (Leiterin der Task Force Asyl, 02.08.2016) – gegen eine Räumung entschieden, setzte die Landesdirektion die geplante Verlegung nach Heidenau aus und unterbreitete »tatsächlich dann für kleinere Gruppen, Familien und Einzelpersonen dann nach und nach Angebote […], die dann (unverständlich) wenn dann freiwillig angenommen wurden.« (Mitglied einer antirassistischen Initiative, 01.04.2019) Ein Teil der Bewohner*innen erhielt die Möglichkeit, in eine nur wenige Kilometer entfernte, neu errichtete Landeserstaufnahmeeinrichtung beziehungsweise in eine Gemeinschaftsunterkunft für geflüchtete Familien im Osten des Bundeslandes umziehen. Andere Bewohner*innen, denen diese Optionen verwehrt blieb, überzeugten sich bei einem Besuch der Ernst-Grube-Halle von den Zuständen vor Ort. »Daraufhin beschlossen die verschiedenen Gruppen der Geflüchteten«, so informierte eine Facebook-Statusmeldung des lokalen Bündnisses Refugees Welcome Leipzig vom 27. August 2015, »dass sie nicht in die EGH verlegt werden möchten und lieber in der HTWK-Turnhalle leben, so lange keine menschwürdige Alternative besteht. Sie haben daher einen Forderungskatalog erarbeitet.« (Refugees Welcome Leipzig, 2015) In Reaktion auf die erfolgreiche Blockade und »um die Geflüchteten und die Forderungen nach menschenwürdiger Unterbringung zu unterstützen« (ebd.), zogen mehr als 1.300 Menschen durch die Straßen von Connewitz: »Say it loud, say it clear: Refugees are welcome here!« (Ebd.) Zwei Dinge verdeutlicht der hier geschilderte Connewitz-Heidenau-Fall: Einerseits wurden im Kampf gegen die Umverteilung der Hallenbewohner*innen ins ostsächsische Heidenau dominante Kategorisierungen wie die zwischen schutzwürdigen und nicht-schutzwürdigen Geflüchteten, zwischen asylsuchenden Personen mit und solchen ohne Aufenthaltsperspektive (zumindest vorübergehend) aufgehoben und durch eine universelle Forderung ersetzt: »Alle sollen bleiben, niemand soll nach Heidenau gehen müssen.« Hand in Hand ging dies mit einer moralischen Aufwertung Leipzigs als »sicherer Hafen« und einer Abwertung Heidenaus als rassistische »No-Go-Area« für Geflüchtete (vgl. Hinger u. a. 2016: 457).

Andererseits kann der hier kurz geschilderte Fall[113] zudem dazu dienen, die Bedeutung lange Zeit unterschätzter Akteur*innen – wie von Aktivist*innen und asylsuchenden Personen selbst – für die Regierung von Flucht und Geflüchteten in lokalen Migrationsregimen hervorzuheben. Zwar erlebten diese bei ihren Versuchen, lokale Aufnahme- und Unterbringungspraktiken und -politiken herauszufordern und zu verändern, auch in Leipzig zahlreiche Niederlagen – so gesehen im Fall des Kampfes für eine Schließung der Gemeinschaftsunterkunft in der Torgauer Straße. Jedoch trugen sie mit ihrem Einsatz für die Rechte Geflüchteter dazu bei, einen moralischen Rahmen aufzubauen, in dem die Unterbringung asylsuchender Personen in isolierten Massenunterkünften als rechtfertigungsbedürftig bis untragbar angesehen wurde. Zum Ziel der Kritik wurde dabei immer wieder das Selbst- und Stadtbild einer Verwaltung,

> »die ja doch sagt, wir sind weltoffener als andere Städte in Sachsen, wir stehen für mehr Werte, wir sind weltoffen, vielfältig, wir wollen, dass alle Menschen hier gut leben können, Bürger, Bürgerinnen der Stadt Leipzig sein können und das auch spüren sollen. Und das ist gerade in Bezug auf die Unterbringung Asylsuchender noch nicht hundertprozentig der Fall beziehungsweise gibt es da noch viele Möglichkeiten, die auch die Stadt Leipzig umsetzen kann.« (Anti-rassistischer Aktivist, 15.05.2015)

Indem sie lokale Unterbringungspraktiken und -politiken stets von Neuem infrage stellten, indem sie einen moralischen wie rechtlichen Anspruch Geflüchteter auf selbstbestimmtes Wohnen lautstark formulierten und so ein solidarisches Gesellschaftsmodel entwarfen, in dem »wirklich alle Menschen irgendwie gleich behandelt werden, egal wo sie geboren wurden, und den gleichen Anspruch auf Sozialleistungen hier haben« (Aktivistin und Mitorganisatorin der Welcome2Stay-Konferenz, 20.07.2017), forderten anti-rassistische Initiativen sowohl die pragmatisch, als auch die karitativ akzentuierte humanitäre Regierung von Flucht und Geflüchteten in Leipzig wiederholt heraus.

113 Der Connewitz-Heidenau-Fall diente mir und meinen Mitautor*innen bereits an anderer Stelle als empirisches Beispiel, um die im Wandel begriffenen Praktiken und Politiken der Aufnahme und Unterbringung Geflüchteter in lokalen Migrationsregimen zu diskutieren (vgl. Hinger u. a. 2016).

13.4 No Charity but Basic Human Rights

Unter dem Motto »No Charity but Basic Human Rights« (Demonstrationsaufruf der Bewohner*innen der Halle 4, 07.10.2015; zit. in: Initiativkreis: Menschen.Würdig. 2015c) rief Anfang Oktober 2015 ein Bündnis von Aktivist*innen und Geflüchteten zur Demonstration gegen die widrigen Lebensbedingungen in der Halle 4 der Leipziger Neuen Messe auf. Seit dem Vormonat diente diese als temporäre Erstaufnahmeeinrichtung für etwa 1.800 Bewohner*innen. Damit war das in vielerlei Hinsicht provisorische Interim deutlich überbelegt (vgl. Heinze 2015a).[114] Die Situation vor Ort ähnelte der in der Ernst-Grube-Halle im Zentrum der Stadt (vgl. Heinze 2015b). Im Gegensatz zur stadtmittig gelegenen Universitätssporthalle war die Zahl der freiwilligen Helfer*innen am Messestandort im Leipziger Norden jedoch überschaubar. Kurzerhand organisierten lokale Aktivist*innen und Bewohner*innen der Unterkunft ein Protestcamp, »weil es halt eben genau diese Infrastruktur drum herum nicht gab. Also man musste halt alles dahinbringen und so und es gab sehr coole organisierte Geflüchtete, aber trotzdem auch immer wieder Konflikte innerhalb der einzelnen Personengruppen und Individuen.« (Mitglied einer anti-rassistischen Initiative, 01.04.2019) Insbesondere der Umstand, dass auch nach etwa einem Monat noch keine*r der Bewohner*innen bei der Zentralen Ausländerbehörde in Chemnitz als asylsuchend registriert war, löste unter den Geflüchteten Unmut aus (vgl. Heinze 2015a). So richtete sich auch der Demonstrationsaufruf gegen die »Verzögerungspolitik der Landesdirektion der Stadt Leipzig bzw. die allgemeine systematische Verzögerung solcher Entscheidungsprozesse. Diese Politik wird schwere Folgen für unser Lager haben, da bald der Winter naht.« (Demonstrationsaufruf der Bewohner*innen der Halle 4, 07.10.2015; zit. in: Initiativkreis: Menschen.Würdig. 2015c) Die Bewohner*innen der Unterkunft wollten für ihr »Recht kämpfen, damit wir nicht für die Zeit von drei Monaten unter unhaltbaren Zuständen in der Halle 4 verbringen müssen.« (Ebd.)

Unterstützung erhielten sie in ihrem Kampf nicht nur von den seit einigen Monaten vermehrt in der Stadt aktiven anti-rassistischen Initiativen und Bündnissen. Mit dem Zuzug Geflüchteter nach Leipzig nahm auch die Zahl selbstorganisierter migrantischer Protestgruppen zu, die der

114 Die Schließung der 20.000 Quadratmeter großen und vom Deutschen Roten Kreuz betriebenen Unterkunft sowie der Umzug der dort Untergebrachten in kleingliedrige, winterfeste Unterkünfte auf demselben Gelände war zum Dezember des gleichen Jahres vorgesehen.

Unzufriedenheit der in Leipzig untergebrachten asylsuchenden Personen über das deutsche Asylsystem im Allgemeinen und über die schlechten Unterbringungsbedingungen in den zahlreichen Not- und Gemeinschaftsunterkünften in der Stadt im Besonderen eine Stimme gaben und als Mittler*innen zu lokalen anti-rassistischen Gruppen fungierten.[115] Zwei Protagonist*innen einer solchen Gruppe traf ich im November des Jahres 2016 zum Gespräch. In ihrem Einsatz für die Rechte von »non-citizens« (Mitglieder einer selbstorganisierten Geflüchteteninitiative, 18.11.2016; zum Konzept des »Noncitizenism« vgl. auch Bloom 2018) schlossen sich meine Gesprächspartner*innen und ihre Mitstreiter*innen immer wieder vor Ort, in den Unterkünften, mit den dort Untergebrachten zusammen, um durch Streiks, Demonstrationen und in offenen Briefen auf die Unmenschlichkeit ihrer Wohn- und Lebensbedingungen aufmerksam zu machen, oder sie protestierten gemeinsam für ein Recht auf Bewegungsfreiheit und gegen die Abschiebung von Asylsuchenden in Länder wie Afghanistan. Gleich dem Aufruf zur Demonstration der Messehallenbewohner*innen brachten auch die Mitglieder dieser Gruppe im Gespräch ihre Vorbehalte gegenüber einer karitativ motivierten wie legitimierten Geflüchtetenhilfe zum Ausdruck: »So they make some hopes for refugees and also do the thing which the government is supposed to do. And also because the, you know, the refugees‹ problem has a political reason.« (Mitglied einer selbstorganisierten Geflüchteteninitiative, 18.11.2016) Zu diesem Schluss kam auch die Pressemitteilung eines anti-rassistischen Bündnisses, die über die anhaltenden Proteste asylsuchender Personen in einer Leipziger Zeltunterkunft im Januar 2016 informierte: »Die Menschen wollen keine Almosen oder Charity von der Bevölkerung, sie möchten lediglich angemessenen Wohnraum und grundsätzliche Menschenrechte erfüllt sehen.« (Refugees Welcome Leipzig 2016)

Die vielstimmige Forderung nach fundamentalen Menschenrechten statt Wohltätigkeit warf dem aus einer moralisch-emotionalen Ausnahmesituation geborenen karitativen Engagement vieler Leipziger*innen im langen Sommer der Migration eine tendenziell apolitische sowie potenziell paternalistische Hilfslogik vor. Diese Vorbehalte drückt auch die Forschungsliteratur zum Thema aus. So schreibt beispielsweise Miriam Ticktin:

---

115 Einen Einblick in diese (gemeinsamen) Kämpfe bieten unter anderem die Arbeiten von Manuela Bojadžijev (2012) und Maurice Stierl (2018).

»[H]umanitarianism is about feelings rather than rights; it is about compassion, not entitlement. Humanitarian exceptions are precisely that – exceptions to regular laws. And they are usually made on the basis of certain kinds of emotion. When migrants are spoken of as humanitarian victims, we take them out of the range of the law to where they have the right to be free from violence.« (Ticktin 2016: 264)[116]

Zu einem ähnlichen Schluss kommen auch Silke van Dyk und Elene Misback in ihrer Untersuchung der *Politischen Ökonomie des Helfens* (vgl. van Dyk/Misback 2016). »An die Stelle sozialer Rechte«, so die Autorinnen mit Blick auf die freiwillige Geflüchtetenhilfe im langen Sommer der Migration, »tritt eine Kultur des karitativen Helfens.« (Ebd.: 222) Diese Moralisierung habe zur Folge, dass »selten über die polit-ökonomischen Implikationen des Helfens gesprochen wird und dass auch viele Engagierte ihre Aktivitäten nicht in Kategorien von Ausbeutung und Inwertsetzung denken.« (Ebd.: 223) Der karitativen (Selbst-) Verpflichtung zur Hilfe, die auf einer relativ klaren Unterscheidung zwischen Helfenden und passiven Hilfsempfänger*innen beruht, stellen sie einen rechtlich hergeleiteten Anspruch auf Wohnen gegenüber, der aktiv eingefordert werden kann.

Auf die Unterschiede zu anderen Initiativen und Formen der Geflüchtetenhilfe angesprochen, erklärte ein Mitglied der bereits in die Diskussion eingeführten anti-rassistischen Geflüchteteninitiative, dass man sich »nie als ein irgendwie karitatives Projekt verstanden [hat] und das wurde auch in den Plena immer wieder, ja, nicht vollständig kritisiert, wenn es irgendwo ein karitatives Projekt, weil manchmal macht es auch Sinn, aber es war trotzdem immer eine Debatte darum, so.« (Mitglied einer anti-rassistischen Initiative, 01.04.2019) Auf die Bitte hin, diese gruppeninternen Debatten zu rekonstruieren, sprang ihm ein anderes Mitglied der Initiative zur Seite.

»Naja, es ist halt irgendwie, also für mich ist es halt so kein mündiges Moment. […] Es ist so, es gibt innerhalb [der Gruppe] halt sehr unterschiedliche Ansichten zu bestimmten Dingen, aber auf so einer Spannbreite vielleicht, ja? Aber also für mich tatsächlich ist halt so ein rein karitatives Ding irgendwie: Ich gebe dir was. Ist halt auch so eine ganz krasse Einseitigkeit so und jetzt sei am besten auch noch dankbar. Das ist irgendwie so ganz schrecklich. Ich möchte halt eher sozusagen von einem mündigen Menschen ausgehen und möchte den in eine Situation versetzen, wo er auch mündig sein kann.« (Mitglied einer anti-rassistischen Initiative, 01.04.2019)

Trotz der angedeuteten Pluralität an Meinungen und politischen Verortungen herrschte innerhalb der Gruppe Einigkeit ob der entmündigenden Wir-

116 Wie, wo und wann Humanitarismus und Menschenrechte Hand in Hand gehen, zeigen hingegen die Arbeiten Paolo Cuttittas (vgl. zum Beispiel Cuttitta 2017: 785 f.).

kung einer karitativ motivierten Hilfe um der Hilfe Willen. Den Vorwurf der Gängelung und Bevormundung weiteten meine Gesprächspartner auch auf die Versuche der Stadtregierung aus, asylsuchende Personen in Leipzig mit Wohnraum zu versorgen, da auch »bei der Unterbringungspraxis halt ein gewisser Paternalismus eine ganz wichtige Rolle spielt und also dass Leute untergebracht werden müssen« (Mitglied einer anti-rassistischen Initiative, 01.04.2019). Der von ihnen stark gemachte Hilfsansatz schrieb nicht primär dem Akt der Hilfe selbst Wertigkeit zu und propagierte auch nicht, was moralisch geboten und pragmatisch notwendig war – nämlich die erzwungene Erstunterbringung von Geflüchteten in Massenunterkünften –, sondern setzte bei der Mündigkeit der Empfänger*innen dieser Hilfe an. Im Zentrum stand hier weder der wohltätige und wertrationale Akt der Hilfe, noch die pragmatisch-humanitäre Regierung von Integrationsprozessen durch gestaffelte Unterbringungsmodelle, sondern die Autonomie geflüchteter Personen, ihre Wohnform selbstbestimmt wählen zu können.

Die erzwungene Unterbringung Geflüchteter in Massenunterkünften hielten meine Interviewpartner*innen dabei nicht nur nicht für Wohnen, sondern, mehr noch, für menschenunwürdig, weil »es keine Notwendigkeit dafür gibt. Es gibt eine Notwendigkeit, dass man ein Obdach anbietet, aber nicht, dass man die Leute hineinzwingt.« (Mitglied einer anti-rassistischen Initiative, 01.04.2019) Dem stimmte im Gespräch auch ein Mitglied der bereits zitierten selbstorganisierten Geflüchteteninitiative zu. Am Ende, so erklärte die Aktivistin, sei es durchaus denkbar, dass sich Menschen für ein Leben in der Gemeinschaftsunterkunft entscheiden, »in a place that they can be with the other people who they can talk to, who they can be friend with, and for some people they might just escape out of the camp.« (Mitglied einer selbstorganisierten Geflüchteteninitiative, 18.11.2016) Doch eben diese Wahlfreiheit, das Recht, ein selbstbestimmtes Leben führen zu können, bleibe asylsuchenden Personen verwehrt: »The right to choose is really important and this is what you don't have as an asylum-seeker.« (Mitglied einer selbstorganisierten Geflüchteteninitiative, 18.11.2016)

Trotz der auf den vorangegangenen Seiten rekonstruierten Konflikte herrschte zwischen den bisher in die Diskussion eingeführten Akteur*innen weitgehend Einigkeit darüber, dass die Aufnahme und Unterbringung asylsuchender Personen in der Stadt grundsätzlich zu befürworten war. Demgegenüber stand seit Beginn der 2010er Jahre eine steigende Zahl individueller wie kollektiver Initiativen, die aktiv gegen den Zuzug Geflüchteter mobilisierten (zu den *Konjunkturen des Rassismus* vgl. Demirovic/Bojadžijev

2002). Um diese ablehnenden bis feindseligen Haltungen und die durch sie fundierten moralischen Rechtfertigungsordnungen soll es im Folgenden gehen.

14. Anti-Humanitarismus

Als das Leipziger Sozialdezernat im Frühjahr 2012 erste konkrete Pläne zur Dezentralisierung der Unterbringung Geflüchteter in der Stadt bekanntgab, stieß dies eine mitunter hitzig geführte Dezentralisierungsdebatte an – ohne abzusehendes Ende.

»Also wir haben einmal, und das ist so tatsächlich seit 2012, das sind jetzt wirklich über vier Jahre, ich habe das letztens schon mal so gesagt, ich habe in meinem ganzen 45 Jahren davor nie so viel geredet wie in diesen vier Jahren zusammen. Also ich habe tatsächlich bestand mein Tag fast nur noch aus (atmet ein) Sprechen, Vertreten, Beraten, Gesprächsrunden, Anfragen, Kritik, Stellungnahme, Rechtfertigung.« (Sozialamtsleiterin, 18.08.2016)

Dokumentiert ist in den obigen Zeilen ein zum Zeitpunkt des Gesprächs vier Jahre andauernder Aushandlungsprozess, der nicht nur die etablierten Praktiken und Politiken der Regierung von Flucht und Geflüchteten vor Ort, sondern insbesondere auch deren moralischen Grundlagen fundamental herausforderte. Während die Unterbringung und Versorgung Geflüchteter zuvor vor allem eine verwalterische Aufgabe war, erweiterten die Pläne der Stadtverwaltung den diskursiven Raum, innerhalb dessen Fragen des Zusammenlebens in einer zunehmend heterogenen Stadtgesellschaft verhandelt wurden. Die Ausdifferenzierung und Diskursivierung des lokalen Migrationsregimes zwang die Verwaltung in öffentliche Auseinandersetzungen, die politische Lager und gesellschaftliche Gruppen trennten und in deren Zuge kollektive Werthaltungen neu verhandelt wurden (vgl. Lahusen/Schneider 2017: 7). Während die Fragen, wo und unter welchen Bedingungen Geflüchtete in Leipzig untergebracht wurden, bis dato vor allem die Geflüchteten selbst, die mit der Verwaltungsaufgabe betrauten Behörden und einige wenige anti-rassistische Gruppen sowie Organisationen der Geflüchtetenhilfe betrafen, schaltete sich nun eine Vielzahl neuer Akteur*innen in die Debatten ein. Flucht und Geflüchtete wurden zum Gegenstand obsessiver Streitigkeiten (vgl. Spielhaus 2013). Schnell geriet die Behörde in Erklärungsnöte, musste sich und ihre Ent-

scheidungsprozesse transparent machen und erklären. Der Legitimations- und Vermittlungsbedarf der Verwaltungspraxis stieg – auch und vor allem gegenüber jenen, die nicht nur den Plänen der Stadt, sondern auch ihren potenziellen Nachbar*innen ablehnend gegenüberstanden. An vielen Orten der Stadt löste schon die Ankündigung der Eröffnung einer Gemeinschaftsunterkunft für Geflüchtete Ablehnung und Hass aus. Initiativen agitierten im Netz, auf der Straße sowie in den zahlreichen von Stadt und Land organisierten Informationsveranstaltungen gegen den Zuzug asylsuchender Personen in die Nachbarschaft. Zwischen Mai 2012 und Sommer 2017, so meine Informantin im Leipziger Sozialamt auf Nachfrage, organisierte alleine die lokale Unterbringungsbehörde 40 solcher Veranstaltungen, Stadtteilforen und die regelmäßigen Tage der Offenen Tür vor dem Bezug einer Unterkunft. (Feldtagebuch, 14.12.2017)[117] Die Stimmung vor Ort war dabei häufig angeheizt, »extrem« (Leiter der Projektgruppe Asylräume, 10.05.2016) und Angst einflößend. Immer wieder unterbrachen rassistische Zwischenrufe – »Abschieben!« (Informationsveranstaltung, 17.11.2014) – die Redebeiträge der Referent*innen und Vertreter*innen von Stadt, Land, Polizei und Betreibergesellschaften. Die vom Leipziger Oberbürgermeister diagnostizierte »völlige Enttabuisierung« (Oberbürgermeister, 20.07.2015) der lokalen Asyldebatten fand einen zentralen Artikulationsort.

Hinzu kamen ab Januar 2015 die wöchentlichen Proteste von LEGIDA, einem radikaleren Ableger der Dresdner PEGIDA. Montag für Montag versammelte sich in der Leipziger Innenstadt eine »diffuse Widerstandsbewegung« (Erhard u. a. 2019: 44), zu der auch zahlreiche Fußball-Hooligans sowie organisierte Neonazis gehörten und auf deren Bühnen regelmäßig prägende Figuren neurechter und rechtsextremer Gruppen und Bewegungen zum Mikrofon griffen – darunter der Publizist Götz Kubitschek oder Hannes Ostendorf, Sänger der Band Kategorie C (vgl. Wagner 2016; Erhard u. a. 2019). Von dort agitierten sie gegen »Hasspredigen, gewaltorientiertem Koranunterricht und Unterdrückung anderer Meinungen und Religionen durch islamistische Verbände und Vereinigungen« (LEGIDA 2015: Präambel). Neben zahlreichen weiteren Forderungen – nach einer Reform des Bildungswesens, des Steuer- oder Wahlrechts (vgl. Ulrich 2015) – sprach sich das Bündnis zwar für eine zeitlich begrenzte Aufnahme von asylsuchenden Personen nach der Genfer Flüchtlingskonvention aus, mobi-

117 In dieser Zahl nicht enthalten, so meine Informantin, waren die Sitzungen öffentlich tagender Gremien wie Stadtbezirksbeiräten oder Sitzungen von Ortsvereinen von Parteien sowie Gesprächsrunden mit Nachbarschaftsinitiativen und Netzwerkpartner*innen.

lisierte aber gegen die »sozial motivierte Wanderbewegung innerhalb der EU und einen Flüchtlingsstrom von außerhalb der EU in die deutschen Sozialsysteme.« (LEGIDA 2015: 4) Wiederholt stellten sich LEGIDA bis zu zehntausende Demonstrant*innen entgegen, um zu zeigen, »dass wir solidarisch mit Geflüchteten sind und für ein solidarisches Zusammenleben eintreten. Rassismus und Vorurteile haben keinen Platz.« (Aktionsnetzwerk Leipzig nimmt Platz 2014) In den Wochen und Monaten danach spitzte sich das Protestgeschehen so weit zu, bis »Gewalt als absichtsvolle, körperliche Auseinandersetzung aber auch deren Androhung zu einem manifesten Bestandteil der politischen Kommunikation« (Erhard u. a. 2019: 44) geworden waren. Auf der Seite der hier tentativ als »anti-migrantisch« (vgl. Ratfisch/Schwiertz 2016) bezeichneten Initiativen korrespondierte dies mit einem dezidierten Anti-Humanitarismus. Moralisch rechtfertigt wurde dieser durch einen populistischen Wechsel der Betroffenheitsperspektive sowie durch die Konstruktion und moralische Überhöhung einer durch Migration bedrohten lokalen Gemeinschaft.

14.1 Unlautere Moralisierungen?

Bereits zwei Tage nach der Bekanntgabe, in einem nördlichen Leipziger Stadtteil eine Gemeinschaftsunterkunft für etwa 70 asylsuchende Personen eröffnen zu wollen, und somit anderthalb Jahre vor der Inbetriebnahme der Einrichtung, mobilisierten Anwohner*innen gegen die Unterkunft und schlossen sich in einer Stadtteilinitiative zusammen. In einem offenen Brief vom 10. Juli 2012 wandten sich die Mitglieder der Gruppe an den Leipziger Stadtrat. Darin warnten sie vor »sozialutopischen Experimenten« und stellten in Frage, ob in »den strittigen Standorten der dem Konzept innewohnende Grundgedanke einer verbesserten Integration der Asylbewerber durch Patenschaften und dergleichen überhaupt erzielt werden [kann], oder wird evtl. nicht sogar das Gegenteil von dem erreicht, was gewollt ist?« (Stadtteilinitiative 2012). Getreu dem Motto »Gut gemeint ist schlecht gemacht« diskreditierte die von mir interviewte Vorsitzende der Initiative den Einsatz kirchlicher Gruppen im Stadtteil rückblickend als naiven Aktionismus. Ehrenamtliche Unterstützung für Geflüchtete bedeute »eben nicht mit dem Kinderwagen mal mit dem Kleinen da durch die Gegend fahren oder irgendwie die Familie zu bespaßen, sondern ernsthafte Arbeit: Wie kommen

die hier in die Integration?« (Gründungsmitglied einer Stadtteilinitiative, 05.11.2016) Deutlich wird hier nicht nur, dass Geflüchtete noch gar nicht physisch vor Ort sein müssen, um Konflikte auszulösen. Darüber hinaus zeigt sich, und darauf möchte ich an späterer Stelle dieses Kapitels nochmal zurückkommen, dass die Nicht-Eröffnung beziehungsweise Schließung umstrittener Gemeinschaftsunterkünfte umso sagbarer wurde, je mehr sie im Interesse der Geflüchteten selbst zu sein schien. Schließlich deutet sich hier bereits ein Anti-Humanitarismus an, der im Laufe der spätestens ab 2014 verschärften Debatten um das Wie und Wo der Aufnahme und Unterbringung asylsuchender Personen in Leipzig weiter an Kraft und Gewicht gewann.

In Reaktion auf die stark steigenden Zahlen asylsuchender Personen, die der Stadt vom Freistaat Sachsen zur Unterbringung und Versorgung zugewiesen wurden, und öffentlich verstärkt von einer »Willkommenshysterie« – so ein Kommentar unter einem Online-Artikel der Regionalzeitung über die bereits zitierte Informationsveranstaltung für Ehrenamtliche in der Leipziger Stadtbibliothek (vgl. Heinze 2015) – moralisch unter Druck gesetzt, gewannen in einer Gegenbewegung anti-humanitäre Haltungen und Rechtfertigungsordnungen an Gewicht – »weil den Deutschen ein unerträglicher, ideologisch aufgeladener, moralisierender Anstand aufgezwungen wird.« (Redebeitrag auf einer LEGIDA-Kundgebung, 11.01.2016) Auch im Gespräch mit dem Gründungsmitglied und »Gehirn« (Gründungsmitglied einer Stadtteilinitiative, 03.11.2016) einer zweiten nachbarschaftlichen Initiative, die gegen die Eröffnung einer interimsmäßigen Landeserstaufnahmeeinrichtung für hunderte Geflüchtete in einem leerstehenden Krankenhaus in einem randlagigen Leipziger Stadtteil aufbegehrte, wurde ein solcher Anti-Humanitarismus sichtbar. Die Informationsveranstaltung zur möglichen Inbetriebnahme des umstrittenen Objektes erinnernd, führte mein Gesprächspartner aus:

»Naja, war eine schwierige Veranstaltung, fand ich. Ja, weil der Staatssekretär da auch emotional aufgeladen war. Als er hinkam, na da hat er gleich mit so einem Bild gespielt, von wegen die Frau, die im Schlauchboot da übers Mittelmer kommt und eine Tochter geht unter – und die wollen sie jetzt nicht aufnehmen? So hat der einer relativ aufgeladenen Menge von 1000 Leuten – also hat der die Veranstaltung eröffnet. Das hat er ja bewusst getan, um einfach ganz – ja, er hat wahrscheinlich gedacht, der bezieht irgendwie Front für Empathie. In Wirklichkeit hat er nur polarisiert. Und da war die Veranstaltung für mich schon fast gestorben.« (Gründungsmitglied einer Stadtteilinitiative, 03.11.2016)

Die Kritik an einer humanitären Sprache und Logik geht im obigen Interviewausschnitt einher mit dem Vorwurf einer bewussten Emotionalisierung und Moralisierung lokaler Debatten um die Aufnahme und Unterbringung asylsuchender Personen. Die Frage des Staatssekretärs, ob man der vorm Ertrinken bedrohten Mutter und ihrer Tochter denn nicht helfen wolle, glaubte mein Interviewpartner als Erpressung entlarvt zu haben – der Rest der Veranstaltung, so fuhr er im Gespräch fort, »war dann auch inhaltlich nicht besonders wertschöpfend« (Gründungsmitglied einer Stadtteilinitiative, 03.11.2016). Weite Teile des Publikums quittierten die Frage hingegen mit Gelächter, Spott bis zorniger Empörung.

Humanitäre Anrufungen wie die obige werden, so zeigen nicht zuletzt die Arbeiten des französischen Soziologen Luc Boltanski, immer wieder zur Zielscheibe von Anfeindungen. Laut Boltanski lassen sich dabei zwei Formen beziehungsweise Argumentationsmuster anti-humanitärer Kritik unterscheiden: Erstens, so der Autor, nehme die Kritik des Humanitären die alltägliche Arbeit von Hilfsorganisationen vor Ort ins Visier. Im zweiten Fall sei die Kritik weniger auf humanitäre Hilfe an und für sich gerichtet – humanitäre Helfer*innen würden von solchen Kritiker*innen durchaus als mutig und generös empfunden –, sondern vielmehr auf deren manipulierten wie manipulativen Charakter (vgl. Boltanski 2000: 3). Als Deckmantel zur Verschleierung politischer Interessen erscheint die humanitär motivierte Aufnahme zahlreicher Geflüchteter auch im folgenden Beispiel. In einer Replik auf die Weihnachts- und Neujahrsbotschaft des Leipziger Oberbürgermeisters aus dem Jahr 2016 konfrontiert ein Mitglied der AfD-Fraktion im Leipziger Stadtrat den obersten Repräsentanten der Stadt mit dem Vorwurf der gezielten Fehlinformation: »Der Oberbürgermeister geht thematisch auf das Flüchtlingsthema ein, als tausend Flüchtlinge aus Krisengebieten auch in unsere Stadt kamen. Das viele Flüchtlinge dabei aus Gebieten stammen, wo kein Krieg und keine Verfolgung herrschen bleibt dabei unerwähnt.« (Hentschel 2016) Aus einer gleichen Logik heraus argumentierte auch der von mir interviewte Aktivist einer nachbarschaftlichen Initiative, als er die drohenden Worte des Staatssekretärs aufgriff, dass die Neuankömmlinge, sollten sie keine feste Behausung für den Winter haben, in Zelten (er-) frieren müssten – denn »es gab ja und gibt immer andere Optionen als ein ungeheiztes Zelt. Und auch ein Zelt kann man heizen, ja? Es ist zwar einfacher, ein – es sollte Mitleid erregen, es sollte emotional polarisieren und quasi sollte eine Erpressung sein, dass man nicht mehr dagegen sein kann.« (Gründungsmitglied einer Stadtteilinitiative, 03.11.2016) Die große Zahl der in der eh-

renamtlichen Geflüchtetenhilfe Engagierten konnte er sich daher nur mit einem ideologisch verfärbten Hilfskomplex erklären, der die Wurzeln des Problems, wenn nicht verschleiere, dann wenigstens verkenne:

»Und es ist die Hilfsbereitschaft, die man immer zeigt, wenn, wenn es jemand in einer akuten Situation schlecht geht. Das hat ja nichts mit dem, mit der langfristigen Idee zu tun, ob das jetzt gut ist, ob der überhaupt hergekommen ist, oder ob man das nicht anders hätte lösen können, indem man eben eine Perspektive zu Hause gibt. Das hat ja nichts mit der Hilfsbereitschaft hier vor Ort zu tun, ja? Das glaub ich auf der einen Seite und dann gibt es grad in Leipzig eine große Menge an Menschen, die sind sehr anti-rechts. Und das war für die ein Ausdrucksbedürfnis zu zeigen, ja? Und mit linker Attitüde dann nochmal zu artikulieren. Glaub, das wird natürlich benutzt.« (Gründungsmitglied einer Stadtteilinitiative, 03.11.2016)

Auf der anderen Seite befriedige humanitäres Helfen sowie das Sprechen über diese Hilfe ein spezifisch linkes »Ausdrucksbedürfnis« und werde so zur »Attitüde«. Dem aus seiner Sicht falschen beziehungsweise ideologisch verfärbten Hilfsverständnis vieler Ehrenamtlicher stellte mein Gegenüber einen anti-humanitären, von moralischen Überlegungen scheinbar befreiten Rationalismus gegenüber:

»Die Frage war für mich ganz persönlich: Was ist denn jetzt anders geworden an Ursachen in den Ländern, weshalb jetzt so viel Menschen kommen? Oder ist es einfach so, dass es ein Anreizsystem jetzt gibt, dass so viele kommen? Und dann habe ich überlegt, was machen wir in Deutschland eigentlich? Passt das zum Thema Asyl? Also bieten wir Schutz vor Gefahren, die diese Menschen haben? Oder ist es gerade in Deutschland so, dass wir einfach das Thema Armut in anderen Ländern so schlecht finden, dass wir da helfen, indem wir Leute aufnehmen? Also dass wir eigentlich eine Art Armutsbekämpfung oder eine Entwicklungshilfe machen, um diese Menschen aufzunehmen?« (Gründungsmitglied einer Stadtteilinitiative, 03.11.2016)

Die Gründe für die ab spätestens 2014 hochdynamisierten Migrations- und Fluchtbewegungen reflektierend, wandte mein Gesprächspartner den Blick ins Globale, zeigte sogar ein gewisses Gespür für komplexe geopolitische Zusammenhänge. Seine Mutmaßungen, dieser Anstieg ließe sich auf ein falsches »Anreizsystem« zurückführen – ein aus der Betriebsführung und dem Personalmanagement entlehnter, in Asyldebatten jedoch virulenter und auf klassische Push- und Pull-Modelle der Migration verweisender Begriff –, markierte den Zuzug Geflüchteter als hausgemachtes, systemisches Problem. In einer ähnlichen Lesart unterstellte er den mit der Aufnahme und Unterbringung asylsuchender Personen betrauten deutschen Behörden – und, dies lässt sich vermuten, auch den für eine solche Aufnahme

argumentierenden nicht-staatlichen Akteur*innen – einen kategorialen Denkfehler und Helfer*innenkomplex: Aus Überzeugung und vom Wunsch zu helfen getrieben, würden die Humanitarist*innen verkennen, dass die Aufnahme so zahlreicher Menschen nicht »richtig«, weil nicht rechtens, dysfunktional und unökonomisch sei. Aus dem Chaos um ihn herum trat mein Gesprächspartner heraus, suggerierte einen Moment des Innehaltens – »und da hab ich angefangen, darüber zu reflektieren erst mal, ob das überhaupt der richtige Weg ist und wenn dann, wie man das richtig machen kann« (Gründungsmitglied einer Stadtteilinitiative, 03.11.2016) – und zeigte somit: Hier steht einer über den Dingen, argumentiert rational, lösungsorientiert – und eben nicht moralisch. Der Vorwurf der unlauteren Moralisierung der Debatten um die Aufnahme und Unterbringung Geflüchteter vor Ort wog schwer, lenkte im Kern jedoch von dem Umstand ab, dass diejenigen, die da lautstark gegen den Zuzug Geflüchteter protestierten, ihre ablehnenden Haltungen nicht minder moralisch rechtfertigten. Ihre Moral jedoch arbeitete sich am Universalismus einer humanitären Sprache und Logik ab und beanspruchte Legitimität durch einen populistischen Wechsel der Betroffenheitsperspektive.

14.2 Ein populistischer Trick

Zur Beschreibung der zuletzt so erfolgreichen vor allem neo-konservativen bis rechten politischen Parteien, Personen und Parolen hat sich insbesondere in medialen Debatten der Populismus-Begriff überwiegend durchgesetzt. Demgegenüber steht die weitgehende Uneinigkeit der Forschung darüber, was der Begriff eigentlich bezeichnen soll. Einige Autor*innen definieren Populismus dabei primär als spezifischen politischen Stil und rhetorisches Muster, mit dem sich Politiker*innen, aber auch Boulevardmedien in der Öffentlichkeit als wahre Volksvertreter*innen gerieren (vgl. Jörke/Selk 2017: 80 f.). Andere betrachten Populismus als »dünne Ideologie« (Mudde 2004: 544), die, gerade weil sie inhaltlich so wenig bestimmt ist, zahlreiche Kombinationsmöglichkeiten mit anderen, »dickeren« Ideologien zulässt, als Strategie der Machteroberung (vgl. Weyland 2001), oder als Mentalität »mittlerer

und unterer sozialer Segmente, die von einer aus dem Volk hervorgegangenen, neureichen Aufsteigerelite mobilisiert werden.« (Priester 2011: 196)[118]

Die Logik, mit der sich die von mir untersuchten Initiativen in den lokalen Aushandlungsprozessen positionierten, basierte dabei auf einem radikalen Wechsel der Betroffenheitsperspektive. Diesen verstehe ich als populistischen Trick, um das im Angesicht von Flucht und Geflüchteten mobilisierte Mitgefühl in Richtung derer umzulenken, die als zukünftige Nachbar*innen dem Zuzug von Schutzsuchenden ablehnend gegenüberstanden. Frei übersetzt nach Howard S. Becker ist ein Trick ein Hilfsmittel, ein Kniff, der es erlaubt, ein Problem zu lösen (vgl. Becker 2021). In meinem Untersuchungsfall stellte sich für die diskutierten anti-humanitären Aktivist*innen das Problem, dass das kollektive Mitgefühl vor allem den in der Stadt ankommenden Geflüchteten galt und deren Bedürfnisse (scheinbar) über denen der bereits vor Ort lebenden Leipziger*innen standen: Der Trick, mit dem dieses Problem gelöst werden sollte, bestand dann darin, die (moralischen) Gefühle im Angesicht der Ankunft zahlreicher asylsuchender Personen in Konkurrenz zueinander zu setzen und eine wahre Betroffenheit auf Seiten der ansässigen Bevölkerung zu behaupten. Magie war dabei, wie bei den meisten Tricks, jedoch nicht im Spiel.

Mit Verabschiedung des Leipziger Dezentralisierungsplans äußerten mehr und mehr Leipziger*innen ihr Missfallen gegenüber einer als forciert empfundenen, unerwünschten Nähe. Die wahren Leidtragenden kommunaler Aufnahme- und Unterbringungspraktiken und -politiken seien nicht etwa die vor Kriegen und anderen Nöten geflohenen und nun zwangsuntergebrachten Geflüchteten, sondern sie selbst.[119] Dies führt auch der folgende Ausschnitt aus einem Fragenkatalog einer der von mir untersuchten Stadtteilinitiativen vor Augen: »Das überfordert einfach die viel zitierte christliche Nächstenliebe der betroffenen Anwohner. Wie würden Sie als Betroffener reagieren? Hand aufs Herz.« (Fragenkatalog einer Stadtteilinitiative, 2014; zit. in: Wagner 2014) Der Fragestil wirbt um Verständnis für die Sorgen der sich hier artikulierenden »betroffenen Anwohner«, indem er an die humanitäre Imaginationskraft der »vorgestellten Gemeinschaft« (vgl. Anderson 2006) der Ansässigen appelliert. Das kurze Zitat suggeriert zudem, dass die

118 Da Mentalitäten als Denkweisen vorideologisch sind und stark von Gefühlen getragen werden, legt diese letzte Perspektive eine lebensweltliche, meist ethnographische Analyse der Agent*innen populistischer Politik nahe (vgl. Jörke/Selk 2017: 84)

119 Vgl. in diesem Zusammenhang auch den kurzen Aufsatz von Gabriel Kuhn und Regina Wamper (2011) über argumentative Figuren der Selbstviktimisierung in der Sarrazindebatte.

in den Debatten rund um die Aufnahme und Unterbringung der zahlreichen Neuankömmlinge viel beschworene »christliche Nächstenliebe« Grenzen hat und eben nicht universal ist – im Gegensatz beispielsweise zum vom Oberbürgermeister in die Debatten eingebrachten Humanum, aber auch zu der von anti-rassistischen Aktivist*innen stark gemachten Perspektive der Menschenrechte und Solidarität. An ihre Grenzen stieß diese Nächstenliebe nämlich genau dort, wo die grenzüberschreitenden Bewegungen Migrierender die hier konstruierte lokale Gemeinschaft betroffener Anwohner*innen »überforderten«. Als überfordernd bezeichnete der Fragenkatalog nicht zuletzt die durch die kurzfristige Massenunterbringung eingeschränkten Möglichkeiten des gegenseitigen Kennenlernens sowie die Erwartung einer – kulturell hergeleiteten – Anspannung der Sicherheitslage im und um das Objekt herum (vgl. Fragenkatalog einer Stadtteilinitiative, 2014; zit. in: Wagner 2014). Und genau aus dieser Überforderung und Betroffenheit speiste sich die moralische Legitimationsgrundlage der Gruppe.

Die Wirkmächtigkeit dieses Perspektivwechsels veranschaulicht auch der nachstehende Ausschnitt eines Interviews mit der Leiterin des Leipziger Sozialamts: »Und was natürlich nicht passieren darf, das ist ja immer so ein bisschen auch die Situation in diesen Informationsveranstaltungen, die wir für Bürger durchführen, dass dabei rauskommt, dass wir uns Kitas und Spielplätze und Schwimmbäder nicht leisten können, weil wir eben Asylbewerber unterbringen müssen.« (Sozialamtsleiterin, 18.08.2016) Im Gesprächsausschnitt betont meine Interviewpartnerin, dass es wichtig sei, nicht den Eindruck entstehen zu lassen, nicht am Gemeinwohl aller interessiert zu sein, was bedeute, auf Druck der Mehrheit eben keine dezidierte Minderheitenpolitik zu betreiben. Wie verfangend dies sein konnte, verdeutlicht unter anderem der Umstand, dass die Stadtverwaltung als Reaktion auf die Proteste einer Stadtteilinitiative die Höchstkapazität der umstrittenen Unterbringungseinrichtung deutlich reduzierte – von etwa 70 auf 36 Plätze. Im Wissen der Unterstützung durch weite Teile der Stadtteilbevölkerung – Ende des Jahres 2016 zählte die betreffende Initiative mehr als 2.500 Mitglieder –, focht die Gruppe jedoch auch im Folgenden jede weitere Entscheidung der Stadtverwaltung bezüglich der Unterkunft an und zwang die lokale Unterbringungsbehörde so in einen nicht enden wollenden Aushandlungs- und Rechtfertigungsprozess.

Im Gespräch mit der Vorsitzenden und Mitbegründerin der Initiative explizierte diese ihre Sichtweise auf die Entscheidung der Leipziger Stadtverwaltung zur Eröffnung einer Gemeinschaftsunterkunft im Viertel:

»Die Stadt hat einfach nie gesagt, warum sie welche Entscheidungen trifft. Sie hat einfach nur irgendwelche Entscheidungen getroffen. Sie hat niemanden mit ins Boot geholt und hat gesagt, das machen wir aus dem und dem Grund, ne? Dazu kam, dass einige Standorte veröffentlicht wurden und andere nur, ich sag mal, online, nicht abgedruckt, nicht öffentlich gemacht, sondern nur mal so aus Versehen erwähnt oder so. Und dieser Artikel, der da online, der ging wie ein Lauffeuer los, ja? //Und in dem es hieß?// Wo wir dann das mitgekriegt haben, wer und wo wie belegt wurde, ne? Ja und denn war natürlich die Aufregung: Wieso steht es nicht in der Presse? Wieso werden wir nicht informiert? Und das hat sich so hochgeschaukelt, dass der, sagen wir mal, die ganze Straße auf einmal auf allen Beinen war, ne? Dieser Artikel wurde von wem auch immer, ich weiß es heute nicht mehr, in dem gesamten Wohngebiet in jeden Briefkasten verteilt.« (Gründungsmitglied einer Stadtteilinitiative, 05.11.2016)

Im hier angeführten Interviewausschnitt beschreibt meine Interviewpartnerin die Gruppe als Opfer einer intransparenten Asyl- und Informationspolitik. Die Leipziger Stadtverwaltung ist dabei erste Schuldige, ihre Komplizin eine in der Stadt ansässige Regionalzeitung. Der unhaltbare – so versicherte mir ein Mitarbeiter der betreffenden Zeitung (Mitarbeiter einer Regionalzeitung, 06.12.2017) – Vorwurf der Verschleierung wiegt schwer und illustriert das im gesamten Interview zum Ausdruck kommende anti-elitäre Misstrauen gegenüber staatlichen Autoritäten und den Medien. Informieren oder Nicht-Informieren, das ist hier die Frage, an der sich allerdings nicht nur das Repräsentationsverhältnis zwischen Regierenden und Regierten bemisst. Kern dieser Frage ist zudem ein divergentes Verständnis von Öffentlichkeit. Online, so stellte meine Gesprächspartnerin klar, ist eine minderwertige Öffentlichkeit. Sie forderte das Gedruckte gegen den weniger ausgeprägten Wirklichkeitsakzent des Digitalen ein, dem die Gefahr der Verfälschung von Informationen innewohne. Demgegenüber stellte der Wechsel zum Druckmedium sozialräumliche Nähe her und zwang die Stadtteilbewohner*innen zur Auseinandersetzung mit den ihr von anderer Stelle vorgehaltenen Informationen. Zum Skandalon wurde hier nicht die Qualität der Information selbst, sondern die bloße Nicht-Information. Die (Re-) Materialisierung selbiger als Wurfsendung politisierte die Informationslage und kreierte ein Bedrohungsszenario, das die darauffolgende breite Empörung und Bildung einer Initiative durch die Bewohner*innen des Stadtteils als Notwehr erscheinen ließ. Der Ausdruck und die Verteilung des Flugblatts gaben dabei jedoch keinen institutionellen Rahmen vor. Vielmehr aktivierten sie eine Gruppe, die sich als solche nicht erst gewahr werden musste, sondern die zumindest emotional bereits vorher bestand. Auch früher schon, so informierte mich meine Gesprächspartnerin, habe man

sich regelmäßig in »Wohngebietstreffs« zusammengefunden (Gründungsmitglied einer Stadtteilinitiative, 05.11.2016). »Die ganze Straße«, die »auf einmal auf allen Beinen war«, wird hier zur Metapher für einen kollektiven Mobilisierungs- und Empörungsgrad und suggeriert: »Wir sind viele und wir lassen uns das nicht gefallen«.

Die Wünsche und Begehren all jener, die sich da kollektiv empörten, wurden nicht nur von den von mir interviewten Aktivist*innen als »Volkswillen« und »gesunder Menschenverstand« moralisch überhöht: »Wir sind das Volk!« – die bekannte Losung der DDR-Bürger*innen, die im Herbst des Jahres 1989 von den Straßen Leipzigs ausgehend die bestehenden Herrschaftsverhältnisse im DDR-Sozialismus infrage stellten und für einen politischen wie gesellschaftlichen Umbruch demonstrierten (vgl. Kowalczuk 2009), wurde zum zentralen Slogan von LEGIDA. Mehr als das: Das seit Januar 2015 aktive islamfeindliche und rechte Bündnis eignete sich mit den Montagsdemonstrationen und dem Leipziger Innenstadtring weitere symbolträchtige Protestformen und -routen an (vgl. Rink 2017). Immer wieder erklang der Slogan »Wir sind das Volk!« auch auf den zahlreichen von der Stadt veranstalteten Informationsveranstaltungen. »Dieser Alleinvertretungsanspruch«, konstatiert der Politikwissenschaftler und Historiker Jan-Werner Müller, »ist vor allem moralisch. Aus ihm folgt, dass die Konkurrenten um die Macht als grundsätzlich illegitim abqualifiziert werden müssen. Hier geht es nie nur um unterschiedliche Auffassungen in der Sache oder um unterschiedliche Ansichten über Werte. Vielmehr werden andere Politikerinnen und Politiker als korrupt dargestellt.« (Müller 2019: 18) Die antagonistische Konzeption eines »Wir« und eines »Anderen« zeichnet populistische Ideologien in besonderer Weise aus. »Populism, so defined«, so der Politikwissenschaftler Cas Mudde, »has two opposites: elitism and pluralism.« (Mudde 2004: 543) Denn prophylaktisch ausgeschlossen von der Gemeinschaft Betroffener waren nicht nur Geflüchtete, sondern insbesondere die, wie es eine Rednerin auf der LEGIDA-Kundgebung zum ersten Jahrestag des Bestehens des rechten Bündnisses am 11. Januar 2016 formulierte, »volksverratenden, volksverhetzenden Eliten aus den Parlamenten, aus den Gerichten, aus den Kirchen und aus (unverständlich, da Jubel, Applaus und ›Widerstand‹-Rufe die Rede übertönen).« (Redebeitrag auf einer LEGIDA-Kundgebung, 11.01.2016)

14.3 Das Heartland in Gefahr

Die Konstruktion und Imagination einer – völkisch inspirierten – Gemeinschaft Betroffener wurde im Fall der hier zur Diskussion stehenden lokalen Initiativen durch die Annahme des Zusammenfalls sozialräumlicher und sozialer Nähe möglich und basierte auf der Vorstellung des Stadtteils und seiner umliegenden Ortsteile »als historisch gewachsenes Wohngebiet mit homogener sozio-kultureller Bevölkerungsstruktur« (Stadtteilinitiative 2012). Dem pflichtete auch mein Gesprächspartner aus einer weiteren Stadtteilinitiative bei: »Ist ein altes gewachsenen Dorf [...] und ich glaube sehr homogen, ja? Da wohnen wenig Studenten, wenig Zugezogene. Da wohnen viele in den neu ausgewiesenen Einfamilienhaussiedlungen, natürlich viele junge Familien. Und sonst wohnen da alte Einfamilienhausbesitzer.« (Gründungsmitglied einer Stadtteilinitiative, 03.11.2016) Die moralische Tragweite des hier vorgebrachten Arguments speist sich aus einer sowohl räumlich wie zeitlich dimensionierten Vorstellung von Verwurzelung, die sich deutlich unterscheidet vom Anspruch des Oberbürgermeisters der Stadt, Neuankömmlinge beim Prozess der »neuen Beheimatung« (Oberbürgermeister, 20.07.2015) aktiv unterstützen zu wollen: Vorstellungen einer organisch gewachsenen und homogenen Nachbarschaft werden hier in Stellung gebracht gegen die Komplexität und Dynamik einer globalisierten Welt in Bewegung, die schicksalshaft über eben diese Nachbarschaft hereinbricht. Diese Lesart stützt, dass mein Gesprächspartner wiederholt das Bild eines »Dammbruchs« (Gründungsmitglied einer Stadtteilinitiative, 03.11.2016) zur Beschreibung der Ereignisse und Dynamiken der Spätsommermonate des Jahres 2015 bemühte.[120] Das lokale Idyll als Ort der Eindeutigkeit, Widerspruchslosigkeit und Stabilität hielt die Konfrontation mit der diagnostizierten gewaltigen Komplexität und Dynamik nicht aus – und musste ihr deswegen entzogen werden. So erinnerte auch die von mir interviewte Sozialamtsleiterin »einen jungen Mann, der stand dann [auf einer der Informationsveranstaltungen] auf und sagte, wenn die hierherkommen, ist meine Idylle vorbei.« (Sozialamtsleiterin, 18.08.2016)

Zur Bezeichnung dieses moralischen Flucht- und Bezugspunkts populistischer Gemeinschaftsvorstellungen hat der Politikwissenschaftler Paul Taggart den Begriff des »heartland« eingeführt, jenes Ortes also, »in

120 Zur Analyse des Sprechens über Fluten, Wellen und Ströme im medialen Debatten um Flucht und Geflüchtete vgl. Simon Goebels 2017 veröffentlichte Dissertation *Politische Talkshows über Flucht*.

which, in the populist imagination, a virtuous and unified population resides.« (Taggart 2000: 95) Als lokaler Topos, so führt die Populismusforscherin Karin Priester aus, steht das Heartland für eine Betonung der Peripherie gegenüber dem Zentrum, als mentaler Topos für den gesunden Menschenverstand gegenüber den Wissenseliten, als kultureller Topos für die »unhinterfragbare (lokale, regionale oder nationale), aber von innen und außen bedrohte lebensweltliche Tradition und als politischer Topos für den Freiheitsbegriff des Frühliberalismus im Gegensatz zur ökonomischen, sozialen und kulturellen ›Bevormundung‹ des Volkes durch Agenten des sozialen Wandels.« (Priester 2011: 196) Die Bewohner*innen dieses Ortes, so fuhr mein Gesprächspartner aus der Stadtteilinitiative fort,

> »die wollen da alle ihre Stabilität, die wollen da keinen Stress. Und das stimmt an der Ecke auch. Das hat aber auch was mit dem Alter und dem Lebensabschnitt der Menschen zu tun. Ich habe das auch gemerkt, als ich (unverständlich). Und ich versteh auch jeden, jeden Studenten, der da sagt: Ich will mich engagieren, ich will nie was besitzen, ich finde unsere Gesellschaft ist viel zu reich, lasst uns mehr teilen! Und ich will eine offene Gesellschaft. Aber man hat ja auch noch nichts zu verteidigen, nichts zu beschützen. Und man hat auch noch nichts aufzubauen. Und spätestens, wenn man Kinder hat oder dann Eigentum erwirbt, macht man ja meistens auch für die Kinder, damit die einen Garten haben oder so was, fängt man an, über ein anderes Sicherheitsbedürfnis zu entwickeln, ja? Und sagt: Ich will aber auch nicht, dass das, was ich habe, kaputt gemacht wird.« (Gründungsmitglied einer Stadtteilinitiative, 03.11.2016)

Der Zuzug Geflüchteter wird im obigen Gesprächsauszug als Stressor dargestellt und die Geflüchteten selbst als Bedrohung einer Welt, die bevölkert ist von Familien und »alten Einfamilienhausbesitzern«, deren Status und Wohlstand durch den bevorstehenden Zuzug Geflüchteter bedroht sind. Als jugendlich-ungestüme Kompliz*innen erscheinen dabei insbesondere die Streiter*innen für eine »offene Gesellschaft«.[121] Offenheit und Schließung stehen sich in der von mir untersuchten Debatten immer wieder als Werte diametral gegenüber. Dies drückt beispielsweise auch die Erwartungshaltung meiner Gesprächspartnerin im Sozialamt aus, »dass Menschen offen sind dafür, dass eine Welt sich verändert, eine Stadt sich verändert. Dass man mit andern Menschen in einer Stadt zusammenleben möchte, das ist natürlich so eine Grundvoraussetzung.« (Sozialamtsleiterin,

---

121 Das Konzept der offenen Gesellschaft geht zurück auf Karl Popper und wurde in den vergangenen Jahren insbesondere von George Soros geprägt, dem Gründer der Open Society Foundation, die sich für eine Öffnung und Demokratisierung der postsozialistischen Staaten Osteuropas einsetzt. Die lange Reihe rechter Kritik am Konzept ist nicht zuletzt stark anti-semitisch aufgeladen.

18.08.2016) Indem der umstrittene Ein- und Umzug geflüchteter Menschen in innerstädtische beziehungsweise innenstadtnahe Wohngebiete vormals abstrakte Debatten lokalisierte und materialisierte, wurde die Unterbringung asylsuchender Personen in Leipzig zu einem räumlichen, temporalen *und* moralischen Standortkonflikt, dessen Erschütterungen grundsätzliche Werte- und Haltungsfragen des Zusammenlebens in einer zunehmend heterogenen Stadtgesellschaft aufwarfen. Dabei standen sich der sich selbst als weltoffen verstehende Teil der Stadt, inklusive seiner Verwaltungsinstitutionen, und jene kollektiven wie individuellen Akteur*innen, die sich lautstark für eine Schließung ihres Wohn- und Lebensumfelds im Speziellen und gegen eine von Werten der Toleranz und Weltoffenheit getragene Politik der Öffnung im Allgemeinen aussprachen, unversöhnlich gegenüber. Werte der und Aufrufe zur Öffnung und Offenheit beschrieben aus der Perspektive letzterer insbesondere ein Bedrohungsszenario. »Was ist denn notwendig«, fragte mein Gegenüber an späterer Stelle des Interviews,

> »um ein stabiles Umfeld für großen Ansammlungen von Menschen aus anderen Kulturen zu etablieren, damit es eben das nicht gibt, was wir jetzt auch oft in den Medien oft lesen von den Massenunterkünften, wo es dann halt Schlägereien gibt oder Messerstechereien oder was halt passiert, wenn Menschen von so unterschiedlichen Herkünften und teilweise auch Psychosen – was da so alles zusammenkommt, da ist ja vieles – auf engem Raum lange Zeit relativ untätig zusammenleben. Ja, und das war auch eine Angst, die ganz viele bei uns hatten in der Gegend, dass das bei uns so käme.« (Gründungsmitglied einer Stadtteilinitiative, 03.11.2016)

In den vorangestellten Interviewsequenzen entwirft mein Gesprächspartner ein Szenario der allgemeinen Verunsicherung. Problematisch und verunsichernd ist dabei nicht die hohe Zahl zugezogener Geflüchteter an und für sich oder deren (eventuelle) Traumatisierung, sondern dass diese »aus anderen Kulturen« stammen. Neben den Vorwurf der Verschleierung, Bevormundung und erzwungenen Nähe treten hier also Bedenken ob einer durch den Zuzug asylsuchender Personen in den Stadtteil – so die Prognose – ansteigenden Kriminalität und einer Kultur der Gewalt, die sowohl importiert als auch durch die Umstände der Unterbringung Geflüchteter vor Ort bedingt ist. Deutlich wird dabei eine spezifische Form des Otherings, bei der vor allem »›kriminelle Ausländer‹ zu einem Magneten für Ausschließungs- und Bestrafungswünsche« (Hirtenlehner u. a. 2016: 19) avancieren und bei der Kultur als Form symbolischer Gewalt zu einer Ressource wird, »die von verschiedenen Akteuren zwecks Etablierung von Grenzlinien zwischen einem ›Wir‹ und einem ›Sie‹ aktiviert wird.« (Dahinden 2014: 117)

Dies verdeutlichten auch die Publikumsbeiträge auf der Informationsveranstaltung, die dazu dienen sollte, die Anwohner*innen im Stadtteil über die mögliche Eröffnung einer Landeserstaufnahmeeinrichtung für mehrere Hundert Geflüchtete ins Wissen zu setzen. Die vom Podium ausgerufenen Belegungszahlen der potenziellen Unterkunft verselbstständigten sich im Laufe des Abends. Aus 350 avisierten Plätzen wurden so mal 500, mal 700 zukünftige Bewohner*innen. Wortmeldungen wie die einer »besorgten Mutter« entwarfen ein düsteres Zukunftsbild.

»Guten Abend, […] ich bin Mutter und ich mache mir große Sorgen, wenn hier 700 (Zwischenrufe im Hintergrund animieren zum lauten Sprechen) – ich mache mir große Sorgen, wenn hier 700 Asylanten kommen, pro Schicht drei Polizisten. Wer begleitet unsere Kinder zur Schule? Wer beschützt unsere Kinder? (Klatschen und Jubeln im Hintergrund) Ich bin nicht ausländerfeindlich, aber ich mache mir große Sorgen um unsere Kinder.« (Informationsveranstaltung, 17.11.2014)

Das hier angeführte Zitat führt erneut die Konkurrenz mobilisierter Gefühle, die hier als »Sorgen« bezeichnet werden, im Rahmen der von mir beobachteten Aushandlungen vor Augen. Verantwortungs- und gefühllos, so das Credo, zeigten sich vor allem die Asylbehörden, indem sie hunderte Geflüchtete auf »unsere Kinder« losließen – pro Schicht bewacht von lediglich drei Polizist*innen. An den anwesenden Polizeipräsidenten gerichtet legte ein weiterer Teilnehmer der Informationsveranstaltung einen Anstieg der Kriminalitätsrate am Standort einer anderen vom Freistaat betriebenen Landeserstaufnahmeeinrichtung nahe: »Gibt es Statistiken in Schneeberg, dass dort praktisch die Kriminalität angestiegen ist? Hintergrund ist: Ich habe Verwandtschaft dort und die trauen sich teilweise gar nicht mehr auf die Straße (Klatschen im Hintergrund).« (Informationsveranstaltung, 17.11.2014) Während Geflüchtete in den hier angeführten Redebeiträgen auf einer Informationsveranstaltung als Sicherheitsproblem selbst erschienen, weitete meine Gesprächspartnerin aus der Stadtteilinitiative die potenzielle Gefährdungssituation auf die in die Objekte einziehenden asylsuchenden Personen aus. Insbesondere die Pläne der Stadtverwaltung, die sicherheitsdienstliche Bewachung einer Gemeinschaftsunterkunft auf ein Mindestmaß zu reduzieren, stießen meiner Interviewpartnerin dabei auf: »Die, äh naja, Flüchtlinge, Bewohner quasi, wie auch die Ehrenamtlichen, die Kirche, wir aus dem Umfeld waren natürlich über diese Entwicklung nicht gerade begeistert.« (Gründungsmitglied einer Stadtteilinitiative, 05.11.2016) Die Konstruktion eines allgemeinen Sicherheitsproblems objektivierte nicht

nur die Problemlage, sondern legitimierte ihre und die Empörung der Initiative über die Eröffnung und den Betrieb der Unterkunft. Auch die Selbstbenennung der Gruppe als »Bürgerinitiative« – und eben nicht als Initiative »Nein zum Heim« – kann als Versuch gelesen werden, zu verstehen zu geben, dass hier keine Radikalen am Werk waren. Meine Interviewpartnerin kreditierte sich als politische Gesprächspartnerin mit einem über die »zum Teil schon in Generationen hier wohnenden Leipziger« (Stadtteilinitiative 2012) hinausgehenden, zeitlich wie räumlich dimensionierten und legitimierten moralischen Stellvertretungsanspruch. Wenn es politisch opportun erschien und den eigenen Zielen nutzte, erlaubte diese inhaltliche Flexibilität auch das Schmieden unwahrscheinlicher Allianzen. Gleichzeitig wirkte die Forderung nach einer Schließung der Unterkunft aufgrund der durch sie provozierten angespannten Sicherheitslage umso legitimer, je mehr die potenzielle oder reale Gefährdungssituation auf die im Objekt lebenden Geflüchteten ausgeweitet werden konnte. Diese Deutungsoffenheit und Flexibilität erklärt der Philosoph Daniel-Pascal Zorn zum Stilmittel populistischer Phänomene. »Nicht ein bestimmter Inhalt, eine bestimmte historische Gestalt, ein eigentliches Wesen«, so Zorn,

> »machen den ›Populismus‹ aus. Sondern eine Grundstruktur, die es ihm erlaubt, in Argumentationen maximal flexibel zu bleiben. Diese Flexibilität ermöglicht es ihm dann nicht nur, über die Zeit verschiedene Manifestationen desselben als strategische Varianten zu akkumulieren. Sie sorgt auch dafür, dass inhaltlich ganz verschiedene Kontexte sich gegenseitig zu schützen scheinen. *Der Populismus ist ein Eklektizismus* – und in diesem Eklektizismus liegt seine größte Stärke: als strategisches Dispositiv für größtmögliche Mehrheiten sorgen zu können.« (Zorn 2018: 82; Hervorhebung im Original)

Sprache und Logik populistischer Initiativen wiesen auch in meinem Untersuchungsfall Brüche auf. Vor Ort, in den Nachbarschaften, sprachen sie eine große Zahl an Menschen an. So heterogen ihre Anhänger*innen, so ambivalent die politischen Agenden, mit denen sie sich in den lokalen Debatten um die Aufnahme und Unterbringung Geflüchteter vor Ort einbrachten, und so widersprüchlich die gelebte Realität mit den im Viertel untergebrachten Geflüchteten. Die ob der angespannten Sicherheitslage rund um das Objekt – in der Vergangenheit, so führte meine Informantin an anderer Stelle des Interviews aus, wurden Unterkunft und Bewohner*innen wiederholt zum Ziel rechtsradikaler Angriffe – geäußerte Sorge um das Wohlergehen der zugezogenen Geflüchteten verliehen dieser und anderen Gruppen den Anschein des Wohltätigen, des Mitfühlenden. In der Tat aber machten die hier zur Diskussion stehenden Nachbarschaftsinitiativen immer wieder explizit an-

ti-humanitäre Gründe geltend, um ihren Aktivismus und ihre Forderungen nach einer Schließung des Lokalen moralisch zu rechtfertigen.

Meine abschließende empirische Analyse hat damit den Blick geöffnet auf Moral als zentrale Konfliktlinie in den lokalen Aushandlungen rund um Fragen der Aufnahme und Unterbringung asylsuchender Personen vor Ort. Insbesondere moralanthropologische Arbeiten sowie Beiträge der Grenzregimeforschung halfen mir dabei, die Bedeutung humanitärer Haltungen und Rechtfertigungsordnungen in diesen Auseinandersetzungen herauszuarbeiten. Sie zeigten ein Spannungsfeld aus »humanity and security, between compassion and repression, as it is manifested around the issue of refugees and more broadly that of immigration.« (Fassin 2012a: 135) Humanitarismen – in ihren karitativen, pragmatischen, menschenrechtlichen oder eben anti-humanitären Spielarten – rechtfertigten dabei sowohl die Inklusion in die Stadtgesellschaft als auch ihren Ausschluss aus selbiger und trugen so dazu bei, Geflüchtete in einem Zustand der Liminalität räumlich, zeitlich und moralisch festzuhalten.

Schluss

15. Die Dimensionen des Provisorischen

Zum Abschluss dieser Arbeit möchte ich an den Ausgangspunkt meiner Überlegungen zu den etablierten Provisorien der Regierung von Flucht und Geflüchteten im lokalen Migrationsregime Leipzigs zurückkehren. In Reaktion auf die Ereignisse und Prozesse des langen Sommers der Migration entfaltete sich das lokale Migrationsregime. Etablierte Akteur*innen, aber auch die politischen Rationalitäten und Prämissen, mit denen die Aufnahme und Unterbringung Geflüchteter bis dato räumlich, zeitlich und moralisch regiert wurden, wurden neu ausgehandelt, neue Interaktionssituationen geschaffen, die wiederum als kontingent und krisenhaft empfunden wurden. Denn die grenzüberschreitenden Bewegungen Migrierender sowie ihre Ankunft vor Ort unterlagen turbulenten Dynamiken, die nur schwer zur politischen Steuerung stillzustellen waren. Insbesondere lokale Migrations- und Asylpolitik, so argumentiere ich, kann dabei als zentraler Ort der Erfahrung von und des Umgangs mit Kontingenz betrachtet werden. Dem Anspruch, das Ankommen Geflüchteter in der Stadt zu regieren, stand immer wieder die relative Autonomie der Migration im Weg, die eine Konfliktbeziehung zwischen Migration und den Versuchen ihrer Kontrolle initiierte (vgl. Scheel 2015). Im politischen Umgang mit den kontingenten Dynamiken der Migration erhielt daher das Provisorische zentrale Relevanz. Sichtbar wurde dies nicht zuletzt im Hinblick auf die Aufgabe, die zahlreichen Neuankömmlinge mit dringend benötigtem Wohnraum zu versorgen.

Denn so kritisch die Bedingungen in den eilig hergerichteten Interims auch diskutiert wurden, in der Folge eröffneten und schlossen im gesamten Stadtgebiet provisorische Unterkünfte – Turnhallen, Zeltlager und Containersiedlungen –, in denen Geflüchtete für einen ungewissen Zeitraum und ohne Privatsphäre auf die Bearbeitung ihrer Asylverfahren, auf den Umzug in eine andere Stadt oder Gemeinde und auf die Weiterverteilung an kleinere Gemeinschaftsunterkünfte warteten. Diese Unterkünfte waren schnell auf- und meist auch schnell wieder abgebaut. Nur wenig war dort auf Dauer

ausgelegt. Sie waren temporäre Einrichtungen, Transiträume, und keine Orte des Niederlassens. In ihrer baukastenartigen Architektur und Infrastruktur konnten sie zudem relativ leicht anderen Nutzungen zugeführt werden, und waren somit sensibel für die Konjunkturen der Migration. In diesen Zeiten des Außergewöhnlichen – nie zuvor seit der Wiedervereinigung mussten die lokalen Unterbringungsbehörden so viele Menschen mit Wohnraum versorgen – rechtfertigten insbesondere pragmatische Gesichtspunkte, Notstands- und Krisenargumente die offensichtliche Abkehr vom zuvor beschlossenen Dezentralisierungsplan, der vorsah, asylsuchende Personen vermehrt in kleinen Gemeinschaftsunterkünften und privaten Wohnungen unterzubringen. Statt menschenwürdig und selbstbestimmt sollten ihre Unterkünfte nun vor allem warm, trocken und sicher sein.

Diese Provisorien, so habe ich in meiner Arbeit gezeigt, waren dabei aber nicht nur das Produkt eines historischen Moments oder der Ausdruck einer so jähen wie allgegenwärtigen Krise. Vielmehr konnten die für die Aufnahme, Unterbringung und Versorgung asylsuchender Personen zuständigen Akteur*innen, Institutionen und Prozesse auf etablierte Modi und Instrumente des Regierens von Migration und Migrant*innen zurückgreifen. Diese erlaubten es ihnen, Vorläufigkeit zu institutionalisieren und Geflüchtete in einem liminalen Zustand des »Noch-nicht-ganz-Angekommenseins« räumlich, zeitlich sowie moralisch festzusetzen. Die hier vorliegende Arbeit blickt aus einer Migrations- und Grenzregimeperspektive auf die etablierten Provisorien der Aufnahme und Unterbringung Geflüchteter vor Ort und öffnet dabei die Sicht auf das Provisorium als zentrale Erfahrungs- und Praxiskategorie der lokalen Regierung von Migration und Migrant*innen. Die räumlichen und zeitlichen Bedingungen und Effekte etablierter Provisorien erweitere ich dabei um die Dimension der Moral, mit der Zustände der Liminalität bewertet, infrage gestellt oder stabilisiert und fortgeschrieben werden. Damit liefere ich ein Instrumentarium für die Beschreibung und Analyse der zwischen Wandel und Kontinuitäten, zwischen Emergenz, Obsoleszenz und Permanenz changierenden Versuche des Regierens von Fluchtmigration vor Ort. Die folgenden Schlussbetrachtungen sollen dazu dienen, die analytischen Ergebnisse zusammenzufassen und im Hinblick auf die Frage zu diskutieren, wie die beobachteten Aushandlungsprozesse aus einer Migrationsregimeperspektive einzuordnen sind.

Seit der Wiedervereinigung, so zeige ich im ersten Teil meiner empirischen Analyse, wurden Geflüchtete in Leipzig vom Stadtraum isoliert gemeinschaftlich untergebracht. Häufig dienten ihre Unterkünfte bereits

zu DDR-Zeiten zur gemeinschaftlichen Unterbringung von russischen Militärangehörigen oder Arbeitsmigrant*innen. Auch wenn sich die Bedingungen in diesen Einrichtungen mitunter unterschieden, teilten sie alle jedoch eine ambivalente institutionelle Verwandtschaft zur totalen Institution. So schwankten auch die regulativen Praktiken innerhalb der Unterkünfte zwischen Kontrolle und Fürsorge. War das Personal an vielen Stellen bemüht, Geflüchtete bei ihren Versuchen zu unterstützen, sich den sie umgebenden Raum anzueignen und setzten sich auch die asylsuchenden Personen selbst immer wieder eigensinnig über regulative Bestimmungen hinweg, lagen diese Orte dennoch außerhalb der Verfügungsgewalt ihrer Bewohner*innen. Bedürfnisse wurden hier vor allem verwaltet. Vor diesem Hintergrund ist auch die gemeinsame Entscheidung des Leipziger Sozialamts und des Stadtrats zu verstehen, die Lebenssituation Geflüchteter in der Stadt zu verbessern und die Aufnahme und Unterbringung Geflüchteter zu reformieren. An diese Entscheidung schloss sich eine mitunter hitzig geführte Dezentralisierungsdebatte an, deren Kern ein räumliches Verteilungsproblem bildete: Wo und wie sollten asylsuchende Personen in der Stadt untergebracht werden? Die Bedürfnisse Geflüchteter identifizierten die Leipziger Asylverwaltung sowie andere Akteur*innen des lokalen Migrationsregimes dabei nicht zuletzt als spezifisch räumliche Bedürfnisse der Ruhe, des Schutzes auf der einen und der Urbanität auf der anderen Seite. Sie sollten fortan nicht mehr isoliert am Stadtrand leben, sondern in die Mitte der Stadt rücken, die zum Schutzraum umgedeutet wurde. Insbesondere rund um die geplanten dezentralen Standorte regte sich jedoch Protest. Initiativen begehrten gegen den Zuzug Geflüchteter auf. Indem sie den von ihnen bewohnten Stadtteilen die Urbanität absprachen, versuchten sie, die Eröffnung von Gemeinschaftsunterkünften in der Nachbarschaft wenn nicht zu verhindern, dann aber doch in ihrem Sinne zu beeinflussen. Dass ihnen dies mitunter auch gelang, zeigte das im Sommer des Jahres 2012 veröffentlichte Unterbringungskonzept, das einige Konzessionsentscheidungen enthielt. Dennoch verpflichteten sich die Stadtoberen mit Verabschiedung des Leipziger Dezentralisierungsplans dazu, »allen nach Leipzig zugewiesenen und hier lebenden Asylbewerber/-innen sowie den geduldeten Ausländer/-innen ein menschenwürdiges Wohnen zu ermöglichen, welches ihrer besonderen Situation und ihren besonderen Bedürfnissen Rechnung trägt.« (Stadt Leipzig 2012a: 4 [Teil 1]) Die gemeinsamen Dezentralisierungsbemühungen der Stadt können somit einerseits als Versuch gewertet werden, das Provisorische in der Aufnahme

und Unterbringung Geflüchteter im Sinne einer Stabilisierung ihrer Lebens- und Wohnverhältnisse aufzulösen. Andererseits griffen die lokalen Unterbringungsbehörden im Angesicht steigender Zuweisungszahlen aber auch auf wieder bereits verworfene Formen und Modelle der Aufnahme und Unterbringung asylsuchender Personen zurück. Da sich die Umsetzung des Unterbringungskonzepts als schwierig erwies, führte dessen Fortschreibung ein Stufenmodell der Unterbringung ein, das die soziale Integration Geflüchteter in die Stadtgesellschaft mit räumlichen Mitteln im Blick hatte. Aufbauend auf der kulturalisierenden Unterstellung der Wohnunfähigkeit vieler Geflüchteter, sollten die Erstunterbringungseinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünfte der Stadt im Integrationsprozess als zentrale Sozialisationsinstanzen und Schwellenorte dienen, in denen räumliche Kompetenzen erworben und das Wohnen erlernt werden sollte.

An der Renaissance provisorischer Massenunterkünfte übten insbesondere anti-rassistische Initiativen der Geflüchtetenhilfe Kritik. Im Austausch mit den asylsuchenden Personen selbst, die ansonsten in die Aushandlungsprozesse um ihre räumlichen Unterbringungsbedingungen kaum eingebunden waren, stellten sie dem städtischen Unterbringungsmodell und der sogenannten Wohnfähigkeitsprüfung das selbstbestimmte Wohnen Geflüchteter sowie Housing First-Konzepte gegenüber, die eine sofortige private Unterbringung Wohnungsloser vorsahen. Ihr Einsatz für einen vorzeitigen Auszug Geflüchteter aus den Gemeinschaftsunterkünften der Stadt schuf einen gegenkulturellen Raum, über den Geflüchtete autonom entscheiden können sollten und hebelte dadurch das städtische Stufenmodell räumlich-sozialer Integration aus. Ihr Protest scheiterte aber letztlich daran, dass sich inzwischen auch etablierte Organisationen wie der Leipziger Flüchtlingsrat hinter die Pläne der Stadtverwaltung stellten, Geflüchtete wieder verstärkt gemeinschaftlich unterzubringen. Vertreter*innen der lokalen Asylverwaltung machten Notstands- und Krisenargumente stark, um das Abrücken vom wenige Jahre zuvor gefassten Dezentralisierungsplan zu rechtfertigen. Die durch die beengten Bedingungen in dem im Laufe des langen Sommers der Migration im gesamten Stadtgebiet errichteten Provisorien entstehenden Konflikte, aber auch die steigende Zahl an Übergriffen gegen Geflüchtete und ihre Unterkünfte problematisierten die Räume der Unterbringung asylsuchender Personen in Leipzig dabei als Räume der (Un-) Sicherheit neu und begünstigten damit die Rückkehr zu Praktiken und Politiken des räumlichen Ausschlusses von Geflüchteten.

In den lokalen Aushandlungsprozessen rund um die Aufnahme und Unterbringung Geflüchteter war es jedoch nicht nur das Medium des Raums, über das die Akteur*innen des Leipziger Migrationsregimes gesellschaftliche Konflikte um Migration austrugen und das die Etablierung des Provisorischen entscheidend dynamisierte. Für die Legitimierung bestimmter Praktiken und Politiken des Regierens von Flucht und Geflüchteten vor Ort erwiesen sich auch temporale Faktoren als wesentlich (vgl. Hinger u. a. 2016: 458). So entfaltete sich in den von mir untersuchten Debatten eine spezifische räumlich-zeitliche Logik. Denn räumliche gingen stets Hand in Hand mit temporalen Problematisierungen, Referenzen und Differenzierungen. Meine Ausführungen zur zeitlichen Dimension etablierter Provisorien führen einen permanenten Konfliktfall vor Augen, der auf der Gleichzeitigkeit zweier unterschiedlicher temporaler Modalitäten beruhte: der migrationsbürokratischen Zeit auf der einen und der Zeit der Migration auf der anderen Seite. Sowohl das langsame, kontrollierte Zeitregime der Verfahren als auch die relativ autonome Zeit der Migration wurden dabei wiederholt Gegenstand wechselseitiger temporaler Problematisierungen. Der Verfahrensverlauf blieb für Geflüchtete häufig undurchsichtig und so verbrachten sie ihren Aufenthalt in den von Stadt und Land betriebenen Gemeinschafts- und Erstaufnahmeunterkünften mit Warten. Die gähnende Langeweile in diesen Einrichtungen, die ins Stocken geratenen Lebensentwürfe machten die Ankunftserfahrung zu einer Erfahrung verzögerter, fremdbestimmter Zeit. Aber auch die Duldung und insbesondere die Praxis der Kettenduldungen, also die wiederholte vorübergehende Aussetzung des Abschiebebescheids, und die mit diesem rechtlichen Status einhergehenden Einschränkungen – der Mobilität, der Erwerbsmöglichkeiten und so weiter – können als Beispiel der verdichteten Erfahrung fremdbestimmter Zeit verstanden werden. In der Folge erwies sich für Geflüchtete die tägliche Auseinandersetzung mit migrationsbürokratischen Akteur*innen, Institutionen und Prozessen als nur schwer verständlich und frustrierend. Da auch die Migrationsbürokratie wiederum nur einen beschränkten Überblick über beziehungsweise Einblick in die eigendynamischen temporalen Verläufe von Migrationsbewegungen und -biografien hatte und damit nur schwer planen konnte, stellte der Umgang mit Geflüchteten auch für die Akteur*innen der lokalen Asylverwaltung eine temporale Kontingenzerfahrung dar.

Zeit wurde den Akteur*innen des lokalen Migrationsregimes jedoch auch zum Instrument und zur Technik des Regierens. Um im Angesicht des beschriebenen permanenten Konfliktfalls handlungsfähig zu bleiben,

das heißt um die Aufnahme und Unterbringung Geflüchteter vor Ort regieren zu können, mussten die Akteur*innen der lokalen Asylverwaltung auch Kontrolle über die Zeit der Migration gewinnen. Dies taten sie vor allem dadurch, dass sie asylsuchende Personen in Verfahren verstrickten und ihre Bewegungen somit verlangsamten. Die Verfahrensförmigkeit des migrationsbürokratischen Zeitregimes verzögerte die als hochdynamisch empfundenen migrationsgesellschaftlichen Prozesse und versprach Kontrolle, wo sonst Kontrolllosigkeit drohte. Demgegenüber, auch das zeigt meine Analyse, wussten sich die asylsuchenden Personen selbst den tempopolitischen Zugriffen aber immer wieder zu entziehen, indem sie selbst staatliche Institutionen warten, Termine verstreichen ließen und ihre eigenen biografischen Lebensentwürfe so gut es eben ging entfalteten. Und schließlich veränderten die kollektiven Bewegungen Migrierender, die sich in den Spätsommermonaten des Jahres 2015 über europäische Grenzen hinwegsetzten und ihr Recht auf Bewegungsfreiheit mit den Füßen erstritten, die Art und Weise, wie die Aufnahme und Unterbringung Geflüchteter vor Ort zeitlich regiert wurde. Das prozedurale Zeitregime der lokalen Asylverwaltung drohte im Angesicht der turbulenten Ereignisse des langen Sommers der Migration zusammenzubrechen. Der permanenten Gefahr ausgesetzt, anachronistische Entscheidungen zu treffen (vgl. Rosa 2005: 451), wurde eine Anpassung der migrationsbürokratischen Zeit an die Zeit der Migration unausweichlich. Die beschleunigten Rhythmen, mit denen asylsuchende Personen in der Stadt ankamen, und die dringende Aufgabe, die zahlreichen Neuankömmlinge mit Wohnraum versorgen zu müssen, beantwortete die lokale Asylverwaltung mit einer Beschleunigung und Flexibilisierung der bürokratischen Praxis. Vormals notwendige Verfahrensschritte wurden aus- und durch personale Entscheidungskompetenzen ersetzt, Krisenstäbe und Task Forces nahmen der überforderten und in Abteilungen und Ressorts organisierten Asylverwaltung dringende Arbeiten ab. Notdürftig hergerichtete Lager wurden zu Katalysatoren, in denen asylsuchende Personen mitunter nur wenige Tage verbrachten, bis sie an andere Orte weiterverteilt wurden. Nach überstandener Krise jedoch ordnete sich die lokale Asylverwaltung neu, verlangsamte sich wieder und restituierte einen zwischenzeitlich ausgesetzten Normalzustand.

Nicht zuletzt führt die Migrations- und Grenzregimeperspektive mit ihrem Fokus auf Emergenz, Situativität und Koproduktion die Effekte dieser spannungsgeladenen Mischung aus Warten und Spontaneität, aus Langsamkeit und Beschleunigung für die lokale Regierung von Flucht und

Geflüchteten vor Augen. Andererseits erwuchs die Reaktivität des lokalen Migrationsregimes aber auch aus den Erfordernissen von und im Einklang mit staatlichen Institutionen und Ideologien. Denn komplizierte Verfahrensgänge, die Praxis der Kettenduldungen, die Einrichtung von Ad hoc-Gruppen und insbesondere der Betrieb von temporären Unterkünften können als Versuch verstanden werden, Vorläufigkeit zu institutionalisieren. Die von mir untersuchten temporalen Praktiken und Politiken des Regierens von Flucht und Geflüchteten müssen somit als permanentes Justieren, als ständige Anpassungsleistung an andere oder als Versuch der Durchsetzung der eigenen temporalen Modalität, das heißt als etablierte temporale Provisorien verstanden werden, die zeigen, »that immigration policies can restrict people to temporary migration stages, even if these stages become so extended that they would be better characterised as a ›permanent temporariness‹« (Griffiths u. a. 2013: o. S.).

Der beobachteten räumlich-zeitlichen Dimension etablierter Provisorien stelle ich in einem dritten und abschließenden Analyseschritt die Dimension des Moralischen an die Seite. Ausgehend von der Beobachtung einer diskursiven Dynamik, mittels derer aus Sach- zusehendes Haltungsfragen wurden, zeige ich, dass Moral eine, mitunter die entscheidende, Positionierung im lokalen Migrationsregime war. Denn die räumlichen und temporalen Praktiken und Politiken des Regierens von Flucht und Geflüchteten standen keinesfalls für sich, sondern mussten permanent moralisch rechtfertigt werden. Dabei identifiziere ich die Kategorie des Humanitären als entscheidende moralische Haltung und Rechtfertigungsordnung, die im Angesicht der steigenden Zahl an Geflüchteten, die der Stadt vom Freistaat Sachsen zugewiesen wurden, mobilisiert und ins Feld geführt wurde. Von einer humanitären Regierung von Migration lohnt es sich daher zu sprechen, da die Sprache und Logik des Humanitarismus zur Rechtfertigung sowohl des offenherzigen Umgangs mit und der menschenwürdigen Aufnahme und Unterbringung von asylsuchenden Personen vor Ort als auch zur Schließung des Lokalen und zur Legitimierung des Einsatzes gegen den Zuzug Geflüchteter dienten. Die verschiedenen Schattierungen dieser Humanitarisierung des lokalen Migrationsregimes bildeten ein Spannungsfeld aus Humanität und Sicherheit, aus Mitgefühl und Repression, wie es insbesondere Didier Fassin beschrieben hat.

Fragen der temporalen und räumlichen Bedingungen und Effekte der Aufnahme und Unterbringung Geflüchteter in Leipzig stießen dabei lange Zeit kaum auf öffentliche Resonanz. Ende der 2000er Jahre aber – ange-

stoßen durch antirassistische Gruppen der Geflüchtetenhilfe sowie durch den Einsatz kommunalpolitischer Entscheidungsträger*innen – gewannen humanitäre Rechtfertigungsordnungen dann so weit an Gewicht, dass sie schließlich, in Form des 2012 verabschiedeten Dezentralisierungsplans, zu kommunaler Asylpolitik geronnen. Neben die rechtliche Verpflichtung zur Unterbringung und Versorgung asylsuchender Personen trat nun eine moralische Pflicht, die das Menschliche, das »Humanum«, zum Maß allen Handelns nahm. Zunehmend ordnete sich das lokale Praxis- und Politikfeld neu. Dies zeigte sich nicht zuletzt im lokalen Unterbringungsmarkt: Etablierte, national bis international agierende Hilfsorganisationen betraten die lokale Szenerie und wo zunehmend die Erwartung herrschte, karitative Arbeit zu leisten, erwiesen sich humanitäre Selbst- wie Fremdzuschreibungen als hochwirksam, indem sie Feld- und Marktzugänge eröffneten und schlossen, was nicht zuletzt die verstärkt auch in Leipzig agierenden privaten Unterbringungsfirmen in Rechtfertigungszwänge brachte. Ihr humanitäres Branding sollte sie im Feld sozialer Dienstleistungen legitimieren, mehr als nur Profitinteresse signalisieren und somit Kritik zumindest semantisch vorbeugen.

Humanitäre Rechtfertigungsordnungen bildeten schließlich auch die moralische Grundlage des von wertrationalen Hilfslogiken dynamisierten ehrenamtlichen Einsatzes für Geflüchtete im langen Sommer der Migration. Die aus einer emotionalen Ausnahmesituation geborene »Hilfe um der Hilfe Willen« unterlag dabei jedoch Grenzen. Limitiert wurde sie einerseits durch eine moralische Ökonomie, deren Währung – die der Dankbarkeit – im Laufe des Hilfseinsatzes immer weiter an Wert zu verlieren drohte. Insbesondere die nicht erfüllte Erwartung von Dankbarkeit konnte dabei zur Beendigung des ehrenamtlichen Engagements führen. Andererseits begrenzte ein pragmatischer Humanitarismus die emotionale Anteilnahme an und den spontanen Einsatz für Geflüchtete. Diese moralische Rechtfertigungsordnung oszillierte zwischen dem, was moralisch geboten und sachlich notwendig war und grenzte sich damit von der wertrational motivierten Hilfe ab. Teil dieses pragmatischen Humanitarismus war dabei auch ein spezifischer Integrationismus, der zur Rechtfertigung sowohl der Inklusion Geflüchteter in die Stadtgesellschaft als auch zu ihrer Feststellung in deprivierten Lebenslagen beitrug. Verdichtet war diese Oszillationsbewegung in der Praxis der sogenannten Sozialprognose: So sollten die in den Unterkünften tätigen Sozialarbeiter*innen asylsuchende Personen in einer Mischung aus Kontrolle und Fürsorge nicht nur in ihren räumli-

chen und zeitlichen Kompetenzen schulen, sich in der neuen Umgebung zurechtzufinden. Sie sollten sie zudem auch moralisch akkulturalisieren und evaluieren. Voraussetzung dafür war jedoch, dass Geflüchtete erst als moralisch Anderes, als normative Kehrseite konstruiert und so auch gesellschaftlich teilausgeschlossen werden mussten.

An den sowohl karitativen als auch pragmatischen Humanitarismen arbeiteten sich auf der einen Seite jene Gruppen ab, die sich seit Jahren für ein selbstbestimmtes Wohnen Geflüchteter und gegen die Praxis der Sozialprognose engagierten. Indem sie an die Seite des politischen Rechts auf Asyl ein Menschenrecht auf Wohnen stellten, gelang es ihnen, ihren Einsatz für ein selbstbestimmtes Wohnen Geflüchteter jenseits von karitativen Hilfslogiken und pragmatisch-humanitärem Regierungsdenken moralisch zu rechtfertigen. Dem humanitär rechtfertigten Einsatz für die Belange asylsuchender Personen stand auf der anderen Seite eine steigende Zahl und Intensität verbaler und physischer Gewalt gegen Geflüchtete und ihre Unterstützer*innen gegenüber. An vielen Orten der Stadt löste der (geplante) Zuzug Geflüchteter heftige Proteste aus und führte zur Gründung von Stadtteilinitiativen. Diese tentativ als anti-migrantisch bezeichneten Gruppen rechtfertigten ihre ablehnenden Haltungen mit einem dezidierten Anti-Humanitarismus. Dieser basierte auf einem populistischen Wechsel der Betroffenheitsperspektive sowie auf der Konstruktion und moralischen Überhöhung einer durch Migration bedrohten lokalen Gemeinschaft. Beides verstehe ich dabei als populistischen Trick, der es erlaubte, das im Angesicht von Flucht und Geflüchteten mobilisierte Mitgefühl in Richtung jener umzulenken, die als zukünftige Nachbar*innen dem Zuzug von Schutzsuchenden ablehnend gegenüberstanden. Die moralische Tragweite des von ihnen vorgebrachten Arguments speiste sich darüber hinaus aus einer sowohl räumlich wie zeitlich dimensionierten Vorstellung von Verwurzelung, die sich deutlich unterschied vom Anspruch des Oberbürgermeisters der Stadt, Neuankömmlinge beim Prozess der »neuen Beheimatung« (Oberbürgermeister, 20.07.2015) aktiv unterstützen zu wollen. Vorstellungen einer organisch gewachsenen und homogenen Nachbarschaft – des »heartland« (vgl. Taggart 2000) – brachten diese Initiativen in Stellung gegen die Komplexität und Dynamik einer globalisierten Welt in Bewegung.

Indem der umstrittene Ein- und Umzug geflüchteter Menschen in innerstädtische beziehungsweise innenstadtnahe Wohngebiete vormals abstrakte Debatten lokalisierte und materialisierte, wurde die Unterbringung asylsuchender Personen in Leipzig zu einem räumlichen, temporalen und mo-

ralischen Standortkonflikt, dessen Erschütterungen grundsätzliche Werte- und Haltungsfragen des Zusammenlebens in einer zunehmend heterogenen Stadtgesellschaft aufwarfen. Dabei standen sich der sich selbst als weltoffen verstehende Teil der Stadt, inklusive seiner Verwaltungsinstitutionen, und jene kollektiven wie individuellen Akteur*innen, die sich lautstark für eine Schließung ihres Wohn- und Lebensumfelds im Speziellen und gegen eine von Werten der Toleranz und Weltoffenheit getragene Politik der Öffnung im Allgemeinen aussprachen, unversöhnlich gegenüber.

Während zahlreiche Autor*innen auf den entpolitisierenden Effekt des Humanitarismus hinweisen (vgl. Muehlebach 2012; Friese 2017), zeigen meine Analysen vielmehr, wie mit (anti-) humanitaristischen Rechtfertigungsordnungen aktiv Politik gemacht wurde – »that this moralism has created another type of politics, even while being labeled apolitical.« (Ticktin 2006: 34) Mehr noch: Humanitäre Haltungen und Rechtfertigungsordnungen – ob karitativ oder pragmatisch – dienten letztlich zur Stabilisierung der zutiefst provisorischen Zustände der Aufnahme und Unterbringung Geflüchteter vor Ort, indem sie eine Universalität, eine Überräumlichkeit und -zeitlichkeit behaupteten, den räumlichen und temporalen Bedingungen und Effekten dieser Provisorien einen tieferen Sinn verliehen und so zur Stärkung des bestehenden, zwischen Inklusion und Exklusion changierenden lokalen Migrationsregimes beitrugen.

Im Zentrum dieser Arbeit steht also die Frage, wie der Umgang mit Geflüchteten in Leipzig im Rahmen welcher Aushandlungsprozesse wie und von wem problematisiert und politisiert wurde. Gegenstand der Analyse sind dann nicht nur die empirischen Praktiken beispielsweise der Unterkunftsbewohner*innen oder des Personals, sondern vor allem das institutionelle Ensemble, innerhalb dessen die Aufnahme und Unterbringung asylsuchender Personen verhandelt und regiert wurden. Damit schreibt sich die Arbeit in das Feld der Lagerstudien ein und erweitert dieses. Darüber hinaus hilft die Migrationsregimeperspektive dabei, die Art und Weise, wie lokale Versuche der Steuerung von Migrationsprozessen wissenschaftlich untersucht werden können, neu zu denken. Die von mir untersuchten lokalen Praktiken und Politiken des Regierens von Flucht und Geflüchteten changierten, so konnte ich in meiner Arbeit zeigen, in einem Spannungsfeld aus Emergenz, Obsoleszenz und Permanenz. Wo es den Akteur*innen des lokalen Migrationsregimes in Anlehnung an Ulrich Bröckling nicht mehr gelang, Sicherheit zu garantieren, versuchten sie vermehrt, Unsicherheiten zu managen und Vorläufigkeit zu institutionalisieren (vgl. Bröckling 2018). Für die lokale Re-

gierung von Migration galt daher – mit den Worten des Kulturwissenschaftlers und Kontingenztheoretikers Hans Blumenberg gesprochen – mehr als für anderen Bereiche politischer Steuerung: Gefragt waren »Institutionen, wo Evidenzen fehlen« (Blumenberg 2001: 110). Emergente Politiken sind dieser Argumentation folgend also auch zwingenderweise ephemere Politiken – politische Praktiken also, die stets revidierbar sind, deren Revision aber von äußeren, unkalkulierbaren Entwicklungen abhängig ist: das Provisorium als Zustand der »auf Dauer gestellten Vorläufigkeit« (Heidgen u. a. 2015: 19).

Mit der räumlich, zeitlich und moralisch dimensionierten Perspektive etablierter Provisorien schließt diese Arbeit an verschiedene Diskussionsstränge an, die Migration nicht länger als gesellschaftlichen Randbereich begreifen, der im Rahmen einer Spezialdisziplin betrachtet und untersucht werden muss, sondern als zentrale gesellschaftliche Kraft und akademisches Querschnittsthema – darunter beispielsweise die Perspektivierung einer post-migrantischen Gesellschaft (Foroutan u. a. 2018) oder die Forderung, die Migrationsforschung zu »entmigrantisieren« (vgl. Bojadžijev/Römhild 2014; Dahinden 2016). Schließlich standen auch in den von mir untersuchten lokalen Auseinandersetzungen um die Aufnahme und Unterbringung Geflüchteter vor Ort ganz grundsätzliche gesellschaftliche Fragen des Zusammenlebens in zunehmend heterogenen und von Vielfalt geprägten (Stadt-) Gesellschaften zur Diskussion. Wenngleich sie sich – ob alleine oder unterstützt durch aktivistische Gruppen – an anderer Stelle zu den räumlichen, temporalen und moralischen Bedingungen und Effekten ihrer Aufnahme und Unterbringung äußerten, spielten die Geflüchteten selbst in diesen Auseinandersetzungen mitunter nur eine randlagige Rolle und ihre Perspektiven und Stimmen fanden kaum Gehör. Vielmehr nahmen die von mir untersuchten Debatten die »Form gesellschaftlicher Selbstverständigung und Selbstvergewisserung« (Espahangizi 2018: 49) einer Stadtgesellschaft an, die im Angesicht der vielen Menschen, deren Flucht sie ab spätestens 2014 in immer größerer Zahl auch nach Leipzig führte, ihre Grenzen neu verhandelte und Fragen der Zugehörigkeit und Alterität entlang der zentralen Sozialkategorien Raum, Zeit und Moral beantwortete. Das intensive Streiten über Fragen des Umgangs mit Migration und Migrant*innen drohte dabei nicht nur grundsätzliche Fragen sozialer Ungleichheit zu verdecken (vgl. Espahangizi 2019: 21). Mit Blick auf eine europäische Migrationspolitik, deren Institutionen, Prozesse und Akteur*innen ebenfalls dazu in Stellung gebracht werden, Geflüchtete (humanitär) einzuschließen, sie gleichzeitig

jedoch zu entrechten und über Lager- und Externalisierungspolitiken auf Distanz zu halten, erscheinen die von mir analysierten etablierten Provisorien nicht nur als Leitrationalitäten und -prämissen einer lokalen Asylpolitik, sondern sind letztlich Ausdruck eines globalen Phänomens der Festsetzung von Migrant*innen in so dauerhaften wie ausschließenden Zuständen der Liminalität.

Dank

Die Forschungen, die diesem Buch zugrunde liegen, wurden durch die Unterstützung einer Vielzahl an Menschen möglich gemacht, die mich in den vergangenen Jahren begleitet haben und denen ich an dieser Stelle meinen Dank aussprechen möchte. Zuvorderst gilt dies für all diejenigen, die mir im Rahmen meiner Untersuchungen begegneten, die mir entweder Wege durchs Feld wiesen oder sich selbst bereit erklärten, mit mir ins Gespräch zu kommen. Ihre Erfahrungen und Einblicke in die lokale Regierung von Migration bilden das Fundament dieser Arbeit und ich bin ihnen für ihre Offenheit und ihr Vertrauen zu tiefem Dank verpflichtet.

Mein Dank gilt darüber hinaus insbesondere Thomas Kirsch, der mir als wissenschaftlicher Betreuer stets unterstützend zur Seite stand, dessen kluge und wertschätzende Kritik mich entscheidend vorangebracht hat und der mich zudem immer darin bestärkt hat, ethnologische und soziologische Perspektiven produktiv zusammenzubringen. Ebenso möchte ich meiner Zweitbetreuerin Monika Wohlrab-Sahr für ihr konstruktives Mitdenken und ihre langjährige Förderung danken. Ihr kultursoziologischer Blick auf stadtgesellschaftliche Aushandlungsprozesse hat mich entscheidend geprägt.

Der Exzellenzcluster »Kulturelle Grundlagen von Integration« der Universität Konstanz und die Studienstiftung des deutschen Volkes haben es mir durch ihre finanzielle Unterstützung überhaupt erst erlaubt, meinen Forschungsfragen nachzuspüren. Ich danke zudem allen Mitgliedern des Konstanzer Promotionskollegs »Europa in der globalisierten Welt«, dessen Mitglied ich für vier Jahre war und wo die Idee der *Etablierten Provisorien* geboren wurde. Besonders bedanken möchte ich mich in diesem Zusammenhang bei Estela Schindel und Tilmann Heil, die dem Kolleg ganz wunderbare Leiter*innen waren, sowie bei meinen Kolleginnen Melanie Brand, Corinna Di Stefano und Larissa Fleischmann. Ebenso geht mein Dank an das gesamte Team der Konstanzer Ethnologie. Sie sind der Grund, warum ich auch in Zukunft den langen Weg an den Bodensee immer wieder

gerne auf mich nehmen werde. Besonders hervorheben möchte ich dabei Stefan Leins, der den Vorsitz und damit die organisatorische Vorbereitung der Verteidigung meiner Dissertation übernommen hat und dessen Gutachten mich noch einmal in meiner wissenschaftlichen Arbeit bestärkt hat. Auch wenn unsere gemeinsame Zeit in Konstanz nur kurz war, gebührt Sina Steglich mein herzlicher Dank für ihre klugen Kommentare und Hinweise zu meinem Manuskript.

2019 führte mich mein Weg an das Institut für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien (IMIS) der Universität Osnabrück. Ich hätte mir keinen besseren Ort vorstellen können, um die Arbeit an diesem Buch zu Ende zu bringen. Mein herzlicher Dank gilt dem wunderbaren Kollegium, allen voran Andreas Pott und Sophie Hinger für die enge Zusammenarbeit und das produktive gemeinsame Nachdenken und Schreiben sowie den aktiven und früheren Mitgliedern der Nachwuchsforschungsgruppe »Die wissenschaftliche Produktion von Wissen über Migration« Inken Bartels, Niklaas Bause, Isabella Löhr, Christiane Reinecke und Laura Stielike, mit denen ich ein neues Kapitel meiner wissenschaftlichen Laufbahn aufgeschlagen habe.

Ich danke außerdem allen meinen Leipziger Kolleg*innen und Freund*innen, am Institut für Kulturwissenschaften, das meine zweite wissenschaftliche Heimat in der Promotionszeit war, und darüber hinaus. Ein ganz besonderer Dank gilt dabei Johanna Häring, Marcus Heinz, Mees van Hulzen, Thomas Schmidt-Lux und Franziska Werner, die in vielen Interpretationssitzungen, Gesprächen und Text-Kommentaren meinen Blick auf das analysierte Datenmaterial infrage stellten und erweiterten sowie mir dabei halfen, das theoretische Argument dieser Arbeit zu schärfen. Ich danke Hannah Schmidt und Hanno Mögenburg für ihre Freundschaft, die schönen gemeinsamen Bürotage und die vielen Diskussionen, die mir geholfen haben, meine Forschungsergebnisse zu verdichten und zu konturieren. Darüber hinaus gebührt mein Dank den Mitgliedern des Netzwerks Empirische Kultursoziologie, deren kluges Mitdenken ein Privileg war und ist – dabei insbesondere Andreas Bischof, Lena Dreier, Franz Erhard, Maria Jakob und Ronja Trischler –, sowie allen Mitstreiter*innen im Leipziger Knoten des Netzwerks Kritische Migrations- und Grenzregimeforschung kritnet. Schließlich danke ich auch Ann-Kristin Glöckner, mit der ich seit Anfang meines Studiums durch jedes Hoch und Tief wissenschaftlichen Arbeitens gegangen bin. Das größte Dankeschön gebührt jedoch meiner geliebten Familie, allen voran Elisa Satjukow, ohne deren Halt und Antrieb

ich diese Arbeit nie hätte beginnen, geschweige denn abschließen können. Ihnen widme ich dieses Buch.

Literatur

Alle online verfügbare Literatur wurde zuletzt abgerufen am 15.10.2021.

Adam, Barbara (1994) *Time and Social Theory*. Cambridge: Polity Press.

Adloff, Frank (2006) »Beyond Interests and Norms: Toward a Theory of Gift-Giving and Reciprocity in Modern Societies«, in: *Constellations. An International Journal of Critical and Democratic Theory* 13 (3), S. 407–427.

Adloff, Frank (2019) »Ambivalenzen des Gebens. Hilfe zwischen Hierarchie und Solidarität«, in: *WestEnd – Neue Zeitschrift für Sozialforschung* 1, S. 91–100.

Agamben, Giorgio (2001) *Mittel ohne Zweck. Noten zur Politik*. Zürich/Berlin: Diaphanes.

Agamben, Giorgio (2002) *Homo sacer. Die souveräne Macht und das nackte Leben*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Agier, Michel (2011) *Managing the Undesirables. Refugee Camps and Humanitarian Government*. Cambridge/Malden: Polity.

Alp-Marent, Elif/Dieterich, Manuel/Nieswand, Boris (2020) »Wohl denen, die sich integrieren! Integrationismus als moralische Ordnung«, in: Michael Spieker und Christian Hofmann (Hg.) *Integration: Teilhabe und Zusammenleben in der Migrationsgesellschaft*. Baden-Baden: Nomos, S. 115–132.

Amelina, Anna (2017) »After the Reflexive Turn in Migration Studies: Towards the *Doing Migration* Approach«, in: *Working Paper Series »Gender, Diversity and Migration«* 13. URL: http://www.fb03.uni-frankfurt.de/67001816/amelina_doing_migration.pdf.

Amann, Klaus/Hirschauer, Stefan (1997) »Die Befremdung der eigenen Kultur. Ein Programm«, in: Dies. (Hg.) *Die Befremdung der eigenen Kultur. Zur ethnographischen Herausforderung soziologischer Empirie*. Frankfurt am Main: Suhrkamp, S. 7–52.

Anderson, Benedict (2006) *Imagined Communities. Reflections on the Origin and Spread of Nationalism*. Überarbeitete Version. London/New York: Verso.

Andersson, Ruben (2014) »Time and the Migrant Other: European Border Controls and the Temporal Economics of Illegality«, in: *American Anthropologist* 116 (4), S. 795–809.

Ataç, Ilker/Schütze, Theresa/Reitter, Victoria (2020) »Local Responses in Restrictive National Policy Contexts: Welfare Provisions for Non-Removed Rejected Asylum Seekers in Amsterdam, Stockholm and Vienna«, in: *Ethnic and Racial Studies* 43 (16), S. 115–134.

Aumüller, Jutta (2018) »Die kommunale Integration von Flüchtlingen«, in: Frank Gesemann und Roland Roth (Hg.) *Handbuch Lokale Integrationspolitik*. Wiesbaden: Springer VS, S. 173–198.

Bade, Klaus (2015) »Zehn Thesen zum ›Großen Palaver‹ über Willkommenstechnik, Willkommenskultur und teilhabeorientierte Gesellschaftspolitik«, in: *MiGAZIN*, 12.03.2015. URL: https://www.migazin.de/2015/03/12/zehn-thesen-grossen-palaver-willkommenstechnik/.

Barboza, Amalia/Eberding, Stefanie/Pantle, Ulrich/Winter, Georg (Hg.) (2016) *Räume des Ankommens. Topographische Perspektiven auf Migration und Flucht*. Bielefeld: transcript.

Bear, Laura (2013) »Time as Technique«, in: *Annual Review of Anthropology* 45 (1), S. 487–502.

Becker, Howard S. (2021) *Soziologische Tricks: Wie wir über Forschung nachdenken können*. Hamburg: Hamburger Edition.

Beldo, Les (2014) »The Unconditional ›Ought‹: A Theoretical Model for the Anthropology of Morality«, in: *Anthropological Theory* 14 (3), S. 263–279.

Benhabib, Seyla (2012) »The Morality of Migration«, in: *The New York Times*, 29.07.2012. URL: https://opinionator.blogs.nytimes.com/2012/07/29/stone-immigration/.

Bernt, Matthias (2019) »›Urban Regimes‹ and ›Migration Regimes‹: Contradictions, Connections and Potentials«, in: *Erdkunde* 73 (1), S. 9–17.

Betts, Alexander (Hg.) (2011) *Global Migration Governance*. Oxford: Oxford University Press.

Bischof, Andreas/Wohlrab-Sahr, Monika (2018) »Theorieorientiertes Kodieren, kein Containern von Inhalten! Methodologische Überlegungen am Beispiel jugendlicher Facebook-Nutzung«, in: Christian Pentzold, Andreas Bischof und Nele Heise (Hg.) *Praxis Grounded Theory. Theoriegenerierendes empirisches Forschen in medienbezogenen Lebenswelten. Ein Lehr- und Arbeitsbuch*. Wiesbaden: Springer VS, S. 73–101.

Blank, Martina (2019) »Räume des Asyls. Deutschlernen und die Rolle von Raum für die lokale Aushandlung von Asylregimen«, in: Reinhard Johler und Jan Lange (Hg.) *Konfliktfeld Fluchtmigration. Historische und ethnographische Perspektiven*. Bielefeld: transcript, S. 173–188.

Bloom, Tendayi (2018) *Noncitizenism. Recognising Noncitizen Capabilities in a World of Citizens*. London/New York: Routledge.

Blumenberg, Hans (2001) *Ästhetische und metaphorologische Schriften*. Auswahl und Nachwort von Anselm Haverkamp. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Blumenberg, Hans (2011) *Die Sorge geht über den Fluß*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Bochmann, Annett (2017) »Soziale Ordnungen, Mobilitäten und situative Grenzregime im Kontext burmesischer Flüchtlingslager in Thailand«, in: *Peripherie* 37 (1), S. 76–97.

Bohnsack, Ralf (2003) *Rekonstruktive Sozialforschung. Einführung in qualitative Methoden*. Opladen: Leske Budrich.

Bojadžijev, Manuela (2012) *Die windige Internationale. Rassismus und Kämpfe der Migration*. Münster: Westfälisches Dampfboot.

Bojadžijev, Manuela/Karakayali, Serhat (2007) »Autonomie der Migration. 10 Thesen zu einer Methode«, in: Transit Migration Forschungsgruppe (Hg.) *Turbulente Ränder. Neue Perspektiven auf Migration an den Grenzen Europas*. Bielefeld: transcript, S. 203–209.

Bojadžijev, Manuela/Römhild, Regina (2014) »Was kommt nach dem ›transnational turn‹? Perspektiven für eine kritische Migrationsforschung«, in: Labor Migration (Hg.) *Vom Rand ins Zentrum. Perspektiven einer kritischen Migrationsforschung*. Berlin: Panama, S. 10–24.

Boltanski, Luc (2000) »The Legitimacy of Humanitarian Actions and their Media Representation: The Case of France«, in: *Ethical Perspectives* 7 (1), S. 3–16.

Boltanski, Luc/Thévenot, Laurent (2007) *Über die Rechtfertigung. Eine Soziologie der kritischen Urteilskraft*. Hamburg: Hamburger Edition.

Bourdieu, Pierre (1991) »Physischer, sozialer und angeeigneter physischer Raum«, in: Martin Wentz (Hg.) *Stadt-Räume. Die Zukunft des Städtischen*. Frankfurt am Main/New York: Campus, S. 25–34.

Bourdieu, Pierre (1994) »Rethinking the State. Genesis and Structure of the Bureaucratic Field«, in: *Sociological Theory* 12 (1), S. 1–18.

Brenner, Neil (2004) *New State Spaces: Urban Governance and the Rescaling of Statehood*. Oxford: Oxford University Press.

Bröckling, Ulrich (2017) *Gute Hirten führen sanft. Über Menschenregierungskünste*. Berlin: Suhrkamp.

Brown, Wendy (2002) »Suffering the Paradoxes of Rights«, in: Wendy Brown und Janet Halley (Hg.) *Left Legalism/Left Critique*. Durham/London: Duke University Press, S. 420–434.

Brown, Wendy (2004) »›The Most We Can Hope For …‹: Human Rights and the Politics of Fatalism«, in: *South Atlantic Quarterly* 103 (2/3), S. 451–463.

Brown, Wendy/Halley, Janet (2002) »Introdcution«, in: Dies. (Hg.) *Left Legalism/Left Critique*. Durham/London: Duke University Press, S. 1–37.

Büro für Recht und Wissenschaft (2017) *Gutachten zur Rechtmäßigkeit der Sozialprognose für Bewohner*innen von Gemeinschaftsunterkünften der Stadt Leipzig*. Leipzig. URL: https://www.menschen-wuerdig.org/dezentralisierung-jetzt/rechtsgutachten-rechtswidrige-sozialprognose/.

Cabot, Heath (2014) *On the Doorstep of Europe. Asylum and Citizenship in Greece*. Philadelphia: University of Pennsylvania Press.

Cassaniti, Julia L./Hickmann, Jacob R. (2014) »New Directions in the Anthropology of Morality«, in: *Anthropological Theory* 14 (3), S. 251–262.

Castro Varela, María do Mar (2015) »Willkommenskultur: Migration und Ökonomie. María Virginia González Romero im Gespräch mit María do Mar Castro Varela«, in: Zülfukar Çetin und Savaş Taş (Hg.) *Gespräche über Rassismus. Perspektiven & Widerstände*. Berlin: Yılmaz-Günay, S. 87–96.

Charmaz, Kathy (2006) *Constructing Grounded Theory*. New York: Sage.

Corbin, Juliet/Strauss, Anselm (2008) *Basics of Qualitative Research. Techniques and Procedures for Developing Grounded Theory*. New York: Sage.

Corsten, Michael/Kauppert, Michael/Rosa, Hartmut (2008) *Quellen Bürgerschaftlichen Engagements. Die biographische Entwicklung von Wir-Sinn und fokussierten Motiven*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Cuttitta, Paolo (2017) »Delocalization, Humanitarianism, and Human Rights: The Mediterranean Border Between Exclusion and Inclusion«, in: *Antipode* 50 (3), S. 783–803.

Cvajner, Martina, Echeverría, Gabriel, Sciortino, Giuseppe (2018) »What Do We Talk when We Talk about Migration Regimes? The Diverse Theoretical Roots of an Increasingly

Popular Concept«, in: Andreas Pott, Christoph Rass und Frank Wolff (Hg.) *Was ist ein Migrationsregime? What Is a Migration Regime?*. Wiesbaden: Springer VS, S. 65–80.

Dahinden, Janine (2014) »›Kultur‹ als Form symbolischer Gewalt: Grenzziehungsprozesse im Kontext von Migration am Beispiel der Schweiz«, in: Boris Nieswand und Heike Drotbohm (Hg.) *Kultur, Gesellschaft, Migration. Die reflexive Wende in der Migrationsforschung*. Wiesbaden: Springer VS, S. 97–121.

Dahinden, Janine (2016) »A Plea for the ›De-Migranticization‹ of Research on Migration and Integration«, in: *Ethnic and Racial Studies* 39 (13), S. 2207–2225.

Dahlvik, Julia (2016) »Asylanträge verwalten und entscheiden: der soziologische Blick auf Verborgenes. Eine Forschungsnotiz«, in: *Österreichische Zeitschrift für Soziologie* 41 (2), S. 191–205.

Dahlvik, Julia (2018) *Inside Asylum Bureaucracy: Organizing Refugee Status Determination in Austria*. Cham: Springer.

Daphi, Priska (2016) »Zivilgesellschaftliches Engagement für Flüchtlinge und lokale ›Willkommenskultur‹«, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte* 66 (14–15), S. 35–39.

Darling, Jonathan (2014) »Another Letter From the Home Office: Reading the Material Politics of Asylum«, in: *Environment and Planning D: Society and Space* 32, S. 484–500.

De Genova, Nicholas (2002) »Migrant ›Illegality‹ and Deportability in Everyday Life«, in: *Annual Review of Anthropology* 31, S. 419–447.

Demirović, Alex/Bojadžijev, Manuela (2002) *Konjunkturen des Rassismus*. Münster: Westfälisches Dampfboot.

Devlin, Julia/Evers, Tanja/Goebel, Simon (Hg.) (2021) *Praktiken der (Im-)Mobilisierung. Lager, Sammelunterkünfte und Ankerzentren im Kontext von Asylregimen*. Bielefeld: transcript.

Dietrich, Helmut (1995) *Polen: Vor den Toren der Festung Europa*. Berlin/Göttingen: Schwarze Risse/Rote Straße.

Diken, Bülent/Bagge Laustsen, Carsten (2005) *The Culture of Exception. Sociology Facing the Camp*. London/New York: Routledge.

Döring, Jörg/Thielmann, Tristan (2017) »Einleitung: Was lesen wir im Raume? Der *Spatial Turn* und das geheime Wissen der Geographen«, in: Dies. (Hg.) *Spatial Turn. Das Raumparadigma in den Kultur- und Sozialwissenschaften*. Bielefeld: transcript, S. 7–45.

Erhard, Franz/Leistner, Alexander/Mennicke, Alexander (2019): »›Soldiers for freedom, nation and blood‹. Der Wandel von Anerkennungsordnungen kollektiver Gewaltausübung durch Fußballhooligans im Zuge der _GIDA-Bewegungen«, in: *FuG – Zeitschrift für Fußball und Gesellschaft* 1 (2019), S. 43–64.

Espahangizi, Kijan (2018) »Ab wann sind Gesellschaften postmigrantisch?«, in: Naika Foroutan, Juliane Karakayali und Riem Spielhaus (Hg.) *Postmigrantische Perspektiven. Ordnungssysteme, Repräsentationen, Kritik*. Frankfurt am Main/New York: Campus, S. 35–55.

Espahangizi, Kijan (2019) »Postmigrantische Perspektiven«, in: *Neue Wege* 113 (4), S. 20–23.

Eule, Tobias G./Borrelli, Lisa Marie/Lindberg, Annika/Wyss, Anna (2020) *Hinter der Grenze, vor dem Gesetz. Eine Ethnografie des europäischen Migrationsregimes*. Hamburg: Hamburger Edition.

Fassin, Didier (2005) »Compassion and Repression: The Moral Economy of Immigration Policies in France«, in: *Cultural Anthropology* 20 (3), S. 362–387.

Fassin, Didier (2009) »Moral Economies Revisited«, in: *Annales. Histoire, Sciences Sociales*, 64 (6), S. 1237–1266.

Fassin, Didier (2012) *Humanitarian Reason. A Moral History of the Present*. Berkeley/Los Angeles/London: University of California Press.

Fassin, Didier (Hg.) (2012a) *A Companion to Moral Anthropology*. Chichester: Wiley-Blackwell.

Fassin, Didier (Hg.) (2015) *At the Heart of the State. The Moral World of Institutions*. London: Pluto.

Fassin, Didier (2016) »Vom Rechtsanspruch zum Gunsterweis. Zur moralischen Ökonomie der Asylvergabepraxis im heutigen Europa«, in: *Mittelweg 36* 25 (1), S. 62–78.

Fassin, Didier/Lézé, Samuel (Hg.) (2014) *Moral Anthropology. A Critical Reader*. Milton Park/New York: Routledge.

Fauser, Margit (2017) »The Emergence of Urban Border Spaces in Europe«, in: *Journal of Borderlands Studies* 34 (4), S. 605–622.

Fleischmann, Larissa/Steinhilper, Elias (2017) »The Myth of Apolitical Volunteering for Refugees: German Welcome Culture and a New Dispositif of Helping«, in: *Social Inclusion* 5 (3), S. 17–27.

Fontanari, Elena (2015) »Confined to the Threshold«, in: *City* 19 (5), S. 714–726.

Fontanari, Elena (2017) »It's my life. The temporalities of refugees and asylum-seekers within the European border regime«, in: *Etnografia e ricerca qualitativa* 1, S. 25–54.

Foroutan, Naika/Karakayali, Juliane/Spielhaus, Riem (Hg.) (2018) *Postmigrantische Perspektiven. Ordnungssysteme, Repräsentationen, Kritik*. Frankfurt am Main/New York: Campus.

Foucault, Michel (1978) *Dispositive der Macht. Michel Foucault über Sexualität, Wissen und Wahrheit*. Berlin: Merve.

Foucault, Michel (1983): *Sexualität und Wahrheit 1. Der Wille zum Wissen*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Foucault, Michel (1991) »Governmentality«, in: Graham Burchell, Colin Gordon und Peter Miller (Hg.): *The Foucault Effect. Studies in Governmentality*. London/Chicago: University of Chicago Press, S. 87–104.

Foucault, Michel (1994) *Überwachen und Strafen. Die Geburt des Gefängnisses*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Foucault, Michel (2005) *Wahnsinn und Gesellschaft. Eine Geschichte des Wahns im Zeitalter der Vernunft*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Franz, Yvonne/Hanhörster, Heike (Hg.) (2020) *Urban Arrical Spaces: Social Co-Existence in Times of Changing Mobilities and Local Diversity* [Special Issue]. In: *Urban Planning* 5 (3).

Friese, Heidrun (2017) *Flüchtlinge: Opfer – Bedrohung – Helden. Zur politischen Imagination des Fremden*. Bielefeld: transcript.

Geertz, Clifford (1987) *Dichte Beschreibung. Beiträge zum Verstehen kultureller Systeme*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Gill, Nick (2016) *Nothing Personal? Geographies of Governing and Activism in the British Asylum System*. Chichester: Wiley-Blackwell.

Gill, Nick (2018) »The Suppression of Welcome«, in: *Fennia* 196 (1), S. 88–98.

Glaser, Barney/Strauss, Anselm (1967) *The Discovery of Grounded Theory. Strategies for Qualitative Research*. New York: de Gruyter.

Glick Schiller, Nina/Çağlar, Ayşe (2009) »Towards a Comparative Theory of Locality in Migration Studies: Migrant Incorporation and City Scale«, in: *Journal of Ethnic and Migration Studies* 35 (2), S. 177–202.

Glick Schiller, Nina/Çağlar, Ayşe (Hg.) (2011) *Locating Migration: Rescaling Cities and Migrants*. Ithaca/London: Cornell University Press.

Glick Schiller, Nina/Çağlar, Ayşe/Guldbrandsen, Thaddeus C. (2006) »Beyond the ethnic lens: Locality, globality, and born-again incorporation«, in: *American Ethnologist* 33 (4), S. 612–633.

Godelier, Maurice (2004) »What Mauss Did Not Say: Things You Give, Things You Sell, and Things That Must Be Kept«, in: Cynthia Werner und Duran Bell (Hg.) *Values and Valuables. From the Sacred to the Symbolic*. Walnut Creek/Lanham/Oxford: Altamira Press, S. 3–20.

Goebel, Simon (2017) *Politische Talkshows über Flucht. Wirklichkeitskonstruktionen und Diskurse. Eine kritische Analyse*. Bielefeld: transcript.

Goffman, Erving (1971) *Verhalten in sozialen Situationen. Strukturen und Regeln der Interaktion im öffentlichen Raum*. Gütersloh: Bertelsmann.

Goffman, Erving (1973) *Asyle. Über die soziale Situation psychiatrischer Patienten und anderer Insassen*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Goldstein, Jürgen (2015) »Rationale Provisorien. Die cartesische Selbstbehauptung und die Funktion von Weltmodellen«, in: Michael Heidgen, Matthias Koch und Christian Köhler (Hg.) *Permanentes Provisorium. Hans Blumenbergs Umwege*. Paderborn: Wilhelm Fink, S. 37–51.

Goodale, Mark (2006) »Toward a Critical Anthropology of Moral Rights«, in: *Current Anthropology* 47 (3), S. 485–511.

Goodale, Mark (2012) »Human Rights«, in: Didier Fassin (Hg.) *A Companion to Moral Anthropology*. Chichester: Wiley-Blackwell, S. 468–481.

Göttlich, Andreas (2015) »To Wait and Let Wait. Reflections on the Social Imposition of Time«, in: *Schutzian Research* 7, S. 47–64.

Gouldner, Alvin W. (1975) *For Sociology: Renewal and Critique in Sociology Today*. Harmondsworth: Penguin Books.

Graeber, David (2012) *Schulden. Die ersten 5000 Jahre*. Stuttgart: Klett-Cotta.

Graeber, David (2016) *Bürokratie. Die Utopie der Regeln*. Stuttgart: Klett-Cotta.

Greiner, Bettina/Kramer, Alan (Hg.) (2014) *Welt der Lager. Zur »Erfolgsgeschichte« einer Institution*. Hamburg: Hamburger Edition.

Griffiths, Melanie/Rogers, Ali/Anderson, Bridget (2013) »Migration, Time and Temporalities: Review and Prospect«, in: *COMPAS Research Resources Paper* 03/2013. URL: https://www.compas.ox.ac.uk/wp-content/uploads/RR-2013-Migration_Time_Temporalities.pdf.

Haase, Annegret/Schmidt, Anika/Rink, Dieter/Kabisch, Sigrun (2020) »Leipzig's Inner East as an Arrival Space? Exploring the Trajectory of a Diversifying Neighbourhood«, in: *Urban Planning* 5 (3), S. 89–102.

Hage, Ghassan (2009) »Introduction«, in: Ders. (Hg.) *Waiting*. Melbourne: Melbourne University Press, S. 1–12.

Hagen, Christine/Simonson, Julia (2017) »Inhaltliche Ausgestaltung und Leitungsfunktionen im freiwilligen Engagement«, in: Julia Simonson, Claudia Vogel und Clemens Tesch-Römer (Hg.) *Freiwilliges Engagement in Deutschland. Der Deutsche Freiwilligensurvey 2014*. Wiesbaden: Springer VS, S. 299–232.

Hamann, Ulrike/Karakayali, Serhat (2016) »Practicing Willkommenskultur: Migration and Solidarity in Germany«, in: *Intersections. East European Journal of Society and Politics* 2 (4), S. 69–86.

Hartmann, Melanie (2017) »Contested Boundaries: Refugee Centers as Spaces of the Political«, in: *Z'Flucht* 1 (2), S. 218–243.

Hartmann, Melanie (2020) *Zwischen An- und Ent-Ordnung. Sammelunterkünfte für Geflüchtete als Räume des Politischen*. Wiesbaden: Springer VS.

Häußling, Josef M. (1998) »Lebenszeit und Verfahrenszeit (Marginalien ›à la manifestation de la vérité‹ im ›Prozess‹ des Josef K. bei Franz Kafka)«, in: Rainer Zaczyk, Michael Köhler und Michael Kahlo (Hg.) *Festschrift für E.A Wolff. Zum 70. Geburtstag*. Berlin/Heidelberg: Springer. S. 41–53.

Heidgen, Michael/Koch, Matthias/Köhler, Christian (Hg.) (2015) *Permanentes Provisorium. Hans Blumenbergs Umwege.* Paderborn: Wilhelm Fink.

Heintz, Monica (2009) »Introduction: Why There Should be an Anthropology of Morality«, in: Dies. (Hg.) *The Anthropology of Moralities*. New York/Oxford: Berghahn, S. 1–19.

Herzfeld, Michael (1990) »Pride and Perjury: Time and the Oath in the Mountain Villages of Crete«, in: *Man* 25 (2), S. 305–322.

Herzfeld, Michael (1991) *A Place in History: Social and Monumental Time in a Cretan Town*. Princeton: Princeton University Press.

Hess, Sabine/Kasparek, Bernd/Kron, Stefanie/Rodatz, Mathias/Schwertl, Maria/Sontowski, Simon (Hg.) (2016) *Der lange Sommer der Migration. Grenzregime III*. Berlin/Hamburg: Assoziation A.

Hess, Sabine/Kasparek, Bernd (Hg.) (2010) *Grenzregime. Diskurse, Praktiken und Institutionen in Europa*. Berlin/Hamburg: Assoziation A.

Hess, Sabine/Kasparek, Bernd (2017) »Under Control? Or Border (as) Conflict: Reflections on the European Border Regime«, in: *Social Inclusion* 5 (3), S. 58–68.

Hess, Sabine/Tsianos, Vassilis (2010) »Ethnographische Grenzregimeanalysen. Eine Methodologie der Autonomie der Migration«, in: Sabine Hess und Bernd Kasparek (Hg.) *Grenzregime. Diskurse, Praktiken und Institutionen in Europa*. Berlin/Hamburg: Assoziation A, S. 243–264.

Hinger, Sophie/Schäfer, Philipp (2019) »Making a Difference – The Accommodation of Refugees in Leipzig and Osnabrück«, in: *Erdkunde* 73 (1), S. 63–76.

Hinger, Sophie/Schäfer, Philipp/Pott, Andreas (2016) »The Local Production of Asylum«, in: *Journal of Refugee Studies* 29 (4), S. 440–463.

Hirschauer, Stefan (2010) »Die Exotisierung des Eigenen. Kultursoziologie in ethnografischer Einstellung«, in: Monika Wohlrab-Sahr (Hg.) *Kultursoziologie. Paradigmen – Methoden – Fragestellungen*. Wiesbaden: VS Verlag, S. 207–225.

Hirtenlehner, Helmut/Groß, Eva/Meinert, Julia (2016) »Fremdenfeindlichkeit, Straflust und Furcht vor Kriminalität. Interdependenzen im Zeitalter spätmoderner Unsicherheit«, in: *Soziale Probleme* 27 (1), S. 17–48.

Hollifield, James F. (1992) »Migration and International Relations: Cooperation and Control in the European Community«, in: *The International Migration Review* 26 (2), S. 568–595.

Hummel, Steven/Krasowski, Beata/Midelia, Sotiria/Wetendorf, Juliane (2017) *Rassistische Diskriminierung von Geflüchteten auf dem sächsischen Wohnungsmarkt. Situationsbeschreibung und Handlungsempfehlungen*s. Herausgegeben vom Antidiskriminierungsbüro Sachsen e.V., Leipzig. URL: https://www.adb-sachsen.de/angebote/materialien/rassistische-diskriminierung-auf-dem-saechsischen-wohnungsmarkt.

Inhetveen, Katharina (2010) *Die politische Ordnung des Flüchtlingslagers. Akteure, Macht, Organisation. Eine Ethnographie im Südlichen Afrika*. Bielefeld: transcript.

Initiativkreis: Menschen.Würdig. (2012) »Geschlossene Gesellschaft. Die Leipziger Asyldebatte«, in: chronik.LE (Hg.) *Leipziger Zustände*. Leipzig, S. 12–17.

Jeffrey, Craig (2008) »Waiting«, in: *Environment and Planning D: Society and Space* 26 (6), S. 954–958.

Jörke, Dirk/Selk, Veith (2017) *Theorien des Populismus zur Einführung*. Hamburg: Junius.

Kapferer, Bruce/Gold, Marina (Hg.) (2018) *Moral Anthropology: A Critique*. New York/Oxford: Berghahn.

Karakayali, Serhat/Kleist, Olaf (2015) *EFA-Studie: Strukturen und Motive der ehrenamtlichen Flüchtlingsarbeit (EFA) in Deutschland*. 1. Forschungsbericht: Ergebnisse einer explorativen Umfrage vom November/Dezember 2014. Berlin: Berliner Institut für empirische Integrations- und Migrationsforschung (BIM).

Karakayali, Serhat/Kleist, Olaf (2016) *EFA-Studie 2: Strukturen und Motive der ehrenamtlichen Flüchtlingsarbeit (EFA) in Deutschland*. 2. Forschungsbericht: Ergebnisse einer explorativen Umfrage vom November/Dezember 2015. Berlin: Berliner Institut für empirische Integrations- und Migrationsforschung (BIM).

Kasparek, Bernd (2015) »Was war Mare Nostrum? Dokumentation einer Debatte um die italienische Marineoperation«, in: *movements. Journal for Critical Migration and Border Regime Studies* 1 (1). URL: http://movements-journal.org/issues/01.grenzregime/11.kasparek–mare-nostrum-debatte.html.

Kasparek, Bernd/Schwertl, Maria/Speer, Marc (2015) »Veränderungen des Migrations- und Grenzregimes ethnografieren: drei methodische Versuche und ihre Implikationen für einen regimeorientierten Ansatz in der Kulturanthropologie«, in: Matthias Klückmann und Felicia Sparacio (Hg.) *Spektrum Migration. Zugänge zur Vielfalt des Alltags*. Tübingen: TVV, S. 65–90.

Kasparek, Bernd/Schmidt-Sembdner, Matthias (2019) »Grenzen: Streit hinter den Mauern der Festung Europa«, in: Rosa-Luxemburg-Stiftung (Hg.) *Atlas der Migration. Daten und Fakten über Menschen in Bewegung*. Berlin: Rosa-Luxemburg-Stiftung, S. 30–31.

Kausch, Stefan/Stärck, Alexander/Sternberger, Katja (2012) »Leipzigs lokale Kämpfe zwischen Rassifizierungen und (De-) Klassifizierungen. Zur Auseinandersetzung um die dezentrale Asylunterbringung in Leipzig«, in: chronik.LE (Hg.) *Leipziger Zustände*. Leipzig, S. 18–20.

Keohane, Robert O. (1982) »The Demand for International Regimes«, in: *International Organization* 36 (2), S. 325–355.

Keohane, Robert O./Nye, Joseph S. (2011) *Power and Interdependence. World Politics in Transition*. 4. Auflage. London: Pearson.

Kirsch, Thomas (2016) »Wie Latour die Spur des Rechts verlor … und was uns das über verfahrensförmige Macht lehren kann«, in: Marcus Twellmann (Hg.) *Wissen, wie Recht ist. Bruno Latours empirische Philosophie einer Existenzweise*. Konstanz: Konstanz University Press, S. 129–143.

Kirsch, Thomas (2016a) »Undoing Apartheid Legacies? Volunteering as Repentance and Politics by Other Means«, in: Hannah Brown und Ruth Prince (Hg.) *Volunteer Economies. The Politics and Ethics of Voluntary Labour in Africa*. Oxford: James Currey, S. 201–221.

Kobelinsky, Carolina (2010) *L'accueil des demandeurs d'asile. Une ethnographie de l'attente*. Paris: Éditions du Cygne.

Kobelinsky, Carolina (2014) »Le temps dilaté, l'espace rétréci«, in: *Terrain* [Online] 63, S. 22–37.

Kotek, Joel/Rigoulot, Pierre (2001) *Das Jahrhundert der Lager. Gefangenschaft, Zwangsarbeit, Vernichtung*. Berlin/München: Propyläen.

Kowalczuk, Ilko-Sascha (2009) *Endspiel. Die Revolution von 1989 in der DDR*. München: C.H. Beck.

Krasner, Stephen D. (1982) »Structural Causes and Regime Consequences. Regimes as Intervening Variables«, in: *International Organization* 36 (2), S. 185–205.

Kreichauf, René (2018) »From Forced Migration to Forced Arrival: The Campization of Refugee Accommodation in European Cities«, in: *Comparative Migration Studies* 6 (7), S. 249–279.

Kuhn, Gabriel/Wamper, Regina (2011) »›Das wird man ja wohl noch sagen dürfen‹. Wie männliche, *weiße*, sozial Privilegierte zum Opfer der Unterdrückung werden«, in: Sebastian Friedrich (Hg.) *Rassismus in der Leistungsgesellschaft. Analysen und kritische Perspektiven zu den rassistischen Normalisierungsprozessen der »Sarrazindebatte«*. Münster: edition assemblage, S. 252–259.

Lahusen, Christian/Schneider, Stephanie (2017) »Asyl verwalten. Eine Einleitung«, in: Dies. (Hg.) *Asyl verwalten. Zur bürokratischen Bearbeitung eines gesellschaftlichen Problems*. Bielefeld: transcript, S. 7–24.

Lebuhn, Henrik (2016) »Gemeinschaftsunterbringung Geflüchteter? Eine falsch gestellte Frage«, in: *Luxemburg Online* 04/2016. URL: https://www.zeitschrift-luxemburg.de/gemeinschaftsunterbringung-gefluechteter-eine-falsch-gestellte-frage/.

Lefebvre, Henri (1991) *The Production of Space*. Oxford/Cambridge: Blackwell.

Lefebvre, Henri (2016) *Das Recht auf Stadt*. Berlin: Edition Nautilus.

Leistner, Alexander (2011) »Sozialfiguren des Protests und deren Bedeutung für die Entstehung und Stabilisierung sozialer Bewegungen: Das Beispiel der unabhängigen DDR-Friedensbewegung«, in: *Forum: Qualitative Sozialforschung* 12 (2), Art. 14.

Leistner, Alexander (2018) »Soziale Bewegungen und Biographieforschung«, in: Helma Lutz, Martina Schiebel und Elisabeth Tuider, E. (Hg.) *Handbuch Biographieforschung*. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften, S. 499–510.

Lipsky, Michael (2010) *Street-Level Bureaucracy: Dilemmas of the Individual in Public Services*. New York: Sage.

Löw, Martina/Steets, Silke/Stoetzer, Sergej (2008) *Einführung in die Stadt- und Raumsoziologie*. Opladen: Barbara Budrich.

Löw, Martina (2017) *Raumsoziologie*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Luhmann, Niklas (1994) *Politische Planung. Aufsätze zur Soziologie von Politik und Verwaltung*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Luhmann, Niklas (1997) *Legitimation durch Verfahren*. Suhrkamp: Frankfurt.

Malkki, Liisa (1995) »Refugee and Exile: From ›Refugee Studies‹ to the National Order of Things«, in: *Annual Review of Anthropology* 24 (1), S. 495–523.

Malkki, Liisa (2015) *The Need to Help. The Domestic Arts of International Humanitarianism*. Durham/London: Duke University Press.

Marcus, George E. (1995) »Ethnography in/of the World System: The Emergence of Multi-Sited Ethnography«, in: *Annual Review of Anthropology* 24 (1), S. 95–117.

Massey, Doreen (2005) *For Space*. London: Sage.

Mauss, Marcel (1990 [1968]) *Die Gabe. Form und Funktion des Austauschs in archaischen Gesellschaften*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Mesovic, Bernd/van Praagh, Femke (2010) »Stellungnahme zur Evaluierung des Sachleistungsprinzips nach dem Asylbewerberleistungsgesetz«. Stellungnahme von PRO ASYL. Bundesweite Arbeitsgemeinschaft für Flüchtlinge e.V., Frankfurt am Main. URL: https://www.proasyl.de/material/stellungnahme-zur-evaluierung-des-sachleistungsprinzips-nach-dem-asylbewerberleistungsgesetz/.

Meuser, Michael/Nagel, Ulrike (1991) »ExpertInneninterviews – vielfach erprobt, wenig bedacht: ein Beitrag zur qualitativen Methodendiskussion«, in: Detlef Garz und Klaus Kraimer (Hg.) *Qualitativ-empirische Sozialforschung: Konzepte, Methoden, Analysen*. Opladen: Westdeutscher Verlag, S. 441–471.

Mezzadra, Sandro (2011) »The Gaze of Autonomy: Capitalism, Migration and Social Struggles«, in: Vicki Squire (Hg.) *The Contested Politics of Mobility. Borderzones and Irregularity*. New York/London: Routledge, S. 121–142.

Mezzadra, Sandro/Neilson, Brett (2013) *Border as method, or, the multiplication of labor*. Durham: Duke University Press.

Miaz, Jonathan (2017) »From the Law to the Decision: The Social and Legal Conditions of Asylum Adjudication in Switzerland«, in: *European Policy Analysis* 3 (2), S. 372–396.

Minca, Claudio (2005) »The Return of the Camp«, in: *Progress in Human Geography* 29 (4), S. 405–412.

Mitchell, Timothy (1991) »The Limits of the State: Beyond Statist Approaches and their Critics«, in: *The American Political Science Review* 85 (1), S. 77–96.

Moulier Boutang, Yann (1993) »Interview«, in: *Materialien für einen neuen Antiimperialismus* 5, S. 29–56.

Moulier Boutang, Yann (2007) »Europa, Autonomie der Migration, Biopolitik«, in: Marianne Pieper, Thomas Atzert, Serhat Karakayali und Vassilis Tsianos (Hg.) *Empire und die biopolitische Wende. Die Internationale Diskussion im Anschluss an Negri und Hardt*. Frankfurt am Main: Campus, S. 169–178.

Mountz, Alison/Hiemstra, Nancy (2014) »Chaos and Crisis: Dissecting the Spatiotemporal Logics of Contemporary Migrations and State Practices«, in: *Annals of the Association of American Geographers* 104 (2), S. 382–390.

Mudde, Cas (2004) »The Populist Zeitgeist«, in: *Government and Opposition* 39 (4), S. 541–563.

Muehlebach, Andrea (2012) *The Moral Neoliberal. Welfare and Citizenship in Italy*. Chicago/London: The University of Chicago Press.

Müggenburg, Andreas (1996) *Die ausländischen Vertragsarbeitnehmer in der ehemaligen DDR. Darstellung und Dokumentation*. Berlin: Beauftragte der Bundesregierung für die Belange der Ausländer.

Müller, Jan-Werner (2019) »›Das wahre Volk‹ gegen alle anderen. Rechtspopulismus als Identitätspolitik«, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte* 69 (9–11), S. 18–24.

Müller, Doreen/Hameister, Nicole/Lux, Katharina (2017) »Anstoß und Motive für das freiwillige Engagement«, in: Julia Simonson, Claudia Vogel und Clemens Tesch-Römer (Hg.) *Freiwilliges Engagement in Deutschland. Der Deutsche Freiwilligensurvey 2014*. Wiesbaden: Springer VS, S. 413–435.

Munn, Nancy D. (1992) »The Cultural Anthropology of Time: A Critical Essay«, in: *Annual Review of Anthropology* 21 (1), S. 93–123.

Nassehi, Armin (2008) *Die Zeit der Gesellschaft. Auf dem Weg zu einer soziologischen Theorie der Zeit*. Neuauflage mit einem Beitrag »Gegenwarten«. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Nassehi, Armin (2012) »Der Ausnahmezustand als Normalfall. Modernität als Krise«, in: *Kursbuch* 170, S. 34–49.

Nieswand, Boris (2021) »Konturen einer Moralsoziologie der Migrationsgesellschaft«, in: *Zeitschrift für Migrationsforschung* 1 (1), S. 75–95.

Nyers, Peter (2006) *Rethinking Refugees. Beyond States of Emergency*. New York/London: Routledge.

Oltmer, Jochen (2009) »Einführung: Europäische Migrationsverhältnisse und Migrationsregime in der Neuzeit«, in: *Geschichte und Gesellschaft. Zeitschrift für historische Sozialwissenschaft* 35 (1), S. 5–27.

Oltmer, Jochen (2018) »Einführung: Migrationsregime vor Ort und lokales Aushandeln von Migration«, in: Ders. (Hg.) *Migrationsregime vor Ort und lokales Aushandeln von Migration*. Wiesbaden: Springer VS, S. 1–12.

O'Neill, Bruce (2017) *The Space of Boredom. Homelessness in the Slowing Global Order*. Durham/London: Duke University Press.

Ong, Aihwa/Collier, Stephen J. (Hg.) (2005) *Global Assemblages: Technology, Politics, and Ethics as Anthropological Problems*. Malden/Oxford/Carlton: Blackwell.

Padgett, Deborah K./Henwood, Benjamin F./Tsemberis, Sam (2016) *Housing First. Ending Homelessness, Transforming Systems, and Changing Lives*. Oxford/New York: Oxford University Press.

Panagiotidis, Efthimia/Tsianos, Vassilis (2007) »Denaturalizing ›Camps‹. Überwachen und Entschleunigen in der Schengener Ägäis-Zone«, in: Transit Migration Forschungsgruppe (Hg.) *Turbulente Ränder. Neue Perspektiven auf Migration an den Grenzen Europas*. Bielefeld: transcript, S. 57–85.

Papadopoulos, Dimitris/Stephenson, Niamh/Tsianos, Vassilis (2008) *Escape Routes: Control and Subversion in the 21st Century*. London/Ann Arbor: Pluto Press.

Philipps, Axel/Rink, Dieter (2009) »Zuwanderung und Integrationspolitik in einer ostdeutschen Stadt: Das Beispiel Leipzig«, in: Frank Gesemann und Roland Roth (Hg.) *Lokale Integrationspolitik in der Einwanderungsgesellschaft. Migration und Integration als Herausforderung von Kommunen*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 399–413.

Picker, Giovanni/Pasquetti, Silvia (2015) »Durable Camps: the State, the Urban, the Everyday«, in: *City* 19 (5), S. 681–688.

Pieper, Tobias (2008) *Die Gegenwart der Lager: Zur Mikrophysik der Herrschaft in der deutschen Flüchtlingspolitik*. Münster: Westfälisches Dampfboot.

Pott, Andreas (2018) »Migrationsregime und ihre Räume«, in: Andreas Pott, Christoph Rass und Frank Wolff (Hg.) *Was ist ein Migrationsregime? What Is a Migration Regime?*. Wiesbaden: Springer VS, S. 107–135.

Pott, Andreas/Tsianos, Vassilis (2014) »Verhandlungszonen des Lokalen. Potentiale der Regimeperspektive für die Erforschung der städtischen Migrationsgesellschaft«, in: Jürgen Oßenbrügge und Anne Vogelpohl (Hg.) *Theorien in der Raum- und Stadtforschung. Einführungen*. Münster: Westfälisches Dampfboot, S. 116–135.

Poutrus, Patrice (2005) »Die DDR, ein anderer deutscher Weg? Zum Umgang mit Ausländern im SED-Staat«, in: Rosemarie Beier-de Haan (Hg.) *Zuwanderungsland Deutschland. Migrationen 1500 – 2005*. Berlin/Wolfratshausen: Deutsches Historisches Museum/Edition Minerva, S. 120–133.

Poutrus, Patrice (2019) *Umkämpftes Asyl. Vom Nachkriegsdeutschland bis in die Gegenwart*. Berlin: Ch. Links.

Priester, Karin (2011) »Definitionen und Typologien des Populismus«, in: *Soziale Welt* 62 (2), S. 185–198.

Przyborski, Aglaja/Wohlrab-Sahr, Monika (2009) *Qualitative Sozialforschung. Ein Arbeitsbuch*. 2., korrigierte Auflage. München: Oldenbourg.

Rabenschlag, Ann-Judith (2016) »Arbeiten im Bruderland. Arbeitsmigranten in der DDR und ihr Zusammenleben mit der deutschen Bevölkerung«, in: *Deutschland Archiv*, 15.9.2016. URL: www.bpb.de/233678.

Ratfisch, Philipp/Schwiertz, Helge (2016) »Rassismus und anti-migrantische Bewegungen im deutscheuropäischen Migrationsregime«, in: Sabine Hess, Bernd Kasparek, Stefanie Kron, Mathias Rodatz, Maria Schwertl und Simon Sontowski (Hg.) *Der lange Sommer der Migration. Grenzregime III*. Berlin/Hamburg: Assoziation A, S. 151–162.

Redfield, Peter (2012) »Humanitarianism«, in: Didier Fassin (Hg.) *A Companion to Moral Anthropology*. Chichester: Wiley-Blackwell, S. 451–467.

Rink, Dieter (2017) »Die Montagsdemonstration als Protestparadigma. Ihre Entwicklung von 1991 bis 2016 untersucht am Beispiel Leipziger Protestzyklen«, in: *Leviathan* 45 (33), S. 284–307.

Rosa, Hartmut (2005) »The Speed of Global Flows and the Pace of Democratic Politics«, in: *New Political Science* 27 (4), S. 445–459.

Rosa, Hartmut (2014) *Beschleunigung und Entfremdung. Entwurf einer Kritischen Theorie spätmoderner Zeitlichkeit*. Berlin: Suhrkamp.

Rose, Nikolas/Miller, Peter (2010) »Political power beyond the State. Problematics of government«, in: *The British Journal of Sociology* 61 (s1), S. 271–303.

Roskamm, Nikolai (2012) »Das Reden vom Raum. Zur Aktualität des Spatial Turn – Programmatik, Determinismus und ›sozial konstruierter Raum‹«, in: *Peripherie* 126/127 (32), S. 171–189.

Rottenburg, Richard (1995) »Formale und informelle Beziehungen in Organisationen«, in: Achim von Oppen und Richard Rottenburg (Hg.) *Organisationswandel in Afrika: Kollektive Praxis und kulturelle Aneignung*. Berlin: Das Arabische Buch, S. 19–34.

Schäfer, Philipp (2015) »Das Flüchtlingswohnheim. Raumcharakter und Raumpraxis in der Gemeinschaftsunterkunft«, in: *sinnprovinz. kultursoziologische working papers* 7.

Schäfer, Philipp (2016) »Frau Afshar engagiert sich in der Kleiderkammer«, in: *Hinterland* 28, S. 48–50.

Schäfer, Philipp (2019) »Umkämpfte Zeitlichkeit. Temporale Bedingungen und Effekte des Regierens von Migration«, in: Johler, R./Lange, J. (Hg.) *Konfliktfeld Fluchtmigration. Historische und ethnographische Perspektiven*. Bielefeld: transcript, S. 105–120.

Schäfer, Philipp (im Erscheinen) »Willkommenskultur«, in: Inken Bartels, Isabella Löhr, Christiane Reinecke, Philipp Schäfer und Laura Stielike (Hg.) *Umkämpfte Begriffe der Migration. Ein Inventar*. Bielefeld: transcript.

Scheel, Stephan (2015) »Das Konzept der Autonomie der Migration überdenken? Yes, please!«, in: *movements. Journal for Critical Migration and Border Regime Studies* 1 (2). URL: https://movements-journal.org/issues/02.kaempfe/14.scheel–autonomie-der-migration.html.

Scheffer, Thomas (2001) *Asylgewährung. Eine ethnographische Verfahrensanalyse*. Stuttgart: Lucius & Lucius.

Schmid, Christian (2005) *Stadt, Raum und Gesellschaft: Henri Lefebvre und die Theorie der Produktion des Raumes*. Stuttgart: Franz Steiner.

Schmidt, Matthias (2015) »Zwischen Moral und Skandal. Humanitarismus und Menschenrechte in der Migrations- und Grenzpolitik Marokkos«, in: *movements. Journal for Critical Migration and Border Regime Studies* 1 (1). URL: http://movements-journal.org/issues/01.grenzregime/16.schmidt–moral-skandal-marokko-humanitarismus-menschenrechte.html.

Schmidt-Sembdner, Matthias (2018) »Grenzkontrollen als ›dauerhaftes Provisorium‹? Renationalisierungsprozesse im Schengenraum am Beispiel der Brennerroute«, in: *movements. Journal for Critical Migration and Border Regime Studies* 4 (2).

URL: http://movements-journal.org/issues/07.open-call/04.schmidt-sembdner–grenzkontrollen-als-dauerhaftes-provisorium.html.

Schmiz, Antonie/Räuchle, Charlotte (Hg.) (2019) *Comparing Local Refugee Regimes* [Special Issue]. In: *Erkunde* 73 (1).

Schroer, Markus (2006) *Räume, Orte, Grenzen. Auf dem Weg zu einer Soziologie des Raums*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Schwarz, Nina Violetta (2015) »Widerstand im Warten. Migration und Inhaftierung in der Republik Zypern«, in: *movements. Journal for Critical Migration and Border Regime Studies* 1 (2). URL: http://movements-journal.org/issues/02.kaempfe/05.schwarz–widerstand-warten-migration-inhaftierung-zypern.html.

Schwenken, Helen (2006) *Rechtlos, aber nicht ohne Stimme. Politische Mobilisierungen um irreguläre Migration in die Europäische Union*. Bielefeld: transcript.

Schwertl, Maria (2013) »Vom Netzwerk zum Text: Die Situation als Zugang zu globalen Regimen«, in: Sabine Hess, Johannes Moser und Maria Schwertl (Hg.) *Europäisch-ethnologisches forschen. Neue Methoden und Konzepte*. Berlin: Reimer, S. 107–126.

Sciortino, Giuseppe (2004) »Between Phantoms and Necessary Evils: Some Critical Points in the Study of Irregular Migrations to Western Europe«, in: Anita Böcker, Ines Michalowski und Betty de Hart (Hg.) *Migration and the Regulation of Social Integration*. IMIS-Beiträge 24. Special Issue, S. 17–44.

Scott, James C. (1976) *The Moral Economy of the Peasant: Rebellion and Subsistence in Southeast Asia*. New Haven: Yale University Press.

Sharma, Aradhana/Gupta, Akhil (2006) »Introduction: Rethinking Theories of the State in an Age of Globalization«, in: Dies. (Hg.) *The Anthropology of the State. A Reader*. Malden/Oxford/Carlton: Blackwell, S. 1–41.

Simmel, Georg (1907) »Dankbarkeit. Ein soziologischer Versuch«, in: *Der Morgen. Wochenschrift für deutsche Kultur*, 18.10.1907, S. 593–598. URL: https://socio.ch/sim/verschiedenes/1907/dankbarkeit.htm.

Simoni, Valerio/Voirol, Jérémie (2021) »Remittances and Morality: Family Obligations, Development, and the Ethical Demands of Migration«, in: *Journal of Ethnic and Migration Studies* 47 (11), S. 2516–2536.

Smith, Neil (1992) »Geography, Difference and the Politics of Scale«, in: Joe Doherty, Elspeth Graham und Mo Malek (Hg.) *Postmodernism and the Social Sciences*. London: Palgrave Macmillan, S. 57–79.

Speer, Marc/Kasparek, Bernd (2015) »Of Hope: Ungarn und der lange Sommer der Migration«, in: *bordermonitoring.eu*, 07.09.2015. URL: bordermonitoring.eu/ungarn/2015/09/of-hope.

Spielhaus, Riem (2012) »Vom Migranten zum Muslim und wieder zurück. Die Vermengung von Integrations- und Islamthemen in Medien, Politik und Forschung«, in: Dirk Halm und Hendrik Meyer (Hg.) *Islam und die deutsche Gesellschaft*. Wiesbaden: Springer VS, S. 169–194.

Spire, Alexis (2007) »L'asile au guichet. La dépolitisation du droit des étrangers par le travail bureaucratique«, in: *Actes de la recherche en sciences sociales* 169 (4), S. 4–21.

Spittler, Gerd (1981) »Die Struktur der Bürokratie in Agrarstaaten und ihre Auswirkungen auf die Agrarpolitik«, in: Rolf Hanisch und Rainer Tetzlaff (Hg.) *Staat und Entwicklung. Studien zum Verhältnis von Herrschaft und Gesellschaft in Entwicklungsländern*. Frankfurt am Main: Campus, S. 297–318.

Spittler, Gerd (1981a) *Verwaltung in einem afrikanischen Bauernstaat. Das koloniale Französisch-Westafrika 1919–1939*. Freiburg/Zürich: Atlantis.

Spittler, Gerd (1983) »Administration in a peasant state«, in: *Sociologia Ruralis* 23 (2), S. 130–144.

Sontowski, Simon (2017) »Speed, timing and duration: Contested temporalities, techno-political controversies and the emergence of the EU's smart border«, in: *Journal of Ethnic and Migration Studies* 44 (16), S. 2730–2746.

Sorokin, Pitirim A./Merton, Robert K. (1937) »Social Time. A Methodological and Functional Analysis«, in: *American Journal of Sociology* 42 (5), S. 615–629.

Squire, Vicki (2011) »The Contested Politics of Mobility. Politicizing Mobilities, Mobilizing Politics«, in: Dies. (Hg.) *The Contested Politics of Mobility: Borderzones and Irregularity*. London/New York: Routledge, S. 1–25.

Stierl, Maurice (2019) *Migrant Resistance in Contemporary Europe*. Milton Park/New York: Routledge.

Stippak, Marcus (2010) *Beharrliche Provisorien. Städtische Wasserversorgung und Abwasserentsorgung in Darmstadt und Dessau 1869–1989*. Münster: Waxmann.

Strauss, Anselm (1978) »A Social World Perspective«, in: *Studies in Symbolic Interactionism* 1, S. 119–128.

Strauss, Anselm (1994) *Grundlagen qualitativer Sozialforschung. Datenanalyse und Theoriebildung in der empirischen soziologischen Forschung*. München: Fink.

Strübing, Jörg (2018) »Grounded Theory: Methodische und methodologische Grundlagen«, in: Christian Pentzold, Andreas Bischof und Nele Heise (Hg.) *Praxis Grounded Theory. Theoriegenerierendes empirisches Forschen in medienbezogenen Lebenswelten. Ein Lehr- und Arbeitsbuch*. Wiesbaden: Springer VS, S. 27–52.

Swyngedouw, Erik (2004) »Scaled Geographies: Nature, Place and the Politics of Scale«, in: Robert B. McMaster und Eric Sheppard (Hg.) *Scale and Geographic Inquiry: Nature, Society and Method*. Malden/Oxford/Carlton: Blackwell, S. 129–153.

Taggart, Paul (2000) *Populism*. Buckingham/Philadelphia: Open University Press.

Täubig, Vicki (2009) *Totale Institution Asyl. Empirische Befunde zu alltäglichen Lebensführungen in der organisierten Desintegration*, Weinheim/München: Juventa.

Thompson, Edward P. (1971) »The Moral Economy of the English Crowd in the Eighteenth Century«, in: *Past & Present* 50 (1), S. 76–136.

Ticktin, Miriam (2011) *Casualties of Care. Immigration and the Politics of Humanitarianism in France*. Berkeley/Los Angeles/London: University of California Press.

Ticktin, Miriam (2016) »Thinking Beyond Humanitarian Borders«, in: *Social Research. An International Quarterly* 83 (2), S. 255–271.

Transit Migration Forschungsgruppe (Hg.) (2007) *Turbulente Ränder. Neue Perspektiven auf Migration an den Grenzen Europas*. Bielefeld: transcript.

Tsianos, Vassilis/Kasparek, Bernd (2015) »Zur Krise des europäischen Grenzregimes: eine regimetheoretische Annäherung«, in: *Widersprüche* 35 (138), S. 8–22.

Tsianos, Vassilis/Karakayali, Serhat (2010) »Transnational Migration and the Emergence of the European Border Regime: An Ethnographic Analysis«, in: *European Journal of Social Theory* 13 (3), S. 373–387.

Tuckett, Anna (2015) »Strategies of navigation: migrants‹ everyday encounters with Italian immigration bureaucracy«, in: *The Cambridge Journal of Anthropology* 33 (1), S. 113–128.

Turner, Simon (2016) »What Is a Refugee Camp? Explorations of the Limits and Effects of a Camp«, in: *Journal of Refugee Studies* 29 (2), S. 139–148.

van Arsdale, Peter W./Nockerts, Regina A. (2008) »A Theory of Obligation«, in: *The Journal of Humanitarian Assistance*. URL: https://sites.tufts.edu/jha/archives/138.

van Dyk, Silke/Misback, Elène (2016) »Zur politischen Ökonomie des Helfens. Flüchtlingspolitik und Engagement im flexiblen Kapitalismus«, in: *Prokla* 46 (2), S. 205–227.

Wagner, Greta (2019) »Stichwort: Helfen zwischen Solidarität und Wohltätigkeit«, in: *WestEnd – Neue Zeitschrift für Sozialforschung* 1, S. 87–90.

Wagner, Greta (2019a) »*Helfen und Reziprozität. Freiwilliges Engagement für Geflüchtete im ländlichen Raum*«, in*: Zeitschrift für Soziologie 48 (3), S. 226–241.*

Wagner, Tim (2016) »Zwei Jahre Legida. Eine Chronik der Ereignisse«, in: chronik.LE (Hg.) *Leipziger Zustände 2016*. Leipzig, S. 6–9.

Walters, William (2002) »Mapping Schengenland: Denaturalizing the Border«, in: *Environment and Planning D: Society and Space* 20 (5), S. 561–580.

Walters, William (2011) »Foucault and Frontiers. Notes on the Birth of the Humanitarian Border«, in: Ulrich Bröckling, Susanne Krasmann und Thomas Lemke (Hg.) *Governmentality: Current Issues and Future Challenges*. Milton Park/New York: Routledge, S. 138–164.

Warneken, Bernd Jürgen/Wittel, Andreas (1997) »Die neue Angst vor dem Feld. Ethnographisches research up am Beispiel der Unternehmensforschung«, in: *Zeitschrift für Volkskunde* 93, S. 1–16.

Weber, Max (2005 [1922]): *Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriss der verstehenden Soziologie*. Frankfurt a.M.: Zweitausendeins.

Weiss, Karin (2009) »Zuwanderung und Integration in den neuen Bundesländern«, in: Frank Gesemann und Roland Roth (Hg.) *Lokale Integrationspolitik in der Einwanderungsgesellschaft. Migration und Integration als Herausforderung von Kommunen*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 131–148.

Wendel, Kay (2014) *Unterbringung von Flüchtlingen in Deutschland. Regelungen und Praxis der Bundesländer im Vergleich*. Herausgegeben von PRO ASYL. Bundesweite Arbeitsgemeinschaft für Flüchtlinge e.V., Frankfurt am Main. URL: https://www.proasyl.de/news/pro-asyl-studie-zur-unterbringung-von-fluechtlingen-in-deutschland/.

Werner, Franziska/Haase, Annegret/Renner, Nona/Rink, Dieter/Rottwinkel, Malena/Schmidt, Anika (2018) »The Local Governance of Arrival in Leipzig: Housing of Asylum-Seeking Persons as a Contested Field«, in: *Urban Planning* 3 (4), S. 116–128.

Weyland, Kurt (2001) »Clarifying a Contested Concept: Populism in the Study of Latin American Politics«, in: *Comparative Politics* 34 (1), S. 1–22.

Wiest, Karin/Kirndörfer, Elisabeth (2019) »Paradoxe Aushandlungen von Migration im Diskurs um die Leipziger Eisenbahnstraße«, in: *Raumforschung und Raumordnung* 77 (6), S. 583–600.

Wilcke, Holger/Lambert, Laura (2015) »Die Politik des O-Platzes. (Un-)Sichtbare Kämpfe einer Geflüchtetenbewegung«, in: *movements. Journal for Critical Migration and Border Regime Studies* 1 (2). URL: http://movements-journal.org/issues/02.kaempfe/06.wilcke,lambert–oplatz-kämpfe-geflüchtete-bewegung.html.

Wirsching, Andreas (2006) *Abschied vom Provisorium. Geschichte der Bundesrepublik Deutschland 1982 – 1990*. München: Deutsche Verlags-Anstalt.

Wohlrab-Sahr, Monika (Hg.) (2010) *Kultursoziologie. Paradigmen – Methoden – Fragestellungen*. Wiesbaden: VS Verlag.

Wright, Susan/Reinhold, Sue (2011) »Studying Through: A Strategy for Studying Political Transformation: Or Sex, Lies and British Politics«, in: Cris Shore, Susan Wright und Davide Però (Hg.) *Policy Worlds: Anthropology and the Analysis of Contemporary Power.* Oxford: Berghahn Books, S. 86–104.

Zangl, Bernhard (2006) »Regimetheorie«, in: Siegfried Schieder und Manuela Spindler (Hg.) *Theorien der internationalen Beziehungen*. Opladen/Farmington Hills: Barbara Budrich, S. 121–144.

Zigon, Jarrett (2007) »Moral Breakdown and the Ethical Demand«, in: *Anthropological Theory* 7 (2), S. 131–150.

Zigon, Jarrett (2008) *Morality. An Anthropological Perspective*. New York/Oxford: Berg.

Zorn, Daniel-Pascal (2018) »Vermittelter Eklektizismus: Zur scheinbaren Vielfalt populistischer Narrative«, in: Michael Müller und Jørn Precht (Hg.) *Narrative des Populismus: Erzählmuster und -strukturen populistischer Politik*. Wiesbaden: Springer VS, S. 81–92.

Sonstige Quellen

Alle online verfügbaren Quellen wurden zuletzt abgerufen am 15.10.2021.

Aktionsnetzwerk Leipzig nimmt Platz (2014) »Aufruf für ein solidarisches Zusammenleben, gegen Rassismus und Menschenfeindlichkeit« [Blog Post], 23.12.2014. URL: https://platznehmen.de/2014/12/23/aufruf-legida-nolegida-solidarisches-zusammenleben-gegen-rassismus-menschenfeindlichkeit/.

Amadeu Antonio Stiftung (2015) »Rassistische Ausschreitungen in Heidenau kommen nicht aus dem luftleeren Raum: Gewalt ist Ergebnis jahrelanger Verharmlosung rechtsextremer Strukturen« [Pressemitteilung], 24.08.2015. URL: https://www.amadeu-antonio-stiftung.de/pressemitteilungen/rassistische-ausschreitungen-in-heidenau-kommen-nicht-aus-dem-luftleeren-raum-gewalt-ist-ergebnis-jahrelanger-verharmlosung-rechtsextremer-strukturen/.

Bündnis 90/Die Grünen/Die Linke (2010) »Antrag Nr. V/A 6 vom 10.12.2009 und Antrag Nr. V/A 7 vom 14.12.2009«. 2. Neufassung vom 04.05.2010. URL: https://jule.linxxnet.de/index.php/2012/07/burgerinnen-gegen-asylsuchende/.

Bündnis für ein menschenwürdiges Wohnen im Asyl (2010) »Unterbringung von Asylsuchenden in Leipzig« [Blog Post], 07.04.2010. URL: http://initiativkreisintegration.blogsport.de/2010/04/07/buendnis-fuer-ein-menschenwuerdiges-wohnen-im-asyl-veroeffentlicht-positionspapier/.

Der Bundesgerichtshof (2017) »Nutzung einer Teileigentumseinheit als Flüchtlingsunterkunft« [Pressemitteilung Nr. 167/2017 zum Urteil vom 27.10.2017 – V ZR 193/16], 27.10.2017. URL: https://juris.bundesgerichtshof.de/cgi-bin/rechtsprechung/document.py?Gericht=bgh&Art=en&Datum=Aktuell&nr=79900&linked=pm.

Die Bundesregierung (2015) »Sommerpressekonferenz von Bundeskanzlerin Merkel« [Mitschrift der Pressekonferenz], 31.08.2015. URL: https://www.bundesregierung.de/Content/DE/Mitschrift/Pressekonferenzen/2015/08/2015-08-31-pk-merkel.html.

Heinze, Josephine (2015) »300 Freiwillige bei Infoveranstaltung – Tausende Leipziger helfen«, in: *LVZ Online*, 17.08.2015. URL: https://www.lvz.de/Leipzig/Lokales/300-Freiwillige-bei-Infoveranstaltung-Tausende-Leipziger-helfen.

Heinze, Josephine (2015a) »›Nicht alles so optimal‹ – Besuch in der Messehalle 4 in Leipzig«, in: *LVZ Online*, 24.09.2015. URL: https://www.lvz.de/Thema/Specials/Fluechtlinge-in-Leipzig/Nicht-alles-so-optimal-Besuch-in-der-Messehalle-4-in-Leipzig.

Heinze, Josephine (2015b) »Leipziger Messehalle geht als Asylunterkunft in Betrieb«, in: *LVZ Online*, 09.09.2015. URL: https://www.lvz.de/Leipzig/Lokales/Leipziger-Messehalle-geht-als-Asylunterkunft-in-Betrieb.

Heinze, Josephine u. a. (2015) »Erste Flüchtlinge in der Leipziger Grube-Halle angekommen«, in: *LVZ Online*, 15.08.2015. URL: https://www.lvz.de/Leipzig/Lokales/Erste-Fluechtlinge-in-der-Leipziger-Grube-Halle-angekommen.

Hentschel, Holger (2016) »Gegenkommentar zur Weihnachts- und Neujahrsansprache des OBM« [Pressemitteilung der Stadtratsfraktion der Partei Alternative für Deutschland], 28.12.2016, in: *Archiv Philipp Schäfer*.

Hübener Versicherungen (2015) »Zusatzfragen ›Asylunterkunft‹. Stand 2015–09«. URL: https://huebener-ag.eu/app/uploads/zusatzfragen-asylunterkunft_2015-09.pdf.

Hübener Versicherungen (o. D.) »Flüchtlingsheime – Gefährdete Zufluchtsorte«. URL: https://huebener-ag.eu/versicherungen/asylunterkunft-versicherung/.

Initiativkreis: Menschen.Würdig. (o. D.) »Dezentralisierung Jetzt!« [Blog Post], o. D. URL: https://www.menschen-wuerdig.org/dezentralisierung-jetzt/.

Initiativkreis: Menschen.Würdig. (2015) »Alternativen zur Asylunterkunft in der Torgauer Straße: Initiativkreis Menschen.Würdig. nimmt den Oberbürgermeister beim Wort«, in: *Leipziger Internet Zeitung*, 08.02.2015. URL: https://www.l-iz.de/melder/wortmelder/2015/02/alternativen-zur-asylunterkunft-in-der-torgauer-strasse-initiativkreis-menschen-wuerdig-73114.

Initiativkreis: Menschen.Würdig. (2015a) »Für selbstbestimmtes Wohnen: Stoppt die größte kommunale Massenunterkunft für Asylsuchende Sachsens!« [Online-Petition], 2015. URL: www.openpetition.de/!pcgkj.

Initiativkreis: Menschen.Würdig. (2015b) »Asylunterkunft Torgauer Straße: Bewohner schreiben offenen Brief an Oberbürgermeister«, in: *Leipziger Internet Zeitung*, 12.02.2015. URL: https://www.l-iz.de/melder/wortmelder/2015/02/bewohner-schreiben-offenen-brief-oberbuergermeister-74619.

Initiativkreis: Menschen.Würdig. (2015c) »+++ Demonstration 8th October 2015 +++ No Charity but Basic Human Rights +++« [Blog Post], 07.10.2015. URL: https://www.menschen-wuerdig.org/category/demonstration/page/2/.

Initiativkreis: Menschen.Würdig. (2016) »Visionen für eine menschenrechtsorientierte Politik« [Blog Post], 15.02.2016. URL: https://www.menschen-wuerdig.org/visionen-fuer-eine-menschenrechtsorientierte-asylpolitik/.

Interkultureller Begegnungsverein [anonymisiert] (o. D.) »Wertekonsens«, in: *Archiv Philipp Schäfer*.

LEGIDA (2015) »Positionspapier der Legida«, in: *Archiv Philipp Schäfer*.

Leipzig – Stadt für alle (o. D.) »Forderungen«. URL: http://leipzig-stadtfueralle.de/forderungen/.

Leipziger Volkszeitung (LVZ) (2015) »Spät in der vergangenen Nacht sind die ersten Flüchtlinge in der Ernst-Grube-Halle angekommen. http://bit.ly/1Ldis1U #leipzig« [Tweet], 14.08.2015. URL: https://twitter.com/lvz/status/632425844363952129.

Meine, Björn/Staeubert, Klaus (2015) »OBM-Wahl 2020 in Leipzig: Jung will wieder antreten«, in: *LVZ Online*, 29.10.2015 (aktualisiert am 24.08.2018). URL: https://www.lvz.de/Leipzig/Stadtpolitik/OBM-Wahl-2020-in-Leipzig-Jung-will-wieder-antreten.

Machowecz, Martin (2015) »Connewitz, komm raus«, in: *ZEIT Online,* 16.04.2015. URL: https://www.zeit.de/2015/16/antifa-leipzig-connewitz-besetzte-haeuser.

Mohs, Charlotte (2009) »An den Stadtrand abgeschoben«, in: *CEE IHE* 168. URL: https://www.conne-island.de/nf/168/4.html.

Nagel, Jule (2017) »›Wohnfähigkeitsprüfung‹ in Leipzig zurückgenommen – Ausländerbeauftragter und Landkreise müssen jetzt folgen!« [Pressemitteilung], 15.12.2017. URL: https://jule.linxxnet.de/wohnfaehigkeitspruefung-in-leipzig-zurueckgenommen-auslaenderbeauftragter-und-landkreise-muessen-jetzt-folgen-15-12-2017/.

Nößler, Robert (2015) »Stadt Leipzig baut erstmals Zelte für Flüchtlinge am Deutschen Platz«, in: *LVZ Online*, 27.11.2015. URL: https://www.lvz.de/Thema/Specials/Fluechtlinge-in-Leipzig/Stadt-Leipzig-baut-erstmals-Zelte-fuer-Fluechtlinge-am-Deutschen-Platz.

Refugees Welcome Leipzig (2015) »Aktuelles aus der HTWK-Halle (#cwtz_heidenau) …« [Status Update Facebook], 27.08.2015. URL: https://www.facebook.com/refugeeswelcomeLE/posts/845388532176716.

Refugees Welcome Leipzig (2016) »Pressemittleiung vom 20.01. zu den Zuständen im provisorischen Zeltlager am Deutschen Platz Platz« [Blog Post], 20.01.2016. URL: http://refugeeswelcome.blogsport.eu/2016/01/20/pressemittleiung-vom-20-01-zu-den-zustaenden-im-provisorischen-zeltlager-am-deutschen-platz-platz/.

Regionale Arbeitsstelle für Bildung, Integration und Demokratie Sachsen (RAA) (2015) *Rechtsmotivierte und rassistische Gewalt in Sachsen 2015*. URL: https://www.raa-sachsen.de/support/statistik/statistiken/rechtsmotivierte-und-rassistische-gewalt-in-sachsen-2015-4100.

Regionale Arbeitsstelle für Bildung, Integration und Demokratie Sachsen (RAA) (2016) *Rechtsmotivierte und rassistische Gewalt in Sachsen 2016*. URL: https://www.raa-sachsen.de/support/statistik/statistiken/rechtsmotivierte-und-rassistische-gewalt-in-sachsen-2016-4076.

Sächsische Staatskanzlei (2015) *Asylbewerber und Flüchtlinge im Freistaat Sachsen. Fakten und Hintergrundinformationen*. August 2015. Dresden: Sächsische Staatskanzlei. URL: https://www.sachsen.de/assets/Asylbewerber_und_Fluechtlinge_im_Freistaat_Sachsen_Stand_August_2015_2.pdf.

Social Center Leipzig (2015) »Die Häuser denen, die sie brauchen« [Blog Post], November 2015. URL: https://radar.squat.net/de/leipzig/ewi.

Stadt Leipzig (2009) »Begründung« [Beschlussvorlage IV/4229], 17.06.2009. URL: https://notes.leipzig.de/appl/laura/wp4/kais02.nsf/docid/37678B206DAF9C0FC12575A5003C8D69/$FILE/IV-ds-4229-text.pdf.

Stadt Leipzig (2009a) *Leipzig 2020. Integriertes Stadtentwicklungskonzept (SEKo)*. Blaue Reihe. Beiträge zur Stadtentwicklung 50. Leipzig: Dezernat Stadtentwicklung und Bau. URL: https://www.leipzig.de/bauen-und-wohnen/stadtentwicklung/stadtentwicklungskonzept-insek/stadtentwicklungskonzept-seko/.

Stadt Leipzig (2012a) *Konzept »Wohnen für Berechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz in Leipzig«*. Beschlussvorlage V/1904. 1. Fassung vom 08.05.2012. Leipzig: Sozialamt. URL: http://notes.leipzig.de/appl/laura/wp5/kais02.nsf/docid/0B185DEEF2854883C125795A002E9AC1/$FILE/V-ds-1904-anlage.pdf.

Stadt Leipzig (2012b) »Begründung« [Beschlussvorlage V/1904], 18.07.2012. URL: http://notes.leipzig.de/appl/laura/wp5/kais02.nsf/docid/0B185DEEF2854883C125795A002E9AC1/$FILE/V-ds-1904-text.pdf.

Stadt Leipzig (2012c) »Neues Wohn- und Betreuungskonzept für Flüchtlinge« [Pressemitteilung], 08.05.2012. URL: https://www.leipzig.de/news/news/neues-wohn-und-betreuungskonzept-fr-flchtlinge/.

Stadt Leipzig (2012d) *Konzept »Wohnen für Berechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz in Leipzig«*. Beschlussvorlage V/1904. 2. Fassung vom 18.07.2012. Leipzig: Sozialamt. URL: http://notes.leipzig.de/appl/laura/wp5/kais02.nsf/docid/0B185DEEF2854883C125795A002E9AC1/$FILE/V-ds-1904-nf-anlage.pdf.

Stadt Leipzig (2012e) »Beschluss der Ratsversammlung Nr. RBV-1293/12« [Beschlussvorlage V/1904], 18.07.2012. URL: http://notes.leipzig.de/appl/laura/wp5/kais02.nsf/docid/A672764ADCAF594DC1257A4D0041F2B2/$FILE/V-rb-1293-ausfertigung.pdf.

Stadt Leipzig (2013) *Fortschreibung des Konzepts »Wohnen für Berechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz in Leipzig«*. Leipzig: Sozialamt. URL: https://eris.leipzig.de/appl/laura/wp5/kais02.nsf/docid/7006B06775D44E99C1257C360042987F/$FILE/V-ds-3368-text.pdf.

Stadt Leipzig (2015) »Auszug – Baubeschluss: Asylbewerberheim, Haus 1, 2 und … « [Wortprotokoll der Sondersitzung des Migrantenbeirats], 20.01.2015. URL: https://ratsinformation.leipzig.de/allris_leipzig_public/wicket/resource/org.apache.wicket.Application/doc2183572.pdf.

Stadt Leipzig (2015a) »Miete winterfester Zelte für bis zu 1600 Asylbewerber/-innen und Geduldete … « [Beschlussvorlage Nr. VI-DS-01984], 28.10.2015. URL: https://ratsinformation.leipzig.de/allris_leipzig_public/wicket/resource/org.apache.wicket.Application/doc1039427.pdf.

Stadt Leipzig (2016) »Aktueller Sachstand und weitere Planungen für die Unterbringung von Geflüchteten in der Zuständigkeit der Stadt Leipzig« [Informationsvorlage Nr. VI-DS-02269], 14.01.2016. URL: https://ratsinfo.leipzig.de/bi-m/vo020_m.asp?VOLFDNR=1003416.

Stadt Leipzig (2016a) *Geschäftsordnung für den Migrantenbeirat der Stadt Leipzig*. Leipzig. URL: https://static.leipzig.de/fileadmin/mediendatenbank/leipzig-de/Stadt/02.1_Dez1_Allgemeine_Verwaltung/18_Ref_Migration_und_Integration/Migrantenbeirat/Geschaftsordnung_neu-2016-06-09.pdf.

Stadt Leipzig (2018) *Verwaltungsrichtlinie Kosten der Unterkunft*. Leipzig: Sozialamt. URL: https://www.leipzig.de/buergerservice-und-verwaltung/aemter-und-behoerdengaenge/behoerden-und-dienstleistungen/dienststelle/fachaufsicht-kosten-der-unterkunft-kdu-5053/.

Stadt Leipzig (2018a) *Richtwerte Kosten der Unterkunft (KdU) und Heizung in Leipzig*. Stand 01.04.2018. Leipzig: Sozialamt. URL: https://www.leipzig.de/buergerservice-

und-verwaltung/aemter-und-behoerdengaenge/behoerden-und-dienstleistungen/dienststelle/fachaufsicht-kosten-der-unterkunft-kdu-5053/.

Stadt Leipzig (o. D.) »Sozialprognose für die Bewohnenden in den Gemeinschaftsunterkünften«, in: *Archiv Philipp Schäfer*.

Stadtteilinitiative [anonymisiert] (2012) »Brief an die Stadträte«, 10.07.2012, in: *Archiv Philipp Schäfer*.

Stadtverwaltung Leipzig (2014) »Oberbürgermeister Burkhard Jung: Weihnachts- und Neujahrsbotschaft« [Video-Upload Facebook], 17.12.2014. URL: https://www.facebook.com/Portal.Stadt.Leipzig/videos/764732346941149/.

ter Vehn, Evelyn (2016) »Ernst-Grube-Halle in Leipzig ist keine Flüchtlingsunterkunft mehr: 32 Asylbewerber in Kaserne untergebracht«, in: *LVZ Online*, 05.02.2016. URL: http://www.lvz.de/Specials/Themenspecials/Fluechtlinge-in-Leipzig/Ernst-Grube-Halle-in-Leipzig-ist-keine-Fluechtlingsunterkunft-mehr.

ter Vehn, Evelyn (2017) »Gutachten hält Leipziger Sozialprognose für Geflüchtete für rechtswidrig«, in: *LVZ Online*, 14.12.2017. URL: https://www.lvz.de/Leipzig/Lokales/Gutachten-haelt-Leipziger-Sozialprognose-fuer-Gefluechtete-fuer-rechtswidrig.

Ulrich, Sarah (2015): »Völkisch-national statt bürgerliche Mitte«, in: *kreuzer Online*, 08.01.2015. URL: https://kreuzer-leipzig.de/2015/01/08/voelkisch-national-statt-buergerliche-mitte/.

Veranstalter eines Bürgergesprächs [anonymisiert] (2012) o. T. [Brief an die Stadtratsfraktion der Partei Die Linke], 01.07.2012, in: *Archiv Philipp Schäfer*.

Wagner, Thomas (2014) »Fragenkatalog zur Erstaufnahmeeinrichtung (EAE) und aktueller Flyer der IG Wiederitzsch«, in: *Wiederitzsch im Blick*, 04.11.2014: URL: https://www.wiederitzsch-im-blick.de/fragenkatalog-zur-erstaufnahmeeinrichtung-eae-und-aktueller-flyer-der-ig-wiederitzsch/.

Zwei Anwohner*innen [anonymisiert] (2012) »An die Fraktionen des Stadtrates Leipzig« [Brief an die Stadtratsfraktionen], 01.07.2012, in: *Archiv Philipp Schäfer*.

Zwei Anwohner*innen [anonymisiert] (2012a) »Vorschlag für einen Bewertungsschlüssel zur Ratsvorlage 1904« [Anhang zum Brief an die Stadtratsfraktionen], 27.06.2012, in: *Archiv Philipp Schäfer*.